



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Katharsis oder Katalysator?

Wie der österreichische Weinbau aus der Krise kam und welche Rolle
der Weinskandal 1985 dabei spielte

Verfasser

Philippe Crapouse

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, im Mai 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt: Geschichte Diplomstudium

Betreuerin / Betreuer: A.o. Univ. Prof. Dr. Erich Landsteiner

Teil I: Gegenstand der Arbeit	7
1. Aufgabenstellung und Aufbau	7
2. Methodologie und Quellenmaterial	9
 Teil II: Die Entwicklung der österreichischen Weinwirtschaft bis 1985	 11
1. Der österreichische Weinbau bis 1945	11
1.1. Natürliche Feinde und die Erneuerung des Weinbaus	12
1.2. Technischer Fortschritt und öffentlich geförderte Veränderungen	14
1.3. Das Entstehen einer Weinbaupolitik und die Grundlagen des Qualitätsgedankens	15
1.4. Das Zwischenspiel der reichsdeutschen Landwirtschaftspolitik	19
1.5. Die Winzergenossenschaften	20
2. Der Spagat zwischen weinwirtschaftsfreundlicher Politik und steuerpolitischer Notwendigkeit	21
3. Die Strukturmerkmale des österreichischen Weinbaus in den 1950er Jahren	22
3.1. Grundmerkmale	23
3.2. Die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen	23
3.3. Weinbauflächen und Weinproduktion	25
3.4. Die Nachfragestruktur	27
3.5. Preisentwicklung und Ertragslage	29
3.6. Der Außenhandel mit Wein	32
3.7. Die Betriebsstruktur	33
3.8. Die wachsende Bedeutung der Winzergenossenschaften	35
4. Die Neuorientierung	37
4.1. Die Notwendigkeit von Strukturmaßnahmen	37
4.2. Eine radikale, aber notwendige Umgestaltung der Weingärten: die Hochkultur	39
4.3. Der Rebsortenspiegel	42
4.4. Mechanisierung, Maschineneinsatz statt menschlicher Arbeitskraft	44
4.5. Die Orientierung zum Qualitätsweinbau als Eckpfeiler der Strategie gegen die Krise	47
4.6. Das Weingesetz von 1961	51
5. Von der strukturellen Unterversorgung zu strukturellen Überschüssen	54
5.1. Die Ausgangslage zu Beginn der 1960er Jahre	54
5.2. Die Gratwanderung zwischen Unterversorgung und Überschüssen	55
5.3. Der Auspendelboom der 1960er Jahre	58
5.4. Die Vorboten einer chronischen Krise	60
5.5. Das Weinwirtschaftsgesetz von 1969	63

6. Der Weinwirtschaftsfonds – öffentliche Mittel zur Marktstabilisierung und Erschließung neuer Märkte.....	67
6.1. Marktstabilisierung und Absatz fördernde Maßnahmen	67
6.2. Eine wesentliche Aufgabe: Kommunikationsarbeit und Imageaufbau im In- und Ausland.....	68
6.3. Exporte als Überschussventil für die Weinwirtschaft	69
6.4. Exportentwicklung und Weinhandelsbilanz	70
6.4.1. Vom Weinimporteur zum Weinexporteur	71
6.4.2. Die Exportmärkte der österreichischen Weinwirtschaft.....	73

Teil III: Die Genese des Weinskandals. Zur wirtschaftlichen Lage des Weinbaus in den 1970er und frühen 1980er Jahren..... 77

1. Weiterhin ungelöste Strukturprobleme.....	78
2. Die fehlende Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage.....	81
2.1. Eine strukturelle Überproduktion.....	81
2.2. Die mangelnde Konsequenz der Weinbaupolitik	82
2.3. Die wachsende Divergenz von Produktion und Verbrauch	84
2.4. Nur schwache Entlastung über den Export	87
3. Die ungünstige Preisentwicklung.....	89
3.1. Preiskrisen der 1960er und 1970er Jahre und realer Preisverfall.....	89
3.2. Die geringe Spezialisierung und die große Anfälligkeit des Fassweinmarktes.....	91
4. Versäumnisse in der Weinwirtschaftspolitik.....	93
4.1. Die lückenhafte Weinkontrolle.....	94
4.1.1. Organisatorische Mängel und personelle Unterbesetzung	94
4.1.2. Mitwisserschaft, Vertuschung und Korruption.....	96
4.1.3. Die Verwässerung des Weingütesiegels	98
4.2. Die Sistierung der Weinsteuer oder der Wegfall der mengenmäßigen Weinkontrolle	100
4.3. Das Fehlen einer umfassenden Weinmarktordnung.....	100
4.4. Die Marketingschwäche	103
4.5. Die hohe Weinbesteuerung.....	105
5. Die gescheiterte Umsetzung der Qualitätsstrategie.....	106
5.1. Zu viel Massenwein, zu wenig Qualitätswein.....	107
5.2. Das rasant wachsende Segment der Prädikatsweine	110

Teil IV: Der Weinskandal – eine Zäsur für den österreichischen Weinbau? 113

1. Der Weinskandal – eine Zäsur?	113
---	------------

2. Eine kurze Chronik des Weinskandals.....	113
2.1. Die Aufdeckung des Skandals.....	115
2.2. Verbotene Zusätze, Kunstweinerzeugung, Schwarzgeld und Zertifikatshandel	116
2.3. Schlechtes Krisenmanagement und „Hinhaltetaktik“	119
3. Die direkten Folgen des Weinskandals.....	121
3.1. Die wirtschaftlichen Konsequenzen.....	121
3.2. Die weingesetzlichen Folgen	123
3.3. Die Neuorganisation des österreichischen Weinmarketings	128
3.3.1. Qualität und gezieltes Marketing als Grundlagen für professionelle Imagearbeit.....	128
3.3.2. Die Strategie der Herkunftsvermarktung	130
4. Der Strukturwandel in der Post-Weinskandal Ära.....	132
4.1. Der Rückgang der Weingartenfläche.....	133
4.2. Der Rückgang der Weinmengen.....	134
4.3. Die qualitative Entwicklung der Weinproduktion	138
4.3.1. Zum Qualitätsbegriff bei Wein	138
4.3.2. Vom Massenwein zum Qualitätswein ?.....	139
4.4. Die Bereinigung des Rebsortenspiegels.....	144
4.5. Die Entwicklung des Produktionswertes.....	146
4.6. Der Wandel in der Vermarktungsform.....	148
4.7. Der Strukturwandel auf betrieblicher Ebene	150
4.7.1. Die Größenstruktur.....	150
4.7.2. Die wachsende Spezialisierung.....	156
4.7.3. Die Altersstruktur - der Generationswechsel	157
5. Der Weinskandal als Ursache eines Paradigmenwechsels ?.....	158
5.1. Das Weingesetz	159
5.2. Die Bildungsoffensive	161
5.3. Wandel in der Nachfrage und eine neue Art des Weinkonsums	162
6. Das Weinland Österreich zu Beginn des 21. Jahrhunderts	164
 Teil V: Schlussbetrachtung und Ausblick.....	 170
 Teil VI: Anhang.....	 173
1. Statistischer Anhang.....	173
1.1. Weinbauflächen von 1951-2008.....	173
1.2. Hektarerträge 1951-2009.....	174
1.3. Weinbilanzen 1950/51-2007/08.....	175
1.4. Weinbilanzen im Fünfjahresmittel 1951/52-2007/08.....	176
1.5. Weinproduktion gegliedert nach Weiß- und Rotwein im Zehnjahresmittel	176
1951-2009	
1.6. Weinproduktion nach Qualitätsstufen 1999-2008	177
1.7. Prädikatsweinproduktion nach Qualitätsstufen 1969-1983.....	177

1.8. Prädikatsweinproduktion nach Qualitätsstufen 1999-2008.....	178
1.9. Produktionswert zu Erzeugerpreisen 1950-2007	179
1.10. Erzeugerpreise nominell vs. VPI (zu Preisen von 1955) 1955-2005	180
1.11. Außenhandel mit Wein 1951-1995, ohne Schaum- und sonstige Weine (mengen-... mäßig)	181
1.12. Außenhandel mit Wein 1996-2008 (mengenmäßig).....	182
1.13. Außenhandel mit Wein 1962-1995, ohne Schaum und sonstige Weine (wertmäßig)	182
1.14. Außenhandel mit Wein 1996-2008 (wertmäßig)	183
1.15. Winzergenossenschaften in Niederösterreich 1931-1976	183
1.16. Betriebsstrukturen absolut 1951-1999	184
1.17. Betriebsstrukturen relativ 1951-1999.....	184
2. Bibliographie.....	186
2.1. Quellen	186
2.2. Interviews	187
2.3. Literatur	188
2.4. Artikel in Fachzeitschriften	191
3. Abstract (deutsch)	196
4. Abstract (english).....	198
5. Curriculum vitae	200

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Weinernten und Hektarerträge 1951-1960	26
Tabelle 2: Importe- und Exporte 1951-1960, ohne Schaum- und sonstige Weine	33
Tabelle 3: Rebsortenentwicklung 1963-1999, anteilig in Prozent an der gesamten Wein- gartenfläche (zum Zeitpunkt der Erhebung nicht unbedingt in Ertrag stehend)	43
Tabelle 4: Importe und Verbrauch in den 1950er und 1960er Jahren	56
Tabelle 5: Exportanteil an der Weinernte 1970-1984	72
Tabelle 6: Bilanz aus Importen- und Exporten in Menge und in Wert 1970-1984	73
Tabelle 7: Export von Prädikatswein 1977-1981	74
Tabelle 8: Finanzierung des Weinwirtschaftsfonds 1970-1985	76
Tabelle 9: Versorgungsbilanz im Zehnjahresmittel 1976/77-2005/06	136
Tabelle 10: Qualitätsweinproduktion in Österreich 1999-2008	143
Tabelle 11: Anteil der Klein- und Großbetriebe und ihrer Weinbauflächen 1970-1999	154
Tabelle 12: Produktion der EU Weinbauländer (EU-15) anteilig, im Jahr 2004	165

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Pro-Kopf Verbrauch (Liter / Jahr) in den 1950er und 1960er Jahren	28
Abbildung 2: Preisentwicklung der Fassweine („Gemischter Satz, weiß“, Erzeugerpreise in ÖS / Liter) 1952-1965	32
Abbildung 3: Aufteilung der österreichischen Weinbaubetriebe nach Betriebsgrößen und Rebfläche	35
Abbildung 4: Traktoren in der Landwirtschaft 1946-1972	46
Abbildung 5: Importe- und Exporte in den 1950er und 1960er Jahren, ohne Schaum- und sonstige Weine	56
Abbildung 6: Entwicklung der Weinbaufläche 1951-1971	59
Abbildung 7: Entwicklung der Hektarerträge im Zehnjahresmittel in den 1950er, 1960er und 1970er Jahren	61
Abbildung 8: Entwicklung der Erntemengen im Fünfjahresmittel in den 1950er und 1960er Jahren	61
Abbildung 9: Importe und Exporte 1970-1984, ohne Schaum- und sonstige Weine	71
Abbildung 10: Entwicklung der offiziellen Weinbaufläche 1971-1984, gesamt und Ertragsfähig	83
Abbildung 11: Entwicklung der Weinernten im Fünfjahresmittel 1971-1985	85
Abbildung 12: Die Stagnation des Pro-Kopf-Verbrauches ab 1970	87
Abbildung 13: Preisentwicklung der Fassweine 1955-1984 („Gemischter Satz, weiß“, Erzeugerpreise / Liter) im Vergleich zum VPI (Basis 1955)	92
Abbildung 14: Entwicklung der Prädikatsweinproduktion im Fünfjahresmittel 1969- 1983	111
Abbildung 15: Exporte 1980-1989, ohne Schaum- und sonstige Weine	122
Abbildung 16: Entwicklung der Weinbaufläche, gesamt und ertragsfähig 1987-2005	134
Abbildung 17: Entwicklung der Weinernten im Zehnjahresmittel 1976-2005	135
Abbildung 18: Entwicklung der Weinvorräte im Fünfjahresmittel 1974-2008	136
Abbildung 19: Weißwein- und Rotweinernten im Zehnjahresmittel seit den 1970er Jahren	137
Abbildung 20: Entwicklung des Qualitätsweinanteils im Fünfjahresmittel 1999-2008	144
Abbildung 21: Anteil der fünf wichtigsten Rebsorten an der gesamten Weingartenfläche 1967-2008	146
Abbildung 22: Entwicklung des Produktionswertes (je hl) 1970-2008	147

Abbildung 23: Preisentwicklung der Fassweine 1976-2005 („Gemischter Satz, weiß“, Erzeugerpreise / Liter) im Vergleich zum VPI (Basis 1966).....	148
Abbildung 24: Die Flaschengrößen 1990 und 2004.....	150
Abbildung 25: Anzahl der Weinbaubetriebe 1951-2005	151
Abbildung 26: Aufteilung nach Betriebsgrößen (Weinbaufläche) 1951-1999.....	153
Abbildung 27: Vermarktungsform einer Ernte (Traube – Fass – Flasche) 1990 und 2004....	157
Abbildung 28: Importe und Exporte 1996-2008	167
Abbildung 29: Entwicklung der Import- und Exportpreise (je Liter) 1966-2005, (Wert für 1995 nicht verfügbar)	168

Teil I: Gegenstand der Arbeit

1. Aufgabenstellung und Aufbau

Trotz einer geringen Produktion im weltweiten Kontext erfreuen sich österreichische Weine seit vielen Jahren zunehmender internationaler Anerkennung. Ihre Qualität ist heute dem Weinfreund nicht nur in Berlin, sondern ebenso in London, New York oder Tokio zunehmend ein Begriff, und selbst in traditionellen und Importweinen gegenüber relativ verschlossenen Ländern wie Frankreich ist inzwischen Österreich als Weinland immer mehr Weinenthusiasten bekannt. Österreichische Weiß-, Süß- und in jüngerer Zeit auch Rotweine zeigen bei internationalen Verkostungen regelmäßig auf und wurden schon das eine oder andere Mal besser als so manch renommierter Konkurrent aus dem Ausland bewertet: Eine Qualität, die auch von den anerkannten und zunehmend einflussreichen Weinmagazinen und Weinführern zunehmend gewürdigt wird und sich in einer wachsenden Auslandsnachfrage äußert. Die heimische Paradesorte Grüner Veltliner gilt in den USA seit mehreren Jahren bei Kennern als absoluter „Kultwein“ und ist dementsprechend gefragt.

Allgemein betrachtet kann der österreichische Wein zu Beginn des 21. Jahrhunderts auf eine richtige Erfolgsgeschichte zurück blicken. Das hat er unter anderem einer Weinpolitik und der entsprechenden, strengen Gesetzgebung, die eine konsequente Strategie der hohen Qualität verfolgen, zu verdanken. Die gekonnte Vermarktung der letzten zwei Jahrzehnte, welche den internationalen Konsumtrends Rechnung trägt, gleichzeitig auf Identität und Unverwechselbarkeit setzt und den österreichischen Wein als hochwertiges Nischenprodukt mit starkem Geschmacks- und Markenprofil positioniert hat, spielt hier ebenfalls eine wichtige Rolle.

Dass dem nicht immer so war und wie sich der österreichische Weinsektor in der Zweiten Republik wirtschaftlich entwickelt hat, soll die gegenwärtige Arbeit zeigen. Dabei soll im Besonderen der Erzeugerseite in der Weinwirtschaft das Augenmerk geschenkt werden, deren Interessen in vielen Fällen in Divergenz zu jenen des Weinhandels standen. Nach 1945 war die Priorität zunehmend auf die Produktionssteigerung gelegt worden, da die wachsende Weinnachfrage nicht gedeckt werden konnte und die Importabhängigkeit immer größer geworden war. Die Weinbaufläche nahm kontinuierlich zu und löste in Verbindung mit großen Produktivitätsfortschritten eine Steigerung der Produktion ab Mitte der 1960er Jahre aus, die nicht nur weit über den Erwartungen lag, sondern die Nachfrage deutlich übertraf.

Überproduktionskrisen, real stark fallende Preise und Ertragsprobleme waren die Konsequenz. Nicht zuletzt strukturelle Defizite führten dazu, dass es dem österreichischen Weinbau und den politischen Entscheidungsträgern im Kontext einer ungünstigen Nachfragestruktur und gleichzeitig wachsender internationaler Konkurrenz bis in die frühen 1980er Jahre weder gelang, die richtige Strategie auf Produktseite zu finden noch das quantitative Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage in den Griff zu bekommen. Dazu mag auch beigetragen haben, dass man sich in einer Identitätskrise befand. Diese bestand darin, dass man früh die eigenen Stärken in der Herstellung von Qualitätsweinen sah und damit auch die Rahmenbedingungen zu schaffen suchte, um im internationalen Wettbewerb nicht unter die Räder zu kommen. In Realität musste man jedoch zunehmend dem Gebot der Zeit folgen und sich der wirtschaftlichen Erzeugung von möglichst kostengünstigen Weinen widmen, da das Marktsegment für teurere Weine äußerst beschränkt war. Die großen Strukturmängel ermöglichten jedoch kaum, Massenkonsumentweine zu konkurrenzfähigen Preisen anzubieten und gegen den Preisdruck großer Weinbauländer wie Italien, Frankreich oder Spanien zu bestehen.

Der „Weinskandal“ im Jahr 1985 als eine mögliche Folge der Fehlentwicklungen der Nachkriegsjahrzehnte wird heute generell als Zäsur verstanden, die den Anstoß für die Erfolge des österreichischen Weinbaus in den letzten zwei Jahrzehnten gegeben hat. Diese weit verbreitete Annahme soll hier überprüft werden, wobei die historischen Wurzeln und jeweiligen Rahmenbedingungen den Leser wie ein roter Faden durch die gesamte Arbeit begleiten sollen. Worum handelt es sich genau beim „österreichischen Weinskandal“, in wie weit hatte dieses Ereignis eine Sonderstellung und welche Rolle spielten die Medien und ihre Rezeption bei der Bevölkerung? Stellte es tatsächlich den Wendepunkt für die österreichische Weinwirtschaft dar und brachte die Wende zu einer Neuorientierung hin zur Qualität, weg von der Quantität? Kann man in Hinblick auf das Jahr 1985 von einer „Stunde Null“ der österreichischen Weinwirtschaft sprechen oder ist die Erfolgsgeschichte vom Wein aus Österreich das Ergebnis einer längeren Entwicklung, die schon deutlich früher ihren Ausgang nahm? Haben wir es nicht mit dem Zusammenspiel mehrerer Einflussfaktoren zu tun?

Der erste Teil dieser Arbeit soll einleitend die Entwicklung des österreichischen Weinbaues, ausgehend von der Reblauskrise am Ende des 19. Jahrhunderts, die nach langer Stagnation als Auslöser für eine Reihe technischer Innovationen und eine Rationalisierungswelle in vielen Bereichen gesehen werden kann, im Überblick darlegen. Auch das Entstehen einer Weingesetzgebung und einer Weinbaupolitik fällt in das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert.

Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Bestimmungen führte in Anbetracht der geringen Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Weinbaus bereits in der Zwischenkriegszeit zum Weingesetz von 1929 mit deutlich erkennbaren Qualitätsbestimmungen. Nicht zuletzt in Folge der Weltwirtschaftskrise und des Nachfrageeinbruchs wurde der Weinbau bereits in der Zwischenkriegszeit zum Sorgenkind der Agrarpolitik. Die Entwicklung nach 1945 war von Umstrukturierung in gesetzlicher, institutioneller und besonders technischer Hinsicht in Form von rasanten Produktivitäts- und Produktionszuwächsen geprägt. Die allgemeine Situation war trotzdem oder gerade deswegen fast durchwegs krisenhaft und wurde von den verantwortlichen Politikern nie in den Griff bekommen. Die Ursachen, Hintergründe und Rahmenbedingungen dieser Entwicklung die sich in strukturellen Defiziten, Überproduktion, Preiskrisen und wirtschaftlichen Problemen äußerten und im Weinskandal gipfelten, sollen im zweiten Teil dieser Arbeit einer genauen Analyse unterzogen werden.

Der Weg zum Erfolg und die Frage nach den möglichen Auswirkungen des Skandals und den Hintergründen des viel zitierten „österreichischen Weinwunders“, sollen im abschließenden Teil eingehend behandelt werden. Direkte Folgen des Jahres 1985 waren ein Umdenken und eine größere Vorsicht in Politik, Weinwirtschaft und Öffentlichkeit. Des Weiteren führte es zu einer Analyse der Fehler in der Vergangenheit und zu Überlegungen, wie das Weinland Österreich seine Zukunft gestalten sollte. Die Phase der Reformen, Neupositionierung und Strukturveränderungen vollzog sich im Kontext sich ändernder Rahmenbedingungen wie die fortschreitende europäische Integration, Globalisierung und wachsende Konkurrenz und einem Wandel in der Nachfrage.

Die Frage nach den Risiken und Chancen dieser Veränderungen und den neuesten Herausforderungen in einer globalisierten Welt, nach der Gratwanderung zwischen Individualität und Internationalität sowie nach der richtigen Strategie für den österreichischen Wein, um sich weiter behaupten zu können, soll den Abschluss dieser Arbeit bilden.

2. Methodologie und Quellenmaterial

Die vorliegende Arbeit beruht auf vier Eckpfeilern, die sich in der Auseinandersetzung mit der Fragestellung als unerlässlich erwiesen haben.

Eine erste Basis bilden die vielen Publikationen zum österreichischen Weinbau seit dem 19. Jahrhundert mit diversen Schwerpunkten sowie zur Entwicklung des österreichischen Weingesetzes und die Weingesetzgebung selbst. Diese liefern ein unverzichtbares wirtschaftliches,

soziales und juridisches Fundament für diese Arbeit.

Eine weitere Säule besteht in der zeitgenössischen Fachliteratur, die ganz wesentlich die Stimmung, Interessenslagen, Anliegen und Probleme der Weinwirtschaft als solche wie deren Hintergründe wiedergibt. Das bis heute erscheinende Fachblatt *Der Winzer* bildet den Schwerpunkt dieser Quellengruppe.

Ergänzt wird diese Perspektive durch Gespräche mit Weinbautreibenden, die auch die Zeit vor dem Weinskandal erlebt haben. Eine Schwierigkeit bestand darin, dass nicht mehr viele Zeitzeugen zu finden waren, welche bereit waren, über den Weinskandal zu reden. Vervollständigt wurden die Interviews durch ein Gespräch mit dem Direktor der Höheren Bundeslehranstalt (HBLA) in Klosterneuburg. Dass die Bearbeitung dieser beiden Quellengruppen immer mit einer gewissen Distanz erfolgen muss und ein besonderes Fingerspitzengefühl verlangt, war dem Verfasser der Arbeit durchaus bewusst.

Schließlich kommt eine Beantwortung der Fragestellung nicht ohne Auswertung des teils reichlich vorhandenen statistischen Materials nationaler und internationaler Quellen aus. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie Datenlücken war es angesichts des langen Beobachtungszeitraumes jedoch nicht immer möglich, über längere Zeit durchgehende oder homogene Datenreihen zu erstellen. Trotzdem können anhand der Zahlen in Bezug auf die Fragestellung konkrete Aussagen getroffen werden. Obwohl nur wenige Kapitel dieser Arbeit ohne Zahlen und die Verwendung von Statistiken auskommen, liegt der statistische Schwerpunkt im dritten und vierten Teil. Zur Einordnung der einzelnen Darstellungen in einen langfristigen Zeitraum, ist darüber hinaus der statistische Teil im Anhang hilfreich.

Teil II: Die Entwicklung der österreichischen Weinwirtschaft bis 1985

1. Der österreichische Weinbau bis 1945

Das 19. Jahrhundert gilt als eine Epoche, die nicht nur durch technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, sondern auch durch den Übergang von einer agrarisch geprägten Gesellschaft zur Industriegesellschaft mit starken wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen gekennzeichnet war. Bei dieser Betrachtungsweise wird allerdings oft übersehen, dass auch die Landwirtschaft, die bis in das spätere 19. Jahrhundert das Rückgrat jeder Wirtschaft war und in Österreich noch bis in die 1940er Jahre des 20. Jahrhunderts anteilmäßig die meisten Erwerbstätigen stellte¹, einen regelrechten Wendepunkt erlebte, wenn auch mit einer gewissen Verzögerung. Im Sog tief greifender wirtschaftlicher Veränderungen, der zunehmenden Liberalisierung des internationalen Handels sowie der technischen und wissenschaftlichen Fortschritte, die immer mehr Bereiche der Wirtschaft und des Alltags beeinflussten, kam im späteren 19. Jahrhundert allmählich auch die Landwirtschaft aus einer Jahrhunderte langen Stagnation heraus. So hatte es in diesem Bereich über Jahrhunderte keine nennenswerten technischen Innovationen gegeben. In manchen Regionen hatten sich Arbeitsweise und landwirtschaftliche Geräte seit dem Hochmittelalter kaum geändert².

Was für die Landwirtschaft im Allgemeinen zutraf, galt ganz besonders für den Weinbau. Dieser hatte über mehrere Jahrhunderte keine wesentlichen Änderungen in der Bewirtschaftung der Flächen und in seiner Arbeitsweise erfahren. Da die Anbaumethoden unverändert geblieben waren, verwundert es nicht, dass die Flächenproduktivität, von den üblichen jährlichen Schwankungen abgesehen, stagnierte und - wie sich aus uns vorliegenden Hektarerträgen seit dem späten 18. Jahrhundert unschwer erkennen lässt - kaum zugenommen hatte³. Hinzu kam die konservative Mentalität der ländlichen Bevölkerung. Diese war Innovationen gegenüber wenig aufgeschlossen. Traditionen bei Erziehungsarten, bei der Arbeit im Weingarten oder bei der Weinbereitung waren von Generation zu Generation weitergegeben, kaum

¹ Butschek, Felix: Statistische Reihen zur österreichischen Wirtschaft seit der industriellen Revolution. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien (1999), Beufstättige nach Wirtschaftssektoren, 3.9.

² Sandgruber, Roman: Die Landwirtschaft in der Wirtschaft - Menschen, Maschinen, Märkte, in: Franz Ledermüller (Hrsg.) Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Wien (2002), 323.

³ Sandgruber, Roman: Österreichische Agrarstatistik / Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns 1750-1980, Wien (1978), 77.

hinterfragt, und somit über lange Zeit weitgehend unverändert geblieben⁴.

Erste Anstöße zu einer Aufklärung der bäuerlichen Bevölkerung und Veränderungen im Weinbau erfolgten allmählich im Laufe des 19. Jahrhunderts unter Einfluss der damals noch jungen Agrarwissenschaft, wozu auch der Ausbau des Schulwesens beigetragen haben mag⁵. Nach einer Jahrhunderte langen Stagnation sollte das 19. Jahrhundert große Veränderungen bringen und eine Phase des Strukturwandels einleiten, die sich bis in das beginnende 21. Jahrhundert fortsetzt.

1.1. Natürliche Feinde und die Erneuerung des Weinbaus

Es ist kaum überraschend, dass unter den Umständen, welche bis in das 19. Jahrhundert herrschten, wenig Potential für endogene Veränderungen vorhanden war. Der Anstoß zur Innovation kam von Außen. Gerade in einer Phase, in der der österreichische Weinbau nicht nur seit dem späten 18. Jahrhundert kontinuierlich einen Rückgang erfahren hatte, sondern auch durch die Konkurrenz neuer alkoholischer Getränke wie Bier, Schnaps, Obstmost und Kunstwein einerseits und durch Importweine andererseits in Bedrängnis geraten war⁶, stürzte das Auftreten neuer natürlicher Feinde diesen - wie übrigens den Weinbau im gesamten Europa - in eine existenzielle Krise. Da diese Herausforderung zu einem Auslöser für eine Welle von Innovationen und Veränderungen wurde, kann von einer Zäsur gesprochen werden.

Eine Reihe von Schädlingen hatte, von Nordamerika ausgehend über Frankreich im letzten Viertel des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen Großteil Europas heimgesucht und auch den österreichischen Weinbau in Turbulenzen gebracht. Der Mehлтаupilz (*Oidium*) und in weiterer Folge die Reblaus (*Phylloxera vastatrix*) sowie der falsche Mehлтаupilz (*Peronospora*) hatten verheerende Schäden in den Weingärten verursacht. Zwar hatte man für den Mehлтаupilz und den falschen Mehлтаupilz bald wirksame Fungizide parat, was zur Folge hatte, dass fortan Spritzmittel von den Arbeiten im Weingarten nicht mehr wegzudenken waren⁷. Der Kampf gegen die Reblaus sollte hingegen mehrere Jahrzehnte dauern. Ihre Ausbreitung hatte katastrophale Auswirkungen auf den europäischen Weinbau und stürzte

⁴ Landsteiner, Erich: Wein und Weinbau in Niederösterreich im 19. und 20. Jahrhundert, Diplomarbeit Univ. Wien (1986), 66.

⁵ Landsteiner, Wein und Weinbau in Niederösterreich, 41.

⁶ Sandgruber, Roman: Die Landwirtschaft in der Wirtschaft, 253.

⁷ Postmann, Klaus Peter: Mein Wein aus Österreich: Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Weinkultur in Österreich im 20. Jahrhundert, Diss. Univ. Linz (2003), 36.

diesen in die vielleicht größte Krise in seiner Geschichte. Aus Nordamerika über Frankreich eingeschleppt, wurde sie an der Universität Montpellier 1868 identifiziert und in Österreich erstmals vier Jahre später in Klosterneuburg entdeckt. Bereits wenige Jahre später bedrohte sie die niederösterreichischen Weingärten, wo sie zu Beginn des 20. Jahrhundert bereits fast 95% der Rebfläche verseucht hatte⁸. Vor allem machte sie aber Umstellungen riesigen Ausmaßes notwendig. Trotz eines in Frankreich entwickelten Schwefelkohlenstoff-Präparates, dessen Einsatz sich jedoch als sehr zeitaufwändig und kostspielig herausstellte, erwies sich trotz mehrerer Rückschläge die Neupflanzung der Weingärten mit Pfropfreben auf gegen *Phylloxera vastatrix* resistenten amerikanischen Unterlagen als einziger Weg aus der Krise⁹. Die Eignung dieser Rebsorten war recht unterschiedlich und musste erst durch Selektionen in der drei Jahrzehnte davor gegründeten Weinbauschule Klosterneuburg verbessert werden. Ihr entscheidender Vorteil war jedoch die Resistenz gegen Schädlinge und einigermaßen sichere Erträge. Besonders kostengünstig stellte sich die Weinherstellung aus Direktträgern, also aus den importierten Unterlagsreben ohne Veredelung, dar. Die Qualität dieser Weine war allerdings bescheiden und eignete sich lediglich für die Herstellung von Essig oder Branntwein¹⁰.

Da die Verfügbarkeit von Pfropfreben in ausreichender Menge nicht gegeben und die Neubepflanzung mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden war, dauerte die Umstellung Jahrzehnte und war erst in den 1920er Jahren abgeschlossen. Noch in den frühen 1950er Jahren waren rund 5% der Rebflächen mit Direktträgern bepflanzt (1951: 5,5%), dieser Anteil ging infolge staatlicher Lenkungsmaßnahmen aber von Jahr zu Jahr zurück und war Ende der 60er Jahre auf unter 1% gefallen¹¹. Bereits im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts hatte der österreichische Weinbau eine Steigerung hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der Produktqualität erfahren.

⁸ Postmann, 36.

⁹ Eminger, Erwin: Die Erneuerung des Weinbaus mit veredelten amerikanischen Unterlagsreben zwischen Haugsdorf und Mailberg 1890-1915, Prottes (2001), 3-6.

¹⁰ Leopold, Rudolf: Krisen im Weinbau im Wandel der Zeit, in: Der Winzer (3/1981), 2.

¹¹ Errechnet nach Wohlfarth, Josef: Weinbau Dokumentation. Der österreichische Weinbau 1950-2005 (Erscheinungsjahr und Erscheinungsort nicht angegeben), 222.

1.2. Technischer Fortschritt und öffentlich geförderte Veränderungen

Fortschritte in der naturwissenschaftlichen Forschung, die eben geschilderte Konfrontation mit Schädlingen und die daraus entwickelten Strategien hatten zur Folge, dass sich die Haltung der bäuerlichen Bevölkerung Einflüssen von Außen gegenüber allmählich öffnete, wozu auch die wachsende Alphabetisierung beigetragen haben muss.

Auch im Wandel befindliche Markterfordernisse mit geänderten Ansprüchen an die Weinqualität sorgten für auch staatlich geförderte Weiterentwicklungen durch das Einsickern von agrarwissenschaftlichem Wissen in den bäuerlichen Alltag und damit zu einer Professionalisierung des Weinbaus. Zur Verbreitung dieses Wissens in der bäuerlichen Bevölkerung trug die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur wesentlich bei. Die Gründung von 36 Weinbauschulen bis zum Ende der Habsburgermonarchie, davon 21 im heutigen Österreich, sowie der heutigen Bundeslehranstalt für Obst- und Weinbau in Klosterneuburg lassen die staatlich getragene Bildungsoffensive und eine Tendenz zur Professionalisierung gut erkennen¹². Das 1860 von Freiherr August von Babo gegründete Institut sollte nicht nur als Vorbild für weitere Anstalten in Österreich und anderen Ländern dienen, sondern dürfte auch einen Beitrag zur Bekämpfung der Reblaus in Mitteleuropa geleistet haben. Auch die damalige Landwirtschaftsgesellschaft leistete Schulungsarbeit und entsandte um 1870 Wanderlehrer zu den Weinbauern vor Ort¹³.

In das späte 19. Jahrhundert fallen auch die ersten gesetzgeberischen Schritte in Hinblick auf die Erzeugung und dem Verkauf von Wein, deren Kontrolle durch die Erfindung der Weinanalytik möglich geworden war. Im Rahmen des Lebensmittelgesetzes von 1880 wurde dem Wein mit dem „Gesetz betreffend die Erzeugung und den Verkauf weinähnlicher Getränke“ eine bevorzugte Stellung eingeräumt, als erstes umfassendes Weingesetz gilt jedoch das Gesetz von 1907, das den Unzulänglichkeiten des bestehenden Gesetzes, besonders was Verfälschung betraf, Rechnung trug¹⁴. Ende des 19. Jahrhunderts war der Weinbau zu einem Sorgenkind der österreichischen Landwirtschaft geworden und durch wachsende Importe, Kunstweinerzeugung sowie der zunehmenden Bedeutung von Bier und Schnaps allmählich in die Defensive gedrängt worden. Besonders Bier hatte im Zuge der sozialen Umwälzungen durch die Industrialisierung einen Siegeszug angetreten und war zum bedeut-

¹² Postmann, 38.

¹³ Jursa, Oskar, Ruckenbauer, Walter: Wein aus Österreich. Ein Buch für Kenner und Genießer, Wien (1972), 74f.

¹⁴ Kriznic, Rudolf: 70 Jahre Weingesetz, in: Der Winzer (8/1977), 1.

endsten alkoholischen Getränk Österreichs geworden, während der Weinverbrauch stetig zurückgegangen war¹⁵. In Wien war dieser im Laufe des 19. Jahrhunderts von 120 auf rund 33 Liter pro Kopf gesunken¹⁶. Das Gesetz von 1907 beinhaltete erstmals eine genaue Aufzählung der zulässigen und unzulässigen Verfahrensarten und verbot erstmals die Herstellung von Kunstwein, die seit dem späten 19. Jahrhundert gängige Praxis gewesen war und mit der Streckung mit Wasser, Zucker und Geschmacksstoffen auch zu einer erheblichen Weinvermehrung geführt hatte¹⁷.

Der Weinbau wurde somit nicht nur technisch modernisiert, indem ein auf neuen Erkenntnissen basierendes weinbauliches Wissen verbreitet wurde, sondern auch erstmals in einen gesetzlichen Rahmen gestellt.

1.3. Das Entstehen einer Weinbaupolitik und die Grundlagen des Qualitätsgedankens

Bedingt durch den technischen Fortschritt, aber auch durch wirtschaftliche Probleme, die mit den krisenhaften Nachkriegsjahren und zunehmender Konkurrenz durch andere Getränke in Zusammenhang standen, folgte in der Zwischenkriegszeit eine weitere Veränderungsphase im österreichischen Weinbau. Gekennzeichnet waren die 1920er und 1930er Jahre durch ein verstärktes Eingreifen des Gesetzgebers, das einerseits durch eine wachsende steuerliche Belastung von alkoholischen Getränken, gleichzeitig aber auch durch Schutzmaßnahmen und zunehmende gesetzliche Regulierung der Weinherstellung mit einer Betonung der Qualitätssteigerung gekennzeichnet war.

Im Bereich der Weinbehandlungsmethoden wurden wichtige Innovationen wie neue Filtrations- oder Entkeimungstechniken, welche die Flaschenfüllung vereinfachten und die Möglichkeit der längeren Flaschenlagerung boten, verfügbar. Das Flaschenfüllen setzte beim Weinbauer wieder neues Know-how und die entsprechende technische Ausstattung, also eine durchgehende Umstellung im Keller voraus¹⁸. Gleichzeitig wirkten sich die beginnende Technisierung und der Einsatz von neuen Düngemitteln auf die Produktivität aus. War seit der Mitte des 18. Jahrhunderts das Mittel der Hektarerträge bei kaum über 15 Hektoliter pro Hektar mehr oder weniger konstant geblieben, lagen sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts

¹⁵ Sandgruber, Roman: Wein und Weinkonsum in Österreich. Ein geschichtlicher Rückblick, in: Opll, Ferdinand (Hrsg.) Stadt und Wein, Linz (1996), 10.

¹⁶ Sandgruber, Wein und Weinkonsum in Österreich, 14.

¹⁷ Sandgruber, Die Landwirtschaft in der Wirtschaft, 253.

¹⁸ Postmann, 55.

bereits bei rund 20 Hektolitern, allerdings mit sehr großen Schwankungen¹⁹.

Neben den Innovationen in der Kellertechnik waren auch die von der Politik geschaffenen Rahmenbedingungen günstig. Ab Mitte der 1920er Jahre kam die Landwirtschaft in den Fokus der innenpolitischen Auseinandersetzung zwischen Christlich-Sozialen und Sozialdemokraten, die jeweils versuchten, die Bauernschaft zu einer ihrer Stützen aufzubauen. Dieser Aspekt schaffte gemeinsam mit der agrarprotektionistischen Politik und der allgemeinen Förderung der Land- und Weinwirtschaft in einer von Versorgungsproblemen gekennzeichneten Phase Voraussetzungen für den Primärsektor, sodass dieser verhältnismäßig gut durch die Krisenjahre der Zwischenkriegszeit kam²⁰.

Da der Alkoholkonsum sehr sensibel auf die wirtschaftliche Lage reagiert, war die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg bis in die Mitte der 1920er Jahre von einem rückläufigen Weinkonsum gekennzeichnet. Bevor es in Folge der Weltwirtschaftskrise ab den frühen 1930er Jahren zu einem abermaligen Einbruch kam und zwischen 1933 und 1937 die Talsohle erreichte wurde, hatte es bis 1931 eine Erholung der Wirtschaft gegeben, die auch eine Verdoppelung des Weinkonsums brachte²¹. Insgesamt traf die große Depression und ihre Folgen die Weinwirtschaft nicht so hart wie die Alkoholwirtschaft im Allgemeinen. Eine Erklärung dafür ist darin zu suchen, dass die Nachfrage aufgrund sinkender Preise nach der Eingliederung des Burgenlandes weniger litt. Von noch größerer Bedeutung dürfte allerdings sein, dass die von Arbeitslosigkeit am stärksten betroffenen sozialen Schichten wie die Arbeiterschaft hauptsächlich Bier konsumierten, dessen Verbrauch deutlich stärker zurückging²². Als Getränk der Arbeiterschaft folgte der Bierkonsum naturgemäß besonders stark den Konjunkturschwankungen²³.

Eine mindestens ebenso bedeutende Rolle dürfte aber hier die gesonderte Behandlung der Weinwirtschaft durch die Politik gespielt haben. Zwar kam es bis 1923, bedingt durch die wirtschaftliche Notlage, zur Einführung einer einheitlichen Weinststeuer und deren wiederholten Erhöhungen sowie zur Einführung einer Kontrollgebühr zur Deckung der administrativen Kosten; die allgemein geringere Besteuerung von Wein im Vergleich zu Bier, dem mittlerweile beliebtesten alkoholischen Getränk in Österreich, die Senkung der

¹⁹ Sandgruber, Agrarstatistik, 181; Butschek, 9.4.

²⁰ Eisenbach-Stangl, Irmgard: Eine Gesellschaftsgeschichte des Alkohols. Produktion, Konsum und soziale Kontrolle alkoholischer Rausch- und Genussmittel in Österreich 1918-1984, Frankfurt/Main (1991), 54.

²¹ Eisenbach-Stangl, 125.

²² Eisenbach-Stangl, 126ff.

²³ Sandgruber, Wein und Weinkonsum in Österreich, 12.

Weinsteuer um 45% im Jahr 1926²⁴, die finanziellen Förderungen des Weinbaus oder die Schaffung der Landwirtschaftskammern sind ein Hinweis auf die aktive Weinwirtschaftspolitik in der Ersten Republik.

Auch weitere weingesetzliche Maßnahmen zeigen, dass die Wende zur Steigerung der Leistung und der Qualität von staatlicher Seite stark vorangetrieben wurde. Dazu gehören die Novellierung des neuen Weingesetzes von 1925 im Jahr 1929, welche unter anderem den Verschnitt mit Direktträgerweinen verbot, die Führung eines Kellerbuches vorschrieb und die Kellereiinspektoren beauftragte, die Weinbewegungen genau zu verfolgen²⁵. Das Weingesetz 1925/29 brachte nicht nur die zulässigen und verbotenen Verfahrensarten auf den neusten Stand und erweiterte sie, sondern folgte dem Verbotsprinzip. Allerdings blieb das Kellerbuch nur Theorie, da von der entsprechenden Verordnungsermächtigung nie Gebrauch gemacht wurde²⁶. Weiters sind die Einrichtung von Beispielkellereien durch die Landwirtschaftskammern zur Durchführung von Schulungen in Kellerwirtschaft in Kooperation mit den Weinbauvereinen²⁷ oder die Schaffung einer niederösterreichischen Landesetikette für Flaschenweine durch niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer mit verpflichtenden Angaben, Hinweise für eine aktive Weinbaupolitik²⁸.

Die in Folge der Weltwirtschaftskrise verschärfte protektionistische Wirtschaftspolitik mit Einfuhrrestriktionen und dem Ziel, einen so hohen Grad der Eigenversorgung wie möglich zu erreichen, wurde in der Zeit des autoritären Ständestaats unter Dollfuß und Schuschnigg nicht nur fortgesetzt, sondern angesichts der anhaltenden Agrarkrise noch verstärkt²⁹. Das mag nicht verwundern, da man in der Bauernschaft ein wesentliches Fundament der eigenen Macht sah³⁰, auch wenn der Ständestaat den Schwerpunkt weniger auf die weinbautreibenden Kleinbauern, sondern viel mehr auf das Großbauerntum, besonders der Vieh- und Getreidewirtschaft, legte³¹. Insgesamt profitierte die Landwirtschaft von der agrarfreundlichen Politik des Ständestaates und konnte, nicht zuletzt auch aufgrund der

²⁴ Sandgruber, Wein und Weinkonsum in Österreich, 12.

²⁵ Leopold, Krisen im Weinbau, 2. Anmerkung: das Weingesetz 1925/29 brachte nicht nur die zulässigen und verbotenen Verfahrensarten auf dem neusten Stand und erweiterte sie, sondern folgte dem Verbotsprinzip. Allerdings blieb das Kellerbuch nur Theorie, da von der entsprechenden Verordnungsermächtigung nie Gebrauch gemacht wurde.

²⁶ Kriznic, 70 Jahre Weingesetz, 2.

²⁷ Postmann, 52.

²⁸ Postmann, 56.

²⁹ Senft, Gerhard: Das Dilemma der Politik. Die Agrarpolitik des österreichischen „Ständestaates“ 1934-1938, in: Langthaler, Ernst; Redl, Josef (Hg.): Regulierte Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930-1960, Innsbruck - Wien (2005), 115f.

³⁰ Hanisch, Ernst: Die Landwirtschaft in der Wirtschaft. Menschen, Maschinen, Märkte, in: Franz Ledermüller (Hrsg.) Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Wien (2002), 130.

³¹ Eisenbach-Stangl, 54.

schrumpfenden Industrieproduktion, ihre volkswirtschaftlichen Bedeutung ausbauen. Ihr Anteil am Brutto-nationalprodukt wuchs zwischen 1930 und 1937 von 11,7% auf 14,3%³². Die Politik des Protektionismus und der Preisstabilisierung landwirtschaftlicher Produkte ging zu Lasten der Konsumenten³³.

Die Weiterverfolgung der weinwirtschaftsfreundlichen Politik lässt sich insbesondere an der Festsetzung von Preisuntergrenzen - etwa 36 Groschen je Liter Wein oder 33 Groschen je Liter Most³⁴, der Förderung des Edelweinbaus oder dem ersten Weinbauregelungsgesetz Europas³⁵ mit Auspflanzverboten und Festlegung einer maximalen Fläche von 44.000 Hektar zur Vermeidung einer Überproduktion im Jahr 1936³⁶ erkennen. Diese marktregulatorischen Eingriffe zeigen, dass bereits in der Ersten Republik trotz stark rückläufiger Weingartenfläche³⁷ ein krisenbedingtes Missverhältnis zwischen Nachfrage und Angebot herrschte, welches unmittelbaren Einfluss auf die Ertragslage der Weinbaubetriebe und deren wirtschaftliche Existenzchancen hatte. Bereits ab den späten 1920er Jahren führte diese Situation zu Überlegungen über Maßnahmen der Absatz- und Exportförderung, entsprechende Werbemaßnahmen und zur damaligen Feststellung durch Min.-Rat Leopold 1936, dass diese Situation wirksam und nachhaltig auf der Angebotsseite zu bekämpfen sei³⁸. Um Situation und Preise zu stabilisieren, wurde der protektionistische Kurs verschärft und eine Reduktion der Importe von 481.591 Hektolitern im Jahr 1928 auf 64.264. Hektolitern im Jahr 1935³⁹ erreicht. So gelang eine Stabilisierung der Preise, die aufgrund der sinkenden Nachfrage zunehmend unter Druck standen.

³² Senft, 120.

³³ Hanisch, Ernst: Das Dilemma der Politik. Die Agrarpolitik von Engelbert Dollfuß, in: Langthaler, Ernst; Redl, Josef (Hg.): Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930-1960, Innsbruck, Wien (2005), 111f.

³⁴ Weiß, Hans: Weinbaupolitik über Grenzen und Zeit hinweg, in: Der Winzer, (11/1974), 301.

³⁵ Fellner, Karl: Staatliche Regulierung in der österreichischen Weinwirtschaft, Diplomarbeit Univ. (Wien (1986), 32.

³⁶ Eisenbach-Stangl, 54.

³⁷ In den 1930er Jahren betrug die österreichische Weingartenfläche nur mehr rund 30.000 Hektar, während sie vor dem 1. Weltkrieg noch bei 48.000 Hektar gelegen war. Das entsprach einem Rückgang von 37,5% (Sandgruber, Die Landwirtschaft in der Wirtschaft, 254).

³⁸ Schratt, Hans: Stellung und künftige Entwicklung des österr. Weinbaues im europäischen Wirtschaftsraum, in: Der Winzer, (10/1960), 170.

³⁹ Leopold, Krisen im Weinbau, 2.

1.4. Das Zwischenspiel der reichsdeutschen Landwirtschaftspolitik

Die eben dargelegten Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 19. und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts lassen unschwer nicht nur Phasen der Leistungssteigerung und Professionalisierung, sondern auch eine Sonderstellung des Weinbaus innerhalb der österreichischen Landwirtschaft erkennen. Nicht zuletzt lassen die besondere legislative Auseinandersetzung mit dem Produkt Wein, die in einem eigenen Weingesetz ihren Niederschlag fand und die Bevorzugung der Weinwirtschaft gegenüber anderen Bereichen der Landwirtschaft durch die Politik diesen Schluss zu. Festzuhalten ist auch, dass man sehr früh bestrebt war, qualitative Mindeststandards zu definieren und die Qualität der Weine zu verbessern, eine Tendenz, die auch nach dem Krieg anhalten sollte.

Mit dem Anschluss 1938 wurde das österreichische Weingesetz von 1929 außer Kraft gesetzt und ab 1940 durch das weniger auf Qualität bedachte deutsche Weingesetz substituiert, was die weitere Entwicklung des österreichischen Weinbaus in diesem Bereich bis zu seinem erneuten Inkrafttreten 1945 auf Eis legte. Auch das Weinbauregelungsgesetz von 1936 fiel, da der deutsche Markt nun der österreichischen Weinwirtschaft offen stand und somit keine Überproduktion drohte⁴⁰.

Gleich in der Anfangsphase wurde die österreichische Landwirtschaft mit 130 Millionen Schilling gefördert⁴¹ und mittels Rationalisierungsmaßnahmen versucht, diese leistungsfähiger zu machen und an die reichsdeutschen Standards anzugleichen. Der österreichische Weinbau aber verlor seine Sonderstellung und wurde unter den Nationalsozialisten gegenüber anderen Bereichen der Alkoholwirtschaft sogar benachteiligt⁴².

Das weniger strenge reichsdeutsche Weingesetz - es gestattete etwa den Zusatz von Zuckerwasser⁴³ - und der Krieg gingen an der Qualität nicht spurlos vorüber. Auch die starke Ertragsorientierung der reichsdeutschen Landwirtschaft war der Güte der Weine nicht förderlich, wie Erich Landsteiner, Weinbauer im Retzer Land, noch weiß: „In den 40er Jahren haben wir auf Drahtrahmen umgestellt. Diese Technik ist von Deutschland gekommen und hat mehr im Ertrag, dafür aber weniger Qualität gebracht. Beim Drahtrahmen war zu viel Beschattung und die Reihen haben sich gegenseitig behindert“⁴⁴. Da mehr als 40% der

⁴⁰ Leopold, Krisen im Weinbau, 2.

⁴¹ Hanisch, Die Politik und die Landwirtschaft, 132.

⁴² Eisenbach-Stangl, 376.

⁴³ Postmann, 78.

⁴⁴ Landsteiner sen., Weinbautreibender in Unterretzbach, Gespräch am 15.01.2009 (Tonträger und Protokoll beim Verfasser).

männlichen Bevölkerung, 1.320.000 Männer, während des Krieges eingezogen wurden und der erhebliche Verlust an Fach- und Arbeitskräften auch mit dem Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter nicht ansatzweise ausgeglichen werden konnte⁴⁵, litt die Qualität nicht zuletzt auch an mangelnden Kontrollen und fehlenden Arbeitskräften.

1.5. Die Winzergenossenschaften

Die ungünstige wirtschaftliche Lage der kleinen Weinbauern und ihre hohe Abgängigkeit vom Weinhandel hatten gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu Selbsthilfemaßnahmen geführt. Zum einen hoffte man, mit der Gründung von Winzervereinigungen und Winzergenossenschaften zu einer größeren Marktmacht zu gelangen und mehr Einfluss auf die Weinpreise ausüben zu können. Zum anderen führten die geringen Lagermöglichkeiten und daher die Notwendigkeit, die Trauben schnell zu verkaufen, zu einer hohen Preisabhängigkeit. Schließlich bekamen die Winzer auch zunehmend die Konkurrenz von Importweinen vor allem aus Ungarn und Italien zu spüren, die ebenfalls auf die Preise drückte. Die Möglichkeit der Weinlagerung, der gemeinschaftlichen Verarbeitung der Trauben und Vermarktung der Endprodukte sollte zu einer Verbesserung der Situation führen.

Die erste Gründung einer Winzergenossenschaft auf österreichischem Boden erfolgte im Jahr 1898 in Traismauer. Auch wenn bis in die Mitte der 1930er Jahre insgesamt vierzehn Winzergenossenschaften alleine in Niederösterreich entstehen sollten, konnte sich dieses Modell bis zum Anschluss im Jahr 1938 nicht durchsetzen. Die Gründe für das Scheitern vor dem Zweiten Weltkrieg lagen hauptsächlich darin, dass sie nicht nur Trauben sondern auch fertige Weine ihrer Mitglieder in nicht immer bester Qualität übernahmen⁴⁶.

Zwischen 1938 und 1945 wurde der Ausbau des Genossenschaftswesens stark vorangetrieben. Während es Mitte der 1930er Jahre in ganz Österreich fünfzehn Winzergenossenschaften gegeben hatte, waren es im Jahr 1939 bereits 55, davon alleine 40 in Niederösterreich. In dieser Zeit verloren die Winzergenossenschaften weitgehend ihre Autonomie, ihre Führung wurde in die Hände von Parteimitgliedern gegeben und die Zielsetzungen der nationalsozialistischen Agrarpolitik untergeordnet⁴⁷.

⁴⁵ Hanisch, Die Politik und die Landwirtschaft, 144.

⁴⁶ Leopold, Krisen im Weinbau, 6.

⁴⁷ Postmann, 115f.

2. Der Spagat zwischen winwirtschaftsfreundlicher Politik und steuerpolitischer Notwendigkeit

Die im April 1945 wieder errichtete Republik Österreich war mit großen Versorgungsproblemen konfrontiert. Wie schon knapp drei Jahrzehnte zuvor fand sich die österreichische Wirtschaft in einer völlig neuen Situation, da wie nach dem Ersten Weltkrieg ein großer Binnenmarkt verschwunden war. Das bedeutete gleichzeitig den Wegfall von Absatzmärkten und Engpässe in der Versorgung. Darüber hinaus waren 200.000 Hektar Kulturfläche verwüstet⁴⁸, 261.000 Männer, das waren 8% der männlichen Bevölkerung, im Krieg gefallen⁴⁹ und es mangelte an allem.

Die landwirtschaftliche Produktion erreichte 1945 gerade die Hälfte jener von 1937, jedoch entspannte sich die Ernährungssituation nicht zuletzt dank dem European Recovery Program (Marshall Plan) ab 1949⁵⁰. Ab Mitte der 1950er Jahre war die Lage weitgehend stabilisiert und der Wiederaufbau mehr oder weniger abgeschlossen. Das Wirtschaftsmodell des neuen Österreich würde zwar deutlich kapitalistische Züge tragen, jedoch von der Sozialpartnerschaft und Marktregulierung geprägt sein, was auch für die Entwicklung der Weinwirtschaft von Bedeutung sein sollte.

Nach dem Sieg der Österreichischen Volkspartei bei den Nationalratswahlen im Dezember 1945 war mit Leopold Figl ein Mann Bundeskanzler der großen Koalition geworden, der als „Bauernbündler“ ein besonderes Naheverhältnis zur Landwirtschaft hatte. Die Zukunft sollte zeigen, dass in christlich-sozialer Tradition auch in weiterer Folge die Landwirtschaft genauso eine wesentliche Machtbasis der ÖVP sein würde, „wie die verstaatlichte Industrie zum Einflussbereich der SPÖ gehörte“⁵¹, und dass die wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft auch in den weiteren innenpolitischen Auseinandersetzungen eine Rolle spielen sollten.

Ab 1945 knüpfte man weinmarktpolitisch und weingesetzlich wieder an die Zeit vor dem Krieg an, was sich zu Beginn in einer Phase steuerlicher Belastung und allgemein in einer Fortführung starker gesetzlicher Eingriffe beziehungsweise wirtschaftlenkender Maßnahmen äußerte. Das Weingesetz von 1929 wurde wieder in Kraft gesetzt und die Weinststeuer der Vorkriegszeit im Jahr 1946 wieder eingeführt. Wie schon in der Zwischenkriegszeit sah sich

⁴⁸ Eisenbach-Stangl, 56.

⁴⁹ Hanisch, Die Politik und die Landwirtschaft, 144.

⁵⁰ Hanisch, Die Politik und die Landwirtschaft, 159.

⁵¹ Hanisch, Die Politik und die Landwirtschaft, 158.

die Regierung bis in die frühen 1950er Jahre mehrmals gezwungen, alkoholische Getränke steuerlich zu belasten sowie Sonderabgaben und Gebühren einzuheben, um die leeren Staatskassen zu füllen und die Effekte der hohen Inflation abzufedern. Immerhin betrug der Anteil der Weinststeuer an den staatlichen Einnahmen zwischen 1947 und 1950 mehr als 1%⁵². Zwar gelang es der Weinwirtschaft, diese Belastungen zu entschärfen und einen Teil der Weinststeuer in Form eines zeitlich befristeten und fixen Aufbauzuschlags durchzusetzen. Dieser wurde zwischenzeitlich erhöht und dann wieder reduziert, jedoch kam 1950 eine beim Letztverbraucher einzuhebende Weinverbrauchsabgabe hinzu. Nichtsdestotrotz wurde Wein auch nach dem Krieg bevorzugt und deutlich geringer besteuert als Bier⁵³. Die Phase der fiskalischen Belastungen dauerte bis zum Jahr 1952 an, ehe wenige Jahre später die wirtschaftliche Entwicklung es erlaubte, das Produkt Wein steuerlich wieder zu entlasten. Die Bedeutung der Weinbesteuerung in den Steuereinnahmen der Republik ging von nun an zurück, die Staatskassen waren nicht mehr auf die Alkoholsteuer angewiesen⁵⁴. Die 1968 eingeführte Getränkesteuer von 10% sollte hingegen bis ins Jahr 2000 Bestand haben⁵⁵.

Trotz der erwähnten Belastungen in der Anfangsphase bleibt festzuhalten, dass besonders ab den 1950er Jahren die Weinwirtschaft zum Thema parteipolitischer Debatten zwischen der ÖVP und der SPÖ wurde. Die ÖVP war naturgemäß als Bauernvertreterin stets bestrebt, eine agrarsektorfremdliche Politik zu verfolgen. Diese stand jedoch wiederholt im Spannungsfeld zur Notwendigkeit, im Interesse des Staatshaushaltes Steuereinnahmen zu generieren. Trotzdem wurde im Wesentlichen versucht, die wirtschaftlichen Interessen der Weinbauern zu berücksichtigen und auch an ihrer Sonderstellung innerhalb der Landwirtschaft nichts zu ändern. Im Gegensatz dazu stand die Politik der SPÖ, die ebenfalls eine ambivalente Strategie verfolgte. Sie versuchte den Spagat einerseits zwischen Konsumenteninteressen, antialkoholischer Haltung wie etwa dem Kampf gegen Alkohol am Steuer und Anbaubeschränkungen einerseits und andererseits der Absicht, vor allem im kleinbäuerlichen Milieu mittels neuer Umverteilungskonzepte von oben nach unten sowie Förderungen politisch Fuß zu fassen⁵⁶.

⁵² Eisenbach-Stangl, 56f.

⁵³ Eisenbach-Stangl, 320.

⁵⁴ Eisenbach-Stangl, 57.

⁵⁵ Postmann, 92.

⁵⁶ Eisenbach-Stangl, 330f.

3. Die Strukturmerkmale des österreichischen Weinbaus in den 1950er Jahren

3.1. Grundmerkmale

Nach langer technologischer Stagnation, war es erst zu nennenswerten Produktivitätszuwächsen gekommen, als aus dem Ausland inspiriert die niedrige Drahtrahmenkultur eingeführt wurde. Den Anfang hatte Schlumberger mit der Errichtung einer solchen Großanlage in Vöslau gemacht⁵⁷. Größere Verbreitung fand diese Erziehungsform allerdings erst in der Zwischenkriegszeit und besonders nach dem Anschluss 1938, ohne jedoch die Stockkultur⁵⁸ zu verdrängen. Der Vorteil der Drahtrahmenkultur lag primär in der Ertragssteigerung. Während die neuere, etwas höhere Erziehungsform eine Reduktion des Arbeitsaufwandes von rund 40 % gegenüber der herkömmlichen niederen Pfahl- oder Stockkultur brachte⁵⁹, bedeutete sie gleichzeitig Abstriche bei der Qualität. Diese Kulturmethode sollte sich allerdings als eine Zwischenlösung von relativ kurzer Dauer erweisen und bereits im Laufe der 1950er Jahre allmählich abgelöst werden. Darauf soll weiter unten noch ausführlich eingegangen werden. In Folge der durch die Reblauskrise eingeleiteten Umstellung der Weingärten auf Pfropfreben, kam es auch zur Einführung der bis heute üblichen Reihenauspflanzung, welche die Bodenbearbeitung mit dem Pflug erst ermöglichte.

Der österreichische Weinbau blieb auch nach 1945 ein überdurchschnittlich arbeitsintensiver Zweig der Landwirtschaft. Bedingt durch den noch wenig verbreiteten Einsatz technischer Mittel und den geringen Technisierungs- und Mechanisierungsgrad, blieb die menschliche Arbeitskraft das prägende Element. Diese Umstände und schlechte Trägerqualitäten der Weinstöcke ergaben hohe Schwankungen der Naturalerträge von Jahr zu Jahr (siehe Tabelle 1).

3.2. Die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen

Ab 1945 knüpfte man weinmarktpolitisch und weingesetzlich wieder an die Zeit vor dem Krieg an, was sich in einer Phase steuerlicher Belastung und Fortführung der interventionistischen Maßnahmen äußerte. Das Weingesetz von 1929 wurde wieder in Kraft gesetzt und

⁵⁷ Sandgruber, Die Landwirtschaft in der Wirtschaft, 257.

⁵⁸ Anmerkung: Bis in die 1950er Jahre waren die Weingärten zumeist nicht reinsortig bepflanzt, die Trauben wurden als „Gemischter Satz“ verarbeitet.

⁵⁹ Konlechner, Heinrich: Die Neuorientierung des österreichischen Weinbaues, in: Der Winzer (8/1958), 122.

die Weinsteuer der Vorkriegszeit im Jahr 1946 eingeführt. Wie schon in der Zwischenkriegszeit sah sich die Regierung bis in die frühen 1950er Jahre mehrmals gezwungen, alkoholische Getränke steuerlich zu belasten sowie Sonderabgaben und Gebühren einzuheben, um die leeren Staatskassen zu füllen und die Effekte der hohen Inflation abzufedern. Immerhin betrug der Anteil der Weinsteuer an den staatlichen Einnahmen zwischen 1947 und 1950 mehr als 1%⁶⁰. Zwar gelang es der Weinwirtschaft, diese Belastungen zu entschärfen und einen Teil der Weinsteuer in Form eines zeitlich befristeten und fixen Aufbausechlags durchzusetzen. Dieser wurde zwischenzeitlich erhöht und dann wieder reduziert, jedoch kam 1950 eine beim Letztverbraucher einzuhebende Weinverbrauchsabgabe hinzu. Nichtsdestotrotz wurde Wein auch nach dem Krieg bevorzugt und deutlich geringer als Bier besteuert⁶¹. Die Phase der fiskalischen Belastungen dauerte bis zum Jahr 1952 an, ehe wenige Jahre später die wirtschaftliche Entwicklung erlaubte, das Produkt Wein steuerlich wieder zu entlasten. Die Bedeutung der Weinbesteuerung für die Einnahmen der Republik ging nun zurück, die Staatskassen waren nicht mehr auf die Alkoholsteuer angewiesen⁶². Die 1968 eingeführte Getränkesteuer von 10% sollte hingegen bis in das Jahr 2000 Bestand haben⁶³.

In der Nachkriegszeit wurde die Weinwirtschaft zunehmend zum Thema parteipolitischer Debatten zwischen der ÖVP und der SPÖ. Die ÖVP war naturgemäß als Bauernvertreterin stets bestrebt, eine agrarsektorfremde Politik zu verfolgen. Diese stand jedoch wiederholt im Spannungsfeld zur Notwendigkeit, im Interesse des Staatshaushaltes Steuereinnahmen zu generieren. Trotzdem wurde im Wesentlichen versucht, die Interessen der Weinwirtschaft zu berücksichtigen. Im Gegensatz dazu stand die Politik der SPÖ, die ebenfalls eine ambivalente Strategie verfolgte. Sie versuchte den Spagat zwischen Konsumenteninteressen und antialkoholischer Haltung wie etwa dem Kampf gegen Alkohol am Steuer und Anbaubeschränkungen und der Absicht, vor allem im kleinbäuerlichen Milieu mittels neuer Umverteilungskonzepte von oben nach unten sowie Förderungen politisch Fuß zu fassen⁶⁴.

⁶⁰ Eisenbach-Stangl, 56f.

⁶¹ Eisenbach-Stangl, 320.

⁶² Eisenbach-Stangl, 57.

⁶³ Postmann, 92.

⁶⁴ Eisenbach-Stangl, 330f.

3.3. Weinbauflächen und Weinproduktion

Wie der gesamte Agrarsektor war der Weinbau in den ersten Jahren nach dem Krieg stark geschwächt. Verwüstete Weingärten, leere oder beschädigte Keller führten dazu, dass das Angebot sehr gering, die Preise aus Sicht der Weinwirtschaft trotz einer anfangs schwach entwickelten Nachfrage im Allgemeinen gut waren. Dank der Wiederaufbauhilfe aus dem Ausland konnten nicht nur die Kriegsschäden beseitigt, sondern bereits erste moderne Ausrüstung sowie Schädlingsbekämpfungs- und Düngemittel beschafft werden, sodass Produktivität und Produktion nach einer Sanierungsphase allmählich gesteigert werden konnten. Durch verbesserte Anbaumethoden war es bereits ab den späteren 1940er Jahren zu einer höheren Flächenproduktivität gekommen. Zwischen 1925 und 1937 hatte es bei etwa gleicher Weinbaufläche fünf Ernten mit über einer Million Hektoliter gegeben, zwischen 1946 und 1958 gab es derer bereits neun⁶⁵.

Die schwierige Versorgungslage in der Anfangsphase der Zweiten Republik hatte folgerichtig zu Überlegungen geführt, wie Ertrag, Menge und Produktivität in der landwirtschaftlichen Produktion gesteigert werden konnten. Ging es vorerst darum, die Engpässe in der Versorgung in den Griff zu bekommen und nach allen verfügbaren Mitteln der Produktionssteigerung zu suchen, bekam dieser Gedanke mit dem zunehmenden Wohlstand, der sich auch in einer stark wachsenden Nachfrage nach Wein niederschlug und wachsende Importe notwendig machte, zusätzlichen Auftrieb. Insofern verwundert es auch nicht, dass nach dem Zweiten Weltkrieg die Leitidee der Ertrags- und Mengenmaximierung dominierte. Es folgte ein tiefgreifender Veränderungsprozess in der Landwirtschaft, der durch intensive Anbaumethoden, dem großzügigen Einsatz von Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln und nicht zuletzt durch die Mechanisierung als Ersatz für die menschliche Arbeitskraft gekennzeichnet war.

Die österreichische Weingartenfläche blieb im Laufe der 1950er Jahre stabil und nahm lediglich um etwa 1.000 Hektar oder 3% zu. Sie betrug im Jahr 1961 35.766 Hektar⁶⁶, wovon über 75% mit Weißwein bepflanzt waren. Ohne Berücksichtigung der mit Direktträgern bepflanzten Weingärten, kam der Weißwein auf beinahe 90% der Fläche⁶⁷. Auf dieser Fläche wurden im zehnjährigen Mittel 1951-1960 knapp 1,1 Million Hektoliter im Jahr geerntet, davon rund 85% Weißwein. Knapp 10% einer Ernte entfielen auf Rotweine, den Rest bildeten

⁶⁵ Schrat, Der österreichische Weinbau vor großen Entscheidungen, 109.

⁶⁶ Laut Bodennutzungserhebung. Zur Weinbaufläche gibt es verschiedene Angaben, denen unterschiedliche Erfassungsgrenzen zugrunde liegen. So ergab die land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung von 1960 eine Fläche von 33.259 Hektar.

⁶⁷ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 222.

Direktträgerweine, deren Bedeutung allerdings kontinuierlich zurückging (siehe Tabelle 1)⁶⁸. Dieser Produktionsmenge stand im selben Zeitraum ein Inlandsverbrauch von jährlich rund 1,3 Millionen Hektoliter gegenüber, der praktisch von Jahr zu Jahr zunahm und Importmengen in wachsendem Ausmaß notwendig machte⁶⁹. Der Importbedarf wuchs im Laufe des Jahrzehnts. Während die Weinnachfrage bis in die Mitte der 1950er Jahre im Wesentlichen stagnierte oder nur marginal zunahm und annähernd aus heimischer Produktion gedeckt werden konnte, explodierte sie förmlich in den folgenden Jahren, ohne dass ihr die Produktion folgen konnte. Diese stagnierte, während der Verbrauch um fast 30% stieg. Im Zeitraum 1956/57 bis 1960/61 lag dieser jährlich im Mittel um fast 400.000 Hektoliter oder mehr als 26% über der erzeugten Menge. Was nicht aus heimischer Produktion kam, musste importiert werden. Vor diesem Hintergrund sind die Bestrebungen, wie in vielen anderen Bereichen der Landwirtschaft, einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad zu erreichen sowie der rasante Zuwachs der Rebflächen nach 1960 zu sehen.

Tabelle 1
Weinernten und Hektarerträge 1951-1960⁷⁰

Jahr	Weinernten (hl)	Weiß (%)	Rot (%)	Direkt-träger (%)	Hektarertrag (hl)
1951	1.103.790	85,4%	8,9%	7,7%	35,3
1952	746.092	85,9%	9,0%	5,1%	23,9
1953	826.093	83,5%	10,5%	6,1%	26,4
1954	1.638.762	86,3%	9,6%	4,1%	52,4
1955	1.164.232	85,2%	9,8%	5,0%	36,0
1956	390.391	74,3%	14,3%	11,4%	12,1
1957	1.415.427	87,2%	8,6%	4,1%	44,6
1958	1.897.077	86,4%	9,6%	4,0%	59,7
1959	727.952	85,8%	10,7%	3,5%	23,6
1960	897.487	87,1%	9,2%	3,7%	29,1

Trotz der zunehmenden Kluft zwischen Angebot aus eigener Erzeugung und Verbrauch, kam es im Laufe der 1950er Jahre nach guten Erntejahren zu ersten Überschüssen und folgerichtig zum Beschluss neuer Weinbauregelungsgesetze mit Auspflanzbeschränkungen in den beiden Hauptweinbaugebieten, dem Niederösterreich und dem Burgenland. In Analogie zur

⁶⁸ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 220.

⁶⁹ Errechnet nach Statistik Austria: Weinbilanz ab 1948/49 (Revision 12.02.2002). Anmerkung: Die Zahlen beziehen sich auf Weinwirtschaftsjahre und können von Zahlen, welche sich auf Kalenderjahre beziehen, geringfügig abweichen. In weiterer Folge muss je nach Verfügbarkeit sowohl auf Zahlen beiden Typs zurückgegriffen werden.

⁷⁰ Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 214 und 224.

Zwischenkriegszeit zeigte sich auch in den 1950er Jahren, nicht zuletzt bedingt durch die starken jährlichen Ernteschwankungen, dass der Weinkonsum schnell an seine Grenzen stieß. Eine Marktstudie in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1955 ergab, dass Wein in vielen Fällen aus finanziellen Gründen nur selten konsumiert wurde⁷¹.

3.4. Die Nachfragestruktur

Wie bei vielen Genussmitteln ist die Konjunktur- und Steuersensibilität des Weinkonsums überdurchschnittlich hoch. Anders ausgedrückt folgt wie bei zahlreichen nicht lebensnotwendigen Gütern die Nachfrage ganz besonders der Wirtschaftslage und der Besteuerung, denen sie unterworfen ist. Der Weinverbrauch stieg bis in die Mitte der 1950er Jahre nur marginal und lag bei etwa 15 Liter pro Kopf. Weder die wirtschaftliche Lage, in der sich viele Haushalte befanden noch die hohe Besteuerung boten ideale Voraussetzungen für ein Produkt, das in den ersten Nachkriegsjahren durchaus als Luxus angesehen war. Ob eine niedrigere Besteuerung die Nachfrage in den wirtschaftlich schwierigen Jahren unmittelbar nach dem Krieg bereits positiv beeinflusst hätte, kann hier nicht beantwortet werden. Zweifellos wird in einer Zeit der allgemeinen Versorgungsprobleme und eines bescheidenen Wohlstands bei nicht lebensnotwendigen Produkten wie Genussmitteln tendenziell gespart. So ist gut vorstellbar, dass eine günstigere Besteuerung wenig bewirkt hätte.

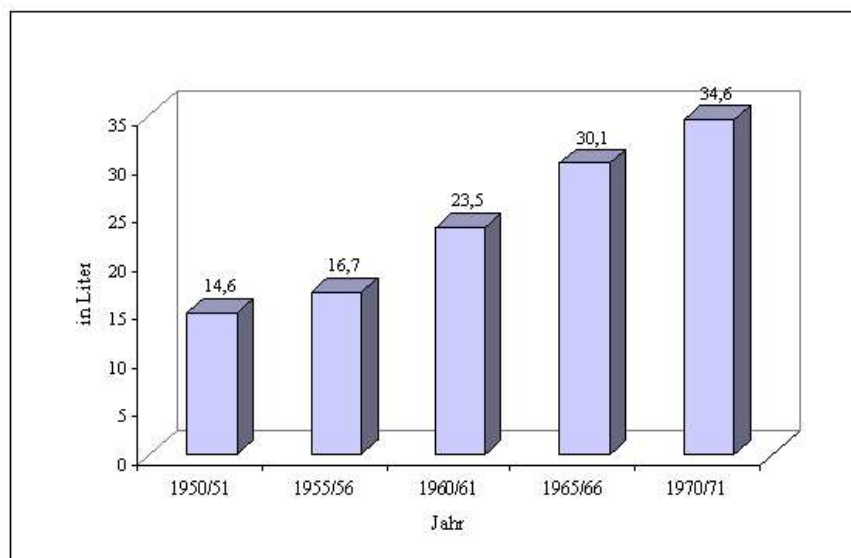
Die Situation änderte sich nach dem Wiederaufbau mit dem beginnenden Wirtschaftsaufschwung und der steigenden Kaufkraft der Haushalte ab Mitte der 1950er Jahre. Österreich gehörte zu jenen Staaten der OECD, in denen das Wachstum besonders dynamisch war: Zwischen 1952 und 1962 stieg das reale Bruttoinlandsprodukt um 70% oder durchschnittlich 6,1% pro Jahr⁷². Mit zunehmendem Wohlstand ging eine rasante Entwicklung des Pro-Kopf-Weinverbrauches, wenn auch von einem bescheidenen Niveau ausgehend, einher. Stieg dieser zwischen der ersten und der zweiten Hälfte des Jahrzehnts alle fünf Jahre um jeweils mehr als 30%, so sollte sich dieser Trend in der folgenden Zeit sogar noch beschleunigen. Freilich trug die Steuerermäßigung von 1955 ihr Übriges zur Entwicklung der Nachfrage bei. Zu Beginn der 1970er Jahre konsumierte der durchschnittliche Österreicher mit rund 35 Litern im Jahr fast zweieinhalb Mal so viel Wein wie fünfzehn Jahre zuvor. Allerdings war damit bereits das

⁷¹ Petsche, Roman: Die Struktur und die Probleme der österreichischen Weinwirtschaft verglichen mit der übrigen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung Österreichs, Diss. (Mauskript) Hochschule f. Welthandel Wien (1972), 88.

⁷² Butschek, 35.

höchste Konsumniveau erreicht (siehe Abb.1). Ohne auf weitere Entwicklungen vorgreifen zu wollen, soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass der österreichische Weinverbrauch ab den frühen 1970er Jahren zu stagnieren begann. Die auf den Steigerungen der 1950er und 1960er Jahre basierenden Projektionen bis in die Mitte der 1980er Jahre sollten, wie noch später gezeigt werden soll, viel zu optimistisch ausfallen und zu Fehlentscheidungen führen.

Abbildung 1
Pro-Kopf Verbrauch in den 1950er und 1960er Jahren
(Liter/Jahr)⁷³



In einer wirtschaftlich schwierigen Phase war die Nachfrage fast ausschließlich preisorientiert, teurere Weine kaum gefragt. Wein verkaufte sich hauptsächlich über den Preis. Entsprechend galt das Hauptaugenmerk zunehmend der Ertragsmaximierung, um den Konsumentenwünschen zu entsprechen und möglichst viel Wein zu leistbaren Preisen anbieten zu können. Gefragt waren in den Jahren nach dem Krieg schwere Weine mit hohem Restzuckergehalt⁷⁴. Da unter mengenorientierten Produktionsbedingungen derartige Weine nicht herzustellen sind, war es üblich, dem Most großzügig Zucker beizufügen. Anleitungen dazu lieferte fast alljährlich der vom Bundesweinbauverband herausgegebene Österreichische Weinbaukalender. Weil das Marktsegment für Qualitätsweine noch kaum existent war, gab es überhaupt keinen Anreiz für die Weinbautreibenden, vom Leitgedanken des möglichst hohen Ertrages abzurücken. Der ehemalige Bundeskellereiinspektor Walter Brüders merkt dazu an:

⁷³ Erstellt nach Statistik Austria, Weinbilanz ab 1948/49 (Revision 12.02.2002).

⁷⁴ Brüders, Walter: Der Weinskandal. Das Ende einer unseligen Wirtschaftsentwicklung, Linz (1999), 11.

„Man produzierte im allgemeinen Trauben nach Gewicht und dem Motto „Kilogramm ist Kilogramm“. [...] Der Traubenmarkt spielte sich auf der Straße ab. Während der Lese am Tag wusste der Bauer noch nicht, wer ihm abends seine Trauben abkaufen würde. Die Preise waren sogenannte Tagespreise, die auf größeres Angebot sofort reagierten. Es existierte überhaupt kein Anreiz, in Richtung Güte zu arbeiten, weil kein einziger Käufer Qualität honorierte“⁷⁵. Die Preise teurer Weine erachtete man als völlig ungerechtfertigt und hielt die vom Weinbauer vorgegebene höhere Qualität für reine Verkaufsrhetorik, um für ein gleichwertiges Produkt mehr verlangen zu können. Teurer Wein war somit fast unverkäuflich⁷⁶. Entsprechend waren Massenträger, die sich mehrheitlich für die Herstellung von günstigen Massenkonsumentweinen eigneten, in den österreichischen Weingärten häufig. Die Qualität dieser Rebstöcke war jedoch auch hinsichtlich ihrer Produktivität nicht immer zufriedenstellend: Während sie bei guter Witterung hohe Erträge lieferten, waren die Erntemengen in ungünstigeren Jahren weniger befriedigend. Die großen Ernteschwankungen sind auch als Folge der bescheidenen Rebsortenqualität - was ihre Ertragszuverlässigkeit betraf - zu sehen. So lag bis in die 1960er Jahre die Priorität der Klonenzüchtung vornehmlich bei der Verbesserung der Rebsorten hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit nach quantitativen Gesichtspunkten zur Reduktion der Alternanz und Steigerung der Hektarerträge⁷⁷. Die allgemeine Weinknappheit, die verhältnismäßig gute Absatzlage und die fast ausschließlich preisorientierte Nachfrage gaben jedenfalls wenig Anlass dazu, an den Anbau- und Erzeugungsmethoden etwas zu ändern.

3.5. Preisentwicklung und Ertragslage

Da Österreich keine Weinmarktordnung mit Mindestpreisen hatte - die Preisuntergrenzen der Zwischenkriegszeit waren nicht mehr übernommen worden - und die noch schwach entwickelte Kaufkraft keine großen Nachfragereserven bot, übte die verfügbare Weinmenge direkten und kurzfristigen Einfluss auf die Erzeugerpreise aus. Sie gerieten nach ertragreichen Weinernten schnell unter Druck und wirkten sich unweigerlich auf die Ertragslage aus.

Die Kostenstruktur im Weinbau hatte seit geraumer Zeit eine ungünstige Entwicklung eingeschlagen. Diese stand in direktem Zusammenhang mit ökonomischen, demografischen und sozialen Veränderungen, die spätestens seit dem frühen 19. Jahrhundert ihren Lauf

⁷⁵ Brüdern, 14.

⁷⁶ Postmann, 74.

⁷⁷ Müllner, Leopold: Probleme der Qualitätsförderung aus der Sicht des Jahres 1965, in: Der Winzer, (6/1966), 134.

genommen hatten und eine Folge der Industrialisierung waren. Die massive Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Städte und Ballungszentren hatte bereits bis zur Jahrhundertwende solche Ausmaße angenommen, dass ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung um 1850 noch bei 69% gelegen, zu Beginn des 20. Jahrhunderts aber bereits auf unter 40% zurückgegangen war⁷⁸. Zwar verlangsamte sich dieser Trend in der Zwischenkriegszeit, jedoch beschleunigte sich der Abwanderungsprozess zu Beginn der 1950er Jahre wieder deutlich. Mitte der 1950er Jahre lag der Anteil der ländlichen Bevölkerung lediglich noch bei ca. 20%, die Abwanderung in die Städte hielt weiter unvermindert an⁷⁹. Die Landflucht führte zu einer starken Zunahme der Beschäftigten in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen die vor allem aus dem Primärsektor abgezogen wurden. War zwischen der Jahrhundertwende und 1939 der Anteil an den Beschäftigten von 50% auf 39%, zurückgegangen, so fiel er bereits in den 1950er Jahren auf unter 30%⁸⁰. Das rückläufige Arbeitskräfteangebot in der Landwirtschaft führte unweigerlich zu einer erheblichen Verteuerung der Arbeit. Den bis in die 1950er Jahre sehr arbeitsintensiven Pfahlkultur-Weinbau traf diese Entwicklung nicht nur besonders hart, sondern auch sehr früh. Bereits im 19. Jahrhundert war seine Wirtschaftlichkeit sehr stark von der Höhe der Tagelöhne abhängig⁸¹.

Zu den steigenden Arbeitslöhnen kam eine starke Zunahme der Sachkosten im Weinbau. In der bei der Kostenstruktur mit Österreich durchaus vergleichbaren Bundesrepublik Deutschland hatten zu Beginn der 1950er Jahre die Preise für Chemikalien und diverse Materialien für den Weinbau seit dem Jahre 1938 um 100% bis über 500% zugenommen, die Produktionskosten für Wein hatten sich mehr als verdoppelt, während die Weinmostpreise um lediglich 15% gestiegen waren⁸². Die rasante Zunahme der Gestehungskosten im Weinbau war durch die Produktivitätszuwächse nicht wettzumachen. Da die Weinpreise diesem Aufwärtstrend auch weiterhin nicht folgten, war die Rentabilität des Weinbaus und damit auch das Weiterbestehen zahlreicher Weinbaubetriebe zunehmend in Frage gestellt⁸³.

Die Kostenstruktur war angesichts der sehr kleinen Betriebsgröße, dem geringen

⁷⁸ Sandgruber, Agrarstatistik, 132.

⁷⁹ Referat von Sekt.-Chef Leopold anlässlich der Eröffnung des 9. Kongresses des Internationalen Ringes für Landarbeit am 28. Juli 1958, Die Struktur der österreichischen Landwirtschaft, in: Der Winzer (9/1958), 133.

⁸⁰ Sandgruber, Die Landwirtschaft in der Wirtschaft, 264.

⁸¹ Babo, August Wilhelm v., Handbuch des Weinbaues und der Kellerwirtschaft, 2 Bände, Berlin (1881), 257.

⁸² Becker, Werner: Produktionskosten und Weinpreise als Faktoren der Wirtschaftlichkeit des Weinbaues, in: Der Winzer (10/1952), 125.

⁸³ Schober, Theobald: Die Agrarpolitik Österreichs unter besonderer Berücksichtigung der Weinwirtschaft, Diss. Wirtschaftsuniv. Wien (1977), 93f.

Mechanisierungsgrad und den häufig stark schwankenden Erträgen im europäischen Vergleich ungünstig. Gegenüber anderen Weinbauländern mit günstigeren klimatischen Bedingungen, größeren Betriebseinheiten oder geringeren Löhnen war der Kostennachteil beträchtlich. So betrugen die Erzeugerpreise für Konsumwein zwischen 1952 und 1959 in Österreich je nach Jahr zwischen 480 und 760 Schilling, in Italien zwischen 200 und 350 Schilling und in Frankreich zwischen 140 und 435 Schilling pro Hektoliter. Lediglich der Weinbau in der BRD war ähnlich kostenintensiv wie in Österreich⁸⁴. Um 1960 war der Liter Wein in Österreich kaum unter 4 Schilling, in Hanglagen der Steiermark nicht unter 6 Schilling herzustellen⁸⁵.

Sorgen bei den Weinbautreibenden waren erstmals nach der großen Ernte von 1954 aufgetaucht, die etwas zeitverzögert und nur vorübergehend, Absatzsorgen sowie niedrige Preise und damit Ertragsprobleme gebracht hatte. Dank kleinerer Ernten folgte in den nächsten Jahren wieder Entspannung auf dem Markt, sodass die Preiskrise nur von kurzer Dauer war. Da schlechtere Ernten in den folgenden Jahren sowie das extreme Kältejahr 1956 ein kleineres Angebot und eine Entspannung der Lage auf dem Weinmarkt brachten, sahen sich die zuständigen Politiker vorerst nicht veranlasst, gegen unrechtmäßige Auspflanzungen vorzugehen⁸⁶. Im Wesentlichen blieb jedoch die Weinbaufläche im Laufe der 1950er Jahre stabil.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Situation am Weinmarkt bis in die späten 1950er Jahre trotz wachsender Gestehungskosten aus Sicht der Anbieter noch nicht ungünstig war, das Produkt Wein sich leicht verkaufte und zufriedenstellende Preise erzielt wurden⁸⁷. Eine gewisse Weinknappheit ist aber ohne Zweifel teilweise auf die Tatsache zurückzuführen, dass in den Nachkriegsjahren viele Weingärten noch nicht in vollem Ertrag standen und der Witterungsverlauf in den 1950er Jahren nicht immer erfreulich war. So wurden nach dem besonders strengen Winter 1956 lediglich 390.000 Hektoliter geerntet, das war nur ein Drittel der Ernte von 1955 oder kaum mehr als die Hälfte der nicht sehr ergiebigen Ernte von 1952. Die Weinernte 1958 mit rund 1,9 Millionen Hektoliter nach einer bereits überdurchschnittlichen Ernte im Jahr zuvor brachte allerdings krisenhafte Zustände und rückte erstmals seit längerer Zeit die Absatzfrage in den Vordergrund. Der Durchschnittspreis für weißen Gemischten Satz im Fass fiel im Jahr 1959 auf 4,80 Schilling je Liter, nachdem er

⁸⁴ Schratt, Hans: Stellung und künftige Entwicklung des österr. Weinbaues im europäischen Wirtschaftsraum, in: Der Winzer (10/1960), 172.

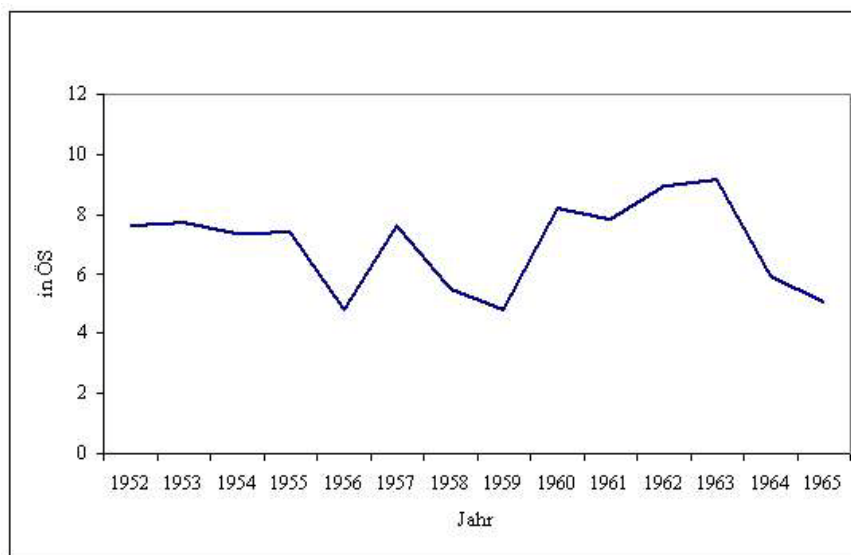
⁸⁵ Helmut Heidinger: Probleme der Weinwirtschaft, in: Der Winzer (6/1960), 96.

⁸⁶ Leopold, Krisen im Weinbau, 4.

⁸⁷ Schratt, Hans: Der österreichische Weinbau vor großen Entscheidungen, in: Der Winzer (7/1959), 109.

1957 noch bei 7,60 Schilling gelegen war (siehe Abb. 2)⁸⁸. Der noch bescheidene Wohlstand bot keine ausreichenden Reserven für die Verwertung großer Weinernten. Die Alternanz der Ernten führte aber auch nach der Preiskrise von 1958/59 wieder zu einer Entspannung auf dem Markt und zu einer Erholung der Preise. Die Jahre 1959 und 1960 brachten wieder geringere Erntemengen, sodass diese zu Beginn der 1960er Jahre nicht nur auf deutlich über 8 Schilling je Liter stiegen, sondern auch die Ernten von 1954 und 1958 für einige Zeit wieder in den Hintergrund rückten. Die Preise sollten allerdings bei stark wachsenden Verbraucherpreisen in Österreich langfristig stagnieren und zunehmenden Schwankungen unterliegen. Die Preiskrisen von 1954/55 und 1958/59 machten deutlich, dass eine gezielte Steuerung des Angebots notwendig war.

Abbildung 2
Preisentwicklung der Fassweine („Gemischter Satz, weiß“,
Erzeugerpreise in ÖS / Liter) 1952-1965⁸⁹



3.6. Der Außenhandel mit Wein

Bedingt durch die stark wachsende Nachfrage speziell ab der Mitte der 1950er Jahre und der vorerst stagnierenden Produktion, musste ein Teil des Inlandsverbrauchs durch Einfuhren gedeckt werden. Zwischen 1951 und 1960 wurden insgesamt mehr als 1,6 Millionen

⁸⁸ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 236.

⁸⁹ Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 236f.

Hektoliter Wein oder 15% des Inlandsverbrauchs importiert⁹⁰. Die Einfuhren nahmen ab 1952 fast Jahr für Jahr zu und explodierten förmlich nach dem Jahr 1955. Während zwischen 1951 und 1955 im Jahresdurchschnitt fast 70.000 Hektoliter importiert wurden, waren es zwischen 1956 und 1960 mit 258.000 Hektoliter pro Jahr fast das Vierfache. Das entsprach einem Anteil von rund 18% des damaligen österreichischen Weinverbrauchs. Die Ausfuhren waren deutlich geringer und beliefen sich im Zehnjahresmittel auf weniger als 30.000 Hektoliter, sodass eine mengenmäßige Negativbilanz von durchschnittlich mehr als 135.000 Hektoliter im Jahr entstand. Obwohl die Preise der exportierten Weine im Mittel um mehr als zwei Schilling je Liter höher waren als jene der eingeführten Weine, ergab sich ein Handelsdefizit von mehr als zwanzig Millionen Schilling jährlich⁹¹. In Zeiten des Wiederaufbaus und der Devisenknappheit bedeutete dies eine Belastung für die österreichische Wirtschaft.

Tabelle 2
Importe und Exporte 1951-1960,
ohne Schaum- und sonstige Weine⁹²

Jahr	Exporte (hl)	Importe (hl)	Bilanz (hl)
1951	31.583	34.525	-2.942
1952	14.783	56.638	-41.855
1953	15.688	77.446	-61.758
1954	9.627	89.437	-79.810
1955	23.527	88.796	-65.269
1956	54.165	168.655	-114.490
1957	35.933	368.982	-333.049
1958	32.437	169.492	-137.055
1959	37.812	146.271	-108.459
1960	26.194	435.850	-409.656

3.7. Die Betriebsstruktur

Am deutlichsten kann der Veränderungsprozess, in dem sich der Weinbau befand, anhand der Maßzahlen zur Betriebsstruktur veranschaulicht werden.

Im Jahr 1960 wurden im Rahmen der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung mehr

⁹⁰ Errechnet nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 243; Statistik Austria, Weinbilanz ab 1948/49.

⁹¹ Errechnet nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 243.

⁹² Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 214 und 224. Importe und Exporte ohne Schaum- und sonstige Weine.

als 72.000 Weinbaubetriebe erhoben, das entsprach über 18% aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich. Innerhalb von weniger als zehn Jahren war damit ihre Anzahl um mehr als 11.000 oder 13% zurückgegangen⁹³.

Aus der Betriebszählung lässt sich auf einen sehr kleinbäuerlich strukturierten Landwirtschaftszweig schließen. Die durchschnittliche Fläche lag nicht nur bei weniger als einem halben Hektar. Mehr als 30.000 Betriebe, das waren 43%, bewirtschafteten eine Weingartenfläche von weniger als einem Viertel Hektar. Die Weingärten nur etwa eines Fünftels aller Betriebe erreichten die Fläche von einem Hektar. Das produktionsmäßige Schwergewicht stellten die knapp 29.700 Betriebe, deren Weingartenfläche eine Größe zwischen 0,25 und einem Hektar hatte und insgesamt auf mehr als 14.000 Hektar kam⁹⁴.

Die Ergebnisse der Strukturhebung 1960 deuten darauf hin, dass sich der österreichische Weinbau in einem tief greifenden Umstrukturierungsprozess befand, dessen Hauptmerkmal bereits eine starke Tendenz zur Konzentration war, die sich jedoch in der Folgezeit noch verdeutlichen sollte. Einer rückläufigen Anzahl von Weinbaubetrieben standen eine zuerst stabile und bald wachsende Weinbaufläche sowie eine starke Zunahme der Fläche je Betrieb gegenüber. Innerhalb von nur neun Jahren hatte diese von 0,41 auf 0,49 Hektar je Betrieb oder um ein Fünftel zugenommen. Der mengenmäßige Rückgang fand ausschließlich bei den kleinen Betrieben mit weniger als einem Hektar, speziell in der Größenkategorie zwischen 0,25 und einem Hektar statt⁹⁵, während die größeren Betriebe sowohl absolut als auch relativ signifikant zulegen konnten.

Die Flächenangaben lassen allerdings einen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Weinbaus wichtigen Punkt nicht erkennen. Der Weinbau stellte für die vielen Gemischtwirtschaften einen Neben- oder Zuerwerb, in anderen Worten nur eine von mehreren Einkommensquellen und dar. Der Anteil der Weinbaubetriebe, deren Rebfläche weniger als 2% der landwirtschaftlich genutzten Fläche ausmachte, lag 1960 mit fast 33.000 Betrieben bei 46% und hatte gegenüber der Erhebung von 1951 immerhin um vier Prozentpunkte zugenommen. Nur etwa 13.400 oder weniger als 19% aller Weinbaubetriebe kamen auf einen Anteil von mindestens 25%⁹⁶.

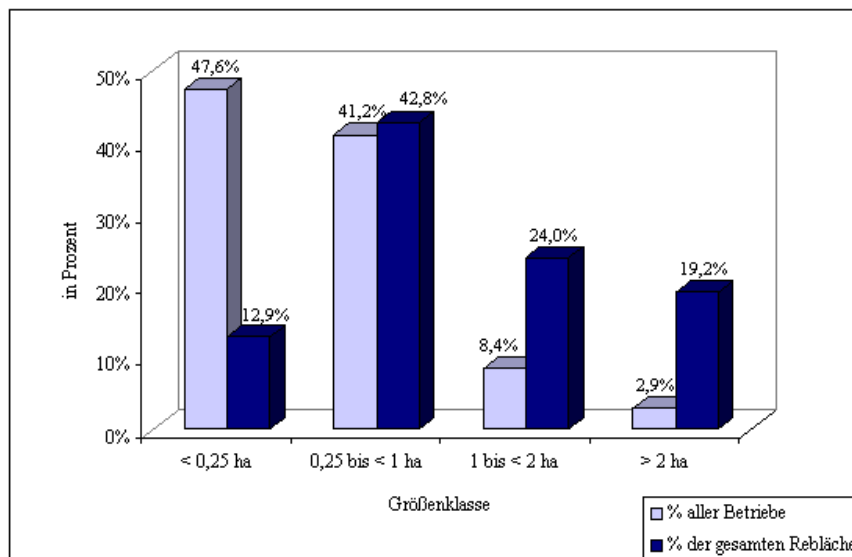
⁹³ Errechnet nach Österreichisches Statistisches Zentralamt: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1960, Wien (1964), 50. Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1951, 40.

⁹⁴ Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1960, 50.

⁹⁵ Paradoxerweise hatte sich der Anteil der Kleinstbetriebe mit einer Weinbaufläche von unter 0,25 ha sowohl relativ als auch absolut vergrößert. Er betrug 1960 mehr als 47%, während 1951 der Anteil der Betriebe mit einer Fläche von maximal 0,20 ha bei 39% gelegen war und war um mehr als 800 Betriebe gestiegen.

⁹⁶ Österreichisches Statistisches Zentralamt, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1960, 51.

Abbildung 3
Aufteilung der österreichischen Weinbaubetriebe nach
Betriebsgrößen und Rebfläche 1960⁹⁷



3.8. Die wachsende Bedeutung der Winzergenossenschaften

Nachdem das Genossenschaftswesen in der Zeit des Nationalsozialismus stark ausgebaut worden war, bekam dieses Modell mit den einsetzenden Preiskrisen und wachsenden Ertragsproblemen in den 1950er Jahren neuen Aufwind⁹⁸. Zum größeren Erfolg als in der Zeit bis 1938 trugen auch strengere Qualitätsrichtlinien und Qualitätskontrollen bei⁹⁹. Bis 1953 stieg alleine in Niederösterreich die Anzahl der Winzergenossenschaften auf 47¹⁰⁰. Ihre wachsende Bedeutung lässt sich jedoch viel besser an ihrem steigenden Durchdringungsgrad erkennen. Während in den folgenden Jahren ihre Anzahl in Niederösterreich wieder dadurch stark rückläufig war, dass unwirtschaftliche Genossenschaften geschlossen und andere wiederum zusammengelegt wurden, wuchs die Anzahl der Mitglieder bis Anfang der 1960er Jahre stark an. Im Jahr 1951 betrug der genossenschaftliche Durchdringungsgrad in Niederösterreich mit 8.878 Mitgliedern in 46 Winzergenossenschaften knapp 18%. Neun Jahre später, im Jahr 1960, waren 13.100 Mitglieder in 29 Genossenschaften eingetragen,

⁹⁷ Erstellt nach Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1960, 221.

⁹⁸ So wurde etwa nach dem Preisverfall von 1954 die Winzergenossenschaft Prellenkirchen im Jahr 1955 gegründet.

⁹⁹ Leopold, Krisen im Weinbau, 6.

¹⁰⁰ Hanten, Christa: Weinbauliche Organisationen und Betriebe im Raum Krems und Wachau mit besonderer Berücksichtigung der Winzergenossenschaften, Diss. Univ. Wien (1983), 246.

damit waren 30% der niederösterreichischen Winzer Mitglied einer Winzergenossenschaft¹⁰¹.

Gleichzeitig war der genossenschaftliche Lagerraum stark ausgebaut worden. War dieser im Jahr 1950 mit 80.000 Hektolitern innerhalb von dreizehn Jahren bereits mehr als verdreifacht worden, so wurde er innerhalb der folgenden zehn Jahre erneut mehr als vervierfacht und betrug 1961 bereits 350.000 Hektoliter, davon über 255.000 Hektoliter alleine in Niederösterreich¹⁰². Das entsprach fast einem Drittel einer durchschnittlichen Ernte. Die Investitionen beliefen sich alleine in Niederösterreich zwischen 1948 und 1960 auf mehr als 114 Millionen Schilling¹⁰³ und wurden anfangs zum Teil aus dem ERP-Fonds finanziert¹⁰⁴. Auch die Traubenanlieferungen verzeichneten in den 1950er und frühen 1960er Jahren starke Zuwächse. Zwischen 1955 und 1964 erhöhte sich die Menge der in Niederösterreich angelieferten Trauben von etwa 8,5 Millionen auf mehr als 36 Millionen Kilogramm, was mehr als eine Vervierfachung bedeutete¹⁰⁵.

Besonders für kleinstrukturierte Weinbaubetriebe bot die genossenschaftliche Organisation große Vorteile. Dank der gebotenen Infrastruktur ersparte man sich Investitionen und Ausgaben für Pressen, Vinifizierung, Flaschenweinabfüllung und Lagerung. Des Weiteren boten die Abnahmegarantien und die Tatsache, dass sich der Weinbauer nicht um die Vermarktung seiner Produkte zu kümmern hatte, eine gewisse Sicherheit.

Zusammenfassend lässt sich trotz erheblicher regionaler Unterschiede feststellen, dass das Winzergenossenschaftswesen nach dem Krieg stark ausgebaut wurde und in den 1950er Jahren eine gewisse Blüte erlebte. Besonders in Zeiten der Preiskrisen stellten die Genossenschaften für kleine Weinbauern ein sicheres Einkommen dar. Die Loyalität zur Genossenschaft vieler Winzer wurde jedoch dann auf die Probe gestellt, wenn auf dem Markt hohe Preise erzielt wurden. Oft war die Direktvermarktung dann attraktiver.

¹⁰¹ Errechnet nach Hanten 246; Land- und Forstwirtschaftliche Betriebszählung 1960, 50.

¹⁰² Postmann 116; Hanten 247.

¹⁰³ Weiß, Hans; Vock, Josef: Winzergenossenschaft – Schutzschild und Verbündeter des Weinbauern, in: Der Winzer (12/1981), 3.

¹⁰⁴ Leopold, Krisen im Weinbau, 6.

¹⁰⁵ Weiß, Vock, Winzergenossenschaft, 2f.

4. Die Neuorientierung

4.1. Die Notwendigkeit von Strukturmaßnahmen

Aus den Merkmalen des österreichischen Weinbaus erschließen sich große strukturelle Defizite. Bedeuteten diese bereits in einem durch Einfuhrzölle und Importkontingente abgeschirmten Markt geringe Produktivität, hohe Produktionskosten und damit Ertragschwäche, war man im europäischen Kontext kaum konkurrenzfähig. Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die mit den Römischen Verträgen im März 1957 beschlossen wurde und in einem gemeinsamen europäischen Markt mit einer Ausweitung des Freihandels verwirklicht werden sollte, betraf die österreichische Weinwirtschaft jedoch unmittelbar. Österreich wickelte bereits Ende der 1950er Jahre fast die Hälfte (49,6%) seines Außenhandels mit Westeuropa ab, woran auch die Gründung der EFTA im Jahre 1960 nur wenig ändern sollte. Da mit den EFTA-Partnern nur etwas mehr als 10% des Außenhandels getätigt wurden und dieser Anteil auch weiterhin weit unter jenem der EWG blieb¹⁰⁶, erwies sich diese nie als wahre Alternative und wurde oft lediglich als Brücke zur EWG gesehen¹⁰⁷. Der starken wirtschaftlichen Verflechtung mit der EWG war somit besonders Rechnung zu tragen, sodass auch die Zukunftspläne der österreichischen Weinwirtschaft zwangsläufig von einem wirtschaftlich zusammenhängenden Europa ausgehen mussten. Noch war die Importpolitik stark von den Markterfordernissen bestimmt, jedoch war in absehbarer Zeit mit erhöhtem Konkurrenzdruck nicht nur auf anderen Märkten, sondern auch auf dem heimischen Markt zu rechnen¹⁰⁸. Das galt im Übrigen für die strukturschwache österreichische Landwirtschaft im Allgemeinen. Zwar ging ihre volkswirtschaftliche Bedeutung seit geraumer Zeit zurück, ihr Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt betrug im Jahre 1960 aber noch 11,7% und sie beschäftigte fast noch ein Viertel der Berufstätigen in mehr als 390.000 Betrieben¹⁰⁹. Maßnahmen waren gefragt, um die Struktur der österreichischen Landwirtschaft an europäische Standards anzupassen¹¹⁰. Zusätzlicher Druck kam in diesem Bereich einige Jahre später, als die Europäische Kommission 1968 den Mansholt-Plan veröffentlichte¹¹¹, der auf eine größer strukturierte, wettbewerbsfähigere und modernere Landwirtschaft in Europa

¹⁰⁶ Butschek, 41.

¹⁰⁷ Schratt, Hans: Weinbau und Wein im Wettbewerb, in: Der Winzer (1/1967), 3.

¹⁰⁸ Eisenbach-Stangl, 59.

¹⁰⁹ Errechnet nach Butschek, 5.2, 3.9, 9.1.

¹¹⁰ Schober, 138.

¹¹¹ Eigentlich „Memorandum zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik“, nach dem niederländischen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Sicco Mansholt, benannt.

abzielte. Konkret forderte man für den Weinbau eine Mindestfläche von 3 Hektar¹¹². Noch 1970 lagen drei Viertel der Betriebe in der Größenklasse unter einem Hektar, nur etwas mehr als ein Zehntel bewirtschaftete eine Fläche von mehr als zwei Hektar, der Durchschnitt je Betrieb lag bei 0.81 Hektar¹¹³. Die Grundlagen des Grünen Plans von 1963, ein Maßnahmenkonzept, das die Förderung der Landwirtschaft, die Existenzsicherung und entsprechende Teilnahme der ländlichen Bevölkerung am Wohlstand ermöglichen sollte und die Sicherung der Inlandsversorgung sowie die Regelung von Preisen und Absatz vorsah, trugen diesen Umständen Rechnung. Sie waren im Landwirtschaftsgesetz von 1960 festgeschrieben¹¹⁴.

Freilich bot ein gemeinsamer Wirtschaftsraum auch Chancen, Exportmärkte zu erschließen. Die Voraussetzungen hierfür waren jedoch nicht günstig. Der europäische Weinmarkt war stark gesättigt, der Verbrauch in den großen Weinbauländern stagnierte wie in Spanien oder war am Beispiel Frankreichs oder Italiens rückläufig¹¹⁵. Zwischen 1950 und 1970 kam es in Frankreich zu einem Rückgang der Anbauflächen um fast 12%¹¹⁶. Angesichts des angespannten Marktes im EWG-Raum, drängten die weinproduzierenden Länder auf andere Märkte, um ihre Überschüsse abzusetzen. Die Notwendigkeit, sich an die EWG-Standards anzupassen um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem heimischen sowie auf den Exportmärkten zu sichern, bedeutete einen erheblichen Umstellungsbedarf, auch auf betrieblicher Ebene. Für die Erschließung neuer Exportmärkte war eine rasche Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich, allerdings auch eine Öffnung des eigenen Marktes. Für dieses Grundprinzip des Freihandels vermochten weite Kreise der Weinwirtschaft kaum Verständnis aufzubringen. Wiederholt wurden Weinimporte nicht nur als überflüssig, sondern als Bedrohung für den heimischen Weinbau dargestellt - auch in einer Zeit als Weine eingeführt wurden, um die zu kleine österreichische Produktion zu ergänzen. Weitere Rationalisierungen und Kostensenkungen waren umso notwendiger, wollte man den klein strukturierten und produktivitätsschwachen Weinbau europareif machen und sein längerfristiges Überleben sichern.

Da man strukturell bedingt im Segment der preisgünstigen Weine mit der Übermacht anderer Weinbauländer nicht konkurrieren konnte, setzte sich bereits zu Beginn der 1950er Jahre bei den Verantwortlichen die Überzeugung durch, dass Österreich nur mit einer Spezialisierung

¹¹² Schober, 139.

¹¹³ Österreichisches Statistisches Zentralamt: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1970, Wien (1976), 182f..

¹¹⁴ Hanisch, Die Politik und die Landwirtschaft, 161.

¹¹⁵ O. A.: Weinkonsum in Liter pro Kopf der Bevölkerung, in: Der Winzer (6/1969), 155.

¹¹⁶ Errechnet nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 253.

auf Qualitätsweine im nationalen wie internationalen Kontext reüssieren konnte. Das verlangte viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit. Die Anstrengungen, die österreichische Weinproduktion qualitativ zu verbessern, sollten in der folgenden Zeit auch beträchtlich sein. Über die Produktpositionierung hinaus mussten Möglichkeiten der Produktivitätssteigerung und kostengünstigeren Erzeugung gefunden werden, um die Rentabilität anzuheben und im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Damit war die Internationalisierung des Weingeschäfts nicht nur zu einer treibenden Kraft für eine quantitative und qualitative Steuerung des Angebots, sondern für Rationalisierungsmaßnahmen, weiteren Innovationen zur Reduzierung des Arbeitsaufwandes und der Gestehungskosten und folglich zur existenziellen Frage geworden. Ein Strukturwandel kam somit um eine Mechanisierung der Produktion, wie sie bereits in den 1950er Jahren die österreichische Landwirtschaft erfasst hatte, nicht herum. Im Weinbau stand dieser Schritt unmittelbar bevor.

4.2. Eine radikale, aber notwendige Umgestaltung der Weingärten: die Hochkultur

Bereits im 19. Jahrhundert hatte die Teuerung der Arbeitskraft nach langem technologischen Stillstand und seit Jahrhunderten unveränderter Pfahl- oder Stockkultur die Produktivitätsfrage aufgeworfen. Die niedere Drahtrahmenkultur war jedoch auch Ende der 1950er Jahre nicht sehr verbreitet: 1959 bestand der Großteil der Weingärten noch aus Pfahlkulturen¹¹⁷.

Der wirkliche Durchbruch, der den Weinbaubetrieben zu einem rentableren Wirtschaften verhelfen sollte, kam nach dem Zweiten Weltkrieg in Form der Hochkultur. Der Pionier der damals völlig neuen Anbaumethode, Lenz Moser aus Rohrendorf bei Krems, hatte 1950 im Eigenverlag sein Buch „Weinbau einmal anders. Ein Weinbaubuch für den fortschrittlichen Weinbauern“, herausgegeben, nachdem er seit der Mitte der 1920er Jahre erfolgreiche Versuche in seinen Weingärten unternommen hatte. Darin erklärte er die herkömmlichen Anbaumethoden für überholt, in wirtschaftlicher Hinsicht unzeitgemäß und stellte die Erzeugungskosten und nicht den Ertrag in den Vordergrund. Moser war der Ansicht, dass bei vielen Weinbauern ein großes Umdenken und eine vollkommen neue und den veränderten Rahmenbedingungen entsprechende Zugangsweise gefragt war, um aus der wirtschaftlichen Krise zu kommen. In einem Vortrag vor den Delegierten des Bundesweinbauverbandes im Dezember 1960 meinte Lenz Moser: „Die Umstellung vom alten Weinbau zum modernen

¹¹⁷ Österreichischer Weinbaukalender 1964, hrsg. vom Zentrallausschuss der Landes-Weinbauverbände Österreichs, Wien (1964), 214.

Weinbau ist nichts weniger als eine Umstellung von der Handarbeit auf die Kopfarbeit“¹¹⁸.

Die auf ein Drittel bis auf ein Viertel reduzierte Rebstockdichte mochte nur auf den ersten Blick ertragsmindernd erscheinen, denn „Wie die Erfahrung lehrt, verhält sich der Ertrag der weit gesetzten Gärten in den jungen Jahren lange nicht so ungünstig, wie das Verhältnis der Stockanzahlen es erwarten lässt. Infolge des weiten Standes wachsen nämlich die Reben schon im dritten und vierten Jahr wesentlich kräftiger, so dass der Ertrag in meinen Weingärten im vierten Jahr nur um ungefähr ein Drittel geringer ist als der einer normalen Drahtkultur desselben Alters, im fünften Jahr aber schon nahezu gleich ist. Jedenfalls hat die Praxis gezeigt, dass ein weitgesetzter Weingarten vom sechsten Jahr an mit jedem enggepflanzten konkurrieren kann“¹¹⁹. Die geringere Auspflanzdichte ermöglichte den Rebstöcken, sich ihrem Naturell entsprechend zu entwickeln. Dies äußerte sich in höheren Erträgen je Stock, womit die Flächenproduktivität ungefähr vergleichbar war.

Der Hochkultur lagen in erster Linie betriebswirtschaftliche Überlegungen zugrunde. Als früher Verfechter der Herstellung von Qualitätsweinen hatte Moser bei seinen Versuchen nicht Ertragssteigerungen im Auge. Die Hochkultur sollte in erster Linie den Einsatz von moderner Ausrüstung und damit eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes herbeiführen. Bei nur geringen Qualitätseinbußen konnte der Arbeitskräftebedarf um bis zu mehr als zwei Drittel reduziert werden, da alles außer Rebschnitt und Lese von nun an mechanisierbar war, was eine erhebliche Senkung der Gestehungskosten bedeutete¹²⁰. Mit demselben Arbeitsaufwand war es nun möglich, größere Flächen zu bearbeiten. Da die Produktionskosten in Österreich weit über den Weltmarktpreisen lagen¹²¹, bedeutete die Hochkultur einen großen Schritt zu höherer Produktivität und Rentabilität.

Die neue Anbaumethode hatte über die erwähnten betriebswirtschaftlichen Vorteile hinaus auch eine Menge anderer positiver Aspekte wie eine starke Reduzierung der Laubarbeiten, erhöhte Fruchtbarkeit, bessere Holzreife und laut Moser nicht nur eine höhere Trockenheitstoleranz¹²², sondern größere Trauben mit höherem Zuckergehalt als bei niederen Erziehungsarten¹²³, weil „sich jede Rebe ihren Platz in der Sonne selbst suchen kann“¹²⁴. Dass die

¹¹⁸ O. A., Fortschrittlicher Weinbau und Weinqualität. Vortrag von Lenz Moser vor den Delegierten des Bundes-Weinbau-Verbandes v. 12.12.1960, in: Der Winzer (2/1961), 17f.

¹¹⁹ Moser, Weinbau einmal anders, 32.

¹²⁰ Moser, Weinbau einmal anders, 315.

¹²¹ Fortschrittlicher Weinbau und Weinqualität, 19.

¹²² Fortschrittlicher Weinbau und Weinqualität, 19.

¹²³ Moser, Weinbau einmal anders, 69.

¹²⁴ Fortschrittlicher Weinbau und Weinqualität, 18.

Hochkulturen bei gleicher Menge pro Flächeneinheit immer eine bessere Qualität liefern¹²⁵ ist zumindest aus heutiger Sicht zu hinterfragen. Jedenfalls bestätigte sich diese Behauptung bei Vergleichsuntersuchungen der Klosterneuburger Versuchsanstalt in den 1970er und 1980er Jahren bei zwei Sorten, Sämling 88 und Rheinriesling, nicht. Diese ergaben je nach Sorte und Jahr ein etwas geringeres Mostgewicht¹²⁶. Auch jüngere Untersuchungen an der Höheren in Klosterneuburg mit der Sorte Grüner Veltliner bestätigten tendenziell höhere Mostgewichtswerte bei geringerer Standweite und Höhe der Rebstöcke¹²⁷. Nachteile der Hochkultur waren auch eine etwas erhöhte Winterfrostdgefahr, dieses Risiko war aber durch adäquate Düngung mit Kali und Phosphorsäure und sparsamem Einsatz von Stickstoff minimierbar¹²⁸. Die Hochkultur überstand jedenfalls den extrem strengen Winter 1956¹²⁹.

Die neue Erziehungsform war anfangs in der Fachwelt keineswegs unumstritten und setzte sich zu Beginn nur sehr schleppend durch. Anfangs zeigten sich viele skeptisch, denn „bei der Hochkultur hat man zuerst Bedenken gehabt wie man mit weniger Stöcken den gleichen Ertrag erwirtschaften kann. Da hat man noch das Mengendenken gehabt“¹³⁰. Erst ab dem Ende der 1950er Jahre, zweifellos begünstigt durch den strengen Winter 1956, der viele Neuauspflanzungen erforderlich machte, der Durchbruch, wobei die Pfahlkultur bereits zur Mitte der 1960er Jahre flächenmäßig überholt wurde¹³¹. Waren 1959 noch fast drei Viertel (74,1%) der österreichischen Weingartenfläche in Pfahlkultur angelegt und gerade einmal 10,3% auf die hohe Erziehungsart umgestellt, so hatte sich dieses Verhältnis 15 Jahre später mehr als umgekehrt: 1974 war die Pfahlkultur nur noch mit 3,7% vertreten, hingegen waren bereits mehr als 75% der Weingartenflächen mit Hochkulturen bestockt¹³². 1981 war die Pfahlkultur mit 0,8% praktisch verschwunden, während die Hochkultur weiter stark zugenommen hatte (85%)¹³³.

¹²⁵ Moser, Weinbau einmal anders, 289.

¹²⁶ Landsteiner, 80.

¹²⁷ Mehofer, Martin; Schmuckenschlager, Bernhard; Regner, Ferdinand: Der Einfluss der Standweite auf Triebwachstum, Ertrag und Traubenqualität bei der Rebsorte „Grüner Veltliner“, in: Mitteilungen Klosterneuburg (56/2006), 197f.

¹²⁸ Moser, Weinbau einmal anders, 300.

¹²⁹ Konlechner, Heinrich: Neugestaltung und Rationalisierung im österreichischen Weinbau, in: Der Winzer (1/1957), 4.

¹³⁰ Landsteiner sr, 15.01.09.

¹³¹ Österreichischer Weinbaukalender 1967, Wien (1967), 211.

¹³² Österreichischer Weinbaukalender 1964, 214; Schober, 90.

¹³³ Jasch, Christine: Der Österreichische Weinwirtschaftsfonds als Instrument zur Stabilisierung des Weinmarktes, Diplomarbeit Univ. Wien (1983), 37.

4.3. Der Rebsortenspiegel

Die Umstellung auf Hochkultur sollte zwar den Rebsortenspiegel nicht erneuern, führte aber zu einer schwerpunktmäßigen Konzentration auf Sorten die zwar für die Produktion von Qualitätsweinen geeignet sind, aber vor allem hohe Erträge bringen. Des Weiteren erwiesen sich einige Sorten für die neue Erziehungsart geeigneter als andere. Die letzten Umstellungen in diesem Bereich hatten im Rahmen der Neubepflanzungen mit veredelten Rebstöcken zu Beginn des 20. Jahrhunderts stattgefunden.

Die Flächen mit Grünem Veltliner nahmen in verhältnismäßig kurzer Zeit rasant zu. Zwischen 1963 und 1980 stieg seine Fläche um 9.400 Hektar oder 137%, sein Anteil an der österreichischen Rebfläche wuchs von 20% auf 36%. Der Grüne Veltliner dürfte allerdings bereits vor der Umstellung auf Hochkultur in weiten Teilen Niederösterreichs, wenn auch unter verschiedenen Bezeichnungen, weit verbreitet gewesen sein¹³⁴. Zweiter Gewinner der Umstellung war die in der Zwischenkriegszeit entstandene Sorte Zweigelt. Ihre Etablierung wurde durch die Hochkultur erst ermöglicht. Bis in die 1980er Jahre stieg sie zur häufigsten Rotweinsorte in Österreich auf, eine Stellung, die sie bis heute ausbauen konnte. Während sie in der ersten Hälfte der 1960er Jahre nicht einmal noch erhoben wurde, betrug ihre Fläche zur Jahrtausendwende fast 4.500 Hektar oder 9% der gesamten österreichischen Rebfläche. Beide verdanken ihre rasche Ausbreitung nicht zuletzt auch ihrer Eignung als Massenträger.

Bei näherer Betrachtung der Flächenzunahmen ist nicht zu übersehen, dass diese mit einer Phase reger, teils staatlich geförderter Auspflanztätigkeit ab den frühen 1960er Jahren zusammen fallen. Ihre größte Ausdehnung erreichte die offizielle Weinbaufläche Österreichs mit beinahe 60.000 Hektar im Jahr 1980. Wenn sich die Fläche mancher Sorten nur absolut, aber kaum relativ vergrößert hat, so hat die massive Zunahme der Weingartenflächen ihre grundsätzliche Verbreitung begünstigt. Auch strategische Entscheidungen der Weinpolitik und die Weingesetzgebung, die spätestens ab 1961 den Schwerpunkt auf Qualität setzte und für solche Weine nicht alle Rebsorten zuließ, haben den Rebsortenspiegel beeinflusst.

Der Konzentrationsprozess bezog sich somit nur auf wenige Rebsorten und hat bis in jüngster Zeit fortgedauert. Ertragsorientierung, staatliche Förderungen und die weingesetzliche Entwicklung haben dazu nicht unwesentlich beigetragen. Zwar wurde die Rebsortenvielfalt mit der Hochkultur reduziert, der Rebsortenmix aber ohne Zweifel ertragsstärker. Da die

¹³⁴ Landsteiner, Erich: Muskateller, vulgo Veltliner. Wie der (Grüne) Veltliner zu seinem Namen kam und warum er nicht erst im 18. Jahrhundert nach Niederösterreich importiert worden sein kann, in: *Vinaria* (8/2008), 44-47.

Massenträger Grüner Veltliner und Zweigelt auch für den Qualitätsweinbau geeignet sind, konnten sie weiter an Bedeutung gewinnen. Gemeinsam kamen sie im Jahr 1971 bereits auf mehr als ein Viertel (26%) der österreichischen Weingartenfläche. Nicht ganz dreißig Jahre später, im Jahr 1999, lag ihr Anteil bei 45%. In geringerem Maße konnten auch die weißen Burgundersorten profitieren, während andere wie der ertragsmäßig unzuverlässige Neuburger an Bedeutung verloren. Dass darüber hinaus in den vergangenen zwei Jahrzehnten im Zuge des Rotweinbooms auch neue Sorten hinzugekommen sind, soll noch gezeigt werden.

Tabelle 3
Rebsortenentwicklung 1963-1999, anteilig in Prozent
an der gesamten Weingartenfläche¹³⁵

Jahr	1963	1971	1980	1987	1992	1999
Weinbaufläche gesamt (ha)	40.132	47.693	59.545	58.188	56.980	48.558
Weiß						
Grüner Veltliner	20,0%	24,3%	32,0%	35,7%	36,6%	36,0%
Rheinriesling	2,7%	2,8%	2,1%	2,2%	2,6%	3,4%
Welschriesling	10,4%	8,3%	7,7%	8,2%	9,0%	8,9%
Burgunder weiß	1,8%	3,6%	3,4%	3,3%	4,8%	6,0%
Müller-Thurgau	6,8%	9,2%	10,0%	9,0%	7,7%	6,8%
Rot						
Blaufränkisch	3,4%	4,3%	4,3%	4,6%	5,3%	5,4%
Zweigelt	k. A.	1,6%	4,1%	5,8%	7,9%	9,0%
Blauer Burgunder	1,1%	0,8%	0,5%	0,5%	0,7%	0,8%
Blauer Portugieser	3,2%	4,4%	5,0%	5,1%	5,2%	4,9%

Abschließend ist noch anzumerken, dass die Beobachtungen Lenz Mosers und deren vermeintlich bester Kompromiss aus Wirtschaftlichkeit und Qualität aus heutiger Sicht zu relativieren sind. In heutiger Zeit ist eine Tendenz zur Abkehr von der Weitraumkultur feststellbar. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union wird auch in Österreich die Umstellung auf niederere Kulturformen mit geringeren Standräumen gefördert, allerdings mit erhöhter Laubwand und in für die mechanische Bearbeitung der Weingärten ausreichend weit gepflanzten Reihen¹³⁶. Die Hochkultur hat sich hauptsächlich in

¹³⁵ Zusammengestellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 226. Für 1963: Österreichischer Weinbaukalender 1967, 210.

¹³⁶ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Merkblatt zur Umstellung und Umstrukturierung im Weinbau, Wien (Dezember 2008), 7.

Österreich durchgesetzt, wenn sie jedoch im österreichischen Kontext zu jener Zeit eine ideale Lösung und eine wesentliche Rationalisierungsgrundlage bot, so war sie gewiss nicht die einzige Erziehungsform, die den Übergang zu neuen Produktionsmethoden und mehr Wirtschaftlichkeit im Weinbau ermöglichte. Andere Länder sind andere Wege der Rationalisierung im Weingarten mit niedrigeren Erziehungsmethoden ebenso erfolgreich gegangen. Eine nähere Auseinandersetzung mit dieser Fragestellung würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, hier sei auf diverse Publikationen in jüngerer Zeit verwiesen. Ohne eine zufrieden stellende Antwort liefern zu können, ist aber davon auszugehen dass generell in den 1950er Jahren neben dem Arbeitskräftemangel und dem dringenden Rationalisierungsbedarf die idealen Rahmenbedingungen für eine Durchsetzung der Hochkultur in Österreich geherrscht haben. Dazu gehört nicht nur die Notwendigkeit der Weinbauern wirtschaftlicher zu arbeiten, sondern auch, wie Erich Landsteiner sen. anführt, „wir so klein strukturiert waren, deswegen wachsen haben müssen, außerdem wegen der Abwanderung der Arbeitskräfte“¹³⁷. Hinzu kommen auch die Förderung von Neupflanzungen zwischen 1953 und 1956, um die Qualität und die Erträge zu steigern, der strenge Winter 1956 und der danach großflächigen Neubepflanzung von bestehenden Weingärten oder die Förderung der Auspflanzung von Rebstöcke aus genetischer Selektion in besserer Qualität. Nicht zuletzt waren aber auch die viel versprechenden Experimente eines Weinbauern im schwierigen österreichischen Weinbaukontext, die damals wohl nicht nur die Fachwelt polarisierten, sondern auch Beispielwirkung für viele Kollegen hatten, mit ausschlaggebend.

Zweifelloos hat wirtschaftlicher Druck von Außen die Umstellung beeinflusst und beschleunigt. Gleichzeitig ist aber auch festzuhalten, dass diese nicht vom österreichischen Weingesetz von 1961 und dessen insgesamt neun Novellen, das noch behandelt werden muss, losgelöst gesehen werden darf. Die Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität, Qualität und somit der Wettbewerbsfähigkeit des im europäischen Vergleich strukturschwachen österreichischen Weinbaus sind in jedem Fall gemeinsam mit der gesetzlichen Anpassung an das bundesdeutsche Gesetz Anfang der 1970er Jahre und an die EWG zu sehen.

4.4. Mechanisierung, Maschineneinsatz statt menschlicher Arbeitskraft

Roman Sandgruber bezeichnet das 20. Jahrhundert in der Landwirtschaft als „Sprung vom Mittelalter in die Zukunft“¹³⁸. Auch wenn diese Aussage ein wenig plakativ und übertrieben

¹³⁷ Landsteiner sen., 15.01.2009.

¹³⁸ Sandgruber, Die Landwirtschaft in der Wirtschaft, 194.

erscheint, so kann von größeren Veränderungen in wenigen Jahrzehnten als in Jahrhunderten zuvor gesprochen werden¹³⁹. Ein regelrechter Technisierungsschub fand nach 1945 statt. In den ersten Nachkriegsjahren war es zu einer umfassenden Elektrifizierung der ländlichen Regionen gekommen. Technische Innovationen und Neuentwicklungen im maschinellen Bereich machten zusammen mit der Möglichkeit in größeren Stückzahlen zu produzieren, zahlreichen Betrieben moderne Ausrüstung erst zugänglich. Besonders hervorzuheben ist hier der Einsatz von Verbrennungsmotoren, der ab der Mitte des 20. Jahrhunderts einen starken Aufwärtstrend erfuhr.

Da die Mechanisierung in der österreichischen Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Ländern Mitteleuropas verspätet eingesetzt hatte und der Technisierungsgrad zu Beginn der 1950er Jahre verglichen mit anderen Ländern gering war¹⁴⁰, wurden diverse Anstrengungen unternommen, den Rückstand aufzuholen. Ziele waren die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit und des Eigenversorgungsgrades. Neben der rasanten Etablierung neuer Technik wurden staatliche Forschungsinitiativen, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen gestartet¹⁴¹.

Hervorzuheben ist der Traktor, der in Österreich seit den 1920er Jahren zwar bekannt war und dessen Verbreitung anschließend durch die Nationalsozialisten gefördert worden war, aber erst nach dem Krieg, wie von Sandgruber treffend formuliert, zum „Leitfossil der Agrarmechanisierung“ wurde¹⁴². In den 1950er Jahren avancierte er zum Statussymbol im bäuerlichen Milieu¹⁴³. Auch bei der „Traktorisierung“ war Österreich verspätet, die explosionsartige Zunahme von Traktoren in der Landwirtschaft setzte jedoch noch in den 1950er Jahren ein. Der Zuwachs nahm sehr bald beeindruckende Dimensionen an, auch wenn 1960 nach wie vor die tierischen Zugkräfte dominierten und erst etwas mehr als ein Viertel der landwirtschaftlichen Betriebe teil- oder vollmotorisiert waren¹⁴⁴. Zwischen 1946 und 1957 stieg ihre Anzahl um das Zehnfache, bis 1966 war sie beinahe dreißig Mal so hoch wie unmittelbar nach dem Krieg (siehe Abb. 4). Anfang der 1970er Jahre war diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Zwischen 1972 und 1977 nahm die Traktorenanzahl um weitere 13,5% auf rund 300.000

¹³⁹ Postmann, 66.

¹⁴⁰ Fritz, Gustav: Fruchtbarkeitssteigerung in der österreichischen Landwirtschaft durch Einsatz technischer Mittel, Diss. Hochschule für Welthandel Wien (1950), 128; Österreichischer Weinbaukalender 1954, Wien (1954). Anmerkung: Bei der Ausrüstung mit Zugmaschinen lag Österreich in der ersten Hälfte der 1950er Jahre gesamteuropäisch betrachtet im Mittelfeld, jedoch weit hinter Großbritannien, der Schweiz, den Niederlanden, Schweden oder Deutschland. Der Ausstattungsgrad in Frankreich, Belgien oder Dänemark lag hingegen unter jenem Österreichs.

¹⁴¹ Sandgruber, Die Landwirtschaft in der Wirtschaft, 334.

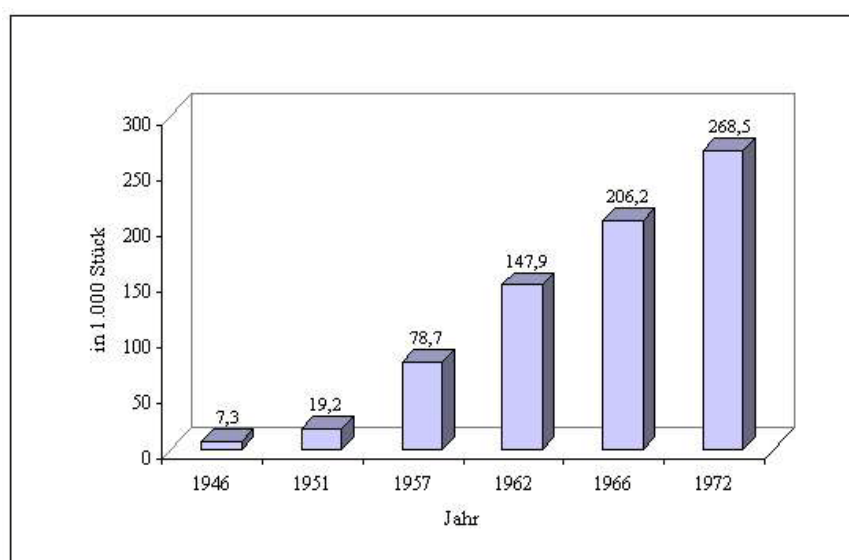
¹⁴² Ebd., 332.

¹⁴³ Hanisch, Die Politik und die Landwirtschaft, 163.

¹⁴⁴ Postmann, 67.

Einheiten zu. Gleichzeitig stieg auch ihre Leistungsfähigkeit in den 1960er und 1970er Jahren um durchschnittlich zwei bis zweieinhalb PS pro Jahr¹⁴⁵. Zwar erwies sich der Einsatz im Weingarten aufgrund des Gefälles und der engen Pflanzreihen nicht immer als genauso praktikabel wie in anderen Landwirtschaftsbereichen. Trotzdem wurde der Traktor auch zum Symbol der Mechanisierung im Weinbau. Da, wo keine Traktoren mehr zum Einsatz kommen konnten, übernahmen Kleinraupenschlepper die Aufgabe¹⁴⁶. Auch andere landwirtschaftliche Neuentwicklungen wie Bodenbearbeitungsgeräte, Geräte zur Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und Düngevorrichtungen für den Traktor machten in den 1950er und 1960er Jahren viele bis dahin nur manuell und mit viel Arbeitskräfteaufwand zu verrichtende Arbeiten mechanisierbar. Wie Erich Landsteiner wurde vielen Weinbauern erst durch die Hochkultur die Mechanisierung ermöglicht: „Um 1960 habe ich auf Hochkultur umgestellt, schon 1959 habe ich den Traktor gekauft. Dann habe ich auch noch ein Pferd gehabt, für die enger bepflanzten Gärten. Mit der Hochkultur hat man ja viel mehr Weingarten bearbeiten können“¹⁴⁷. Das Potenzial für die Produktivitäts- und Rentabilitätssteigerung war nun auch im Weinbau besonders groß geworden.

Abbildung 4
Traktoren in der Landwirtschaft 1946-1972¹⁴⁸



Die Hochkultur und die Mechanisierung des Weinbaus bedeuteten nicht nur erhebliche

¹⁴⁵ Steigender Traktorenbestand, in: Agrarwelt. Zeitschrift für Information und Beratung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (29/79), 5.

¹⁴⁶ Postmann, 66.

¹⁴⁷ Landsteiner sen., 15.01.2009.

¹⁴⁸ Erstellt nach Sandgruber, Die Landwirtschaft in der Wirtschaft, 343.

Rentabilitätszuwächse und damit einen großen Schritt zu mehr Wettbewerbsfähigkeit. Sie ebnete dem Massenweinbau der 1970er und 1980er Jahre den Weg, indem sie zur Entstehung größerer Betriebe und zur Expansion in dafür weniger geeignete Gebiete führte.

4.5. Die Orientierung zum Qualitätsweinbau als Eckpfeiler der Strategie gegen die Krise

Nicht nur Rationalisierung und die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe prägten das Tagesgeschehen in der weinwirtschaftspolitischen Debatte. Auch von der Notwendigkeit einer radikalen Umstellung der Weinbauern „im Denken und in der gesamten Betriebsführung“, wie Rupert Hohegger im April 1960 in einem Artikel zum steirischen Weinbau im *Winzer* anmerkte, war die Rede. Dabei fehlte es, so Hohegger, bei vielen Weinbautreibenden am Willen zu Veränderungen und zum Fortschritt und besonders an der Bereitschaft, ihre Wirtschaftsweise an die Erfordernisse der Zeit anzupassen. Damit war nicht nur ein Zögern bei der Umstellung auf die neue Erziehungsform, sondern mangelhafte Düngung, die in manchen Fällen äußerst geringe Hektarerträgen zur Folge hatte und ein dringender Bedarf an fachlicher Ausbildung gemeint¹⁴⁹. Die Aufklärungsarbeit und Förderung der Produktion von Qualitätsprodukten hatten noch nicht die erhofften Erfolge gezeitigt. In einem Artikel im *Winzer* vom September 1959 beklagte Präsident Theo Eggendorfer die mangelnde Veränderungsbereitschaft der Mehrheit der Weinbauern, die nach wie vor nur auf Quantität eingestellt seien¹⁵⁰. Neue Verfahren im Keller und nicht zuletzt das Weingesetz von 1961 sollten jedoch weitere Grundlagen zur Qualitätsverbesserung legen.

Ein zentraler Punkt der Neuorientierung lag nämlich in einer substanziellen Umgestaltung des Weinangebots, welches freilich nur Hand in Hand mit der Umstellung auf die Hochkultur gehen konnte. Wachsende Absatzprobleme ab den 1960er Jahren hatten vornehmlich auf der Angebotsseite bekämpft zu werden, auch in qualitativer Hinsicht. Trotz erheblicher Produktivitäts- und Rentabilitätszuwächse bestand kein Zweifel daran, dass man im Segment der Massenweine mit klimatisch günstiger gelegenen Ländern nicht mithalten konnte, wie die Erzeugerpreise für Konsumweine in den 1950er Jahren zeigen. Der Wettbewerbsnachteil war insofern deutlich, als Anfang der 1960er Jahre die Durchschnittspreise der nach Österreich importierten Konsumweine italienischer und spanischer Herkunft zwischen 2,80 und 4,50 Schilling je Liter lagen. In Österreich war, wie bereits angemerkt, selbst bei zeitgemäßer

¹⁴⁹ Hohegger, Rupert: Umstellung ist das große Wort, in: *Der Winzer* (4/1960), 61-62.

¹⁵⁰ Eggendorfer, Theo: Die Lösung des Weinbauproblems beginnt im Betrieb, in: *Der Winzer* (9/1959), 141.

Produktionsmethode unter 4 Schilling nicht kostendeckend zu erzeugen¹⁵¹.

Dass die richtige Strategie somit darin bestand, diesen europaweit stark gesättigten Markt den großen Weinbauländern zu überlassen und die Anstrengungen auf die Herstellung von Qualitätsweinen mit starker österreichischer und regionaler Identität auszurichten, war in der Weinbaupolitik die gängige Überzeugung. Die notwendigen Strukturen waren dafür in den 1950er und 1960er Jahren allerdings weder auf Nachfrage- noch auf Anbieterseite ausreichend vorhanden. Gelesen wurde nach Datum und nicht nach Reifegrad, was natürlich die Arbeit erleichterte, da alles gleichzeitig gelesen werden konnte¹⁵². In weniger guten Jahren waren gewisse Eingriffe nötig, um den Wein überhaupt trinkbar zu machen. Großzügige Aufzuckerung war nichts Unübliches¹⁵³ und auch von der Weingesetzgebung vorgesehen. Innovationen, die nicht der Ertrags- und Mengenmaximierung dienten, konnten nur in begrenztem Maße Einzug halten.

Im Segment der Qualitätsweine war man sich der eigenen Stärken und des Potenzials bewusst und setzte auf die Andersartigkeit österreichischer Weine im Vergleich zu Erzeugnissen südlicher Länder. Während sich letztere durch hohen Alkohol, viel Extrakt und geringe Säure auszeichneten, konnten die österreichischen Weine mit ihrem Bukettreichtum, ihrer Spritzigkeit und feinen Säure durchaus eine sinnvolle Ergänzung sein. Zu den engagiertesten Verfechtern des Qualitätsweinbaus und der Betonung des Alleinstellungsmerkmals österreichischer Weine gehörte Lenz Moser. Moser war in den 1950er und 1960er Jahren zweifellos nicht nur einer der fortschrittlichsten und visionärsten Winzer im Land, sondern über die Situation des Weinbaus und die Marktgegebenheiten über die österreichischen Grenzen hinaus bestens informiert. Bereits zu Beginn der 1950er Jahre hatte er darauf hingewiesen, dass die blumigen Weine des Rheinlandes selbst in Frankreich, wo solche Weine fehlten, sehr gefragt seien und dass sortentypische Weine aus guten österreichischen Lagen, die jenen Rheinweinen alleine schon aus klimatischen Gründen überlegen seien, ebenso erfolgreich sein könnten¹⁵⁴. In einem Vortrag vor den Delegierten des Bundes-Weinbau-Verbandes im Dezember 1960 erklärte Moser, Weine wie Österreich sie produziere würden „in ganz Europa gesucht, der Weltmarktpreis dieser Weine beträgt schon seit Jahren 35-40 Dollar pro Hektoliter, das sind rund S 10,- per Liter“¹⁵⁵. Die Orientierung zum Qualitätsweinbau war umso nahe liegender,

¹⁵¹ Schratt, Stellung und künftige Entwicklung des österr. Weinbaues, 172.

¹⁵² Postmann, 74.

¹⁵³ Brüdern, 11.

¹⁵⁴ Moser, Lenz: Weine die sich selbst verkaufen, in: Der Winzer (3/1952), 34.

¹⁵⁵ Moser, Lenz, in: Der Winzer, (2/1961), 19.

als mit dem höheren Lebensstandard die Nachfrage nach derartigen Produkten europaweit im Steigen begriffen war. Dem stand ein Überangebot an Konsumweinen gegenüber. Das geringe Angebot an Qualitätsweinen äußerte sich freilich auch in einer besonders günstigen Preisentwicklung in den folgenden Jahren, was die Richtigkeit der strategischen Ausrichtung zeigte. Mitte der 1960er Jahre waren in Frankreich die Preise für Qualitätsweine fünf bis zehn Mal so hoch wie jene für Massenweine¹⁵⁶. Qualitätsweine verkauften sich zu höheren und konstanteren Preisen, die auch dem österreichischen Weinbau die Chance geben würden, profitabel zu wirtschaften und die Abhängigkeit von all zu starken Preisschwankungen zu reduzieren. So waren besonders in Gebieten und Betrieben, die auf Massenproduktion setzten, in großen Erntejahren die Absatzprobleme am größten. Der Absatz von Qualitätsweinen war hingegen ausbaufähig¹⁵⁷.

Heinrich Konlechner, späterer Direktor der Höheren Bundeslehranstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg meinte im August 1958, dass man der ausländischen Konkurrenz „mit zumindest gleichwertigen Erzeugnissen hinsichtlich Qualität und Preis begegnen müsse und beschrieb wie dies funktionieren konnte: Ein Beispiel, welcher Leistungen zielbewusste Bauern fähig sind, gab Elsass mit etwa der halben Rebfläche Österreichs nach seiner Eingliederung in das größte Weinbauland der Welt 1918. Da es vorher als Teil des Wein-Importlandes Deutschland einen gesicherten Absatz auch für Weine minderer Sorten sowie von Hybriden hatte, war der Qualitätsweinbau keineswegs vorherrschend. Die Abkehr vom Massenweinbau durch Anpflanzung bester Sorten wie Riesling, Traminer, Burgunder, Ruländer, Gewürztraminer, Muskat und andere mehr, sowie fortschrittliche Weinbehandlung sicherten den Elsässer Weinen in Frankreich wie im Ausland Absatz und gute Preise. Da sich Österreichs Weinbau keineswegs in einer solch schwierigen Lage befindet wie seinerzeit Elsass, so wird es zweifellos umso leichter sein, sich durchzusetzen“¹⁵⁸. Das elsässische Beispiel zeigte eindrucklich, dass eine Koexistenz des nördlichen mit dem südlichen Weinbau durchaus möglich war und ersterer auch sehr erfolgreich sein konnte, wenn er sich auf die richtigen Marktsegmente, in denen der Preis eine weniger große Rolle spielte, und seine Stärken konzentrierte. Wie eine solche Strategie erfolgreich sein konnte, hatte auch Südtirol gezeigt. Nach der Eingliederung durch Italien waren die Befürchtungen groß gewesen, dass der Südtiroler Weinbau der Konkurrenz aus dem übrigen Italien nicht gewachsen sein würde.

¹⁵⁶ Moser, Lenz: Wir geben das Wort zu aktuellen Problemen: Absatzförderung, in: Der Winzer (1/1965), 11.

¹⁵⁷ Müllner, Leopold: Qualitätsproduktion – ein Gebot der Zeit, in: Der Winzer (7/1967), 134.

¹⁵⁸ Konlechner, Neuorientierung des österreichischen Weinbaues, 121.

In den 1950er Jahren hatte sich dieser jedoch durchgesetzt und war nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb Italiens gefragt¹⁵⁹.

Neben einem Umdenken der Winzer und der Einsicht, dass man mit weniger Ertrag durchaus wirtschaftlicher und daher erfolgreicher arbeiten konnte, waren neue Grundstrukturen direkt in den Weingärten zu schaffen. Eine wesentliche Bedeutung kam dabei den Rebsorten zu. Massenträger wie Grauer Portugieser, Brauner und Rotweißer Veltliner, Gelbling, Mosler oder Welschriesling¹⁶⁰ waren in den 1950er Jahren stark vertreten. Der weit verbreitete und für die Qualitätsweinproduktion geeignete Grüne Veltliner erfüllte vornehmlich die Funktion eines Massenträgers. Riesling, Muskat-Sylvaner, Traminer oder Muskat-Ottonell waren im auf Ertrag eingestellten Weinbau nicht besonders verbreitet. Um den Umstieg zur angestrebten Qualität voranzutreiben, war eine Reduktion der reinen Massenträge notwendig, wobei auch solche Sorten, die zwar gute Weine aber schwache Erträge lieferten, als minderwertig eingestuft wurden¹⁶¹. Von den Kammern gefördert, kam es in weiterer Folge zu zahlreichen Auspflanzungen. Die Nachfrage nach Schnittreben, Edelreisern und Pfropfreben war hoch. Sie wurden in großen Mengen importiert, entsprachen jedoch nicht immer der erwarteten Qualität¹⁶².

Die Konzentration auf eine geringe Anzahl den Weinbaugebieten zuordenbaren, qualitativ hochwertigen Leitsorten und darauf beruhenden Herkunftsbezeichnungen waren Eckpunkte einer Strategie, die dem österreichischen Weinbau mehr Profil und bessere Vermarktungschancen verschaffen sollten. 1963 machten die fünf wichtigsten Edelrebsorten bereits etwa die Hälfte der gesamten Fläche aus, 1971 war ihr Anteil auf beinahe 60% und 1980 auf fast 70% gestiegen¹⁶³. Darüber hinaus sollten qualitative Regeln wie die Festsetzung von Mindestzuckergraden oder die Reduzierung der Aufzuckerung ein weiteres Fundament der Zukunftsstrategie werden. Diesem Geist sollte auch das neue Weingesetz Rechnung tragen.

¹⁵⁹ Moser, Weine die sich selbst verkaufen, 34.

¹⁶⁰ Die Sorte Welschriesling liefert heute einfachere Qualitätsweine hauptsächlich in der Steiermark und im Burgenland. Im bereits zitierten Artikel im Fachblatt *Der Winzer* aus dem März 1952, wurde der Welschriesling von Lenz Moser, wenn auch mit Einschränkungen, als minderwertige und daher als rodungswürdige Sorte genannt.

¹⁶¹ Hohegger, Umstellung ist das große Wort, 61f.

¹⁶² Weiß, Hans: Strukturwandel schafft Europareife, in: *Der Winzer* (7/1977), 1.

¹⁶³ Errechnet nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 226; Österreichischer Weinbaukalender 1967, 210.

4.6. Das Weingesetz von 1961

Das Weingesetz von 1961 legte erstmals bindende Qualitätsstandards fest und stellte ohne Zweifel eine Weichenstellung für die Zukunft dar. Da es die Bestimmungen hinsichtlich Erzeugung, Bezeichnung und Kontrolle gänzlich neu organisierte, kann es mit seinen Novellen in den 1970er Jahren ohne Zweifel als weiterer Markstein in der Entwicklung, Leistungssteigerung aber auch in der Konkretisierung und Vertiefung des Qualitätsgedankens im österreichischen Weinrecht bezeichnet werden.

Es trug den geänderten Erfordernissen der Zeit und der neuen Weinwirtschaftspolitik Rechnung und ersetzte das 1945 wieder eingeführte und bis dahin nach wie vor gültige, jedoch durch Novellierungen vor und nach dem Krieg unübersichtlich gewordene und nicht mehr ganz zeitgemäße Weingesetz von 1929¹⁶⁴. Ein anderer Anlass für das neue Gesetz waren modernere Verfahren in der Kellerwirtschaft und Absatzmöglichkeiten, geänderte Anforderungen an die Weinbezeichnung, die auch zu einer genaueren Unterscheidung nach Qualitätsstufen führten und organisatorische Verbesserungen der Weinaufsicht¹⁶⁵.

Von Bedeutung ist jedoch auch die Notwendigkeit, sich an die Standards der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft anzupassen, zu der auch der mit Abstand größte Exportkunde der österreichischen Weinwirtschaft, die Bundesrepublik Deutschland, gehörte, anzupassen.

Speziell die Weingesetznovelle von 1971 trug diesem Umstand Rechnung. Ein ihr zugrunde liegender Gedanke lag unter anderen darin, das Weingesetz auf die von der EWG getroffenen Regelungen besonders hinsichtlich der Qualitätsstandards und Bezeichnungen sowie den entsprechenden Anpassungsvorschriften des neuen deutschen Weingesetzes auszurichten¹⁶⁶. Zwar spielte der Export mit unter 3% der Erntemenge in den 1950er Jahren (und lediglich rund 1% in den 1960er Jahren) für die österreichische Weinwirtschaft noch eine untergeordnete Rolle, man fürchtete aber zunehmend eine Überschwemmung des heimischen Marktes mit Importweinen. Die Zukunftspläne sahen durchaus einen Ausbau der Exporte österreichischer Qualitätsweine vor. Grundlagen dafür sollte das neue Weingesetz schaffen.

Nicht zuletzt unter diesem Aspekt ist auch die Tatsache zu sehen, dass im Zuge dieses Gesetzes die Verschnittbestimmungen verschärft wurden. Der „Zwei-Drittel-Verschnitt“ bei österreichischen Weißweinen wurde beseitigt und das Verschneiden mit Importweinen, um bei

¹⁶⁴ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 12.

¹⁶⁵ Jesionek, Udo (Hrsg.), Konrad Brustbauer., Das österreichische Weingesetz und seine praktische Anwendung. Weingesetz 1961, Wien (1972), 10.

¹⁶⁶ Jesionek, 10.

Rotweinen eine Farbkorrektur mit ausländischen Deckweinen möglich zu machen, mit 15% limitiert. Auch diese wurden den österreichischen Qualitätsbestimmungen unterworfen¹⁶⁷.

Das Weingesetz von 1961 stand ganz im Zeichen neuer Qualitätsanforderungen, der Bezeichnungswahrheit und des Schutzes von Herkunftsbezeichnungen. Es definierte nicht nur explizit Wein als reines Naturprodukt, nämlich ein durch alkoholische Gärung aus dem Saft frischer und für die Weinbereitung geeigneter Trauben hergestelltes Getränk¹⁶⁸. Es legte darüber hinaus neue Mindestanforderungen an die Qualität fest, in dem es zum ersten Mal allgemeine Grundsätze in allen Abschnitten der Weinerzeugung fixierte. Gleichzeitig stellte es die Bezeichnung der Weine auf neue Grundlagen und enthielt strengere Vorschriften, die keine irreführenden Angaben erlaubten. So wurden nicht nur die zulässigen Behandlungen und kellertechnischen Maßnahmen genau geregelt, die Aufzuckerung limitiert, die Verschnittmöglichkeiten reduziert oder Direktträgerwein nach einer Übergangsfrist bis 1967 verboten¹⁶⁹, sondern mit der Novelle von 1971 auch erstmals der Begriff Qualitätswein in das Gesetz aufgenommen.

Qualitätswein musste nicht nur fehlerfrei und sortentypisch sein, mindestens 15° KMW¹⁷⁰ und bestimmte Mindestwerte an Inhaltsstoffen aufweisen, sondern aus einer durch die Landes-Weinbaugesetze festgelegten Weinbauregion stammen und mit einer geographischen Herkunft versehen sein¹⁷¹. Erstmals wurde eine mengenmäßige Zuckerungsbeschränkung bei der Lesegutaufbesserung festgelegt, wobei allerdings die Gesamtzuckermenge aus externem Zuckereintrag und originärem Zucker nicht berücksichtigt wurde¹⁷². Gehobener Qualitätswein durfte unter dem Namen „Kabinett“ in Verkehr gebracht werden und musste ein Mindestmostgewicht von 17° KMW erreichen. Bei „Kabinett“ handelte es sich jedoch um keinen weinrechtlichen Begriff¹⁷³. Im Geiste der damals bereits von vielen Seiten propagierten Sortenbereinigung wurden ein Jahr später mit der Weingesetznovelle 1972 die für die Herstellung von Qualitätswein zulässigen Weiß- und Rotweinsorten festgelegt. Die höchste Stufe der Qualitätsweine - Spätlese, Auslese, Beerenauslese, Ausbruch und Trockenbeerenauslese - stellten Qualitätsweine besonderer Reife und Leseart dar (seit der

¹⁶⁷ Schratt, Hans: Weinskandal, in: Der Winzer (11/1972), 252.

¹⁶⁸ Jesionek, 13.

¹⁶⁹ Lenz, Andreas-Heinrich: Das Weinrecht in Österreich von 1880-2003. Eine Analyse zur Entwicklung und Standortbestimmung önologischer, qualitätsrelevanter, hygienischer, bezeichnungs- und kontrollmäßiger Aspekte des österreichischen Weinrechts, Diss. Univ. f. Bodenkultur Wien (2003), 463.

¹⁷⁰ Klosterneuburger Mostwaage. Ein in Österreich gebräuchliches Gerät zur Bestimmung des Mostgewichtes. Gibt den Zuckergehalt des Mostes in Gewichtsprozenten (in °KMW) an.

¹⁷¹ Schober, 148ff.

¹⁷² Lenz, 92.

¹⁷³ Lenz, 439.

Weingesetznovelle von 1980 auch Prädikatsweine genannt), für die die Herstellungsvorschriften am strengsten waren. Anders als bei Qualitäts- und Kabinettweinen bestanden ab 1980 eine Vorführpflicht des Leseeguts zur Beurteilung von Menge und Qualität durch einen Mostwäger, ein Verbot der Leseegutaufbesserung oder Restsüßeverleihung und das verpflichtende amtliche Weingütesiegel für den Export¹⁷⁴. Hingegen gab es keinerlei Vorschriften hinsichtlich der zulässigen Traubensorten zur Herstellung von Prädikatsweinen. Eine verpflichtende Überprüfung in einer Untersuchungsanstalt war in keiner der drei Qualitätsweinkategorien vorgesehen. Des Weiteren waren im Weingesetz von 1961 keine Ertragshöchstgrenzen festgelegt¹⁷⁵.

Weitere Novellen bis einschließlich 1985 brachten kleinere Änderungen und Anpassungen wie Neuerungen in der Weinkontrolle. Erwähnenswert ist die Einführung des Kellerbuches mit der Weingesetznovelle 1972. Schließlich wurden nach Gesichtspunkten des Klimas, des Bodens und der traditionellen Entwicklung das Weinbaugebiet Österreich neu gegliedert und in dreizehn Weinbaugebiete zusammengefasst.

Trotzdem waren die neuen Qualitätserfordernisse, die auch der Maxime eines reinen Naturproduktes folgten nicht immer ohne Widerspruch zum wirtschaftlichen Kontext und den modernen Anbau- und Weinerzeugungsmethoden. Lenz Moser merkt hier an: „Der Leitsatz von Wein als Naturprodukt basierend auf der stofflichen Grundlage von frischen Weintrauben stand im Spannungsfeld zu den gesetzlichen Zielsetzungen und der rationellen Kellerwirtschaft laut WeinG 1961, wonach Weinbehandlung insbes. der günstigen Beeinflussung von Gewinnung, Ausbau, Stabilisierung, Konsumfähigkeit, Gesunderhaltung oder Wiederherstellung des Weines dienten“¹⁷⁶.

Die Zielsetzung des Weingesetzes von 1961 und seiner Novellen in den 1970er und 1980er Jahren¹⁷⁷ lässt neben dem Grundgedanken der Absatzsicherung und Absatzförderung sowie Existenzsicherung der Weinwirtschaft, das Ziel einer qualitativen Abgrenzung österreichischer Weine als ein Hauptmerkmal der weinpolitischen Strategie erkennen.

¹⁷⁴ Ab 1972 wurde die Verwendung von Zucker, Traubenmost, Traubensaft oder Traubendicksaft auch zur Herstellung von Kabinettwein verboten.

¹⁷⁵ Lenz, 439.

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Mit den Novellen von 1974 und 1975 erfolgten noch Anpassungen an das Strafgesetz beziehungsweise Verbesserungen der Bezeichnungsvorschriften, 1976 wurde den vor allem für den deutschen Markt produzierten Weinen besonderer Reife und Leseart Rechnung getragen, 1980 weitere Qualitätsbestimmungen beschlossen.

5. Von der strukturellen Unterversorgung zu strukturellen Überschüssen

5.1. Die Ausgangslage zu Beginn der 1960er Jahre.

Obwohl die hohen Ernteschwankungen in den 1950er Jahren nur zu kurzzeitigen Überschüssen und Preiskrisen geführt hatten, war besonders in Hinblick auf künftige Ertragssteigerungen klar geworden, dass ein dauerhaftes Marktgleichgewicht ohne Regulierung durch Staat und Länder kaum zu gewährleisten war. Den zuständigen Behörden standen diverse Instrumente zur Verfügung, um die Weinproduktion sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu lenken.

Neben der Möglichkeit, über das Weingesetz auf das Ausgangsmaterial, die Weinherstellung, die Weindeklaration oder die Meldepflicht bis hin zur Kontrolle und Strafbestimmungen einzuwirken, erfolgte die Regulierung der Rebflächen und deren Ausweitung über die jeweiligen Weinbauregelungsgesetze. Diese liegen bis heute in der Kompetenz der Länder. Wie erwähnt, war ein solches Gesetz zum ersten Mal in den 1930er Jahren beschlossen worden, um in Zeiten der Absatzeinbrüche die Produktionsmengen kontrollieren zu können und ein Gleichgewicht auf dem Markt zu gewährleisten. Auspflanzungen mit oder ohne Einschränkungen, oft zeitlich beschränkt, oder im Gegenteil Auspflanzbeschränkungsmaßnahmen zum Schutz der Weinwirtschaft konnten erlassen werden, was nach dem Krieg bereits mit dem Auspflanzverbot von 1952 geschehen war. Ein Jahr später waren Neuauspflanzungen, wenn auch lediglich auf Weinbaurieden und Weinbaugemeinden beschränkt, wieder gestattet. Da der Weinbau damit regional begrenzt und somit auf die dafür geeigneten Gebiete beschränkt wurde¹⁷⁸, kam dieser Steuerungsmaßnahme sowohl eine quantitative als auch qualitative Bedeutung zu. Die auf den Weinbau bezogen bedeutendsten Bundesländer Niederösterreich und Burgenland - sie repräsentieren bis heute gemeinsam mehr als 90% der österreichischen Rebflächen und Weinernten - einigten sich im März 1965 auf fast deckungsgleiche Weinbaugesetze, nachdem die Weinbaufläche binnen weniger Jahre stark zugenommen hatte. Das Hauptziel war, Neuauspflanzungen zu regulieren und vor allem zu verhindern, dass Weingärten in wenig geeigneten Gebieten angelegt wurden¹⁷⁹.

¹⁷⁸ Eisenbach-Stangl, 57.

¹⁷⁹ Jasch, 18.

5.2. Die Gratwanderung zwischen Unterversorgung und Überschüssen

Wie in Abbildung 1 zu erkennen ist, wirkten sich die boomende Wirtschaft und der wachsende Wohlstand in einer deutlichen Belebung der Weinnachfrage aus, sodass 1958/59 die 20 Liter und wenige Jahre später bereits die 30 Liter pro Kopf-Marke durchstoßen waren. Das Wachstum sollte noch bis zu Beginn der 1970er Jahre anhalten. Obwohl die Flächenproduktivität bereits einen Aufwärtstrend erlebte hatte, erhöhte sich die Differenz zwischen Inlandsproduktion und Inlandsverbrauch ab Mitte der 1950er Jahre zunehmend. Aus der Gegenüberstellung von Importen und Exporten lässt sich eine stark zunehmende Importquote erkennen, deren Jahresdurchschnitt in der zweiten Hälfte der 1950er und ersten Hälfte der 1960er Jahre mit mehr als 20%, also mehr als einem Fünftel des österreichischen Weinverbrauchs ihren Höhepunkt erreichte. Im Weinwirtschaftsjahr 1962/63 erreichten die Importe mit rund 560.000 Hektoliter einen Rekordanteil von mehr als einem Drittel des Inlandsverbrauchs von knapp 1,7 Millionen Hektoliter, die Ausfuhren gingen in diesem Jahr gegen Null¹⁸⁰. Nur in Ausnahmejahren war der österreichische Weinbau imstande, die Nachfrage aus eigener Produktion zu decken und die Importe entsprechend gering zu halten, auch wenn die Befriedigung der Nachfrage eher theoretischer Natur war. Als Weinprozent mit einem Übergewicht an Weißweinen, war Österreich immer auf Importe angewiesen, da die Struktur der Produktion nicht der Struktur des Konsums entsprach. Rotwein wurde zu einem größeren Anteil nachgefragt als er in der österreichischen Erzeugung einnahm. Im Zuge der Umstellung auf Hochkultur wurde von der Auspflanzung von Rotweinsorten abgeraten, da man sich gegenüber anderen Ländern nicht für konkurrenzfähig hielt und im Falle eines freien Warenverkehrs Probleme erwartete¹⁸¹. So war auch in Überschussjahren eine richtige Selbstversorgung in diesem Segment nicht gegeben. Importiert wurden in erster Linie Fassweine der unteren Preiskategorie, die nicht selten als Verschnittweine österreichischen Rotweinen beigegeben wurden, um die vorhandene Rotweinmenge zu vermehren. Da gleichzeitig Weine, wenn auch in geringer Menge, exportiert wurden und Österreich im Rahmen bilateraler Abkommen zu Importen verpflichtet war, musste mehr eingeführt werden als aus heimischer Produktion fehlte.

¹⁸⁰ Statistik Austria, Weinbilanz ab 1948/49 (Revision 12.02.2002).

¹⁸¹ Konlechner, Heinrich: Aktuelles aus der Weinbauberatung, in: Der Winzer (2/1960), 17.

Abbildung 5
Importe und Exporte in den 1950er und 1960er Jahren,
ohne Schaum und sonstige Weine¹⁸²

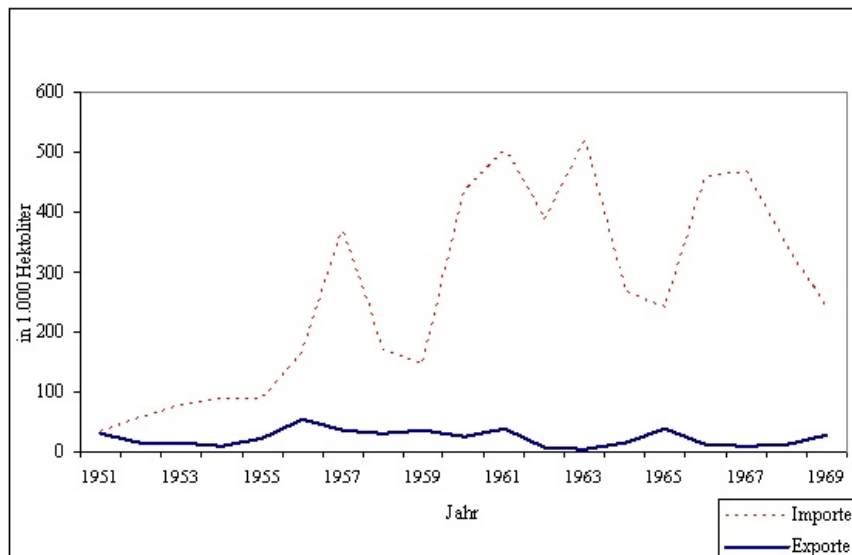


Tabelle 4
Importe und Verbrauch in den 1950er und 1960er Jahren¹⁸³

Periode	Durchschnittl. Inlandsverbrauch (hl)	Durchschnittl. Importe (hl)	Importanteil
1951/52-1955/56	1.120.794	78.000	7,0%
1956/57-1960/61	1.447.667	293.000	20,2%
1961/62-1965/66	1.947.833	391.000	20,1%
1966/67-1970/71	2.511.443	344.551	13,7%

Aus Abb. 4 erschließt sich das Weinhandelsdefizit Österreichs in den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Krieg, es erreichte in den 1960er Jahren den Höhepunkt. Aufgrund unvollständiger Daten kann eine Gegenüberstellung zwischen Exporten und Importen nur mengen-, aber nicht wertmäßig erfolgen. Festzuhalten bleibt jedoch, dass die Preisunterschiede zwischen ausgeführten und eingeführten Weinen im Laufe des Jahrzehnts größer wurden. Zwischen 1962 und 1970 lag der Durchschnittspreis der ausgeführten Weine bei 14 Schilling. Dem

¹⁸² Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 243.

¹⁸³ Erstellt nach Statistik Austria, Weinbilanz ab 1948/49 (Revision 12.02.2002). Anders als in Tabelle 2 enthalten die Angaben zu den Importen sämtliche importierten Weine inkl. der Schaum- und sonstigen Weine. Vor 1970 sind hierzu keine genauen Zahlen verfügbar. Da auch die Angaben zum Inlandsverbrauch sämtliche Weine enthalten, hat nur eine Gegenüberstellung mit diesen Zahlen einen Sinn. Wie erwähnt, können die Angaben nach Weinwirtschaftsjahren von Angaben, welche sich auf Kalenderjahre beziehen, etwas abweichen.

gegenüber stand ein Durchschnittspreis von 4,18 Schilling pro Liter für die eingeführten Weine, was weniger als einem Drittel entsprach¹⁸⁴. Somit fiel die Bilanz wertmäßig zwar ebenfalls negativ, aber deutlich günstiger aus.

Die wachsenden Importe riefen bei vielen Weinbautreibenden großen Unmut hervor. Man fürchtete die ausländischer Konkurrenz und eine ungünstige Preisentwicklung durch ein zu großes Angebot auf dem heimischen Markt. Die Proteste gegen Weinimporte sind auch vor dem Hintergrund divergierender Interessen zwischen Weinbau und Weinhandel zu verstehen, die sich bis in das 19. Jahrhundert zurückverfolgen lassen¹⁸⁵. Abgesehen von ihrer Notwendigkeit lagen Weinimporte in erster Linie im Interesse des Handels. Sie erhöhten die verfügbare Weinmenge und konnten daher unmittelbaren Druck auf die österreichischen Erzeugerpreise ausüben. Der Weinhandel vertrat aber auch die Meinung, dass vor allem in schlechten Erntejahren die Qualität der österreichischen Weine nicht zufrieden stellend war und diese einer Veredelung mit importierten Weinen bedurften, um konsumfertig gemacht zu werden¹⁸⁶. Auch in späterer Zeit wurden die Importe als eine der Ursachen für die krisenhaften Zustände im österreichischen Weinbau betrachtet. Hier wurde jedoch von manchen Kreisen allzu gerne übersehen, dass eine Liberalisierung des Handels eine Beseitigung oder Reduzierung der Handelsschranken in beide Richtungen, also auch eine Öffnung des eigenen Marktes für Importe bedeutet.

Stellt man die Erntemengen dem Verbrauch gegenüber, fällt auf, dass vorerst nur geringe Mengen für den Export zur Verfügung stehen konnten. Ob bei verfügbaren Mengen mehr Exporte überhaupt möglich gewesen wären, darf allerdings angezweifelt werden, da der europäische Weinmarkt mit Überschüssen zu kämpfen hatte und daher starker Wettbewerb mit tiefen Preisen zu erwarten war. Kurzum, die Priorität galt vorerst der Selbstversorgung.

In den Kontext der wachsenden Importabhängigkeit ist das Handeln der Entscheidungsträger in jener Zeit einzuordnen, denen letztendlich mehr an einer Steigerung der Produktion als an einer zu rigorosen Regulierung der Weinbaufläche gelegen sein muss. Jedenfalls lässt die Weinbaupolitik keine durchgehend konsequente Politik der Flächenbeschränkung erkennen. Die Entscheidungen wurden kurzfristig, wie etwa durch einzelne Ernten und Preisentwicklungen beeinflusst und getroffen, die Bestimmungen oft kurze Zeit später wieder gelockert

¹⁸⁴ Errechnet nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 243.

¹⁸⁵ Postmann, 112f.

¹⁸⁶ Hengl, Raimund: Weinimporte – der einzige Weg? in: Der Winzer (6/1952), 69.

oder aufgehoben. Wenn auch die Entscheidung zwischen rigoroser Flächenkontrolle vor dem Hintergrund vergangener Absatz- und Preiskrisen und einer Produktionssteigerung im Sinne der Selbstversorgung eine Gratwanderung darstellte, ist eine nachhaltige Flächensteuerungspolitik kaum erkennbar. Des Weiteren sollte sich zeigen, dass die Weinbauregelungsgesetze nur beschränkt wirksam waren.

5.3. Der Auspflanzboom der 1960er Jahre

Die Weingartenfläche hatte zu Beginn der 1950er Jahre ihren Tiefststand im 20. Jahrhundert erreicht. Auch ein Jahrzehnt später lag sie mit weniger als 36.000 Hektar nicht nur weit unter dem Niveau der Jahrhundertwende von rund 48.000 Hektar¹⁸⁷, sondern auch deutlich unter dem 1936 festgelegten Höchstwert von 44.000 Hektar.

Ermutigt durch die dynamische Nachfrage und die günstige Weinmarktlage zu Beginn der 1960er Jahre - der Preis für weißen Fasswein kletterte bis 1963 auf ein hohes Niveau von 9,16 Schilling - kam es zu einer Welle von Neuauspflanzungen, die zu einer Zunahme der österreichischen Rebfläche zwischen 1961 und 1965, also innerhalb von fünf Jahren, um beinahe 10.000 Hektar oder mehr als ein Viertel (27%) führte. Zu dieser Entwicklung mag zusätzlich die dynamische Wirtschaftsentwicklung beigetragen haben, von der man sich ein anhaltendes Wachstum des Verbrauchs erwartete. Die Zukunft versprach auch Exportaussichten im Kontext eines zusammenwachsenden Europas mit fallenden Grenzen, Zöllen und Kontingentierungen, auch wenn dieser Aspekt in den frühen 1960er Jahren noch eine untergeordnete Rolle gespielt haben muss. Dass die Kontrolle über die Ausdehnung der österreichischen Weinbaufläche den Behörden entglitt und diese mit anderen Faktoren einen quantitativen Wachstumsprozess auslöste der vom Markt nicht zu verkraften war, sollte sich allerdings noch rächen.

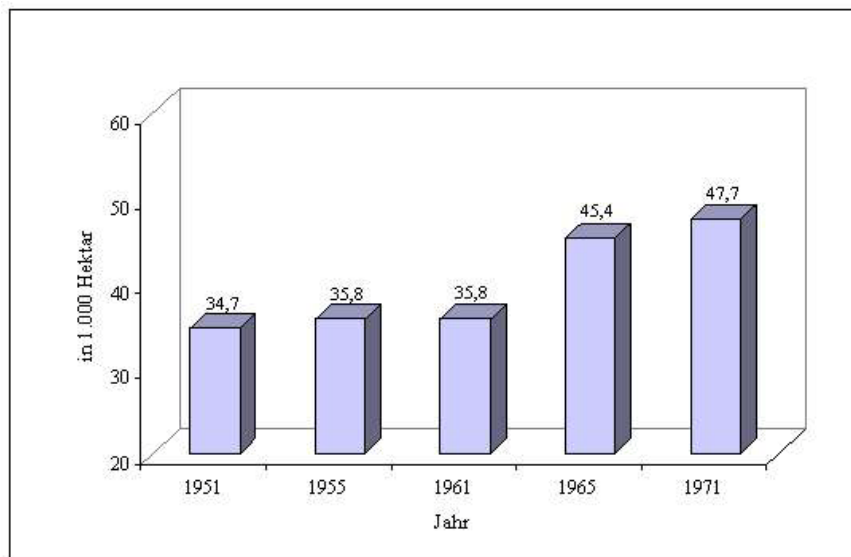
Die Flächenzunahme konnte nach einer erneuten und strengeren Regulierung im Jahr 1965 durch die burgenländische und niederösterreichische Landesregierung zwar gebremst, aber nicht aufgehalten werden. Die Gründe liegen hauptsächlich in den unzureichenden Kontrollmöglichkeiten durch die Behörden, aber auch an einer laxen Gesetzgebung wie an der Unmöglichkeit, widerrechtlich ausgepflanzte Rebstöcke zu roden, wenn diese bereits über drei Jahre alt waren und schließlich in regionalpolitischen Interessen¹⁸⁸. Ende der 1960er Jahre betrug die gesamte Weingartenfläche rund 47.000 Hektar. Sie hatte also nicht nur bereits

¹⁸⁷ Sandgruber, Agrarstatistik, 134. Anmerkung: Fläche ohne Burgenland.

¹⁸⁸ Eisenbach-Stangl, 61.

die festgelegte Höchstgrenze aus der zweiten Hälfte der 1930er Jahre deutlich überschritten, sondern seit 1950 um über ein Drittel zugenommen.

Abbildung 6
Entwicklung der Weinbaufläche 1951-197¹⁸⁹



Des Weiteren schlug sich der anhaltende agrartechnische Fortschritt, der sich in wachsender Mechanisierung, in vermehrtem Einsatz von Düngemittel, Herbiziden und Pestiziden und in der Ausbreitung der neuen Erziehungsarten äußerte, in einem deutlichen Zuwachs der Flächenproduktivität nieder. Ihr rasanter Anstieg lässt sich am besten anhand der Hektarerträge veranschaulichen. Waren diese im Durchschnitt bis in den 1950er Jahren mit knapp 35 Hektoliter mehr oder weniger konstant und bereits fast doppelt so hoch wie zur Jahrhundertwende¹⁹⁰, stiegen sie bis in die 1960er Jahre noch einmal um mehr als die Hälfte an und erreichten schließlich in der zweiten Hälfte der Dekade einen Durchschnitt von mehr als 55 Hektoliter. Das entsprach einer Steigerung um beinahe zwei Drittel gegenüber der Periode zehn Jahre zuvor. Anfang der 1970er Jahre war der rasante Anstieg der Flächenproduktivität praktisch abgeschlossen. Die Hektarerträge blieben, von den üblichen Jahresschwankungen abgesehen, in weiterer Folge auf diesem hohen Niveau und lagen in einzelnen Jahren auch jenseits der 80 Hektoliter.

¹⁸⁹ Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 223.

¹⁹⁰ Sandgruber, Agrarstatistik 77.

5.4. Die Vorboten einer chronischen Krise

Die Folge war eine regelrechte Explosion der Weinernten. Diese blieben in den 1950er Jahren noch einigermaßen stabil, stiegen aber bedingt durch die erweiterten Anbauflächen in Kombination mit der weitaus höheren Flächenproduktivität bereits in der ersten Hälfte der 1960er Jahre gegenüber der zweiten Hälfte der 1950er Jahre um mehr als 60%. Bis zur zweiten Hälfte der 1960er Jahre hatten sie sich dann sogar mehr als verdoppelt. Während seit 1950 in keinem Jahr die zwei Millionen Hektoliter Grenze erreicht worden war, gab es alleine zwischen 1964 und 1970 derer fünf.

Das Jahr 1964 mit einer Rekordernte von mehr als 2,8 Millionen Hektoliter brachte bereits einen Überschuss von 600.000 bis 700.000 Hektoliter und sorgte erstmals seit Jahren für eine krisenhafte Situation. Die Preise fielen auf 5,93 Schilling je Liter und auf 5,09 Schilling im folgenden Jahr. Es kam zu Notverkäufen kapitalschwacher Weinbaubetriebe¹⁹¹. Dass das Problem zunehmend strukturell bedingt war, sollten die folgenden Jahre zeigen. Zwischen 1967 und 1970 wurden durchwegs Ernten von jeweils weit über 2 Millionen Hektoliter verzeichnet, mehr als 3 Millionen Hektoliter im Jahr 1970. Erich Landsteiner erinnert sich noch an den Preisverfall Ende der 1960er Jahre: „Im 66er oder 67er Jahr hat es einen Preisverfall gegeben, von 8-10 Schilling auf 3 Schilling pro Liter bei den Fassweinen. Bei 0,5 Hektar kann man damit nicht mehr leben. Damals hab’ ich mit Flaschenwein begonnen wie viele andere auch und hab’ die Firma Semperit beliefert und auch Privatkunden im Haus bedient und mir so einen Kundenstock aufgebaut“¹⁹². Diesmal hielt die Talfahrt der Preise vier Jahre an. Im niederösterreichischen Durchschnitt fielen sie für weißen Fasswein ab 1969 auf unter 6 Schilling je Liter und erreichten 1971 mit 5,36 Schilling ihren tiefsten Stand. Die Neuanlage der Weingärten hatte hohe Investitionen erfordert, auch der Ersatz der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen hatte eine finanzielle Belastung gebracht¹⁹³. Da die Preisentwicklung mit dem gestiegenen finanziellen Aufwand für Material und Personal nicht mithielt, suchten viele in der Erweiterung ihrer Weingärten, also in der Steigerung ihrer Produktion eine Lösung des Problems. Die Forderung nach einer Lockerung der Anbaubeschränkungen wurde immer lauter¹⁹⁴.

¹⁹¹ Biffl, Karl: Gedanken zur Stabilisierung des Weinpreises, in: Der Winzer (12/1965), 222.

¹⁹² Landsteiner sen., 15.01.2009.

¹⁹³ Weiß, Hans: Große Revolution im Weinbau ?, in: Der Winzer (9/1972), 209.

¹⁹⁴ Jasch, 20.

Abbildung 7
Entwicklung der Hektarerträge im Zehnjahresmittel
in den 1950er, 1960er und 1970er Jahren¹⁹⁵

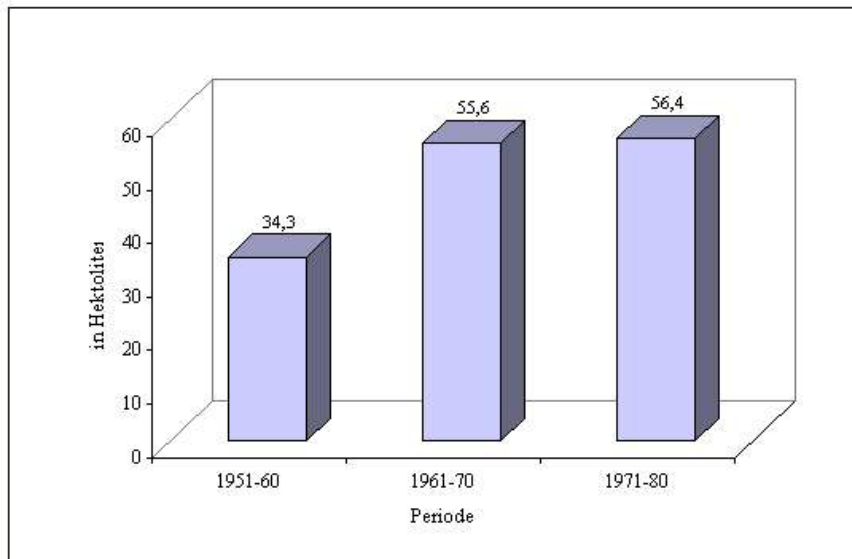
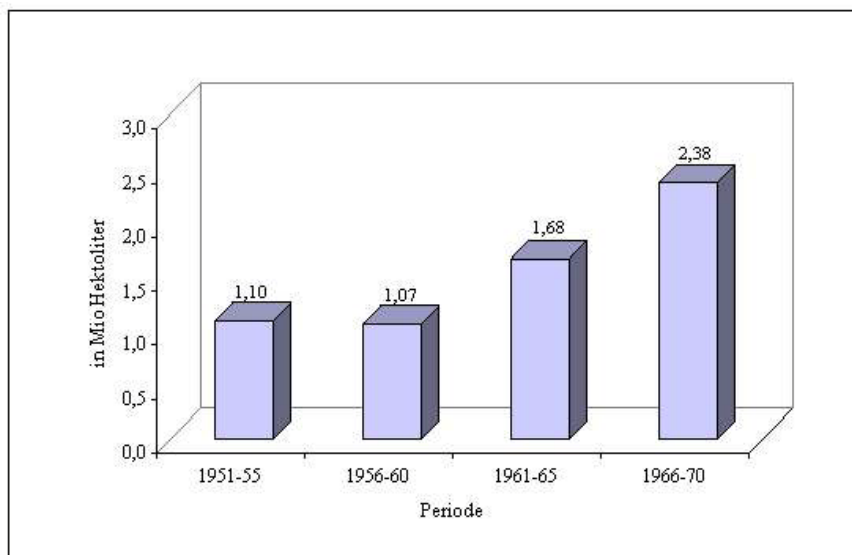


Abbildung 8
Entwicklung der Weinernten im Fünfjahresmittel
in den 1950er und 1960er Jahren¹⁹⁶



Zusammenfassend ist anzumerken, dass der enorme Produktionszuwachs der 1960er Jahre durchaus als eine Konsequenz von rationalen Überlegungen der Entscheidungsträger sowohl

¹⁹⁵ Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 224. Anmerkung. Da es im Weinbau zu erheblichen Ertragsschwankungen kommen kann, macht es wenig Sinn, die einzelnen Jahre für einen quantitativen Vergleich heranzuziehen, gemittelte Werte über Fünf- bzw. Zehnjahresperioden erweisen sich als geeigneter.

¹⁹⁶ Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 218.

auf Produzentenseite als auch der Politik im zeitgenössischen Kontext zu sehen ist. Auf der einen Seite war die Nachfrage allgemein gesehen dynamisch, ein praktisch jährlicher Zuwachs gegeben und auch in Zukunft zu erwarten. So wie Unternehmer ihre Produktionskapazität bei wachsender Nachfrage steigern, geschah im österreichischen Weinbau der 1960er Jahre nichts anderes. Strukturelle Hindernisse waren beseitigt worden und die Hochkultur hatte neue Voraussetzungen im Bereich der Bewirtschaftung geschaffen. Sie hatte der Technisierung den Weg geebnet und ermöglicht, bei gleichem personellen Aufwand wesentlich größere Flächen zu bewirtschaften. Bei einer im Wesentlichen preisorientierten Nachfrage war es auch durchaus nahe liegend, dass weniger der Qualitätssteigerung als dem Mengenzuwachs das Augenmerk geschenkt wurde. Im Falle vorübergehender Überproduktionskrisen hoffte man auf Interventionsmaßnahmen und Unterstützung von öffentlicher Seite.

Auf der anderen Seite lag eine Priorität der Wirtschafts- und Landwirtschaftspolitik der Nachkriegsjahrzehnte darin, eine größtmögliche Eigenversorgung zu erreichen und die Abhängigkeit von teuren Importen so weit wie möglich zu reduzieren. In dieser Tatsache ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Funktionäre zu sehen, welche die notwendigen gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen für eine Steigerung der Inlandsproduktion schafften. Basis dafür war die Vergrößerung der Weinbaufläche, auch wenn, wie bereits erwähnt, keine klare und durchgehende Linie in der Flächenpolitik erkennbar ist. Auch hatten die Auspflanzverbote und Auspflanzbeschränkungen nur beschränkt Wirkung, da weder kontrolliert noch gegen illegale Auspflanzungen vorgegangen wurde. Gleichzeitig wurden Anstrengungen unternommen, die bäuerlichen Betriebe wettbewerbsfähiger zu machen und Initiativen zur Produktivitätssteigerung ergriffen.

Die Konsequenzen dieser beiden Faktoren wurden offensichtlich unterschätzt, während die weitere Entwicklung des Weinkonsums möglicherweise bereits damals überschätzt wurde. Bei einer Zunahme der Weinbaufläche um etwa 35% innerhalb nur eines Jahrzehnts und weiterem Wachstum, war eine gleichzeitige Steigerung der Flächenproduktivität um etwa 60% kaum absehbar und eine Anhebung der Weinproduktion im dargelegten Ausmaß nicht intendiert gewesen. Die Effekte zeigten sich allerdings etwas zeitverzögert, da mehrere Jahre vergehen, bis Rebstöcke in Ertrag stehen.

Nachdem in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre die ersten schweren Überproduktionskrisen und ein starker Preisverfall kamen, wäre eine Verschlimmerung der Lage noch zu verhindern gewesen, wenn die Zunahme der Weinbaufläche Ende der 1960er Jahre gestoppt worden

wäre. Zwar nahm die Flächenproduktivität in weiterer Folge nur noch marginal zu, der Flächenzuwachs war aber noch lange nicht abgeschlossen. Der Weinsektor sollte im Laufe der 1970er Jahre unaufhaltsam in eine noch größere Krise schlittern.

5.5. Das Weinwirtschaftsgesetz von 1969

Ende der 1960er Jahre hatte der österreichische Weinbau bereits einen starken Wandel vollzogen. Die Umstrukturierungen Jahre hatten ihn leistungsfähiger und zu einem Zweig der Landwirtschaft mit wachsender Bedeutung gemacht. So betrug der wertmäßige Anteil der Weinproduktion an der land- und forstwirtschaftlichen Produktion Österreichs im Fünfjahresdurchschnitt zwischen 1956 und 1960 4,1%, bereits 6,4% zwischen 1961 und 1965 und schließlich 7,2% zwischen 1966 und 1970¹⁹⁷, die volkswirtschaftliche Bedeutung des gesamten Primärsektors war allerdings rückläufig. Wenn die Weinkontrolle vor allem der Manipulation von Weinen besondere Beachtung zu schenken begann, so hatten wesentliche Verbesserungen bei der Ausbildung der Fachleute, dem Anlegen der Weingärten, den Erziehungsmethoden, der Schädlingsbekämpfung oder der Kellerwirtschaft auch zu einer konstanten Steigerung der Qualität wesentlich beigetragen. Die abnehmende Anzahl der Beanstandungen wegen verdorbener Weine ist dafür ein guter Indikator¹⁹⁸. Des Weiteren hatte sich die Infrastruktur für die Einlagerung von Überschüssen stark verbessert und die Einlagerungsmöglichkeiten ausgebaut worden.

Trotzdem war die Stimmung im österreichischen Weinbau nach wie vor alles andere als gut. Spätestens ab der Mitte der 1960er Jahre war die Problematik einer bevorstehenden strukturellen Überproduktion deutlich geworden. Gleichzeitig waren Marktgegebenheiten und Konstellation der Nachfrage aus österreichischer Sicht ungünstig. Man saß sprichwörtlich zwischen zwei Stühlen: Zum einen konnte man angesichts der hohen Herstellungspreise und der übermächtigen Konkurrenz im Massenkonsumweinmarkt nur sehr eingeschränkt mitmischen und drohte dort über kurz oder lang unter die Räder zu kommen. Das Hauptsegment des Weinmarktes musste man damit anderen Herstellerländern überlassen. Zum anderen war die Zielgruppe, bei der man Qualitätsweine absetzen konnte, noch sehr schwach entwickelt. Sie bot auch für einen kleinen Anbieter wie Österreich noch keine ausreichende

¹⁹⁷ Errechnet nach Statistik Austria: Produktionswert Wein ab 1950; Butschek 5.2.

¹⁹⁸ Brüdern, Walter: Der Wein und die Verbrauchererwartung in: Der Winzer (9/1967), 186.

Nachfragebasis, schon gar nicht bei wachsendem Angebot auch in diesem Segment, starker Produktionszunahme und allmählich abflachender Konsumkurve.

Als weiterer ungünstiger Faktor erwies sich die wachsende Konkurrenz anderer Getränke, deren Konsum in den Jahren zuvor dank massiver Werbung wesentlich stärker zugenommen hatte. Diese gab Vertretern der Weinwirtschaft Anlass, erhöhte Werbemaßnahmen für Wein zu fordern¹⁹⁹. In der Tat wurden große Defizite in der Kommunikation der österreichischen Weinwirtschaft geortet. So war österreichischer Qualitätswein einem großen Teil der Bevölkerung auch Ende der 1960er Jahre noch nicht bekannt. Die Werbung für Weinbauprodukte befand sich noch in den Kinderschuhen, der Anteil der Werbeausgaben für Wein am gesamten Umsatz mit 1,2% bis 1,6% war weitaus geringer als in anderen Wirtschaftssparten²⁰⁰. Als weitere notwendige Maßnahme zur Existenzsicherung erachtete man eine bessere Ausbildung und Aufklärung der betrieblichen Führungskräfte.

Der Ruf nach einem Gesetz zur Unterstützung der Weinwirtschaft, das stabilere Weinpreise garantieren, den Absatz sowie die weitere Anhebung der Weinqualität fördern und somit die Existenz des Weinbaus absichern würde, wurde immer lauter.

Zwar war schon seit längerer Zeit eine professionelle Organisation zur Vermarktung österreichischer Weine gefordert worden²⁰¹, die ersten Initiativen in diese Richtung wurden allerdings nicht vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gestartet. Die Gründung des Vereins für Österreichische Weinwerbung bereits im Jahr 1952 durch Weinbaugemeinden, Genossenschaften und Handelskammern war ein erster Schritt zu einer überbetrieblich organisierten und professionellen Vermarktung österreichischer Weine und führte zur ersten Wahrnehmung im Ausland²⁰². 1968 wurde dieser durch das von den weinbautreibenden Bundesländern und den Landwirtschaftskammern finanzierte *Österreichische Weininstitut* (ÖWI) ersetzt. Die Funktion dieser Organisation war, neben der Werbung und Durchführung von Messen als Bindeglied zwischen Produzenten und Handel zu wirken. Ganz wesentlich war der Beitrag des ÖWI zum Imageaufbau, zur Bekanntmachung und zur Positionierung österreichischer Weine im In- und Ausland mit der Schaffung erster Qualitätskennzeichnungen auf Grundlage des Weingesetzes von 1961²⁰³. Dazu gehört das 1968 geschaffene Österreichische Weingütesiegel für amtlich zertifizierte Qualitätsweine.

¹⁹⁹ Moser, Wir geben das Wort zu aktuellen Problemen, 10.

²⁰⁰ Wiesler, Josef: Weinbaupolitik im Sinne einer vernünftigen Wirtschaftspolitik für Österreichs Weinbauern, in: Der Winzer (4/1969), 84.

²⁰¹ Eisenbach-Stangl, 61.

²⁰² Postmann, 167.

²⁰³ Schober, 146f.

Dieses zuerst vom ÖWI, ab 1973 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nach festgelegten Kriterien und strenger Kontrolle verliehene Qualitätskennzeichen trug stark zum Image und zur Bekanntheit österreichischer Qualitätsweine im In- und Ausland bei²⁰⁴. Es erlaubte Österreich nicht nur als Qualitätsanbieter auf den Exportmärkten aufzutreten, sondern bot auch die Möglichkeit einer überbetrieblichen Kommunikation im Qualitätssegment. Ergänzend nach unten schuf das ÖWI die Marke „Wein aus Österreich“ für Tafelweine. Die Weine, welche dieses Kennzeichen trugen, mussten unter anderem definierten Qualitätskriterien entsprechen, gebietstypische Merkmale aufweisen und aus österreichischen Trauben je nach Gebiet festgelegter Sorten hergestellt sein, wobei der Zusatz von ausländischen Weinen bei Rotweinen zulässig war. Auch zur Verbreitung einer Weinglaskultur in Österreich hat das ÖWI beigetragen²⁰⁵.

Trotz dieser ersten Bemühungen um neue Märkte blieb die Ausfuhr österreichischer Weine bis in die frühen 1970er Jahre mit deutlich unter 3% der Ernten äußerst gering.

Einen weniger marktstrategischen als strukturellen und sozialen Ansatz hatte der österreichische Weinbauplan von 1973. Dieses vom Bundesverband der Weinbautreibenden erstellte umfassende Konzept hatte die Absicherung der Existenz, Konkurrenzfähigkeit und Entwicklung sowie die Teilhabe der Weinbautreibenden am Wohlstand zum Ziel. Damit griff man viele Ideen aus dem dreizehn Jahre zuvor geschaffenen Landwirtschaftsgesetz auf, in dem man jedoch auf die spezifischen Bedürfnisse des Weinsektors einzugehen versuchte. Innerhalb von nur 10 Jahren (1960 bis 1970) hatte die Anzahl der Weinbaubetriebe um über 15.000 oder um fast 22% abgenommen und die wirtschaftliche Lage hatte sich merklich verschlechtert. Trotz der bereits fortgeschrittenen Rationalisierung bekamen besonders kleinere Betriebe die steigende Konkurrenz, Liberalisierung des internationalen Weinverkehrs und den Preisverfall als Folge des größer werdenden Angebots zu spüren. Ein Ausbau des Genossenschaftswesens mit wachsenden Mitgliedschaften war seit den 1950er Jahren die Folge gewesen. In einer im Jahr 1970 durchgeführten Strukturerhebung über den Weinbau hielten sich deutlich weniger als die Hälfte, nämlich nur 42,5% der Weinbauern für überlebensfähig²⁰⁶. Der Weinbauplan von 1973 war strategisch auf eine langfristige Perspektive ausgelegt. Er enthielt ein umfassendes Förderungsprogramm zur Einkommenssicherung, Optimierung im Bereich des Produktions-, des Weingartenbewirtschaftungs- und

²⁰⁴ Schober, 154.

²⁰⁵ Postmann, 168.

²⁰⁶ Eisenbach-Stangl, 74.

des Vermarktungswesens, der weinwirtschaftlichen Infrastruktur, aber auch im Bereich des Landschaftsschutzes und der Erhaltung des Brauchtums und hatte auch die Entsteuerung des Weines zum Ziel²⁰⁷.

Dem Wunsch der Weinwirtschaft nach einer professionellen Unterstützung aus Mitteln des Bundes, wurde 1969 mit dem Bundesgesetz zur Förderung der Weinwirtschaft Folge geleistet. Die jüngste Talfahrt der Erzeugerpreise dürfte der entscheidende Auslöser für diese Entscheidung gewesen sein.

Man hatte nun auch in Wien erkannt, dass die Weinwirtschaft finanziell unterstützt und angesichts der stetig steigenden Ernten neue Absatzmöglichkeiten gefunden werden mussten. Auch war der Druck vonseiten der Weinwirtschaft sehr groß geworden, da unpopuläre Entscheidungen in den 1960er Jahren die nun allein regierende ÖVP in Misskredit gebracht hatten. Bei den Verhandlungen zur Straßenverkehrsordnung im Jahr 1959 vermochte man die Forderungen der SPÖ nach einer Promillegrenze und strengeren Strafen für alkoholisierte Autofahrer im Interesse der Alkoholwirtschaft zwar nicht erfolgreich abzuwehren, aber wenigstens zu entschärfen. Man einigte sich 1960 auf die 0,8 Promille Grenze. Der Alleingang der konservativen Regierung trotz der Proteste der Opposition bei der Einführung einer Sonderabgabe von 10% auf alle alkoholischen Getränke im Jahr 1968 als Folge des Konjunktureinbruchs ein Jahr zuvor verärgerte aber die Weinwirtschaft in besonderem Maße²⁰⁸.

Als Maßnahme zur Versöhnung der Weinbauern und nicht zuletzt aus der Sorge der ÖVP heraus, eine wesentliche Stütze ihrer Macht kurz vor den Nationalratswahlen 1970 zu verlieren, ist das Bundesgesetz zur Förderung der Weinwirtschaft (kurz genannt Weinwirtschaftsgesetz) vom 9. Juli 1969 zu sehen. Mit diesem Gesetz wurde ein Unterstützungspaket für die Weinwirtschaft und die Gründung des Weinwirtschaftsfonds zu dessen Umsetzung in Form von absatzsteigernden und marktentlastenden Maßnahmen beschlossen. Ein wesentlicher Auslöser für diesen Beschluss dürften freilich nicht zuletzt mehrere Großernten hintereinander ab 1967 gewesen sein. Aufgabe dieser Einrichtung sollte es sein, im Rahmen einer langfristigen Strategie die Vermarktung österreichischer Weinbauerzeugnisse am heimischen Markt wie im Export professionell voranzutreiben²⁰⁹.

²⁰⁷ Schober, 173-182.

²⁰⁸ Eisenbach-Stangl, 326-330.

²⁰⁹ Postmann, 170.

6. Der Weinwirtschaftsfonds – öffentliche Mittel zur Marktstabilisierung und Erschließung neuer Märkte

Der mit dem Bundesgesetz zur Förderung der Weinwirtschaft 1969 nach dem Vorbild des Milchwirtschaftsfonds und Getreidewirtschafts-Nahverkehrsfonds gegründete Weinwirtschaftsfonds war die erste öffentliche und professionelle Einrichtung für die Vermarktung österreichischer Weinbauerzeugnisse. Die Dotation erfolgte aus öffentlichen Mitteln. Laut §2 des Gesetzes waren das Zuwendungen des Bundes (bis 1971 in Form von mindestens 30%, aber höchstens 50% des Weinsteueraufkommens und seit Aufhebung der Weinsteuer im Jahr 1971 aus allgemeinen Budgetmitteln), weiters Zuwendungen anderer Gebietskörperschaften und anderer Interessensvertretungen²¹⁰. Da die Weinsteuer bereits im Jahre 1971 sistiert wurde, erfolgte die Finanzierung ab diesem Jahr über Mittel aus dem Förderungsbudget des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft²¹¹.

Eine von der öffentlichen Hand initiierte, finanzierte und überbetrieblich organisierte Unterstützung der Weinwirtschaft mit einem ganzheitlichen Zugang und einem professionellen, länderübergreifenden Marketing war nicht nur aus politischem Kalkül ins Leben gerufen worden. Genauso wie die Milchwirtschaft war die Weinwirtschaft zu einem Sorgenkind der österreichischen Landwirtschaft geworden.

6.1. Marktstabilisierung und Absatz fördernde Maßnahmen

Der im oben genannten Gesetz festgeschriebene Gegenstand des Weinwirtschaftsfonds war nach §3, zur Stabilisierung des Weinmarkts beizutragen, wobei die Aktivitäten in der Bewerbung von österreichischen Weinbauerzeugnissen und die Förderung von Ankäufen, der Lagerung und Verwertung solcher Erzeugnisse durch Zuwendungen bestanden²¹². Konkret waren das „Werbung für den Absatz österreichischer Weinbauerzeugnisse sowie Förderung des Ankaufs, der Lagerung und der Verwertung solcher Erzeugnisse durch Zuwendungen und Verträge, die diesem Zweck dienen“²¹³. Konkret sollte mittels diverser Instrumente sowohl auf die Angebotsmenge als auch auf die Nachfrage Einfluss genommen werden. Angebotsseitig konnte etwa die verfügbare Menge Wein auf dem Markt beeinflusst und die

²¹⁰ Bundesgesetz vom 9. Juli 1969 zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz) § 2.

²¹¹ Mauß, Erich: Der Weinwirtschaftsfonds. Leistungen – Probleme – Aufgaben, in: Der Winzer (10/1985), 2.

²¹² Bundesgesetz vom 9. Juli 1969 zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz) § 3.

²¹³ 15 Jahre Weinwirtschaftsfonds in Österreich. Im Brennpunkt zwischen Angebot und Nachfrage (hg. vom Österreichischen Weinwirtschaftsfonds), Wien (1985), 18.

Preise damit stabil gehalten werden. Dies geschah in Form diverser Interventionen wie die Förderung von Lagerung, Ankauf, Zwangsdestillation, Zurückhaltung beziehungsweise Sperrung von Weinmengen, aber auch durch Produktionslenkung und Verwertungsförderung, wie Förderungen zur Produktion von Traubendicksaft und Derivaten wie Brennwein oder Weinessig²¹⁴. Der Umfang solcher marktstabilisierenden Eingriffe war nach Jahren mit großer Ernte besonders hoch. Im Bereich der Nachfrage bildeten Marktstudien und darauf beruhende Absatz fördernde Maßnahmen wie Werbung, Public Relations und Exportförderung für österreichische Weinbauerzeugnisse im In- und Ausland den Kern der Maßnahmen.

6.2. Eine wesentliche Aufgabe: Kommunikationsarbeit und Imageaufbau im In- und Ausland

Dem Weinwirtschaftsfonds standen nicht alle Marketinginstrumente zur Verfügung. Er konnte weder auf das Produkt selbst noch auf die Preisgestaltung oder auf die Distributionspolitik Einfluss nehmen. In diesem Bereich beschränkten sich die Aktivitäten auf die Kommunikation (Werbung, Öffentlichkeitsarbeit) in all ihren Varianten²¹⁵. Mit etwa 500 Millionen Schilling oder fast drei Viertel des Gesamtbudgets zwischen 1970 und 1984 war die Werbung - hier werden sowohl klassische Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Messen, Ausstellungen und Verkaufsförderungsmaßnahmen unter dem Begriff Werbung subsumiert - der größte Ausgabenposten des Weinwirtschaftsfonds²¹⁶. Wenn auf Marktforschung und Marktbeobachtung, darauf aufbauende Kommunikations- und Verkaufsförderungsmaßnahmen, deren Erfolgskontrolle und Förderung durch Zuwendungen gesetzt wurde, so verstand man sich grundsätzlich als Wegbereiter für weitere, gezielte Aktivitäten auf betrieblicher Ebene. Daher bildeten Gemeinschaftsmaßnahmen zur größeren Bekanntmachung und besseren Positionierung österreichischer Weine den Kern der Aktivitäten. Darüber hinausgehende Aktionen wie etwa Werbung für Weinbauregionen, Weinbaugemeinden oder Einzelbetriebe waren nicht vorgesehen, dafür fehlten auch die budgetären Mittel. Aufbauend auf dieser Grundlagenarbeit oblag es somit dem einzelnen Weinbaubetrieb, spezifische Werbung für die eigenen Produkte zu machen, was auch vom Weinwirtschaftsfonds angeregt wurde²¹⁷.

²¹⁴ 15 Jahre Weinwirtschaftsfonds, 33.

²¹⁵ 15 Jahre Weinwirtschaftsfonds, 19.

²¹⁶ Mauß, Der Weinwirtschaftsfonds, 2.

²¹⁷ 15 Jahre Weinwirtschaftsfonds, 28.

6.3. Exporte als Überschussventil für die Weinwirtschaft

Im Inland sollte Wein einer breiteren Bevölkerungsschicht in all seiner Vielseitigkeit, Qualitätsstufen und Varianten bekannt gemacht, die Distribution erweitert und so der Absatz gesteigert werden. Der wachsende Anteil der Auslandswerbung in den Ausgaben ab den späten 1970er Jahren zeigt jedoch, dass den Exportbemühungen immer größere Bedeutung zukam. Wenn man die Importe in schwierigen Jahren auf ein Minimum drosselte²¹⁸, so erhoffte man sich im Export ein zweites Standbein zu schaffen, die Abhängigkeit vom Inlandsmarkt zu reduzieren und Überschüsse abzubauen. Die Erschließung neuer Märkte wurde in Kooperation mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeswirtschaftskammer, der Fremdenverkehrswerbung der Länder und der österreichischen Fremdenverkehrswerbung in Angriff genommen²¹⁹. Vor diesem Hintergrund sind auch die Exportförderungsaktionen in Form von Zuwendungen an die Winzer in Kooperation mit den jeweiligen Bundesländern²²⁰ in den Jahren 1978, 1979, 1983 und 1984 zu sehen. In den 1980er Jahren verstärkte sich der Trend, deutlich mehr in die Exportmärkte, besonders Westeuropa mit dem Hauptfokus BRD, zu investieren, sodass sich die Ausgaben dafür zwischen 1970 und 1985 auf insgesamt 265 Millionen Schilling oder durchschnittlich auf rund 17 Millionen Schilling im Jahr beliefen²²¹. Das war mehr als die Hälfte der gesamten Werbeausgaben des Weinwirtschaftsfonds von etwa einer halben Milliarde Schilling in dieser Periode. Da man im Massenmarkt nicht erfolgreich sein konnte, wurden die Anstrengungen auf eine qualitative Abgrenzung und die Positionierung in Nischenbereichen konzentriert. Nicht zuletzt deshalb wurde besonders im Export der Schwerpunkt auf die Dachmarke „Wein aus Österreich“ für einfachere Weine und auf das Österreichische Weingütesiegel als verpflichtendes amtliches Prüfzeichen für Qualitätsweine gelegt. Gleichzeitig sollte Österreich als Weinland bei den Urlaubsgästen etabliert werden. Die Werbung bei Fremdenverkehrsgästen kann sowohl als Maßnahme für den inländischen Markt als auch für ausländische Märkte verstanden werden, da hier auch eine Nachfrage nach österreichischem Wein im Ausland generiert werden konnte²²². In den 1980er Jahren gewannen die Fremdenverkehrsregionen für den Weinwirtschaftsfonds noch mehr an Bedeutung²²³.

²¹⁸ Österreichischer Weinwirtschaftsfonds, Tätigkeitsbericht 1979, 34.

²¹⁹ 15 Jahre Weinwirtschaftsfonds, 28.

²²⁰ Jasch, 97f.

²²¹ 15 Jahre Weinwirtschaftsfonds, 22, 25.

²²² Österreichischer Weinwirtschaftsfonds, Tätigkeitsbericht 1973, 69 und 86.

²²³ 15 Jahre Weinwirtschaftsfonds, 22.

6.4. Exportentwicklung und Weinhandelsbilanz

Als überwiegend positiv ist die Exportentwicklung zwischen 1970 und 1984 zu beurteilen. Dabei kann festgehalten werden, dass bereits ab dem ersten Jahr, 1970, die Exporte gesteigert werden konnten. Das Wachstum setzte sich durch die ganzen 1970er und früheren 1980er Jahre fort, wobei speziell im Export von Prädikatsweinen nach Deutschland - „Weinen besonderer Lesart“, deren Definition in der Weingesetznovelle von 1972 aus dem deutschen Weingesetz übernommen worden war - besonders viel Wachstumspotenzial lag²²⁴. Hatten die Ausfuhren 1970 noch knapp 50.000 Hektoliter betragen, so erreichten sie 1981 mit dem Rekord von über 516.000 Hektolitern mehr als das Zehnfache²²⁵. Da der Weinkonsum sowohl weltweit als auch in Europa stagnierte, bedeutete das, wenn auch von einem bescheidenen Niveau ausgehend, Marktanteilszuwächse für die österreichische Weinwirtschaft (siehe Abb. 9).

Die Exportmöglichkeiten für österreichischen Wein waren stark von der Ernte in anderen Ländern und der dortigen Weinmarktlage abhängig. Einerseits ergab sich, wie das auch in früheren Jahren in Österreich der Fall gewesen war, der Importbedarf anderer Länder aus dem eigenen Erntevolumen. In der Schweiz, EFTA-Partner und nach der BRD zweitgrößter Exportmarkt für österreichischen Wein, ergaben sich die Importmengen strikt aus der Deckungsquote des Inlandsbedarfs durch die eigene Produktion, folglich aus der Höhe der eigenen Ernte²²⁶. Gute Erntejahre bedeuteten nicht nur deshalb für die heimische Weinwirtschaft oft Absatzprobleme, weil die Menge zu groß für den inländischen Konsum war. Auf den Exportmärkten kam es, wie im Jahr 1982²²⁷, ebenfalls zu ertragreichen Ernten. Dadurch reduzierten sich für die österreichischen Weinexporteure die Erfolgsaussichten, da dies auf allen Märkten zu einer verschärften Wettbewerbssituation und damit auch zu fallenden Preisen führte.

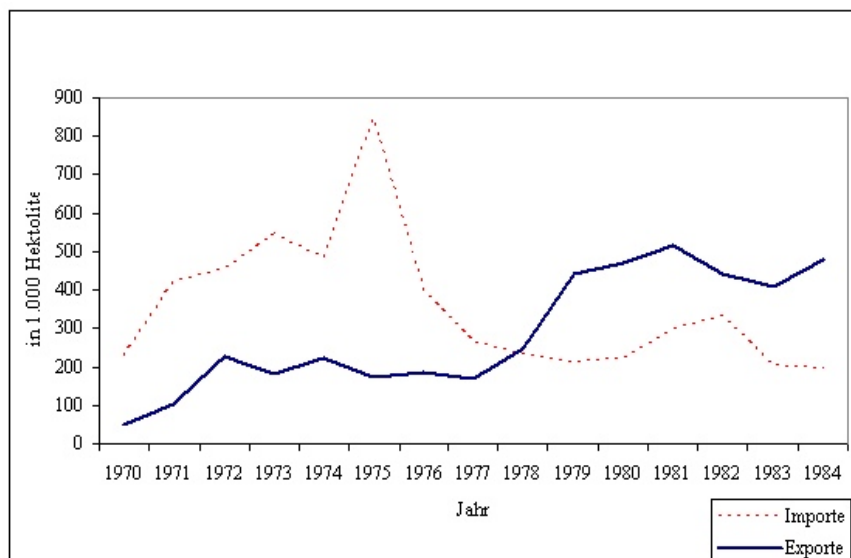
²²⁴ Brüdern, 13f.

²²⁵ Anmerkung: Zieht man das Weinwirtschaftsjahr 1980/81 heran, so betrug der Wert sogar 557.295 Hektoliter (siehe Tabelle 5).

²²⁶ Jasch, 114.

²²⁷ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 93.

Abbildung 9
Importe und Exporte 1970-1984, ohne
Schaum- und sonstige Weine²²⁸



6.4.1. Vom Weinimporteur zum Weinexporteur

Im Laufe der 1970er Jahre ist der Exportanteil an der Produktion kontinuierlich gestiegen, wenn auch mit gewissen jährlichen Schwankungen, die im Wesentlichen auf die schon genannten Faktoren der Erntemengen und Marktsättigung in anderen Märkten zurückzuführen sind. Während der Exportanteil zu Beginn der 1970er Jahre noch relativ gering war, erreichte er ab dem Ende des Jahrzehnts mit Ausnahme von 1983 (1982 hatte es eine Rekordernte von 4,9 Millionen Hektoliter gegeben) dauerhaft einen zweistelligen prozentuellen Anteil der Vorjahresernte. Anders war das Bild in den zwei Jahrzehnten zuvor gewesen. Freilich war in Überschussjahren bereits an den Export gedacht worden, jedoch war der Markt durch geringere Ernten schnell wieder entlastet worden²²⁹. In anderen Jahren musste die wachsende Nachfrage immer wieder durch Importe gedeckt werden²³⁰. Die Ausführquote betrug in den 1950er Jahren im Mittel kaum über 2%, in den 1960er Jahren gar nur etwas mehr als 1% der Produktion. In den 1970er Jahren stieg dieser Wert auf durchschnittlich 7,7%, im Fünfzehnjahresdurchschnitt 1970 bis 1984 betrug er sogar 10,2% (siehe Tabelle 5).

Die Weinhandelsbilanz bezogen auf die Menge entwickelte sich, ausgehend von einer

²²⁸ Erstellt nach Österreichischer Weinwirtschaftsfonds, Tätigkeitsbericht 1970-1984.

²²⁹ In den 1950er Jahren gab es gleich fünf Jahre mit einer Ernte unter einer Million Hektoliter. Die durchschnittliche Erntemenge lag in den 1950er Jahren bei 1,08 und in den 1960er Jahren bei 2,03 Millionen Hektoliter, respektive 63% und 31 % unter dem Wert der zweiten Hälfte der 1970er Jahre.

²³⁰ Jasch, 114.

„schwarzen Null“ im Jahre 1978, in weiterer Folge außerordentlich günstig, sodass bereits ab 1983 die Exporte mehr als die zweifache Importmenge betrugen. 1984 erreichte der Überschuss mit 286.018 Hektolitern eine Rekordhöhe.

Tabelle 5
Exportanteil an der Weinernte 1970/71-1984/85²³¹

Jahr	Weinernte (hl)	Exporte(hl)	Exportanteil
1970/71	3.096.130	104.531	3,4%
1971/72	1.812.790	228.228	12,6%
1972/73	2.595.615	181.863	7,0%
1973/74	2.404.307	221.458	9,2%
1974/75	1.664.924	209.182	12,6%
1975/76	2.704.467	170.250	6,3%
1976/77	2.901.040	181.000	6,2%
1977/78	2.594.021	235.114	9,1%
1978/79	3.366.278	434.504	12,9%
1979/80	2.773.006	465.888	16,8%
1980/81	3.086.422	557.295	18,1%
1981/82	2.085.168	488.203	23,4%
1982/83	4.905.651	397.171	8,1%
1983/84	3.697.925	461.473	12,5%
1984/85	2.518.918	359.752	14,3%

Noch positiver gestaltete sich die Exportentwicklung wertmäßig, da die österreichischen Exportweine weiterhin viel höhere Preise als die Importweine - welche vorwiegend zum Verschneiden heimischer Rotweine gebraucht wurden - erzielten²³². Der Preisunterschied war meist so hoch, dass bereits ab der Mitte der 1970er Jahre trotz einer erheblichen Differenz in der Menge zulasten Österreichs wertmäßig bereits ein Handelsüberschuss erzielt werden konnte. War in den 1960er Jahren der Weinaußenhandel alle Jahre ein Negativposten der österreichischen Außenhandelsbilanz, so wurden ab dem Jahr 1974 mit Ausnahme des Jahres 1975 alljährlich teils hohe Überschüsse, ab 1976 sogar in jedem Jahr ein Außenhandelsüberschuss in dreistelliger Millionenhöhe erwirtschaftet. Die höchste Differenz zwischen Exporten und Importen erreichte man im Jahr 1981 mit mehr als einer halben Milliarde Schilling. Die Positionierung im Qualitätssegment und die strengen Qualitätskennzeich-

²³¹ Erstellt nach Statistik Austria, Weinbilanzen ab 1948/49 (Revision 12.02.2002).

²³² Jasch, 131.

nungen machten sich somit im Außenhandel bezahlt.

Tabelle 6
Bilanz aus Importen- und Exporten 1970-1984²³³

Jahr	Bilanz (hl)	Bilanz (ÖS)
1970	-177.842	-34.653
1971	-316.320	-9.208
1972	-226.516	65.861
1973	-361.865	-8.607
1974	-261.927	75.037
1975	-673.553	-70.138
1976	-211.670	124.079
1977	-91.357	114.216
1978	16.760	242.112
1979	234.516	353.912
1980	249.830	425.674
1981	219.781	530.846
1982	112.165	472.337
1983	209.372	270.877
1984	286.017	259.605

6.4.2. Die Exportmärkte der österreichischen Weinwirtschaft

Die Bundesrepublik Deutschland, größter Handelspartner Österreichs, war auch für die Weinwirtschaft der mit Abstand wichtigste Exportmarkt. Die Bedeutung der Bundesrepublik für die österreichische Weinwirtschaft lässt sich nicht nur anhand der Exportzahlen erkennen. Auch die Werbeausgaben flossen zu einem großen Teil in diesen Markt. Zwischen 1970 und 1984 wurden rund 172 Millionen Schilling²³⁴ oder mehr als ein Fünftel der gesamten Dotation des Weinwirtschaftsfonds für die Werbung in der Bundesrepublik investiert.

Zum Exportschlager nach Deutschland entwickelten sich in den 1970er Jahren die „Weine besonderer Lesart“ oder Prädikatsweine, Weine der höchsten Qualitätsstufe, deren Merkmale besonders hoher Zucker und Extrakt sind. Diese Weinkategorie war im Weinsgesetz erst mit der Novelle von 1972 berücksichtigt und aus Deutschland übernommen worden. Die große Nachfrage des deutschen Marktes nach diesem Weintypus führte zu einer Ausweitung

²³³ Erstellt nach Österreichischer Weinwirtschaftsfonds, Tätigkeitsberichte der Jahre 1970-1984.

²³⁴ Österreichs Weinexporte, in: Agrarwelt (142/1985), 18.

der entsprechenden Produktionsflächen um den Neusiedlersee und zu einem ebensolchen Anwachsen der Produktion²³⁵. Ihr Anteil an der gesamten Weinproduktion schwankte zwar witterungsbedingt von Jahr zu Jahr erheblich, nahm jedoch im Laufe der 1970er und frühen 1980er Jahre stark zu²³⁶. Während alleine ihre Menge einen großen Anteil an den gesamten Weinausfuhren ausmachte und im Jahr 1977 sogar einen Anteil von beinahe 94% erreichte, fiel dieser bezogen auf den Exportwert noch deutlich höher aus.

Tabelle 7
Export von Prädikatswein 1977-1981²³⁷

Jahr	Exporte von Prädikatswein- (hl)	Exporte gesamt (hl)	Export-anteil
1977	160.449	171.086	93,8%
1978	116.105	247.320	46,9%
1979	187.808	443.027	42,4%
1980	243.505	470.721	51,7%
1981	167.406	516.525	32,4%
Ø 1977-1981	875.273	1.848.679	47,3%

Wie erwähnt, war auch die Schweiz ein stets sehr wichtiger, aber aufgrund ihrer Importbeschränkungen nicht immer kalkulierbarer Abnehmer. Auch nach Großbritannien, in die skandinavischen und Benelux Staaten sowie in die USA und nach Kanada wurden je nach Jahr mehr oder weniger große Mengen geliefert. Vorübergehend konnte die DDR als Exportkunde gewonnen werden. In den Jahren 1983 und 1984 wurden Exportverträge über respektive 100.000 beziehungsweise 40.000 Hektoliter unterzeichnet²³⁸. Verwundern mag schließlich, dass auch in die traditionellen Weinländer und nicht heimischen Weinen gegenüber wenig aufgeschlossenen Märkte Frankreich und Italien bereits kleinere Mengen geliefert wurden. Im Jahr 1980 gingen fast 4% des ausgeführten Weines nach Frankreich²³⁹, ein Wert der allerdings in diesem Jahr außerordentlich hoch war. Selbstverständlich war die Weinhandelsbilanz mit den beiden letztgenannten Ländern aus österreichischer Sicht negativ.

²³⁵ Brüdern, 13.

²³⁶ Weingesetznovelle 1980, in: Agrarwelt (46/1980), 8; Agrarwelt (124/1984), 12.

²³⁷ Erstellt nach Wenzel, Gerhard: Österreichische Prädikatsweine – ein attraktiver Exportartikel, in: Der Winzer (6/1982), 13f.

²³⁸ Edlinger, Gerda: Geschichte des österreichischen Weinbaus im 20. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Weinviertels mit dem Schwerpunkt Weinskandal 1985, Diss. Univ. Wien (2007), 115f.

²³⁹ Weinwirtschaftsfonds, Tätigkeitsbericht 1980.

Eine Schwäche des österreichischen Weinexportes war ohne Zweifel dessen geringe Streuung nach Märkten und ganz besonders die große Abhängigkeit vom bundesdeutschen Markt. Auf die Bundesrepublik alleine entfielen jährlich zwischen rund zwei Drittel und mehr als 80% der gesamten ausgeführten Weinmenge, obwohl auch dort österreichischer Wein nur Kennern ein Begriff war. Erschwerend in Weinjahren mit großer Ernte war auch, dass die meisten Exportmärkte selbst Wein produzierende Länder waren und daher die Exportmöglichkeiten für Österreich sehr oft mit deren eigener Ernte zusammenhingen. Zwar konnte die Abhängigkeit von Deutschland und einer geringen Anzahl an Märkten ein wenig reduziert werden, da zusätzliche Märkte mit einem Volumen 242.000 Hektoliter gewonnen werden konnten²⁴⁰. Mitte der 1980er Jahre gingen jedoch 99% der Ausfuhren in nur vierzehn Länder in Westeuropa und Nordamerika, wobei der bundesdeutsche Markt mit Abstand am bedeutendsten blieb²⁴¹.

Die Exportentwicklung zeigt, dass die Bemühungen des Weinwirtschaftsfonds bis zu einem gewissen Grad fruchteten und auch die Produkte im Ausland zunehmende Anerkennung für sich verbuchen konnten. Trotzdem erschließt sich aus den Exportzuwächsen nicht, dass die Produktionsüberschüsse bald nicht mehr ausreichend abgedeckt werden konnten. Die Differenz zwischen Angebot und Inlandsnachfrage konnte immer weniger durch den Export gedeckt werden. Der Inlandskonsum hatte zwar ein hohes Niveau erreicht, auf dem er aber stagnierte. Die Weinlager füllten sich daher rasch. Insofern kann der Stellungnahme von Günter Baburek im Gastkommentar der Zeitschrift für Förderung, Beratung und Information des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft *Agrarwelt* vom 20. August 1985²⁴², wonach die internationale Vermarktung österreichischer Weine durch den Weinwirtschaftsfonds nicht erfolgreich gewesen sei, nur mit Einschränkungen zugestimmt werden. Freilich konnte der Export letztendlich nur ungenügend den österreichischen Weinmarkt entlasten, jedoch müssen sowohl die höchst angespannte internationale Weinmarktlage als auch Wettbewerbsnachteile Österreichs als Nichtmitglied der Europäischen Gemeinschaft in die Beurteilung mit einbezogen werden. So muss festgehalten werden, dass die Exporte trotz ungünstiger Rahmenbedingungen stark ausgebaut werden konnten und Österreich Anfang der

²⁴⁰ 15 Jahre Weinwirtschaftsfonds, 29.

²⁴¹ 15 Jahre Weinwirtschaftsfonds, 18.

²⁴² Baburek, Günter: Das neue Weingesetz, in: *Agrarwelt* (151/1985), 7.

1980er Jahre zu den zwölf größten Weinexporteuren weltweit gehörte²⁴³. Dass man in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre zum Nettoexporteur wurde, trug auch positiv zur österreichischen Handelsbilanz bei. Dauerhaft blieben die Ausfuhren aber deutlich unter einem Sechstel der hergestellten Weinmenge. Daher wurde das Ziel, die Überschüsse über den Export abzusetzen und damit die Weinwirtschaft ausreichend zu stabilisieren, verfehlt.

Im Laufe seines sechzehnjährigen Bestehens erhielt der Weinwirtschaftsfonds rund 670 Millionen Schilling an Bundesmitteln, wobei die Beträge von Jahr zu Jahr stark variieren konnten. Die Zuwendungen schwankten zwischen 26,8 Millionen Schilling 1973 und 58,4 Millionen Schilling 1984, das Gesamtbudget betrug zwischen 30 Millionen Schilling 1970 und etwa 76 Millionen Schilling 1983 (siehe Tabelle 8). 93% des Budgets flossen direkt in die Aktivitäten, wobei je ein Drittel für Inlandswerbung, für Auslandswerbung und Marktentlastungsmaßnahmen, Produktionssteuerung und Exportförderungen ausgegeben wurde²⁴⁴.

Tabelle 8
Die Finanzierung des Weinwirtschaftsfonds 1970-1985 (Mio. ÖS)²⁴⁵

Jahr	Zuwendungen des Bundes (in Mio ÖS)	Erträge gesamt (in Mio ÖS)
1970	30	30,08
1971	30,04	35,46
1972	40	40,62
1973	26,82	32,61
1974	35	41,02
1975	35	45,32
1976	40	44,17
1977	40	42,42
1978	40	55,58
1979	45	60,28
1980	41	60,52
1981	47,5	64,47
1982	47,5	71,01
1983	55,13	75,83
1984	58,36	73,06
1985	57	72,32

²⁴³ Mauß, Der Weinwirtschaftsfonds, 2.

²⁴⁴ 15 Jahre Weinwirtschaftsfonds, 20.

²⁴⁵ Erstellt nach Österreichischer Weinwirtschaftsfonds, Tätigkeitsberichte der Jahre 1970-1985.

Teil III: Die Genese des Weinskandals. Zur wirtschaftlichen Lage des Weinbaus in den 1970er und frühen 1980er Jahren

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit dem Umfeld und den Rahmenbedingungen, welche die Ereignisse, die als „Weinskandal“ in die österreichische Wirtschaftsgeschichte eingegangen sind, begünstigt haben. Den genauen Ablauf des Weinskandals im Detail zu skizzieren würde den Rahmen dieser Untersuchung, deren Gegenstand in erster Linie die Analyse seiner Ursachen und Wirkung aufzuzeigen ist, sprengen. Hier sei gleich vorweg auf die Arbeiten von Walter Brüdern und Thomas Schimmerl verwiesen (siehe Bibliographie).

Es handelt sich dabei teilweise um Entwicklungen, deren Ursprünge spätestens in den frühen 1960er Jahren zu suchen sind und die entweder außer Kontrolle geraten, unbemerkt geblieben, unterschätzt oder einfach ignoriert worden waren. Die Umstände, in denen unlautere Herstellungs- und Geschäftspraktiken eines solchen Ausmaßes überhaupt möglich waren, sind vielschichtig und bedürfen einer genaueren Analyse. Nur schwer entzieht sich der kritischen Beobachter dabei dem Eindruck, dass vieles vermeidbar gewesen wäre.

Wie bereits gezeigt wurde, lässt die Entwicklung der österreichischen Weingesetzgebung unschwer erkennen, dass nicht nur den jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung getragen wurde, sondern der Weinbau kontinuierlich modernisiert und neue qualitative Standards, jedoch nicht immer zur Freude vieler Weinbauern und des Weinhandels, festgelegt wurden. Besonders im Weingesetz von 1961, das Wein erstmals als reines Naturprodukt verstand, in Ansätzen jedoch auch bereits im Weingesetz von 1929, spielten Vorschriften, welche die Qualität betrafen, bereits eine wichtige Rolle. Folgerichtig wurde auch eine Weinkontrolle auf die Beine gestellt, um die Befolgung der Vorschriften zu überprüfen. Auch sie wurde immer wieder, wie zuletzt in der Weingesetznovelle von 1974, überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Somit hatte man bereits in den 1960er Jahren eine an sich sehr brauchbare Weingesetzgebung, die zusammen mit den Weinbauregelungsgesetzen der Länder, der Umgestaltung der Weingärten und neuer Technik wichtige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umorientierung des österreichischen Weinbaus und die Sicherung seiner Existenz bot, auch wenn die Bestimmungen immer ein Kompromiss zwischen den betroffenen Interessensgruppen waren.

Gleichzeitig waren Marken wie *Wein aus Österreich* und das amtliche Weingütesiegel geschaffen worden, um die Qualität zu heben und die Positionierung Österreichs als Anbieter qualitativ anspruchsvoller Produkte mit eigenem Charakter zu unterstreichen.

1. Weiterhin ungelöste Strukturprobleme

Wenn auch in den 1950er Jahren Umstrukturierungen großen Ausmaßes eingeleitet worden waren und zu einer Leistungssteigerung des österreichischen Weinbaus geführt hatten, so muss gleichzeitig festgestellt werden, dass der Strukturwandel weder ausreichend noch abgeschlossen war und es nicht gelungen war, einen stabilen Wirtschaftszweig zu schaffen. Im Gegenteil! Auch in weiterer Folge war es mit der Gründung des Weinwirtschaftsfonds zum Schutz und zur Förderung der Weinbaubetriebe nicht geglückt, die Weinwirtschaft zu sanieren.

Zweifellos war die wirtschaftliche Lage vieler Weinbaubetriebe besorgniserregend. Wenn das Fachblatt des österreichischen Weinbauverbandes die angesprochenen Probleme regelmäßig zur existenziellen Frage für den gesamten Weinbau hochstilisierte, darf auch nicht übersehen werden, dass eine bedeutende Anzahl der Weinbaubetriebe Gemischtwirtschaften waren und der Weinbau in diesen Fällen nur eines von mehreren Standbeinen für den jeweiligen Betrieb darstellte. In vielen Fällen bot der Weinbau nur ein Zusatzeinkommen und war folglich nicht von existenzieller Bedeutung. Angesichts der oft untergeordneten Stellung des Weinbaus, war diese Gruppe von Weinbautreibenden nicht bestrebt, in Richtung Qualität zu arbeiten und trug damit nichts zu höheren und stabileren Preisen bei²⁴⁶. Die Einkommenssituation in der Landwirtschaft stellte sich allerdings allgemein ungünstiger dar als in anderen Wirtschaftszweigen²⁴⁷. Neben hinterher hinkenden Einkommen (welche naturgemäß starken jährlichen Schwankungen unterlagen) äußerte sich die Strukturschwäche des Weinbaus in einer Kapitalschwäche und machte in vielen Fällen einen Nebenerwerb auch notwendig²⁴⁸. Eine Strukturerhebung aus dem Jahre 1970 zeigt, dass österreichweit mehr als ein Zehntel der Weinbautreibenden einem Zuerwerb und ein Viertel einem Nebenerwerb nachging und dass somit bereits ein Drittel ein außerlandwirtschaftliches Einkommen hatte. 1990 hatte sich dieser Trend noch wesentlich verschärft, der Anteil der Betriebe mit außerlandwirtschaft-

²⁴⁶ Brüdern, 179.

²⁴⁷ Petsche, 99.

²⁴⁸ Altmann, Hans: Strukturprobleme der österreichischen Weinwirtschaft, in: Der Winzer (8/1975), 6.

lichem Einkommen war bereits auf knapp zwei Drittel angewachsen²⁴⁹.

In den Jahrzehnten nach dem Krieg ist im Weinbau ein deutlicher Konzentrationsprozess festzustellen. Zwischen 1951 und 1980 kam es zu einer Reduzierung um mehr als 40.000 Betriebe und damit beinahe zu einer Halbierung ihrer Anzahl. Gleichzeitig kam es in dieser Zeit zu mehr als einer Verdreifachung der durchschnittlichen Betriebsfläche auf 1,31 Hektar²⁵⁰. Die klein- und mittelbetriebliche Struktur blieb damit weiterhin vorherrschend, jedoch hatte der Konzentrationsprozess zu einem Aufgehen der Schere zwischen kleineren und größeren Betrieben geführt. In den 1980er Jahren erreichten immer noch weniger als ein Fünftel der Weinbaubetriebe eine Anbaufläche von mehr als zwei Hektar, jedoch repräsentierten die größeren Betriebe knapp 20% aller Weinbaubetriebe und bewirtschafteten mittlerweile fast zwei Drittel der Anbauflächen (63%), während diese zu Beginn der 1950er Jahre nur 1,5% aller Weinbaubetriebe dargestellt und lediglich etwas mehr als ein Zehntel der gesamten Weingartenflächen bewirtschaftet hatten²⁵¹.

Wenn es in Folge der Umstellung auf Lenz Moser Hochkultur zu Weingartenzusammenlegungen und zu einer gewissen Rebsortenbereinigung gekommen war, so war in den 1970er Jahren die zu große Anzahl an verschiedenen Sorten nach wie vor ein Problem der österreichischen Weinwirtschaft. Hier hatte in den vergangenen zwei Jahrzehnten trotz der weiteren Bevorzugung ertragreicher Sorten und der Explosion der Hektarerträge zwar auch, zumindest in gewissen Segmenten, eine qualitative Verbesserung stattgefunden, zu einer ausreichenden Profilierung und zum Aufbau einer „österreichischen Weinidentität“ war es jedoch weder national noch international gekommen.

In engem Zusammenhang mit der mangelnden Profilierung der österreichischen Weine ist auch die Marketingschwäche zu sehen. Im Zuge der Strukturveränderungen in den 1950er und 1960er Jahren war zu großes Augenmaß auf betriebswirtschaftliche Aspekte wie Produktion, Produktivität und Selbstversorgung gelegt, die Frage der Vermarktung hingegen sträflich vernachlässigt worden. So war man zwar imstande, Weine hoher Qualität anzubieten, der Absatz gestaltete sich jedoch aufgrund des mangelnden Bekanntheitsgrades und der kaum vorhandenen Aufklärungsarbeit in einem ohnehin schon schwierigen und wettbewerbsinten-

²⁴⁹ Strukturhebung 1990, in: Der Winzer (10/1991), 6.

²⁵⁰ Kalinke, Helmut: Die Absatzchancen für österreichische Weine unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Gemeinschaft, in: Der Winzer (3/1984), 7.

²⁵¹ Eisenbach-Stangl, 68.

siven Umfeld als problematisch. Die Kommunikations- und Imageschwäche des österreichischen Weines konnte in den 1970er Jahren nach der Gründung des Weinwirtschaftsfonds nur teilweise korrigiert werden. Auf konkrete Defizite wird weiter unten noch eingegangen.

Schließlich war die Entwicklung des Genossenschaftswesens seit den 1970er Jahren rückläufig. Mitte der 1980er Jahre lag der genossenschaftliche Durchdringungsgrad im österreichischen Weinbau bei etwa 20%. Das war um ein Drittel weniger als noch fünfzehn Jahre zuvor. Auch wenn die regionalen Unterschiede deutlich waren - im Weinbaugebiet Retz waren lediglich 15% der Weinbaubetriebe Mitglied einer Winzergenossenschaft²⁵² - wurde dieser Form der überbetrieblichen Kooperation nur eine beschränkte Problemlösungskompetenz attestiert. Der Zufriedenheitsgrad der Mitglieder war seit 1970 stark zurückgegangen. Kritisiert wurden immer wieder die zu niedrige Auszahlung, die Ungewissheit des Auszahlungsbetrages, sowie die verspätete Auszahlung in Raten²⁵³. Ein Grund des Scheiterns der Winzergenossenschaften dürfte darin liegen, dass für den Weinbauern keinerlei Verpflichtung bestand, seine Genossenschaft zu beliefern und der Ab Hof Verkauf immer ein bedeutender Vertriebskanal blieb²⁵⁴.

Des Weiteren hatten sich viele Winzergenossenschaften infolge des wachsenden Drucks auf dem Markt und dem Zwang in einem Wettbewerbsumfeld marktwirtschaftlich agieren zu müssen, von der ursprünglichen Idee entfernt und waren zu gewöhnlichen Unternehmen geworden. Die wirtschaftlichen Zwänge führten dazu, dass grundlegende Prinzipien des Genossenschaftswesens wie sozialer Zusammenhalt, das Gemeinsamkeitsprinzip zur existenziellen und sozialen Absicherung und das demokratische Mitspracherecht zunehmend in den Hintergrund rutschten. Besonders bei größeren Genossenschaften hatte wachsender Bürokratie und das Agieren wie ein traditionelles Unternehmen zu einer Entfremdung zwischen Management und Mitgliedern geführt²⁵⁵. Die Winzergenossenschaften waren mit der Einbindung in marktwirtschaftliche Strukturen obsolet geworden.

²⁵² Krautwurm, 49.

²⁵³ Edlinger, 99f.

²⁵⁴ Postmann, 122.

²⁵⁵ Hanten, 9f.

2. Die fehlende Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage

2.1. Eine strukturelle Überproduktion

Wie in allen Weinbauländern hatte es auch in Österreich in Folge der Umstrukturierungen eine Leistungssteigerung gegeben, die trotz aller Gegenmaßnahmen zu einer weiteren Verschärfung der Absatzsituation und daher des Wettbewerbs geführt hatte. Dem Weinabsatz war auch die Expansion von Konkurrenzprodukten auf dem Getränkektor nicht zuträglich. So hatte der Weinkonsum zwischen 1960 und 1980 zwar um 73% und daher stärker als der Bierkonsum (+42%) zugenommen, die explosionsartige Entwicklung des Verbrauchs von alkoholfreien Getränken - dieser wurde verzwölffacht²⁵⁶ - konnte jedoch nicht ohne Auswirkungen auf die Entwicklung des Weinverbrauchs bleiben.

Der eigentliche Kern des Problems bestand allerdings in einer Überschusssituation, zu der es zwar in den 1950er und 1960er Jahren nach überdurchschnittlichen Ernten bereits sporadisch gekommen war, die jedoch im folgenden Jahrzehnt allmählich strukturell bedingt war. Die Produktion war außer Kontrolle geraten und ging mit der Strategie des quantitativ reduzierten und dafür qualitativ gehobenen Weinbaus nicht konform. Eine direkte Konsequenz daraus war die instabile Preisentwicklung. In Anbetracht dieser Situation waren die Exporterfolge und die Interventionsmaßnahmen durch den Weinwirtschaftsfonds zwar durchaus eine Entlastung für den Inlandsmarkt, allerdings für eine längerfristige Stabilisierung der Preise nicht ausreichend.

Wenn man von vorübergehenden Phasen der Entspannung besonders zu Beginn absieht, kennzeichnete das Problem der Überproduktion den österreichischen Weinbau gut drei Jahrzehnte lang - und teilweise auch schon davor - bis zur ersten Hälfte der 1990er Jahre fast durchgehend. Dass diese Tatsache im Laufe der Zeit und vor allem in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre noch einmal an Brisanz zunahm, zeigen die Entwicklung der Weinernten und des Weinkonsums, die direkt oder indirekt zu weiteren Fehlentwicklungen führten.

²⁵⁶ Kalinke, Die Absatzchancen für österreichische Weine, 13.

2.2. Die mangelnde Konsequenz der Weinbaupolitik

Als größte Ursache für die Produktionszunahme sind die Neuauspflanzungen ab den 1960er Jahren zu sehen, die durch den geringen Eigenversorgungsgrad der Nachkriegsjahre gefördert worden waren. Eine Erweiterung der Weingärten war für viele Winzer notwendig gewesen, um die neu angeschafften Geräte und Maschinen rentabel nützen zu können²⁵⁷. Von behördlicher Seite wurde auch bei Verstößen gegen die Auspflanzverbote nur sporadisch und ohne Konsequenz vorgegangen worden.

Ein anderer Grund für die Zunahme der Weingartenfläche war eine gute Weinbaukonjunktur gewesen. Als es nach großen Ernten aber regelmäßig zu einem Preisverfall kam, sahen viele Weinbaubetriebe in einer weiteren Steigerung ihrer Produktion die einzige Möglichkeit, Einnahmenverluste auszugleichen. Die Flucht in die Menge bedeutete den Weg in einen Teufelskreis: sie verfehlte ihre Wirkung und trieb die Preise wieder nach unten, was wiederum zu erneuten Auspflanzungen verleitete. 1965 hatte die Rebfläche innerhalb von nur fünf Jahren um mehr als ein Viertel auf über 45.000 Hektar zugenommen.

Die Weinbauregelungsgesetze erwiesen sich dabei als quantitatives Steuerungsinstrument der Weinerzeugung als völlig unzureichend. Dem trotz großer Widerstände von der niederösterreichischen und burgenländischen Landesregierung beschlossenen Auspflanzverbot war nur ein teilweiser Erfolg beschieden. Zwar brachten die für die Kontrolle des Auspflanzverbotes zuständigen Mitarbeiter der Kellereiinspektion hunderte Übertretungen zur Anzeige, jedoch wurden in solchen Fällen vorgesehenen Rodungen kaum verordnet²⁵⁸. Die inkonsequente Durchsetzung der Weinbaugesetze entzog diesen jegliche Wirkung. Die Weingartenfläche nahm zwar nun weniger rasch, aber weiter zu und durchstieß in der Mitte der 1970er Jahre die Marke der 50.000 Hektar. Ihr Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche stieg zwischen 1960 und 1980 von 0,4% auf 0,7%²⁵⁹. Dass die Entwicklung außer Kontrolle geraten war, zeigen alleine die offiziellen Zahlen. In Insiderkreisen war man sich allerdings einig, dass die Weingartenfläche 1971 bereits mindestens 55.000 Hektar und nicht wie offiziell ausgewiesen 47.692 Hektar betrug. Die Dunkelziffer

²⁵⁷ Stadlmann, Johann: Weinbauentwicklungsplan ist notwendig! in: Der Winzer (5/1972), 105f.

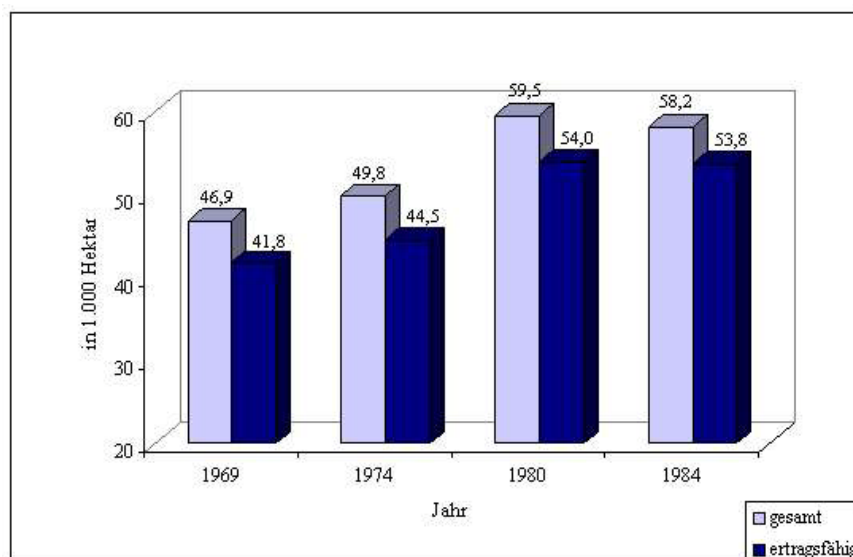
²⁵⁸ Brüders, 27.

²⁵⁹ Errechnet nach Butschek 9.2, Kulturarten seit 1937.

war damit um mindestens 15% höher²⁶⁰. Dass die offiziellen Flächenangaben nicht der Realität entsprachen, war vielen bekannt. Eine photogrammetrische Auswertung brachte zehn Jahre später dann auch Klarheit. Per 31. Dezember 1981 betrug die gesamte Weinbaufläche 62.830 Hektar und lag damit um mehr als 25% über dem Grundkatasterstand des Vermessungsinstitutes von 1980 und 5,5% über dem statistischen Stand vom gleichen Stichtag²⁶¹. Das waren 10.000 Hektar oder fast 20% zu viel. Die für ein Marktgleichgewicht erforderliche Fläche, wurde auf Grundlage der Periode 1970 bis 1983 von Clemens Andrae und Bernhard Netzer wenige Jahre später mit 52.600 Hektar berechnet und in der Februar- ausgabe 1986 des *Winzer* veröffentlicht²⁶².

Nach mehreren überdurchschnittlichen Ernten hintereinander von 1967 bis 1970, war bereits der österreichische Weinsee entstanden, und er sollte weiter anwachsen.

Abbildung 10
Entwicklung der offiziellen Weinbaufläche,
gesamt und ertragsfähig 1971-1984²⁶³



Der starke Mengenzuwachs wirkte sich in Summe auch negativ auf die Qualität der österreichischen Weine aus, da viele Zuckerrübenäcker der Nachkriegszeit mit Weinstöcken bepflanzt wurden²⁶⁴, und geriet in Konflikt mit den Zielen der österreichischen Weinbaupolitik, denen mit den weingesetzlichen Bestimmungen und der allgemeinen Förderung des

²⁶⁰ Weiß, Hans: Weinexport – ja oder nein?, in: Der Winzer (7/1973), 1-2.

²⁶¹ O. A., Schluß mit allen Spekulationen, in: Der Winzer (3/1982), 1.

²⁶² Andrae, Clemens-A; Netzer, Bernhard: Hat der österreichische Weinbau Zukunftschancen?, in: Der Winzer (2/1986), 14.

²⁶³ Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 222f.; Butschek 9.4.

²⁶⁴ Postmann, 75.

Qualitätsweinbaus ein solide Basis gelegt worden war. Die starke Ausdehnung der Rebflächen in den 1960er und 1970er Jahren bedeutete ein Abwandern des Weinbaus aus seinen Kerngebieten in weniger günstige Lagen, welche zwar für Ackerbau geeignet waren, aber nur die Herstellung von Massenweinen für einen bereits mehr als gesättigten Markt ermöglichten.

2.3. Die wachsende Divergenz von Produktion und Verbrauch

Dass die Verschärfung des Problems hausgemacht war, zeigte die weitere Entwicklung. Zur fehlenden Konsequenz bei der Kontrolle der Vorschriften und Exekution der Gesetze kam eine kapitale weinbaupolitische Fehlentscheidung, die 1974 dazu führte, dass die bereits für den damaligen Verbrauch zu große Anbaufläche nicht zuletzt auch auf Druck von Kreisen der Weinwirtschaft mit staatlicher Unterstützung eine weitere Ausdehnung erfuhr. Rückenwind bekamen die Gegner der Flächenbeschränkungen von einer Studie der Universität für Bodenkultur in Wien aus dem Jahr 1973 über die zu erwartende Entwicklung des Weinkonsums, die vom Weinwirtschaftsfonds in Auftrag gegeben wurde. Die Prognose, die, wie man bald anerkennen musste, auf zu hoch eingeschätzten Ausgangswerten basierte und Maximalwerte von 47,2 Liter für 1975/76, von 52,8 Liter für 1980/81 und von 56,3 Liter pro Kopf für 1985/86 nannte, und daraus ein Weingartendefizit von respektive 12.000, 19.000 und 23.000 Hektar errechnete, damit indirekt eine Lockerung der Anbaubeschränkungen wissenschaftlich legitimierte, erwies sich bald als viel zu optimistisch und daher als völlig verfehlt. Der Weinwirtschaftsfonds gründete seine Empfehlung, die Beschränkungen zu lockern, was mit der Weinbaugesetznovelle von 1974 geschah, auf die Ergebnisse der Studie ²⁶⁵.

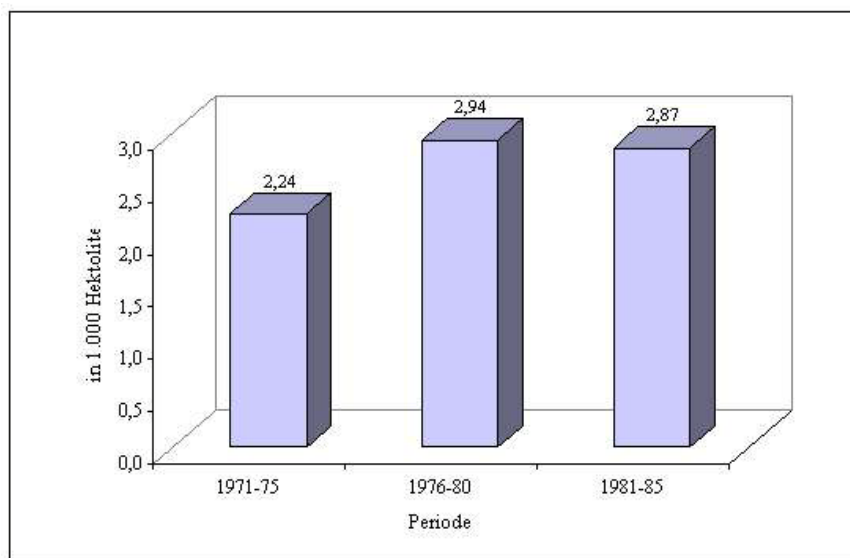
In der zweiten Hälfte der 1970er Jahren vollzog der österreichische Weinbau den Übergang zur Überschussproduktion. Die Flächenleistung war zwischen 1955 und 1963 um 7% im Jahr gestiegen²⁶⁶ und dieser Trend hielt weiter an. Die durchschnittlichen Hektarerträge in den 1970er Jahren lagen bei rund 55 Hektolitern und führten zusammen mit der großen Anbaufläche zu einer jährlichen Produktionsmenge im Fünfjahresdurchschnitt 1976 bis 1980 von fast drei Millionen Hektolitern. Das entsprach einem Zuwachs von mehr als 30% gegenüber der Periode 1971 bis 1975. Hatte sich die durchschnittliche Weinernte in den 1960er Jahren gegenüber den 1950er Jahren bereits verdoppelt, so stieg sie in den 1970er Jahren um mehr als ein weiteres Viertel und in den folgenden Jahrzehnt noch einmal um 8%.

²⁶⁵ Weinwirtschaftsfonds, Tätigkeitsbericht 1973, 67.

²⁶⁶ Schneider, Matthias: Schwierigkeiten im österreichischen Weinbau, in: Der Winzer (8/1966), 163.

Zwischen 1976 und 1985 lag sie bei rund 2,9 Millionen Hektolitern wobei 1982 der absolute Rekord mit 4,9 Millionen Hektolitern verzeichnet wurde²⁶⁷. Auch im globalen Kontext und entgegen dem europäischen Trend wuchs die österreichische Weinproduktion überdurchschnittlich und nahm damit eine andere Entwicklung als der Weinkonsum. Belegte man unter den Weinbauländern 1965 noch den 22. Rang weltweit, so befand man sich 1980 bereits auf dem 16. Rang²⁶⁸. Der Anteil an der weltweiten Weinproduktion war seit Anfang der 1950er Jahre, also innerhalb von dreißig Jahren, von 0,5% auf 0,9% angewachsen²⁶⁹.

Abbildung 11
Entwicklung der Weinernten im Fünfjahresmittel 1971-1985²⁷⁰



Mit dieser Entwicklung konnte der Verbrauch nicht mehr Schritt halten. Die noch während der 1960er Jahre stark nach oben zeigende Verbrauchskurve (+40%) begann gegen Ende des Jahrzehnts abzuflachen. Wie aus Abbildung 12 ersichtlich ist, stieg der Weinkonsum kaum mehr an und pendelte sich bereits Anfang der 1970er Jahre auf einem Niveau von rund 35 Litern ein, das in den folgenden Jahren nur noch im Rahmen jährlicher Schwankungen in äußerst geringem Maße übertroffen wurde. Der absolute Höchstwert wurde 1983 mit 37,4 Litern pro Kopf erreicht und blieb somit deutlich unter der für die Mitte der 1970er Jahre errechneten Prognose. Die für die 1980er Jahre berechneten Verbrauchswerte lagen um über

²⁶⁷ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 217.

²⁶⁸ Eisenbach-Stangl, 42.

²⁶⁹ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 259.

²⁷⁰ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 218.

47% beziehungsweise 64% über den tatsächlichen Werten. Gemeinsam mit der nun sehr hohen Produktivität und der höheren Konstanz der Ernten waren die Anbauflächen ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre Garanten für chronische Überschüsse und ein Anwachsen der Weinvorräte. Diese erreichten in der ersten Hälfte der 1980er Jahre mit einem Durchschnitt von 5,4 Millionen Hektoliter nicht nur eine Höhe, welche die Menge der frühen 1970er Jahre um mehr als die Hälfte übertraf, sondern auch im Jahr 1983 mit 6,66 Millionen Hektolitern einen absoluten Rekord ²⁷¹.

Verschlimmert wurden die Absatzprobleme durch Weinimporte, zu denen sich Österreich im Rahmen bilateraler Abkommen in der Höhe von mehr als 200.000 Hektoliter verpflichtet hatte²⁷². In der Maiausgabe des *Winzer* aus dem Jahre 1982 wurde unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Ernte und der Importverpflichtungen ein jährlicher Weinüberschuss von rund 614.000 Hektoliter errechnet, der über den Inlandsverbrauch hinaus abzusetzen war²⁷³. Da Weinimporte in ernteschwachen Jahren auch in größerem Umfang getätigt werden mussten, ist davon auszugehen, dass die überschüssige Weinmenge auf dem Markt noch größer war. Auf diese Weise sind die Weinvorräte trotz geringerer Ernten Mitte der 1970er Jahre kontinuierlich gestiegen. Zweifellos stellten die Weinimporte besonders für Erzeuger von Weinen der unteren Qualitätsstufen eine Konkurrenz dar, jedoch handelte es sich dabei hauptsächlich um Rotweine, die mit österreichischen Rotweinen verschnitten wurden, was auf einen Mangel an heimischen Rotweinen zurückzuführen war. In Anbetracht der Tatsache, dass vor dem Weinskandal nur ein geringer Teil der österreichischen Weinproduktion aus Rotwein bestand und dass diese Weine nicht in direkter Konkurrenz zu Weißweinen stehen, ist davon auszugehen, dass die Weinimporte die österreichische Weinwirtschaft weniger belasteten, als vielseitig behauptet wurde. Wäre das Angebot der Nachfrage besser angepasst und der Rotweinanteil größer gewesen - dieser betrug in den 1950er und 1960er Jahren lediglich rund 10% und in den 1970er Jahren knapp 15% - wäre das Absatzproblem zumindest teilweise entschärft worden. Man wäre eher dazu in der Lage gewesen, die wachsende Rotweinnachfrage aus heimischer Produktion zu decken und Importe die über die bilateralen Verpflichtungen hinausgingen, geringer zu halten. Da der österreichische Weinbauverband lange Zeit explizit davon abriet Rotwein in Österreich auszupflanzen, war durch die

²⁷¹ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 239.

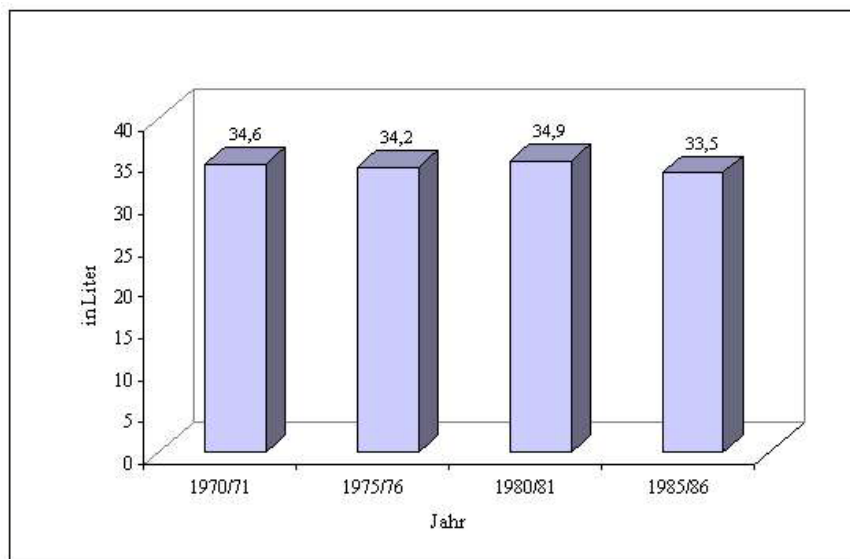
²⁷² Andrae, Netzer, Hat der österreichische Weinbau Zukunftschancen?, 10. Anmerkung: Die bilateralen Verträge mit dem GATT sahen den Import von 180.000 Hektoliter, davon 82% aus dem EG-Raum vor. Darüber hinaus wurde auch im Rahmen der Accordino-Abkommen mit Südtirol Weineinführen beschlossen. Mitte der 1980er Jahre lag diese Verpflichtung bei rund 67.000 Hektolitern.

²⁷³ O. A., Überlegungen zur Absatzpolitik, in: Der Winzer (5/1982), 1.

mangelnde Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage ein struktureller Mangel entstanden.

Die Widerstände gegen die Einfuhren waren in der Weinwirtschaft naturgemäß sehr groß, müssen aber aus der Distanz im Kontext einer Phase der Liberalisierung des Handels und wachsender Exportbestrebungen der österreichischen Weinwirtschaft betrachtet werden. Besonders in einer europaweit angespannten Lage auf dem Weinmarkt konnte Österreich schwerlich hoffen, seine Weinexporte zu steigern und gleichzeitig seinen eigenen Markt abzuschotten.

Abbildung 12
Die Stagnation des Pro-Kopf-Verbrauches ab 1970²⁷⁴



2.4. Nur schwache Entlastung über den Export

Gleichzeitig war über den Export nur wenig Entlastung zu erwarten. Auch in der Europäischen Gemeinschaft war der Markt gesättigt, da bei intensivierter Bewirtschaftung und wachsender Produktion der Verbrauch besonders in den großen Weinbauländern von einem Rückgang gekennzeichnet war. Während in den frühen 1980er Jahren die Produktion um jährlich 0,9% wuchs, fiel der Verbrauch um 0,6%²⁷⁵. In Frankreich war alleine innerhalb von

²⁷⁴ Statistik Austria, Weinbilanzen seit 1948/49.

²⁷⁵ Kalinke, Die Absatzchancen für österreichische Weine, 6.

zehn Jahren zwischen den frühen 1960er und den frühen 1970er Jahren der Pro-Kopf Verbrauch im Durchschnitt von mehr als 122 Litern auf 106 Liter, in Italien von 108 auf 99 Liter und in Portugal von 109 auf 90 Liter gefallen, während er in Spanien stagnierte und nur in den Staaten Mittel- und Nordeuropas anstieg, wo er allerdings auf deutlich geringerem Niveau lag²⁷⁶. Analog zur österreichischen Situation war zwischen 1960 und 1982 die Produktion aber deutlich gestiegen²⁷⁷, während die Gesamtrebfläche trotz großer Unterschiede von Land zu Land im selben Zeitraum um beinahe 400.000 Hektar oder rund 5% zurückgegangen war. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf Stilllegungen in den beiden Hauptweinbauländern Frankreich und Italien zurückzuführen, wo es zusammen mehr als 720.000 Hektar oder beinahe 23% weniger waren²⁷⁸. Des Weiteren hatten die Interventionsmaßnahmen der EG bei großen Ernten in Form von Abnahmegarantien die Situation eher verschlimmert denn verbessert. Die Abnahmegarantien stellten sich für viele Betriebe als Produktionsanreize heraus und führten dazu, dass nun für die Interventionsstellen und nicht für den Markt produziert wurde²⁷⁹. Überproduktion war somit kein spezifisch österreichisches, sondern ein europäisches Problem, und sie betraf auch dort in besonderem Maße die Tafelweine, also Weine der unteren Qualitätskategorie. Der Zuwachs der österreichischen Rebfläche fiel für westeuropäische Verhältnisse besonders hoch aus, nur in den osteuropäischen Ländern und der damaligen UDSSR waren die Zuwachsraten teilweise noch höher.

Entlastung suchten viele Anbauländer daher im Schutz des eigenen Marktes und im Export, was zwangsläufig den Marktzutritt für Drittstaaten wie Österreich erschwerte²⁸⁰. Die wachsenden protektionistischen Tendenzen, die sich in der Verwirklichung des gemeinsamen europäischen Weinmarktes mit freiem Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft und der europäischen Weinmarktordnung ab 1970 äußerten, bedeuteten Wettbewerbsnachteile für die österreichische Weinwirtschaft und für die Exportbemühungen nichts Gutes. Auf längere Sicht konnte der Exportanteil auf über ein Siebentel einer durchschnittlichen Weinernte nicht angehoben werden.

²⁷⁶ O. A., Die Aspekte des Weinmarktes weltweit gesehen, in: Der Winzer (2/1981), 5.

²⁷⁷ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 258.

²⁷⁸ Errechnet nach Wohlfahrt 1950-1990, 161.

²⁷⁹ Kalinke, Die Absatzchancen für österreichische Weine, 5f.

²⁸⁰ Ebd.

3. Die ungünstige Preisentwicklung

In Wechselwirkung zur Entwicklung der Produktion stand die Situation bei den Erzeugerpreisen. Erich Landsteiner sen. sieht den Preisverfall als die Hauptursache des Weinskandals: „Ziel war immer die Hektarfläche zu erweitern wegen des Preisdrucks und dann haben auch manche geschaut, dass sie einen schlechten Wein leicht und billig verbessern können, weil eh nichts mehr übrig geblieben ist. Der Weinskandal war sicher eine Folge des Preissturzes“²⁸¹. Die Preisentwicklung wurde stark von der verfügbaren Weinmenge am Markt beeinflusst, ihre ungünstige Entwicklung brachte aber viele Betriebe zu der falschen Annahme, man könne rückgängige Einnahmen durch Neuauspflanzungen und eine größere Weinmenge wettmachen. Freilich war genau das Gegenteil der Fall. Ein häufiges Fehlverhalten der Weinbaubetriebe verstärkte auch den Effekt der hohen Preisschwankungen. Bei niedrigem Preisniveau wurden die Vorräte zeitweise panikartig auf den Markt geworfen, weil man Angst hatte noch mehr Geld zu verlieren, wenn man abwartete. Genau der Effekt, den man damit verhindern wollte trat jedoch ein, da durch die noch größer gewordene Angebotsmenge der Druck auf die Preise weiter stieg. Im Falle hoher Preise hielten viele Betriebe im Gegenteil ihren Wein zurück, um so eine weitere Preissteigerung herbeizuführen. Auch dieses Taktieren erwies sich als kontraproduktiv. Es spielte dem Weinhandel, der freilich für tiefe Preise war und damit andere Interessen als die Weinbauern verfolgte, in die Hand und verschaffte diesem eine gute Argumentationsbasis für Forderungen nach mehr Importen, die freilich den Nebeneffekt hatten, erneuten Druck auf die Preise auszuüben.

3.1. Preiskrisen der 1960er und 1970er Jahre und realer Preisverfall

Zu einem starken Preisverfall kam es bereits 1964 und 1965 und im Zuge der großen Ernten zu Ende der 1960er Jahre, die, wenn man von einigen Jahren Verzögerung zwischen dem Auspflanzen und der Ertragsfähigkeit eines Rebstockes ausgeht, als eine Konsequenz der Auspflanzwelle der frühen 1960er Jahre zu sehen sind. Der 1968 einsetzende Abstieg der Preise fiel insofern besonders dramatisch aus, als dieser nicht nur der zweite innerhalb kürzester Zeit war, sondern auch mehrere Jahre anhalten sollte. Erst 1972 begannen sich die Preise wieder zu erholen, nachdem ein Jahr zuvor die Talsohle von 5,36 Schilling je Liter erreicht worden war. Wenn in weiterer Folge mit Ausnahme von 1979 wieder höhere Preise

²⁸¹ Landsteiner sen., 15.01.2009.

verlangt werden konnten, so fielen diese schließlich knapp vor dem Weinskandal mit 4,25 Schilling im Jahre 1983 auf ein Tief, das in den verfügbaren und mit dem Jahr 1952 beginnenden Aufzeichnungen seinesgleichen sucht. Dieser Preis entsprach weniger als der Hälfte dessen, was genau zwanzig Jahre zuvor gezahlt worden war. Schon 1960 war es nicht möglich gewesen, kostendeckend unter 4 Schilling je Liter zu erzeugen²⁸².

Eine Gegenüberstellung von nominellen Preisen zeigt den Preisverfall aber nur teilweise. Wirft man einen Blick auf die realen Werte, welche die Geldentwertung berücksichtigen und die effektive Kaufkraft eines Betrages wiedergeben, so ist der Preisverfall noch deutlicher. Wenn der Literpreis für weißen Fasswein im gemischten Satz zwischen 1975 und 1984 nominell von 10,07 auf 4,43 Schilling, also um über 50% eingebrochen war²⁸³, so fiel der reale Preisverfall noch viel höher aus und betrug mehr als 80%²⁸⁴. Dass bei einer derartigen Entwicklung umso mehr versucht wurde, soviel Trauben wie möglich ohne Rücksicht auf die Qualität zu produzieren, um den Ertrag zu maximieren und Einnahmen über die Menge zu generieren, ist nicht verwunderlich. In Hanglagen war dies zwar nur sehr bedingt möglich, die Ausbreitung des Weinbaus in leicht zu bearbeitende Ackerflächen mit fetten Böden ist aber eine typische Entwicklung der 1960er und 1970er Jahre.

Auch die mehr als dreißigjährige Entwicklung der Erzeuger-Fassweinpreise zeigt ein ähnliches Bild. Während der Verbraucherpreisindex (VPI) zwischen 1952 und 1973 um fast 100% zugenommen hatte²⁸⁵, hatten die Erzeugerpreise bei Fassweinen beinahe stagniert und konnten nur teilweise durch höhere Flaschenweinerträge wettgemacht werden.

Nimmt man den Preis von 7,40 Schilling je Liter für weißen Fasswein aus dem Jahre 1955 als Richtwert, so stellt man fest, dass dieser in den dreißig folgenden Jahren bis kurz vor dem Weinskandal in der Hälfte der Fälle nominell nicht erreicht werden konnte. 1970 und 1971 lag er bei unter 80%, 1983 und 1984 sogar respektive bei 60% beziehungsweise 57% unter dem Niveau von 1955. Gleichzeitig hatten die Gestehungskosten kontinuierlich zugenommen und waren den Roherträgen davon gelaufen. Alleine zwischen 1960 und 1974, also innerhalb von fünfzehn Jahren, hatten die sich die Lohnkosten in der Landwirtschaft verfünffacht²⁸⁶.

²⁸² Schratt, Stellung und Entwicklung des österreichischen Weinbaues, 172.

²⁸³ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 236f.

²⁸⁴ Errechnet nach Statistik Austria, Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966).

²⁸⁵ Errechnet nach Butschek, 8.1.

²⁸⁶ Schober, 95.

3.2. Die geringe Spezialisierung und die große Anfälligkeit des Fassweinmarktes

Der Preisdruck betraf nicht alle Anbieter gleichermaßen und war umso höher, desto geringer der Verarbeitungs- und Spezialisierungsgrad der Betriebe war. Unter den Leidtragenden dieser Entwicklung waren jene nicht verarbeitenden Betriebe, welche ihre Ernte direkt auf dem Traubenmarkt verkauften und angesichts der Verderblichkeit des frischen Lesegutes kurzfristig einen Abnehmer für ihre Ware finden mussten. Anders als bei den fertigen Weinen bestimmten allein Angebot und Nachfrage und nicht Qualität, Rebsorten oder Herkunft die Höhe der Preise. Naturgemäß war daher auf dem Traubenmarkt der Preisdruck für die Produzenten am höchsten. Ungünstige Auswirkungen hatte dabei zweifellos auch die Tatsache, dass innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes sehr große Traubenmengen auf den Markt kamen. Einen direkten Einfluss auf die Preise hatten des Weiteren die vorhandenen Transport-, Verarbeitungs- und besonders Einlagerungsmöglichkeiten der Abnehmer²⁸⁷. Waren die Lager bereits voll, musste sich diese unweigerlich auf die Nachfrage nach neuem Lesegut negativ auswirken und die Preise zum Absturz bringen. Zwischen 1973 und 1984 fiel der Preis für weiße Trauben im „Gemischten Satz“ nominell um fast 35% und real um mehr als 65%²⁸⁸.

Aus der weiter oben dargelegten Preisentwicklung erschließt sich auch die hohe Anfälligkeit des Fassweinmarktes, in dem die Mehrheit der Weinbautreibenden bis in die 1980er Jahre operierte und auf dem der Großteil einer Weinernte umgesetzt wurde. Dieses Marktsegment war nicht nur besonders gesättigt, sondern auch der Konkurrenz durch günstigen Importwein am stärksten ausgesetzt. Es litt zudem besonders unter dem stagnierenden Konsum seit dem Beginn der 1970er Jahre sowie unter Veränderungen in der Nachfrage. Die großen Mengen an Fassweinen und Weinen der unteren Qualitätsstufen brachten viele nicht Flaschen füllende Betriebe in ein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber Großabnehmern wie Exporteuren oder Großhändlern und trugen zur negativen Preisentwicklung bei. Angesichts ihrer Marktmacht konnten die großen Weinhandelsunternehmen Einfluss starken Druck auf die Preise ausüben. Dramatisch fiel hier die Preisentwicklung im Vergleich zu anderen Verarbeitungs- und Spezialisierungsstufen aus. Die nominellen Fassweinpreise des Gemischten Satzes wurden zwischen 1973 und 1984 etwa halbiert, real ergab sich damit ein Preisverfall von fast drei Viertel (73,7%). Damit war der Preisrückgang noch deutlicher als bei den entsprechenden Traubenpreisen. 1984 lag der Weinpreis bei 4,40 Schilling und damit um kaum 20% über dem

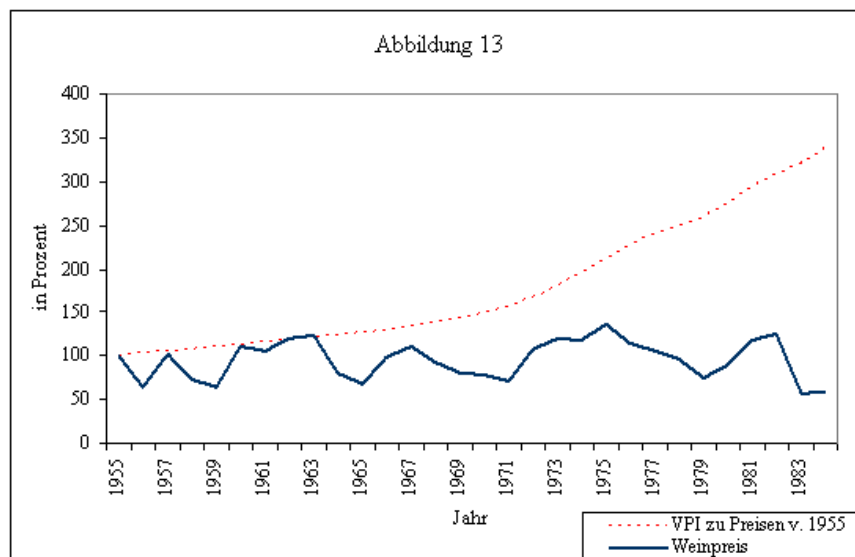
²⁸⁷ Petsche, 64.

²⁸⁸ Fahrnberger, Alfred: Einkommensentwicklung und Einkommensvergleich der Weinbauern, in: Der Winzer (10/1985), 6.

Traubenpreis von 3,71 Schilling²⁸⁹.

Nicht erfreulich, aber viel positiver verlief die Preisentwicklung der Flaschenweine, zu denen auch die Qualitätsweine zu zählen sind. Anders als die Fassweine erfuhren die Weine in der 2-Liter Flasche eine nominelle Preissteigerung im zweistelligen Prozentbereich, die Preise für Weißwein in der 0,75 Liter-Bouteille sogar von mehr als 20%. Real hatten damit diese beiden Vermarktungsformen im Vergleich zu Fassweinen einen entsprechend geringeren Preisrückgang aufzuweisen²⁹⁰. Diese Tatsache kann auch als Indikator für die höhere Preisstabilität hochwertigerer Weine und die günstigere wirtschaftliche Ausgangslage von Betrieben mit höherem Spezialisierungsgrad gesehen werden. Sie zeigt des Weiteren, dass das Angebot nicht an die Nachfrage angepasst und die Vermarktungsfrage stark vernachlässigt worden war. Wenn der Weinmarkt stark gesättigt war, so war dies ganz besonders im Massenweinbereich der Fall. Der Markt für Qualitätsweine wies hingegen eine größere Dynamik auf.

Abbildung 13
Preisentwicklung der Fassweine 1955-1984 („Gemischter Satz, weiß“, Erzeugerpreise) im Vergleich zum VPI (Basis 1955)²⁹¹



²⁸⁹ Fahrnberger, 6.

²⁹⁰ Ebd.

²⁹¹ Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 236-7, Butschek 8.1.

4. Versäumnisse in der Weinwirtschaftspolitik

Bei näherer Betrachtung ist es zu einfach, den Weinskandal alleine auf ein Versagen der Weinbaupolitik zurückzuführen. Die strukturellen Schwächen waren zum Teil historisch gewachsen und nur langfristig, teils mit hohem finanziellem Aufwand, zu beseitigen. Zu viele Akteure mit zu unterschiedlich gelagerten Interessen waren involviert und zu wenig war auf betrieblicher Ebene unternommen worden, um das Produkt österreichischer Wein attraktiver zu gestalten und bekannter zu machen. Auch die Bedeutung exogener Faktoren wie die europa- und weltweit sehr angespannte Situation am Weinmarkt, ein sehr starker Wettbewerb in Kombination mit einer gewissen Randlage außerhalb des europäischen Marktes boten keine idealen Voraussetzungen für eine ausreichende Entwicklung der Exporte als eine Inlandsmarkt entlastende Absatzform.

Trotzdem schuf die Weinbaupolitik für die Entwicklung des österreichischen Weinbaus ganz wesentliche Rahmenbedingungen. Als Zweig der Wirtschaftspolitik verfolgte die Agrarpolitik - und daher auch die ihr untergeordnete Weinbaupolitik - in den Jahrzehnten nach dem Krieg im Wesentlichen drei, allerdings nicht gleichrangige Zielsetzungen²⁹².

Der Erzeugerschutz war vorwiegend auf Einkommenssicherung und Einkommenssteigerung der Erzeuger ausgerichtet. Weiters zielte die Politik auf eine höchstmögliche Eigenversorgung und das Generieren von Deviseneinnahmen über Exporte ab.

Die Sicherung des Gleichgewichts auf dem Markt mittels staatlicher Lenkungsmaßnahmen kann nur schwer vom Erzeugerschutz getrennt werden, und ist auch als Instrument diesen zu gewährleisten, zu sehen. Ziel war es, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage und damit für stabile Preise zu sorgen, welche gleichzeitig die Existenz der Anbieter sichern und vom Konsument bezahlt werden konnten.

Die dritte Zielsetzung bestand im Verbraucherschutz, der naturgemäß im Spannungsfeld zum Erzeugerschutz und den Erzeugerinteressen stand. Da der Verbraucherschutz in jener Zeit allerdings noch nicht besonders stark entwickelt war, verwundert es nicht, dass er dem Erzeugerschutz untergeordnet war. In Bezug auf die Weinwirtschaft stellt Walter Brüdern fest, dass „die Weingesetze bis zum Jahr 1985 [...] primär Wirtschaftsgesetze waren, die vor allem den lauten Ablauf von Produktion und Handel garantieren sollten. Der Gedanke des

²⁹² Petsche, 10f.

Konsumentenschutzes ist mit den strengen Bezeichnungsregeln erst ab diesem Zeitpunkt eingeflossen und ein wichtiger Bestandteil des Weinrechtes geworden“²⁹³. Soviel zum wirtschaftspolitischen Kontext, in den der Weinskandal einzuordnen ist.

Bei entsprechender und vor allem konsequenter Handhabung hätte das Weingesetz von 1961 das nach dem Verbotsprinzip aufgebaut war, einen zwar nicht lückenlosen, jedoch guten Schutz gegen Betrügereien bieten können. Hinweise und sogar konkrete Fälle hatte es bereits in den späteren 1970er Jahren gegeben. So wurde ein Mönchhofer Winzer im September 1978 von der Anklage, verkehrsunfähigen - im konkreten Fall mit Glycerin und Schwefel verfälschten - Wein zum Verkauf bereitgehalten zu haben, trotz eindeutiger Hinweise freigesprochen²⁹⁴. Mangelnde Konsequenz der Rechtssprechung und der Behörden, die angesichts mehrerer ähnlicher Fälle reagieren hätten müssen, vielleicht auch ein nicht immer vorhandener politischer Wille bei der Durchsetzung an sich strenger Bestimmungen haben jedoch zusammen mit mehreren Fehlentscheidungen ohne Zweifel die ungünstige Situation mit begünstigt und den Spielraum für kriminelle Machenschaften geschaffen.

4.1. Die lückenhafte Weinkontrolle

4.1.1. Organisatorische Mängel und personelle Unterbesetzung

Wie bei der unzureichenden Durchsetzung der Weinbauregelungsgesetze lassen sich auch gewisse Mängel bei der staatlichen Weinkontrolle feststellen. Diese war im Rahmen der Novelle von 1972 des neuen Weingesetzes umfassend neu organisiert und den geänderten Anforderungen angepasst worden. Auf dieser legislativen Basis waren die Bundeskellereiinspektion, Prüfanstalten, Begutachtungsstellen, Gerichte und Verwaltungsbehörden für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und für die Exekution der bei widerrechtlichem Handeln vorgesehenen Sanktionen zuständig.

Grundsätzlich wäre das System imstande gewesen, unerlaubte Weinmanipulationen größeren Ausmaßes zwar nicht gänzlich zu verhindern, aber zumindest zu erschweren, wenn die Organisation weniger starr und die Umsetzung entsprechend gewesen wäre und man die Kontrollinstrumente mit der nötigen Konsequenz eingesetzt hätte. Die praktische Umsetzung

²⁹³ Brüdern, 16.

²⁹⁴ Brüdern, 108f.

wurde dem Anspruch des Weingesetzes allerdings nicht gerecht.

Bereits in den 1970er Jahren wurden von Mitarbeitern der dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstellten Bundeskellereiinspektion mehrmals organisatorische Mängel zur Diskussion gebracht und substanzielle Strukturreformen gefordert. Exponent der Bundeskellereiinspektoren in dieser Angelegenheit war Josef Mitterer, für den Bezirk Neusiedl am See zuständig. Dieser versuchte noch am 21. Jänner 1984 dem damals neuen Leiter der Kontrollabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, dem nun die Bundeskellereiinspektion zugeordnet war, Gerhard Szklenar, in einem Brief die Mängel der Weinaufsicht zu schildern. Er schloss unter den geänderten Umständen in der damaligen Konstellation eine effiziente Arbeit aus: „Laufende Entwicklungen in der Leseguterzeugung, Weintechnologie, im Marketing, im Weinverkehr mit dem Ausland, wie der Weinrechtsgebung des Auslandes, die Überproduktion von Wein in Verbindung mit dem derzeitigen Trend in der Massenproduktion stellen den Gesetzes- wie Exekutivapparat von Jahr zu Jahr vor größere Aufgaben. Bei großangelegten Manipulationen mit Wein (Zuckerung, Streckung, Kunstwein) und Dokumentenfälschung [...] ist durch die derzeitige Organisationsform und Usance eine effiziente Arbeit nicht möglich“²⁹⁵. Beanstandet wurden insbesondere organisatorische Mängel wie die Besetzung mit lediglich einem Inspektor je Weinaufsichtsgebiet ungeachtet des Arbeitsaufkommens sowie das völlige Fehlen eines vernetzten Arbeitens. Gefordert wurden mehr interdisziplinäre, gebietsübergreifende und sogar internationale Zusammenarbeit sowie ein effizienterer Aufbau, um auch Unregelmäßigkeiten, die über ein Weinbaugebiet hinausgingen, zu unterbinden. Trotz der mehrmaligen Forderung nach einer Aufstockung des Personals, Änderungen im Aufbau und einer Neubesetzung der Weinaufsichtsgebiete, änderte sich selbst nachdem erste Verdachtsmomente hinsichtlich unerlaubter Weinmanipulationen und Dokumentenfälschungen aufgetreten waren, bis 1985 an dieser Struktur nichts. Das System erwies sich außerdem zur Kontrolle der Prädikatsweinmenge als nicht praktikabel, da zu umständlich und nicht administrierbar. Nach der verpflichtenden Erntemeldung wurde dem Winzer die jeweilige Erntemenge amtlich bestätigt. Da die Weiterverfolgung der mit dieser Bestätigung tatsächlich in den Verkehr gebrachten Weinmenge zu aufwändig war und am Personalmangel scheiterte, entstand ein Handel mit den Dokumenten²⁹⁶. Duplicieren konnte man des Weiteren die Kontrollorgane, in dem man mehrere Male beim Mostwäger erschien und sich auf diese

²⁹⁵ Brüders, 48.

²⁹⁶ Brüders, 23.

Weise eine größere Menge bestätigen ließ²⁹⁷. Unter den gegebenen Umständen war also eine effizient funktionierende Weinkontrolle kaum möglich.

Die ersten Verdachtsmomente hinsichtlich rechtswidriger Praktiken größeren Ausmaßes hatten bereits mehrere Jahre vor dem Weinskandal Bundeskellereiinspektoren auf den Plan gerufen. Besonders verdächtig war, dass zu Preisen produziert und exportiert wurde, die nicht nachvollziehbar waren. So lag in machen Jahren der Traubenpreis über dem Weinpreis²⁹⁸. Verfälschungsvermutungen lagen hauptsächlich im Vortäuschen von natürlichem Zucker durch Zuckerzusatz und von Extrakt durch Hinzufügen von Stärkesirup - unerlaubte Eingriffe die jedoch schwer nachzuweisen waren, da es sich bei beiden Substanzen um natürliche Bestandteile im Wein handelt. Darüber hinaus vermutete man den verbotenen Einsatz von Antibiotika, um die manipulierten Weine zu stabilisieren und haltbarer zu machen²⁹⁹. Obwohl Proben gezogen wurden, konnte in den Untersuchungsanstalten keine rechtswidrige Weinbehandlung festgestellt werden. Wenn ein nachträglicher Zusatz von im Wein natürlich vorkommenden Stoffen im Labor grundsätzlich schwer nachzuweisen war, kam erschwerend hinzu, dass das Untersuchungsgebiet schwer einzugrenzen war und daher auch nicht bekannt war, nach welchen Stoffen gesucht werden sollte³⁰⁰. So verliefen sich die von den Bundeskellereiinspektoren gemeldeten Manipulationsvermutungen auf höherer hierarchischer Ebene im Sand, den Verdächtigungen wurde nicht nachgegangen³⁰¹.

4.1.2. Mitwisserschaft, Vertuschung und Korruption

Gelähmt wurden die Kontrollmechanismen außerdem durch Machtkämpfe innerhalb des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und durch die Tatsache, dass die Manipulationen bei der Weinherstellung schon Jahre vor dem Weinskandal dort bekannt gewesen sein dürften, nur nichts unternommen wurde, sondern im Gegenteil sogar vertuscht wurden³⁰². Die Weinpanscher fanden teilweise sogar aktive Unterstützung im Behördenapparat. So soll der Leiter der Abteilung Wein der landwirtschaftlichen chemischen Landes-Versuchsanstalt Graz, Herbert Wolf, bestochen worden sein und dafür nicht nur

²⁹⁷ Langsner, Herbert: Ein Schluck, ein Treffer, in: Profil (30/1985), 13.

²⁹⁸ Lechner, Franz-Josef: Der „Weinskandal 1985“. Ursachen, Ablauf und Auswirkungen. Diplomarbeit Univ. Salzburg (1997), 39.

²⁹⁹ Brüdern, 29.

³⁰⁰ Brüdern, 24f.

³⁰¹ Brüdern, 30.

³⁰² Zgonc, Martin; Habarta, Peter P.: Oh Du mein Österreich. Skandalland Österreich 1970-1988, Wien (1988), 336.

Antragstellern auffälliger Weine die Möglichkeit gegeben haben, ihren Antrag unbemerkt wieder zurück zu ziehen, sondern manch eingereichten Wein besonders wohlwollend bewertet und so 300.000 Liter verfälschten Wein freigegeben haben³⁰³. Auch in der Bundeskellereiinspektion wurde zumindest ein Korruptionsfall aufgedeckt. Der bis 1982 für Fels am Wagram zuständige Bundeskellereiinspektor, Hubert Neckam, soll für sein wohlwollendes Verhalten gegenüber der Firma Grill, deren Weinpanscherei im Frühjahr 1985 aufflog, monatlich mindestens 3.000 Schilling erhalten, diese auch vor bevorstehenden Revisionen gewarnt und ihr anlässlich einer geplanten Kontrolle geraten haben, unerlaubte Substanzen zu verstecken³⁰⁴. Des Weiteren wurden Weinmanipulationen im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft gedeckt. Der Leiter der Kontrollabteilung III A/11 bis zum Jahre 1982, der auch für die Kontrolle des Weinexportes zuständig war, Oberkommissär Albrecht Leschnik, soll seine Stellung im Ministerium zur persönlichen Bereicherung missbraucht haben und nach Angaben von Angeklagten auch versucht haben, von ihnen Geld zu erpressen³⁰⁵. Er wurde 1987 zwar vom Vorwurf der Erpressung wegen fehlender Beweise freigesprochen, aber wegen Veruntreuung von 1,6 Millionen Schilling zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Da viele Akteure der Weinwirtschaft auch ein politisches Amt auf lokaler oder Landesebene ausübten beziehungsweise im Nationalrat saßen, war es immer wieder möglich, über gute Kontakte bis in die höchsten Etagen Einfluss auf die Weinwirtschaftspolitik auszuüben. Laut der Septemberausgabe 1985 des Nachrichtenmagazins *Basta* gelang es im April 1984 dem Apetloner Weinhändler und Obmann des ÖVP Bauernbundes, Josef Tschida, eine Intervention Alois Mocks beim Landwirtschaftsminister Haiden (SPÖ) zu erwirken. Haiden hatte per 1. Juli ein Verbot von Tankexporten nach Deutschland geplant, welches für die Exportaktivitäten Tschidas ungünstig und laut Schreiben Mocks an Haiden für die Apetloner Weinbauern existenzbedrohend gewesen wäre. Tschida soll damals der größte Weinhändler im Burgenland gewesen sein und nur einen geringen Anteil seiner Weinexporte in Flaschen getätigt haben. Haiden verzichtete daraufhin auf die geplante Verordnung³⁰⁶. Josef Tschida wurde im Juli 1985 wegen gewerbsmäßigen Betruges verhaftet und am 30. Jänner 1987 zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt.

Auch die teilweise Verstrickung zwischen Politik und Weinwirtschaft muss als eine der Ursachen für die lange unbemerkte Panscherei in diesen Ausmaßen gesehen werden.

³⁰³ Zgonc, Habarta, 339.

³⁰⁴ Brüdern, 160f.

³⁰⁵ Brüdern, 161.

³⁰⁶ Neuhold, Christian; Riegler, Susi: Der Polit-G'spritzte, in: *Basta* (9/1985), 12f.

Mitwisserschaft und sogar direkte Involvierung von Politikern beider großen Parteien dürften die Wirkung der Kontrollmechanismen stark geschwächt und damit die Aufdeckung des Weinskandals aufgeschoben haben. Agrarlandesrat Josef Wiesler (ÖVP) soll der erste hochrangige Politiker gewesen sein der über alles Bescheid wusste. Aus Mangel an Beweisen habe er jedoch nichts unternommen³⁰⁷.

Einige machten sich auch die Schwächen des Systems zunutze. So unterhielt der Weinhändler Siegfried Tschida aus Pamhagen und Mitglied der FPÖ, dessen Dumpingpreise bei Kollegen schon länger Misstrauen weckten, gute Kontakte zu den Weinbauern und SPÖ-Politikern Landesrat Johann Sipötz sowie dem Andauer Bürgermeister und Nationalratsabgeordneten Josef Peck. Dass sein Name nicht auf der von Minister Haiden im Frühjahr 1985 veröffentlichten Panscherliste aufschien, obwohl kurz davor Diethylenglykol in seinem Wein gefunden worden war, soll er Sipötz und Peck zu verdanken haben. Peck, nach damaliger Aussage von Andauer Weinbauern Drehscheibe für den Traubenverkauf im südlichen Seewinkel, soll auch in den Handel mit Zertifikaten für Prädikatsweine involviert gewesen sein, von denen im Laufe der Ermittlungen bei Siegfried Tschida große Mengen gefunden wurden³⁰⁸. Auch Landwirtschaftsminister Haiden war Jahre vor dem Weinskandal über die Vorgänge informiert. Bereits 1981 wurde er vom damaligen FPÖ-Abgeordneten Gerulf Murer auf die Manipulationsmöglichkeiten, die sich aus dem Export in Tanks ergaben, aufmerksam gemacht. Konkret Bescheid wusste Haiden spätestens im Dezember 1982. Damals wurde er in einer parlamentarischen Anfrage von Murer über Weinmanipulationen im Prädikatsweinbereich und verdächtige Schleuderpreise bei Exporten in die BRD sowie über Hinweise von deutschen Weinimporteuren zu Dokumentenfälschung und falscher Deklaration österreichischer Prädikatsweine hingewiesen und zu Maßnahmen aufgefordert³⁰⁹. Haiden stand zwar dem Verbot von Tankweineporten trotz handelswirtschaftlicher Vorbehalte positiv gegenüber, sah jedoch keinen Handlungsbedarf bei der Weinkontrolle und unternahm in weiterer Folge auch nichts³¹⁰.

4.1.3. Die Verwässerung des Weingütesiegels

Im Zuge des verstärkten Qualitätsgedankens in der Weinwirtschaftspolitik war es zu Beginn der 1970er Jahre zur Einführung des Österreichischen Weingütesiegels für Qualitätsweine und

³⁰⁷ Neuhold und Riegler, 12 f

³⁰⁸ Ebd.

³⁰⁹ Edlinger, 142f.

³¹⁰ Lechner, 53.

Prädikatsweine als zusätzliches Kriterium neben den weingesetzlichen Bestimmungen gekommen. Dieses amtliche und geschützte Markenzeichen war ab dem Jahr 1976 für exportierte Qualitätsweine verpflichtend und sollte Panschern und anderen, die zu illegalen Herstellungsmethoden griffen, den Export erschweren³¹¹. Jeder Siegelwein war mit einer Kontrollnummer versehen, welche es möglich machte, das Produkt bis zum Betrieb zurück zu verfolgen.

Das strenge Vergabeverfahren bestand neben einer stofflichen Untersuchung des eingereichten Weines im Labor aus einer sensorischen Prüfung durch eine Kostkommission der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau in Klosterneuburg. Nur bei einer qualifizierten Mehrheit mit einem Stimmenverhältnis von 5-0, 5-1, 6-1, 7-1, 8-1, 8-2, 9-2, 10-2 zugunsten des verkosteten Weines konnte das Gütesiegel vergeben werden. Dieses selektive Prüfverfahren führte in der Weinwirtschaft zu großer Unzufriedenheit und zahlreichen Protesten, da es von vielen Weinbautreibenden als unnötige Schikane und als exportschädigende Hürde gesehen wurde. Auch hier zeigte sich letztendlich die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Politik. Im Jahre 1978 wurde das Stimmenverhältnis aufgeweicht und eine einfache Mehrheit eingeführt, um - wie es hieß - die österreichische Weinwirtschaft nicht zu schädigen³¹². Damit war eine ursprünglich strenge Einrichtung und sinnvolle Maßnahme gänzlich ihrer Wirkung enthoben und zur Makulatur geworden. Die Auswirkungen auf die Qualität sollten sich als folgeschwer erweisen, da die im Weinskandal betroffenen Weine mehrheitlich Prädikats- und daher Siegelweine, die die entsprechenden Hürden genommen haben mussten, waren. Des Weiteren war das Vergabeverfahren leicht zu düpierten. Der Bundeskellereiinspektor Ing. Scheibenreif schilderte seinen Vorgesetzten die Mängel der Siegelvergabe folgendermaßen: „[...] Wird der Wein bei der Kost abgelehnt, wird dies dem Antragsteller der meist noch am Tag der Kost anruft, mitgeteilt, wobei dieser sofort den Antrag storniert. Zur analytischen Untersuchung kam der Wein erst gar nicht. [...] Der Antragsteller reicht nun nach kurzer Zeit denselben Wein wieder ein und versucht es noch mal, über die Hürde der Kost zu kommen. Dabei ist festzustellen, dass das Weingütesiegelbüro nicht feststellen kann, ob es derselbe Wein ist [...]. Eine Verständigung des Kellereiinspektors sowohl bei analytischer als auch bei sensorischer Beurteilung wäre wünschenswert, so daß der genannte Wein dann sofort beschlagnahmt und somit keiner Veränderung mehr unterzogen werden kann“. Des Weiteren berichtete Scheibenreif von einem regen Handel mit Bescheinigungen für Prädikatsweine, die für den Export notwendig waren.

³¹¹ Brüders, 16.

³¹² Brüders, 16f.

Jeder Weinhändler, der sich mit dem Handel von Prädikatsweinen beschäftigt, habe viele solcher Bestätigungen und verwende sie wann er sie brauche³¹³.

4.2. Die Sistierung der Weinsteuer oder der Wegfall der mengenmäßigen Weinkontrolle

Als weiterer folgenschwerer Fehler sollte sich die Sistierung der Weinsteuer mit 31. Dezember 1971 durch das Kabinett Bruno Kreisky erweisen. Diese Entscheidung hatte politische Hintergründe. Im Jahre 1968 hatte die ÖVP-Regierung die Alkoholsonderabgabe eingeführt, was großen Ärger bei ihrer Stammwählerschaft hervorgerufen hatte. Mit der Abschaffung der Weinsteuer versuchte die SPÖ Regierung, bei der Weinwirtschaft Terrain gegenüber dem politischen Rivalen gutzumachen³¹⁴.

Bis dahin waren die Weinproduzenten stets einer doppelten Kontrolle, nämlich der Qualitätskontrolle über das Weingesetz durch die Bundeskellereiinspektion und einer finanzbehördlichen Kontrolle der Weinmengen über das Weinsteuergesetz unterworfen gewesen. Mit dem Wegfall der Weinsteuer und der finanzbehördlichen Kontrolle beruhten die Weinernterhebungen nun alleine auf den Angaben der Produzenten³¹⁵. Dieser Beschluss löste bei vielen Winzern den Wunsch aus, die Mengen weiter zu steigern. Dass damit auch die Möglichkeit unbemerkt verfälschten oder künstlich vermehrten Wein herzustellen und in Verkehr zu bringen viel größer und es damit auch leichter geworden war, nicht die gesamte Weinmenge zu deklarieren und die Differenz „schwarz“ zu verkaufen, sollte sich noch zeigen. Es ist somit davon auszugehen, dass die offiziellen Weinernten deutlich unter den tatsächlichen lagen, da ein Teil der Weinernten gar nicht deklariert wurde. Somit sind die uns vorliegenden offiziellen Weinerntestatistiken dieser Periode auch mit großer Vorsicht zu behandeln. Obwohl es die einzigen Zahlen sind, die uns vorliegen, ist von einer wesentlich höheren Dunkelziffer auszugehen. Folglich müsste auch mehr Wein konsumiert worden sein, als uns die offizielle Statistik mitteilt³¹⁶.

4.3. Das Fehlen einer umfassenden Weinmarktordnung

Als ein weiterer Schwachpunkt ist ohne Zweifel das Fehlen einer ganzheitlichen Weinwirtschaftspolitik und einer richtigen Weinmarktordnung zu sehen. Die Abstimmung und das

³¹³ Brüders, 49.

³¹⁴ Lechner, 37f.

³¹⁵ Eisenbach-Stangl, 63.

³¹⁶ Eisenbach-Stangl, 64.

Zusammenwirken aller Markt beeinflussenden Faktoren wie Produktion, Verbrauch, Import, Export und Verwertung und diese mit absatzpolitischen Instrumenten in Einklang zu bringen, hätte für eine Stabilisierung der Situation gute Voraussetzungen bieten können.

Wie eine umfassende Weinwirtschaftspolitik mit einem breiten Maßnahmenkatalog aussehen konnte, zeigten die EG Weinmarktordnungen von 1970 und den folgenden Jahren umso deutlicher, als der Weinbau in ganz Europa an Überproduktion und einer gleichzeitigen Stagnation des Verbrauchs litt. So wurden 1970 Orientierungspreise auf Grundlage der Durchschnittspreise der letzten beiden Jahre und Auslösungspreise auf Grundlage der Marktlage eingeführt. Weiters wurden Abnahmegarantien, Maßnahmen der Lagerhaltung und der Verwertung beschlossen, der freie Handel innerhalb der Gemeinschaft gefördert und ein gemeinsamer Zolltarif für den Außenhandel eingeführt. Bereits Ende der 1950er Jahre waren mit dem innergemeinschaftlichen Freihandel auf der Absatzseite und 1962 in der Qualitätspolitik und Kontrolle wichtige Grundlagen geschaffen worden.

Allerdings brachten die Interventionsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft nicht immer die gewünschten Erfolge. Die Abnahmegarantien bedeuteten keinerlei Anreiz für die Weinbauern, ihre Produktion zu drosseln oder auf Qualität anstatt auf Quantität hinzuarbeiten. Sie erwiesen sich im Gegenteil als kontraproduktiv, da sie einen Anreiz darstellten, für die Interventionsstellen zu produzieren. Da die Maßnahmen nicht die gewünschten Erfolge gezeitigt hatten, wurden 1976 und 1978 neuen Verordnungen, darunter auch Auspflanzverbote für zehn Jahre, erlassen. Festzuhalten ist hier die Einführung garantierter Mindestpreise von zwischen 55% und 82% des Orientierungspreises und die Destillation von 100 Millionen Hektolitern zwischen 1970/71 und 1982/83 vornehmlich in Italien und Frankreich³¹⁷. Zu erwähnen sind auch die Prämien für die Rodung von Flächen für die Tafelweinproduktion, während die Flächen für Qualitätsweine stark ausgeweitet wurden. In Frankreich konnte damit die Fläche für die Tafelweinproduktion erheblich reduziert werden, während die Fläche für Qualitätsweine stark anstieg³¹⁸.

Die missglückten und nicht immer konsequenten Versuche, in Österreich eine Flächenstabilisierung herbeizuführen, den Weinbau auf geeignete Lagen zu konzentrieren und damit die Produktion in Richtung Qualität zu lenken, täuschen nicht über das Fehlen einer konzertierten Politik unter Zuhilfenahme aller Möglichkeiten und flankierender Maßnahmen

³¹⁷ Kalinke, Die Absatzchancen für österreichische Weine, 5f.

³¹⁸ Kalinke, Helmut: Wandel auf dem Europäischen Weinmarkt, in: Der Winzer (9/1975), 5f.

hinweg. Der Ansatz, den Markt vorerst nur über die Angebotsseite stabilisieren zu wollen, erwies sich als Fehler. Zur Erreichung dieses Ziels waren Weinbauregelungsgesetze alleine als direkt Maßnahme und das Weingesetz als indirekte Maßnahme zudem unzureichend. Eine konsequentere Handhabung der Weinbauregelungsgesetze in Kombination mit Rodungsprämien, wie sie 1976 von Brüssel beschlossen und 1985 erhöht worden waren³¹⁹, hätten zur Stabilisierung oder gar zur Reduktion des Reblandes beitragen können.

Auch nach dem Beschluss des Weinwirtschaftsgesetzes zur direkten Förderung der Weinwirtschaft und Einbeziehung der Vermarktungsseite waren die Grundlagen für eine effektive Weinwirtschaftspolitik nicht vorhanden, weil dem Weinwirtschaftsfonds nur ein eingeschränktes Instrumentarium zur Marktstabilisierung mit einer schmalen finanziellen Basis in die Hand gegeben wurde.

Im Unterschied zu anderen Agrarprodukten gab es keine staatlichen Eingriffe in die Weinpreisbildung, diese wurde gänzlich dem freien Spiel zwischen Angebot und Nachfrage überlassen. Eine Mindestpreisregelung als flankierende Maßnahme des Erzeugerschutzes gegen die Preiskrise, wie sie bereits vorübergehend 1937 eingeführt worden war, wurde zwar von Vertretern der Weinwirtschaft wiederholt gefordert, jedoch von den verantwortlichen Politikern nie wirklich in Betracht gezogen. Demzufolge reagierten die Erzeugerpreise sehr stark auf die jeweilige Ernte oder Angebotsmenge und waren entsprechend hohen Schwankungen ausgesetzt.

Auf das Steuerungselement der Einfuhrbeschränkungen auf eine Größenordnung, zu der man vertraglich verpflichtet war, wurde trotz der Absatzprobleme bis in die zweite Hälfte der 1970er Jahre weitgehend verzichtet. Zwar hätten allzu protektionistische Maßnahmen zwangsläufig negative Auswirkungen auf das Exportgeschäft gehabt, zwischen 1972 und 1976 wurden jedoch Mengen importiert, die weit über den Importverpflichtungen lagen. Insgesamt waren dies mehr als 2,7 Millionen Hektoliter in fünf Jahren, davon alleine rund 850.000 Hektoliter im Jahre 1975³²⁰, von denen wiederum 150.000 Hektoliter aus der Europäischen Gemeinschaft mit 1 Schilling je Liter gestützt wurden³²¹. Die Weinvorräte lagen in dieser Zeit bei durchschnittlich 3,64 Millionen Hektoliter, das entsprach einem Drittel mehr als ein durchschnittlicher Jahresverbrauch und beinahe einem Fünftel mehr als die Rekordernte von 1970, deren Absatz sich alles andere als einfach gestaltet hatte. Bis zum

³¹⁹ Reichhardt, Alfred: Aktuelle Fragen zur Weinmarktordnung in der EG, in: Der Winzer (7/1986), 2.

³²⁰ Errechnet nach Weinwirtschaftsfonds, Tätigkeitsberichte der Jahre 1972-1976.

³²¹ Bierbaum, Matthias: Der Kontrapunkt, in: Der Winzer (8/1978), 5.

Stichtag, dem 30. November 1976, waren die Weinvorräte um weitere 14% auf 4,2 Millionen Hektoliter oder dem Bedarf von gut eineinhalb Jahren angewachsen³²².

Die hohen Importmengen belasteten die Weinwirtschaft zusehends, da damit weiterer Druck auf die Preise ausgeübt und eine Reduktion der Weinvorräte erschwert wurde. Ein Einlagern der Weinüberschüsse nach großen Erntejahren wäre allerdings nur dann sinnvoll gewesen, wenn man nach kleineren Erntejahren auf diese wieder zurückgegriffen hätte. Diese Entlastungsmöglichkeit wurde gerade in der letzten Dekade vor dem Weinskandal, in der sich die prekäre Lage des Weinbaus noch einmal zuspitzte, nicht genutzt.

4.4. Die Marketingschwäche

Bis zum Beschluss des Weinwirtschaftsgesetzes und der Gründung des Weinwirtschaftsfonds im Jahre 1969, hatte es keine Vermarktungspolitik für österreichische Weinbauprodukte gegeben, obwohl bereits in der Zwischenkriegszeit auf deren Notwendigkeit hingewiesen worden war³²³. Insofern sind die Ursachen für die Absatzprobleme auch in der Vernachlässigung dieses Aspektes zu suchen.

Wenn es dem Weinwirtschaftsfonds nicht gelungen ist, den Markt zu stabilisieren und die Lage der Weinwirtschaft zu entschärfen, so liegt dies nicht zuletzt an seinen geringen Möglichkeiten. Sowohl seine Kompetenzen als auch seine Möglichkeiten schnell zu handeln waren genauso wie die finanziellen Mittel, die ihm zur Verfügung standen, limitiert.

Die Organisation und Entscheidungswege des Weinwirtschaftsfonds erwiesen sich als zu behäbig und starr, um in krisenhaften Situationen schnell reagieren und kurzfristig Abhilfe schaffen zu können. Als besonders hinderlich für eine aktive und wirksame Marktstabilisierungspolitik zeigten sich die Statuten, Richtlinien und Abläufe, welche die Beschlussfassungen zu einem langwierigen Prozess machten. In der Verwaltungskommission und im geschäftsführenden Ausschuss saßen Vertreter verschiedener Interessensgruppen mit oft gegenläufigen Interessen, was die Beschlussfassung erheblich behindern konnte³²⁴. Des Weiteren waren die Beschlüsse der Verwaltungskommission den Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, für Handel, Gewerbe und Industrie und für Finanzen zur Genehmigung vorzulegen. Bis eine Maßnahme endgültig beschlossen war, dauerte es durchschnittlich zwei

³²² Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 239.

³²³ Schratt, Hans: Sicherung des Weinbaues durch Rationalisierung, in: Der Winzer (11/1954), 153.

³²⁴ Jany, Franz R.: Österreichisches Weinmarketing nach dem Weinskandal 1985. Darstellung und Entwicklung neuer Strategien – ein pragmatischer Zugang, Diplomarbeit Wirtschaftsuniv. Wien (1988), 38.

Monate³²⁵, eine viel zu lange Zeit, um schnell und flexibel auf Veränderungen am Markt reagieren zu können.

Eine weitere Einschränkung durch die Statuten lag in den Zuständigkeiten des Weinwirtschaftsfonds. Da seine Aufgaben laut Weinwirtschaftsgesetz nur darin bestanden, neben der Beseitigung von Überschüssen zur Marktentlastung Werbemaßnahmen durchzuführen aber keinerlei andere Marketinginstrumente zur Verfügung standen, war von einem ganzheitlichen Marketing nie die Rede. Weder auf das Produkt und das Sortiment, noch auf die Preisgestaltung konnte Einfluss genommen werden. Auch die Distributionspolitik war keine Kompetenz des Weinwirtschaftsfonds, hier wurde lediglich der Aufbau entsprechender Kanäle unterstützt.

Schließlich waren die finanziellen Mittel der Aufgabe nicht gewachsen und machten es unmöglich, ein langfristiges Konzept zu erstellen³²⁶. Weder ermöglichte die durch einen festgelegten Verwaltungsaufwand von nur 7% bedingt kleine Struktur mit vier Mitarbeitern dem Weinwirtschaftsfonds umfangreiche Maßnahmen zu planen und zu steuern, die eine konstante und intensive Bearbeitung der Märkte gewährleisten konnten, noch war das Budget dafür vorhanden. Mit der Abschaffung der Weinsteuer 1971, deren Aufkommen bis dahin zu 30% bis 50% dem Weinwirtschaftsfonds zugeflossen war und einen Großteil des Budgets stellte, fiel die rechtliche Basis für die Finanzierung des Weinwirtschaftsfonds weg. Diese erfolgte nun aus dem Förderbudget des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nur noch nach Maßgabe³²⁷. Obwohl die jährlichen Zuschüsse des Bundes kontinuierlich zunahmen, zwischen 1970 und 1985 fast verdoppelt wurden, erwiesen sich die Möglichkeiten des Weinwirtschaftsfonds in der vorhandenen Konstellation, besonders bezogen auf die ungewisse Finanzierung, als unzureichend. In Anbetracht der allgemein geringen Möglichkeiten war es daher dem Weinwirtschaftsfonds weder gelungen, die Situation am Inlandsmarkt dauerhaft zu stabilisieren noch eine Exportaktivität aufzubauen, welche imstande war, die wachsenden Überschüsse abzubauen. Unter den beschriebenen Umständen war das Weinbaugebiet Österreich auch Mitte der 1980er Jahre im Ausland nur Eingeweihten bekannt. Wie weiter unten noch gezeigt wird, war es um das allgemeine Image der österreichischen Weine nicht gut bestellt.

³²⁵ Mauß, Der Weinwirtschaftsfonds, 2.

³²⁶ Jany, 38.

³²⁷ Mauß, Der Weinwirtschaftsfonds, 2.

4.5. Die hohe Weinbesteuerung

Als prohibitiv hoch und konsumhemmend wurde in Kreisen der Weinwirtschaft immer wieder die Besteuerung bezeichnet. Ein Vergleich, der in der Dezemberausgabe des Jahres 1977 im *Winzer* veröffentlicht wurde, zeigt, dass die Weinbesteuerung in Österreich zu dieser Zeit die mit Abstand höchste in Europa war. Die Gesamtbelastung kam seit der Einführung der Mehrwertsteuer von 16% im Jahr 1973 zusammen mit der Alkoholsteuer und der Getränkesteuer von jeweils 10% auf insgesamt fast 40% und war damit mehr als zwei Mal so hoch wie in Frankreich oder Deutschland, aber auch viel höher als in der Schweiz oder in Italien³²⁸. Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 18% im Jahr 1976 und auf 20% im Jahr 1984, kam die Gesamtbesteuerung schließlich auf insgesamt 41,6%³²⁹.

Dass dieser Umstand nicht die besten Voraussetzungen zur Erreichung der in der Studie der Universität für Bodenkultur errechneten, überaus ambitionierten Konsumprognosen bot und in keiner Weise zur Senkung des spätestens seit Mitte der 1970er Jahre gesättigten Marktes beitrug, ist nicht überraschend. So hat die hohe Besteuerung über Jahrzehnte hinweg für Bund und Länder nur relativ gesehen höhere Steuereinnahmen generiert und mit hoher Wahrscheinlichkeit den Konsum gebremst, da Wein ein Produkt mit hoher Elastizität der Nachfrage ist³³⁰. Freilich betraf die hohe Weinbesteuerung auch ausländische Weine, da es sich dabei vornehmlich um Abgaben handelte, die der Konsument zu entrichten hatte. Die Verteuerung der Weine durch die Besteuerung wirkte sich allerdings in erster Linie auf die heimische Weinwirtschaft aus, die nach wie vor besonders stark vom heimischen Markt abhängig war und hier mindestens drei Viertel ihrer Produktion absetzte. Eine Herabsenkung der Abgaben auf europäisches Niveau wäre zweifellos für den Verbrauch nicht ungünstig gewesen und hätte möglicherweise zur Entschärfung der Lage beitragen, jedoch an den strukturellen Problemen nichts ändern können. Möglicherweise wäre aber ein ebenso hohes Steueraufkommen über den gesteigerten Weinverbrauch generiert worden.

³²⁸ O. A., Höheres Realeinkommen unerlässlich, in: *Der Winzer* (12/1977), 1f.

³²⁹ Postmann, 94. Anmerkung: In der Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer waren bereits die beiden anderen Steuern enthalten.

³³⁰ Petsche, 89.

5. Die gescheiterte Umsetzung der Qualitätsstrategie

Die bereits seit den 1950er Jahren unternommenen Anstrengungen, Österreich nach Elsässischem und Südtiroler Vorbild zu einem Anbieter qualitativ hochwertiger Weine mit starkem Eigencharakter auf nationaler und internationaler Ebene zu positionieren, hatten nicht die erhofften Erfolge gezeitigt. Mit dem österreichischen Weingesetz von 1961 und mehreren Novellierungenn, mit der Einführung des Weingütesiegels oder der Übernahme des Prädikatsweinebegriffs waren gesetzliche Grundlagen für die Hebung der Qualität der österreichischen Weine, deren Imageaufwertung und internationale Konkurrenzfähigkeit geschaffen worden. Das erklärte Ziel, sich international als Qualitätsanbieter zu etablieren, fand auch in der besonderen Bevorzugung von Qualitätsweinen im Export seinen Niederschlag.

Österreich war in der Lage, Weine anzubieten, die der Qualität von Spitzenweinen anderer Länder durchaus entsprachen. Dies war vornehmlich auf die Pionierarbeit einer Reihe von Weinbaubetrieben zurückzuführen, welche bereits ab den 1950er Jahren zu einem fortschrittlichen Weinbau übergingen, die Markttendenz zu naturbelasseneren, leichteren und fruchtigen Weinen erkannten und früh auf Qualität setzten³³¹. Diese Qualitätspioniere blieben allerdings eine Minderheit und wurden von ihrer Kollegenschaft, die vorwiegend massenorientierten Weinbau betrieb, nicht immer ernst genommen. Gerhard Lobner aus Mannersdorf an der March im Weinviertel pflanzte 1980 seinen ersten Cabernet Sauvignon Weingarten aus. „Mich haben sie damals am Wirtshaustisch ausgelacht, wie ich damals begonnen hab meinen Cabernet Sauvignon auszudünnen. Wenn man nicht Menge produziert hast, ist man sowieso nicht angeschaut worden“. Massenträger und großbeerigen Rebsorten und Klone, die am besten geeignet schienen, höchstmögliche Erträge zu liefern, waren bis in die 1980er Jahre gefragt, oft zu Lasten der Qualität: „Der Graue Portugieser war so eine beliebte Sorte, weil sie großbeerig und gut für die Menge war. Die war bereits nach der Gärung am Höhepunkt“³³².

³³¹ Postmann, 68ff..

³³² Gerhard Lobner, Weinbautreibender in Mannersdorf/March, Gespräch am 22.04.2009.

5.1. Zu viel Massenwein, zu wenig Qualitätswein

Bereits in den 1950er Jahren gab es Weinbaubetriebe, die sich der Qualität verschrieben hatten und unter Einsatz moderner Vinifizierungsmethoden zur Herstellung naturbelassener, leichter, trockener und bukettreicher Weine übergegangen waren³³³. Trotzdem waren es nicht die Weine hoher Qualität, sondern der Massenweinbau, der das Image des österreichischen Weines prägte. Das Produkt wurde vom internationalen Weinhandel oft als „billiger, anspruchsloser Wein“ eingestuft³³⁴. Das lag zwar einerseits an der wachsenden Nachfrage nach Qualitätsprodukten bei einem geringen Anteil hochwertiger Weine aus Österreich, andererseits aber an unzureichenden Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen sowie an der nicht immer adäquaten Vermarktungsform von hochwertigen Weinen. Hans Weiß war im April 1985, kurz vor dem Ausbruch des Weinskandals der Ansicht, dass die Exporte billigsten Weines in Tankzügen dem Image der österreichischen Weine nicht förderlich seien³³⁵.

Zwar liegen keine statistischen Erhebungen der produzierten Weine nach Qualitätsstufen aus der Zeit vor 1985 vor, ein zu geringer Anteil an Qualitätsweinen war aber auch Ende der 1980er Jahre noch ein wesentlicher Schwachpunkt der österreichischen Weinwirtschaft. 1989 gab Josef Pleil, damals Vizepräsident der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, anlässlich einer Podiumsdiskussion bei einem internationalen Symposium in Retz bekannt, dass rund zwei Drittel bis drei Viertel der österreichischen Weine Tafelweine seien³³⁶. Die Weinbaupolitik hatte in den 1970er und in der ersten Hälfte der 1980er Jahre verabsäumt, das Weingesetz von 1961 mittels Ertragshöchstgrenzen und strengerer Einschränkung der Aufzuckerungsmöglichkeiten weiter in Richtung Qualität zu orientieren.

Dass wenig unternommen wurde, um das Image des österreichischen Weines zu heben, zeigt auch die Exportstatistik, die Aufschluss über das Verhältnis zwischen Weinen im Gebinde und Weinen in der Flasche liefert. Obwohl keine Aufzeichnungen über die Güte der exportierten Weine vorliegen, ist davon auszugehen, dass ein bedeutender Anteil der exportierten Weine der Kategorie der Qualitäts- und vor allem der Prädikatsweine zuzuordnen waren. Für diese Annahme sprechen drei Gründe. Einerseits konzentrierten sich die Bemühungen des

³³³ Postmann, 68ff.

³³⁴ Baburek, 7.

³³⁵ Rittenauer, Gerd: Neue Wege im Weinverkauf oder 8 Experten suchen einen Ausweg, in: Der Winzer (4/1985), 1-3.

³³⁶ O. A., Weinmarkt und EG: Österreichs Weinwirtschaft braucht mehr Qualität und Marketing. Internationales Symposium in Retz, in: Der Winzer (1/1990), 7.

Weinwirtschaftsfonds im Ausland fast ausschließlich auf dieses Segment. Die bundesdeutsche Nachfrage, die für rund 80% der österreichischen Exporte verantwortlich war, war besonders ab den 1970er Jahren stark auf das Segment der Prädikatsweine ausgerichtet und wesentlich auch dafür verantwortlich, dass die Produktion dieser bis dato in Österreich kaum bekannten Weinspezialitäten in einem großen Umfang ausgebaut wurde (siehe Abb. 14). Gleichzeitig zeigt die Exportstatistik, dass alleine die Prädikatsweine, welche ja nur die oberste Qualitätsstufe darstellen, mengenmäßig einen bedeutenden Anteil an den gesamten Weinexporten hatten. Dieser lag zwischen 1977 und 1981 bei durchschnittlich mehr als 47%, wobei er zwischen rund einem Drittel und mehr als 90% schwankte (siehe Tabelle 7). Schließlich waren, wie bereits erwähnt, die österreichischen Massenweine auf dem internationalen Markt kaum konkurrenzfähig, daher die unteren Weinqualitäten im Export unterrepräsentiert. Für diese Abnehmer zu finden, gestaltete sich immer schwieriger.

Dass große Mengen an Qualitäts- und Prädikatsweinen im Tank exportiert wurden³³⁷, ist auch daran zu erkennen, dass der durchschnittliche Flaschenweinanteil immer sehr gering war. Zwar war dieser in den 1950er Jahren mit durchschnittlich rund 1,5% der ausgeführten Weine kaum existent und stieg in weiterer Folge an (1959 bereits mehr als 4,5%), jedoch blieben die Flaschenweinexporte auch in der Zeit, als der Weinwirtschaftsfonds Qualitäts- und Prädikatsweine im Export forcierte, weiterhin verhältnismäßig gering. Als der Weinskandal ausbrach, lagen die in Behältnissen von über 50 Litern exportierten Weine bei durchschnittlich über 80%³³⁸.

Die Forderung nach einer Qualitätssteigerung wurde umso lauter, je mehr der Weinsee anwuchs. Das Überangebot an Land- und Tafelweinen war kein spezifisch österreichisches, sondern ein europäisches Problem, hingegen war die Nachfrage nach Qualitätsweinen bereits im Steigen begriffen. Fast drei Viertel der europäischen Weinerzeugung bestanden aus Tafelweinen, nur ein Fünftel aus Qualitätsweinen³³⁹. In Österreich herrschten allerdings nicht die geeigneten Rahmenbedingungen, international konkurrenzfähige Tafelweine anzubieten, da die Gestehungskosten wesentlich höher waren als in anderen Ländern. Das Angebot in der vorhandenen Struktur war für den stagnierenden österreichischen Weinmarkt und angesichts der rückläufigen Nachfrage für Tafelweine überdimensioniert.

³³⁷ Wenn diese Weine auch als Qualitätsweine vermarktet wurden, zeigte sich 1985 dass sie diesem Begriff nicht immer gerecht wurden. Auch ihre Vermarktungsform war nicht jene von Qualitätsweinen

³³⁸ Österreichischer Weinwirtschaftsfonds, Tätigkeitsberichte der Jahre 1980-1985.

³³⁹ Poschacher, Gerhard: Der europäische Wein und seine Zukunftsaussichten, in: Agrarwelt (47/1980), 14.

Gründe für den schlechten Ruf und die oft bescheidene Qualität der österreichischen Weine sind auch in der geringen Nachfrage nach Qualitätsprodukten und der schwach entwickelten Weinkultur in Österreich zu sehen. Da der durchschnittliche Konsument nicht im Stande war zwischen Qualitäts- und Tafelwein zu unterscheiden³⁴⁰ und folglich auch nicht bereit war für mehr Qualität auch mehr zu bezahlen, gab es für viele Winzer keinen großen Anreiz bessere Weine zu produzieren. Es wurde produziert was nachgefragt war. Da auch das Gastgewerbe keinen Anlass sah, dem Konsumenten bessere Weine anzubieten, blieb die Qualität der konsumierten Weine allgemein gering.

Auf dem deutschen Markt herrschte eine hohe Nachfrage nach Weinen mit hoher Restsüße. Da nicht nur fast die ganze Prädikatsweinproduktion von mehr als 200.000 Hektoliter im Jahr zwischen der Mitte der 1970er und Mitte der 1980er Jahre, sondern zwischen zwei Drittel und mehr als drei Viertel der Weinexporte in diesen Markt gingen, bestand kein Anreiz, dem internationalen Trend zu folgen und trockene, leichte und fruchtige Weine herzustellen. Weine wie sie die Nachfrage der beiden Hauptmärkte, auf denen mehr als 95% einer durchschnittlichen Weinernte abgesetzt wurden, verlangten, waren auf Basis von Weinen minderer Qualität für die Panscherszene leicht herzustellen, was in einer Situation des Preisdrucks noch eine zusätzliche Dynamik bekam. Der nachgefragte Weintyp stellte, kombiniert mit der fachlichen Unmündigkeit des Konsumenten, für manchen Fälscher geradezu eine Einladung dar, entsprechende Produkte herzustellen³⁴¹.

Auf dem Traubenmarkt interessierte sich kaum jemand für die Zuckergrade oder die Traubensorte. Walter Brüders berichtet aus seiner Zeit als Kellereiinspektor, dass häufig zu beobachten war, „wie an der einen Seite des Transporters der Weinbauer A seinen grünen „Gemischten“ hinübergabelte, während gegenüber sein Kollege B einen wachsgelben Welschriesling - aus einem nur halb so großen Bottich - half, den Wagen des Händlers C bald voll zu bekommen“³⁴². Sogar in gehobenen Lokalen war es nicht unüblich, nur zwischen „Weiß“ und „Rot“ zu unterscheiden, selbst hier war der Flaschenweinanteil gering, sodass es nie zur Entwicklung eines richtigen Weinbewusstseins in Österreich gekommen war, was Gottfried Theuer primär in der fehlenden Zusammenarbeit zwischen Erzeuger, Handel und Gastro-nomie begründet sah³⁴³. Dass nur der Weg über die Qualität aus der Krise führen konnte, wurde trotz der Aufklärungsarbeit und der Empfehlungen durch die zuständigen

³⁴⁰ Weiß, Neue Wege im Weinverkauf, 1-3.

³⁴¹ Brüders, 180.

³⁴² Brüders, 36.

³⁴³ Theuer, Gottfried: Marketing für Qualitätsweine, in: Der Winzer (5/1978), 3.

Behörden und der Fachpresse nur von wenigen erkannt oder ernst genommen. Das generell schlechte Image der oft in Tanks exportierten österreichischen Qualitäts- und Prädikatsweine konnte allerdings kein großer Anreiz für den Winzer sein, seine Produktion umzustellen.

Auch der geringe Qualitätsweinanteil war kein typisch österreichisches Phänomen. Wie erwähnt, hatte auch die Europäische Gemeinschaft mit einem Überangebot an Tafelweinen und einem zu geringen Anteil an Qualitätsweinen zu kämpfen. In der ersten Hälfte der 1980er Jahre wurde die EG-weite Qualitätsweinproduktion auf rund 35, zusammen mit jener der Beitrittsstaaten auf etwa 50 Millionen Hektoliter geschätzt. Dies entsprach einem Anteil von einem Fünftel bis einem Viertel an der gesamten Produktion. Was die großen Herstellerländer wie Italien oder Frankreich mit ca. 10% beziehungsweise 25% Qualitätsweinanteil³⁴⁴ von Österreich unterschied, war auch in 1970er und 1980er Jahren eine günstigere Kostenstruktur. Sie konnten als EG-Mitglieder darüber hinaus uneingeschränkt vom großen europäischen Markt profitieren.

5.2. Das rasant wachsende Segment der Prädikatsweine

Des Weiteren erweckt die stark wachsende Produktionsmenge an Weinen besonderer Leseart - kurz genannt Prädikatsweine - nur auf den ersten Blick den Eindruck, dass die österreichische Weinproduktion einen Qualitätssprung gemacht haben könnte. Mit diesen Süßweinspezialitäten entstand ab dem Ende der 1960er Jahre ein reges Exportgeschäft nach Deutschland. Obwohl ihr Anteil an der gesamten Weinproduktion im einstelligen Bereich lag, entfielen zwischen 1977 und 1981 mehr als 47% der österreichischen Weinexporte auf diese Weinkategorie. Im Jahr 1977 waren es sogar 94%, also beinahe die gesamten österreichischen Weinexporte. Da es sich um Weine der höchsten Qualitätsstufe handelte, war ihr Anteil am Exportwert noch höher³⁴⁵. Die Produktionsmenge wurde im Zeitraum zwischen 1977 und 1983 im Vergleich zum Zeitraum 1970 bis 1976 beinahe vervierfacht. Ihr Anteil an der gesamten österreichischen Weinproduktion verdoppelte gleichzeitig sich auf 7%. In guten Jahren war dieser Anteil deutlich höher, so lag er 1983 sogar bei 14,5%³⁴⁶. Damit war jeder siebente Liter Wein ein Prädikatswein. Allerdings stellte sich bald heraus, dass die Güte dieser Weine den Ansprüchen nicht immer gerecht wurde. Viele Prädikatsweine sollten sich 1985 als

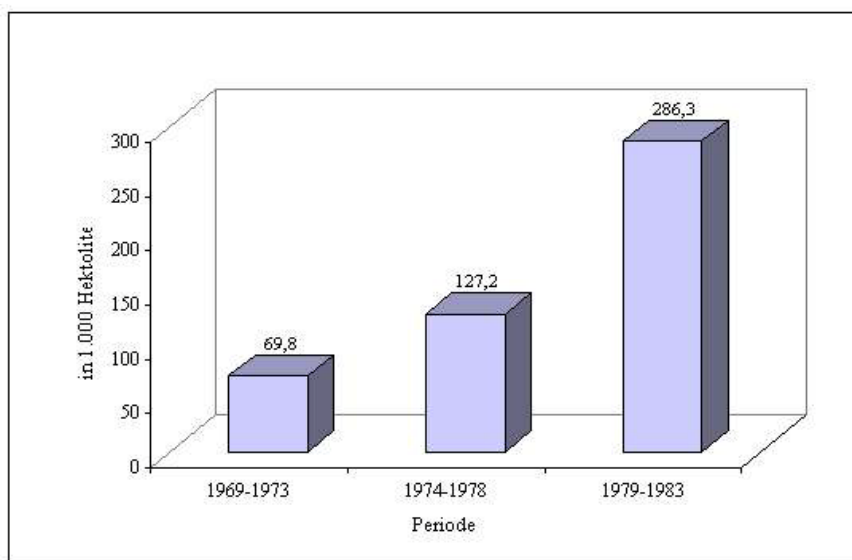
³⁴⁴ Kalinke, Die Absatzchancen für österreichische Weine, 5.

³⁴⁵ Weine besonderer Reife und Leseart. Weingesetznovelle 1980, in: Agrarwelt (46/1980), 8; Der Winzer (8/1982), 13f.

³⁴⁶ Agrarwelt (124/1984), 12.

mit verbotenen Zusätzen frisierte Weine der unteren Qualitätsstufe erweisen. Die Beimengung unerlaubter Mittel bedeutete gleichzeitig eine erhebliche Vermehrung. Obwohl die Produktionsmengen auffallend hoch waren und die zuständigen Behörden auf den Plan hätten rufen müssen, wurde bis zum Ausbruch des Skandals von der Weinaufsicht nichts unternommen. Die Hintergründe dieser Entwicklung sind mit der starken Auslandsnachfrage nach österreichischen Prädikatsweinspezialitäten zu Preisen zu erklären. In der Tat hatten sich die Prädikatsweine zu einem wahren Exportschlager entwickelt. Hauptabnehmer waren deutsche Importeure, die große Mengen an möglichst billigen Süßweinen nachfragten. Die Abhängigkeit einiger großer Weinhändler und Weinexporteure vom deutschen Markt und der daraus entstehende Preisdruck führten dazu, nach Möglichkeiten zu suchen, möglichst billigen Prädikatswein herzustellen.

Abbildung 14
Entwicklung der Prädikatsweinproduktion
im Fünfjahresmittel 1969-1983³⁴⁷



Die Lockerung der ursprünglich strengen Verkostungsregeln zur Weingütesiegelvergabe, die ab 1976 für Exportweine verpflichtend geworden war, erleichterte den Export gepanschter Weine. Sie sollte ursprünglich den Exporten dienlich sein und kam auch unter Druck der Weinwirtschaft zustande. So wurde aus einer sinnvollen Kontrolleinrichtung eine halbe Lösung die zwangsläufig dazu führte, dass die Qualität und damit auch das Image der Siegel-

³⁴⁷ Erstellt nach Wenzl, Gerhard: Österreichische Prädikatsweine – ein attraktiver Exportartikel, in: Der Winzer (6/1982) 13; Agrarwelt (109/1983), 12 und o. A.: Prädikatsweinernte 1983 – die größte aller Zeiten. 530.555 Hektoliter eingebracht, in: Agrarwelt (124/1984), 12; Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 243.

weine, also auch der Prädikatsweine, leiden mussten. Der Weinskandal 1985 sollte in erster Linie die Prädikatsweine betreffen, von denen insgesamt etwa eine durchschnittliche Jahresproduktion der spätern 1970er und frühen 1980er Jahren beschlagnahmt werden sollte.

Teil IV: Der Weinskandal – eine Zäsur für den österreichischen Weinbau?

1. Der Weinskandal – eine Zäsur?

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die österreichische Weinwirtschaft stark gewandelt. Auch wenn strukturelle Schwächen und weiterhin Absatzprobleme besonders im Fassweinbereich nach wie vor für ein ambivalentes Bild sorgen, kann sie heute nicht mehr als das Sorgenkind der Landwirtschaft schlechthin bezeichnet werden. Österreich ist zu einem Anbieter hoch qualitativer Rot- und Weißweinspezialitäten geworden, die sich nicht nur wachsender Nachfrage im In- und Ausland erfreuen und mittlerweile ein gutes Image genießen, sondern auch dem Vergleich mit den besten internationalen Weinen standhalten³⁴⁸. Die Frage, ob der Weinskandal einen Wendepunkt für die heimische Weinwirtschaft darstellt, kann nicht ohne eine Analyse von Strukturdaten über eine längere Zeit in Angriff genommen werden. Sie erweist sich jedoch in so ferne als ein schwieriges Unterfangen, als das teils lückenhafte, teils inhomogene und teils auf unterschiedlichen Grundlagen erhobene Datenmaterial nicht immer quantitativ eindeutige Aussagen zulässt. Nichtsdestotrotz - soviel sei vorab schon gesagt - ergibt die Summe des vorliegenden Materials ein viel differenzierteres Bild.

2. Eine kurze Chronik des Weinskandals

Die öffentliche Wahrnehmung eines Ereignisses wird maßgeblich davon geprägt, wie dieses von den Medien aufgenommen, aufbereitet und an ihr Publikum weitergegeben wird. Erst die Berichterstattung, die Involvierung mehrerer Parteifunktionäre sowie die Instrumentalisierung beider Großparteien zu parteipolitischen Zwecken machten den Weinskandal zu einem Hauptthema in der Tagespolitik. Durch die so entstandene öffentliche Rezeption wurde aus einer wirtschaftskriminellen Handlung erst jener Skandal, der in die österreichische Wirtschaftsgeschichte eingegangen ist und das öffentliche Interesse über Wochen bestimmt hat.

Wie bei vielen wirtschaftskriminellen Handlungen ging es beim Weinskandal um Betrug an den Konsumenten, indem mittels gesetzeswidriger Herstellungsverfahren und Veränderungen

³⁴⁸ Postmann, 91.

des Produkts eine Qualität vorgetäuscht wurde, die nicht vorhanden war, wobei von den Tätern auch eine mögliche gesundheitliche Schädigung des Konsumenten in Kauf genommen wurde. Auch nach Bekanntwerden des Betruges wurden, wie noch zu zeigen ist, von den verantwortlichen Politikern Fehler begangen. Der hohe weltweite Imageverlust Österreichs und die wirtschaftlichen Schäden hätten bei mehr Kooperation beider Parteien und einem besseren Krisenmanagement mit geeinten Kräften in diesem Ausmaß verhindert werden können.

Zwischen 1970, als die Exportbemühungen durch den Weinwirtschaftsfonds in Angriff genommen wurden, und der Mitte der 1980er Jahre, hatten sich die Weinausfuhren praktisch verzehnfacht. Während in den 1970er Jahren durchschnittlich nur 8% der im abgelaufenen Erntejahr hergestellten Weinmenge exportiert worden waren, stieg dieser Anteil in der Periode 1980 bis 1984 auf immerhin 14%. Praktisch jeder siebente Liter österreichische Wein ging damit ins Ausland³⁴⁹. Ab dem Sommer 1985 kam der Weinexport jedoch fast komplett zum Erliegen. Die deutschen Gesundheitsbehörden hatten am 9. Juli vor dem Genuss österreichischer Prädikatsweine gewarnt, worauf diese nicht nur aus allen Supermarktregalen entfernt, sondern Bestellungen von vier bis fünf Millionen Flaschen österreichischen Weins storniert wurden³⁵⁰. Andere Länder wie Großbritannien, die Niederlande oder die USA folgten dem deutschen Beispiel. In Japan, Griechenland und Dänemark wurde der Verkauf österreichischer Weine überhaupt oder teilweise verboten. Der Weinexport fiel für mehrere Jahre auf das Niveau von 1970 und sollte sich erst in den frühen 1990er Jahren wieder erholen. Die Auswirkungen waren für die gesamte österreichische Weinwirtschaft katastrophal, Weinpanscher wie unschuldige Weinbauern wurden gleichermaßen hart getroffen und die Konsumenten stark verunsichert. Erich Landsteiner sen. hatte nach dem Preisverfall der 1960er Jahre begonnen, auf Direktvertrieb und zunehmend auf Flaschenweinverkauf umzustellen: „Im 70er Jahr habe ich in Salzburg Fuß gefasst, später bin ich bis Vorarlberg gefahren und hab mir so einen Kundenstock aufgebaut, ca. 120 Kunden. Damals habe ich den Wein in der Flasche um 8 bis 9 Schilling verkauft. Zuerst habe ich Doppler verkauft, dann 1 Liter Flaschen und ab 70 dann Bouteillen. Und dann war der Weinskandal im 85er Jahr. Retz war ja ein Zentrum der Weinpanscher. Der Panscherkönig von Retz war die Firma Fürst. Hartmuth Rotter hat die Weine manipuliert. Bei denen haben sich

³⁴⁹ Errechnet nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 216-217; Weinwirtschaftsfonds, Tätigkeitsbericht 1980-1984.

³⁵⁰ O. A., Wie ein Stein in den Spiegel, in: Der Winzer (9/1985), 1f.

viele gedacht, dass da was nicht stimmt. Die haben zum Schluss den ganzen Wein im Tankwagen aus dem Burgenland geholt und nix mehr in Retz gekauft. Da haben mich die Kunden gleich gefragt: hast Du auch ein Glykol drinnen?“³⁵¹

2.1. Die Aufdeckung des Skandals

Am 23. April gab Landwirtschaftsminister Günther Haiden eine Pressekonferenz und machte den Weinskandal öffentlich, nachdem den Behörden bereits seit Anfang des Jahres die Verfälschung mit Diethylenglykol (DEG) bekannt gewesen und bis dahin hinter den Kulissen kontrolliert und ermittelt worden war. Wie erwähnt, musste nicht nur einigen Landespolitikern und Abgeordneten sowie ÖVP- Bundesparteiobmann und Klubobmann im Parlament Alois Mock seit einiger Zeit bekannt gewesen sein, dass in der Weinszene nicht alles mit rechten Dingen zugeht. Auch Haiden (SPÖ) gab zu, seit 1982 von Unregelmäßigkeiten gewusst zu haben.

Zur Aufdeckung des Skandals gibt es verschiedene Versionen, die einander aber nicht zwingend ausschließen. So sollen mehrere anonyme Anzeigen die zuständigen Behörden aufmerksam gemacht haben und anschließend positive Proben in burgenländischen Großbetrieben gezogen worden sein³⁵². Anderen Quellen zufolge sollen dem Finanzamt Unterlagen mit auffallend großen Mengen Diethylenglykol zur steuerlichen Absetzung verdächtig vorgekommen sein³⁵³. Schließlich ist immer wieder auch von der Zuspierung einer damals nicht genannten chemischen Substanz an das Forschungslabor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt in Wien im Dezember 1984 die Rede, welche angeblich unerlaubterweise bei der Weinherstellung Verwendung fand³⁵⁴. Fest steht, dass das betreffende Labor in den letzten Tagen des Jahres 1984 in den Besitz der verdächtigen Lösung kam und diese untersuchte. Die Identifikation erwies sich als schwierig und gelang schließlich erst Ende Jänner 1985, da die Beimischung von Diethylenglykol bis dahin als Verfälschungsmittel unbekannt war³⁵⁵.

³⁵¹ Landsteiner sen.. Anmerkung: Hartmuth Rotter wurde im Juli 1985 verhaftet.

³⁵² APA historisch, Zeitgeschichte: www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/dossier.html?dossierID=AHD_19850423_AHD0001 (besucht am 13.10.2009).

³⁵³ Schimmerl, Thomas: Der Weinskandal 1985/86, Diplomarbeit Univ. Wien (1994), 9.

³⁵⁴ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 106.

³⁵⁵ Brüdern, 54.

2.2. Verbotene Zusätze, Kunstweinerzeugung, Schwarzgeld und Zertifikatshandel

Diethylenglykol (DEG), ein süßlich schmeckender, zweiwertiger Alkohol, entsteht bei jeder Gärung und kommt bis zu einer bestimmten Höhe in jedem Wein vor³⁵⁶. Von besonderem Interesse für die Weinfälscher waren die extrakterhöhenden Eigenschaften der Substanz, die es ermöglichten, eine höhere Qualität vorzutäuschen und aus einem einfachen Tafel- oder Landwein einen Wein besonderer Lesart zu machen. In der Tat handelte es sich bei der großen Mehrheit der mit DEG verfälschten Weine um „Prädikatsweine“.

Der Chemiker Otto Nadrasky, der für die Firmen Grill in Fels am Wagram und Steiner in Podersdorf tätig war und in Österreich die Weinbereitung mit Glykol eingeführt und verbreitet haben soll, schrieb im August 1985 in einem Geständnis, dass dank der Beigabe von DEG eine unerlaubt hohe Zuckerbeigabe kaschiert und ein hoher Alkoholgehalt vorgetäuscht werden konnten. Dies wurde vor allem bei den für den stark wachsenden deutschen Markt bestimmten Weinen gemacht, weil die dortigen Importeure Süßweine mit sehr hohem Restzuckergehalt zu äußerst niedrigen Preisen verlangten. Gleichzeitig konnte auch eine erhebliche Mengenvermehrung konnte durch die beschriebenen Manipulationen erreicht werden. Nadrasky gab an, seit 1978 mit DEG gearbeitet und ursprünglich von Josef Steiner erfahren zu haben, dass ein nicht näher spezifiziertes Glykol bei der Weinherstellung in Deutschland in Verwendung sei, worauf er mit diversen Glykolen im Labor experimentierte und nur DEG als für geeignet befand³⁵⁷.

Die Untersuchungsmethode, mit der die Substanz anfangs ab einer Untergrenze von 200 mg / Liter nachgewiesen werden konnte, wurde in den folgenden Monaten entscheidend verbessert, sodass man bald eine Nachweisgrenze von 5 mg / Liter bekannt geben konnte³⁵⁸. Mit Analysen wurde noch im Frühjahr 1985 begonnen. Im März wurde bei fünf anonymen Weinproben ein Diethylenglykolgehalt von 1,5 bis 3 g pro Liter festgestellt, worauf ab April schwerpunktmäßige Probebeziehungen bei verdächtigen Betrieben durch die Bundeskellereiinspektion veranlasst wurden³⁵⁹. Die ersten positiven Proben wurden bei der Firma Josef Tschida aus Apetlon entnommen, deren Inhaber es wenige Monate davor gelungen sein soll, eine angebliche Intervention Alois Mocks beim Landwirtschaftsminister zu erwirken und das geplante Tankexportverbot abzuwenden (siehe S. 98). Hier erwiesen sich 34 von 38 Proben

³⁵⁶ Schimmerl, 19f.

³⁵⁷ Brüders, 91-93.

³⁵⁸ Brüders, 61.

³⁵⁹ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 106.

mit DEG kontaminiert³⁶⁰. Alleine dort und bei einem zweiten untersuchten Großbetrieb, der Firma Georg Steiner in Podersdorf, sollen damals insgesamt über 15.000 Hektoliter Wein beschlagnahmt worden sein³⁶¹. Als der Landwirtschaftsminister seine Pressekonferenz gab, waren bereits 35 Betriebe kontrolliert und in sieben dieser Betriebe insgesamt 20.000 Hektoliter sichergestellt worden³⁶².

Weitere Probenziehungen und Kontrollen zeigten, dass es sich nicht um einen kleinen Kreis von Panschern handelte und dass die Beimengung von Diethylenglykol nur die Spitze des Eisbergs war. Ende Juli waren bereits 18 Personen im Burgenland und in Niederösterreich festgenommen worden, darunter die Weinhändler Josef Tschida und sein Sohn Arnold, Georg Steiner, Siegfried Tschida, Richard Grill und der „Panscherkönig von Retz“ Hartmuth Rotter, aber auch der für die Firmen Grill und Steiner tätige und bereits erwähnte Otto Nadrasky³⁶³. Erst durch die Glykolaffäre wurde die Dimension der Panscherei, aber auch Kunstweinerzeugung in großem Umfang und verschiedenste Weinverfälschungsmethoden, die seit den späteren 1970er Jahren in manchen Kreisen gängige Praxis waren, bekannt. Die Weinmanipulationen und die Kunstweinerzeugung bedeuteten eine erhebliche Weinvermehrung über die bereits großen Übermengen hinaus. Zieht man zusätzlich die reale Weingartenfläche in Betracht, welche die offizielle um 5% überschritt, mussten die Grundlagen, auf die sich die Weinpolitik stützte, um ihre Entscheidungen zu treffen, weit von der Realität entfernt sein. Jede marktentlastende Maßnahme musste damit in der Praxis erst recht ohne Wirkung bleiben. Gleichzeitig kamen auch ein reger Handel mit Prädikatsweinzertifikaten sowie die Herstellung von großen Mengen „Schwarzwein“ zutage. Der Zertifikatshandel entwickelte sich zum lukrativen Geschäft für jene Bauern, die sich für ihre Weine amtliche Bescheinigungen, welche diesen eine gewisse Qualität attestierten, ausstellen ließen, ohne diese jedoch zu brauchen. Da die Weine in Wirklichkeit gar nicht in den Export gingen, wurden sie ohne Zertifikate schwarz im Inland und die amtlichen Dokumente an Kollegen oder Händler verkauft, welche diese dann minderwertigen Weinen, die solche Dokumente nie erhalten hätten, für den Export beilegte.

Insgesamt wurden 280.000 Hektoliter Wein beschlagnahmt, die zum Großteil destilliert wurden. Des Weiteren wurden 35.000 Anzeigen erstattet, alleine 5.000 mal die Brüder Grill aus Fels am Wagram³⁶⁴, 325 Personen angezeigt, 15 Anklagen wegen schweren gewerbs-

³⁶⁰ Brüders, 57.

³⁶¹ Wie ein Stein in den Spiegel, 1.

³⁶² Schimmerl, 10.

³⁶³ Schimmerl, 98.

³⁶⁴ Edlinger, 176.

mäßigen Betruges beziehungsweise Beteiligung erhoben, 24 Personen in Untersuchungshaft genommen und 52 Strafanträge wegen verbotenen Zusatzes gestellt ³⁶⁵.

Stellvertretend für die aufgedeckten Manipulationen stellte das Kreisgericht Krems am 11. September 1986 im Urteil von Franz und Robert Johann Kleinbauer fest, dass diese „entweder auf Mengenvermehrung, auf Qualitätsvortäuschung, auf die Erzielung technologischer Vorteile bei der Weinherstellung oder auf falsche beziehungsweise irreführende Bezeichnung“ abzielten ³⁶⁶. Aus strafrechtlicher Sicht war jeder Fall gesondert zu behandeln wobei zu entscheiden war, ob es sich um eine nach dem Weingesetz verbotene Weinverfälschung handelte und daher das Weingesetz zur Anwendung kam, oder ob es wie bei der Kunstwein-erzeugung um Betrug ging und daher auf das Strafgesetzbuch zu rekurrieren war ³⁶⁷.

Es mag verwunderlich erscheinen, dass bei dem unerwartet großen Umfang der Panscher-szene trotz des bereits in den 1970er Jahren geschöpften Verdachts so lange alles verschleiert werden konnte ³⁶⁸. Bei der Weinfälscherszene handelte es sich um ein Netzwerk, zu dem gleichermaßen Handwerker, die Manipulationen an den Weintanks vornahmen ³⁶⁹, Hersteller und Großhändler chemischer Präparate sowie Weinbaubetriebe und Weinhandel gehörten. Wenn in der Weinpanscherszene große Betriebe vorherrschend waren und der Weinskandal hauptsächlich ein Skandal der Weinhändler und Weinexporteure mit regem Deutschland-geschäft war, so mussten die Weinverfälschungsmethoden kleineren Weinbauern, die Schwierigkeiten hatten ihren Wein kostendeckend zu verkaufen, wie eine Rettung aus der Ertragsmisere vorkommen. Auch an sie trat man heran, um ihnen Möglichkeiten der „Weinverbesserung“ anzubieten, wie sich Erich Landsteiner noch erinnert: „Irgendwann ein paar Jahre vor dem Skandal sind die zu mir gekommen und haben mir gesagt, dass sie mir bei der Weinbereitung behilflich sein können. Ich habe darauf gesagt: Warum soll ich zahlen wenn ich es sowieso beherrsche, ich habe ja einen guten Wein gehabt? Viele haben aber wegen der tiefen Preise keinen Ausweg mehr gesehen. Ziel war immer die Hektarfläche zu erweitern wegen des Preisdrucks und dann haben auch manche geschaut, dass sie schlechten Wein leicht und billig verbessern können. Sogar der Gendarmeriechef von Retz hat Glykol in

³⁶⁵ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 106.

³⁶⁶ Brüdern, 99ff.

³⁶⁷ Brustbauer, Konrad: Der Weinskandal aus strafrechtlicher Sicht, in: Der Winzer (2/86), 16.

³⁶⁸ Den Brüdern Grill konnte nachgewiesen werden, seit 1965 Kunstwein hergestellt zu haben. Im Rekordjahr 1982 sollen sie 1,9 Millionen Liter Naturwein mit 2,2 Millionen Liter Kunstwein verschnitten haben (vgl. Schimmerl, 134).

³⁶⁹ Brüdern, 33.

seinen Fässern gehabt“³⁷⁰.

Im Zuge der Ermittlungen war es nicht immer einfach, zwischen Weinpanschern und Opfern zu unterscheiden. Viele Weinbaubetriebe und Weinhändler hatten unwissentlich mit DEG behandelte Weine zugekauft und diese mit anderen Weinen vermischt.

2.3. Schlechtes Krisenmanagement und „Hinhaltetaktik“

Obwohl es bald wissenschaftlich erwiesen war, dass eine geringe Dosis DEG, wie sie in österreichischen Prädikatsweinen gefunden wurde, unbedenklich war und es zu keinen bekannten gesundheitlichen Schäden kam, dominierte der Weinskandal die heimische Berichterstattung mehrere Wochen lang. Auch in der internationalen Presse wurde das Thema ausführlich behandelt. Der Skandal war Thema Nummer eins in der österreichischen Tagespolitik und wurde von beiden Großparteien für parteipolitische Zwecke instrumentalisiert, indem jeder dem anderen die Schuld am Skandal zuschob. Während der SPÖ-FPÖ Koalition vorgeworfen wurde die Öffentlichkeit viel zu spät informiert zu haben, bei den Ermittlungen nichts weiterzubringen und ein „Husch-Pfusch-Gesetz“ - so wurde das neu geplante Weingesetz genannt - aus dem Ärmel schütteln zu wollen, konterte die SPÖ mit dem Vorwurf der direkten Involvierung mehrerer ÖVP-Funktionäre in den Skandal³⁷¹. Landwirtschaftsminister Haiden soll erobst in die Fernsehkamera geschimpft haben, die Opposition solle „gefälligst die Goschen halten, die steckt bis zu beiden Ohren mit drin!“³⁷².

Österreich war allerdings nicht das einzige Land, in welchem Weine in illegaler Weise manipuliert worden waren. In Italien forderte mit Methylalkohol behandelter Wein nur wenige Monate später mehrere Todesopfer. Trotz dieser schwerwiegenden Konsequenzen wurde jedoch dem italienischen Weinskandal nie die Aufmerksamkeit zuteil, wie dies im österreichischen Fall geschah, der Imageverlust der italienischen Weinwirtschaft war entsprechend vergleichsweise gering. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass der österreichische Weinskandal der erste seiner Art war und deshalb eine dermaßen breite Öffentlichkeit fand, die dann auch zum hohen Imageverlust und zu den dramatischen Absatzeinbrüchen im Ausland führte. Des Weiteren war der italienische Wein weltweit sehr gut aufgestellt und überall erhältlich. Es ist davon auszugehen, dass Handel und Gastronomie am italienischen Wein nicht vorbeikamen beziehungsweise sich nicht erlauben konnten keinen

³⁷⁰ Landsteiner sen., 15.01.2009.

³⁷¹ Schimmerl, 72 ff.

³⁷² Neuhold und Riegler, 12 ff.

italienischen Wein anzubieten, während der kaum bekannte österreichische Wein ohne große Konsequenzen für den Absatz ausgelistet werden konnte³⁷³.

Eine weitere Erklärung lieferte Josef Pleil, Präsident des Österreichischen Weinbauverbandes, in einem Interview für das *Wiener Journal* im Jahre 2005, also zwanzig Jahre nach dem Weinskandal. Pleil vertritt die plausible Ansicht, dass Italien wesentlich besser mit der Krise umgegangen sei, die Weine anstandslos zurückgenommen und an die deutschen Händler unverzüglich Schadenersatz geleistet hätte. Das Krisenmanagement der österreichischen Administration sei hingegen bis 1987 von Hinhaltenaktik geprägt gewesen. Man habe es auf ein langes Verfahren ankommen lassen anstatt unverzüglich Entschädigungen zu leisten, was in den deutschen Medien zu einer negativen Öffentlichkeit geführt habe. Dass Pleil ausgerechnet den beiden sozialdemokratischen Landwirtschaftsministern Günter Haiden (1976-1986) und Erich Schmidt (1986-1987) Versagen in dieser Angelegenheit vorwirft und erst mit Josef Riegler (ÖVP, 1987-1989) einen Weg aus der Imagekrise erkennen möchte, ändert an den Fehlern sowohl der damaligen Koalition als auch der Opposition beim Krisenmanagement nichts³⁷⁴. Dass man mehr Zeit damit verbrachte - möglicherweise schon in Hinblick auf die Nationalratswahlen von 1986 - den Skandal auf eine parteipolitische Ebene zu bringen und jeder versuchte, daraus Kapital zu schlagen, anstatt gemeinsam an einer Schadensbegrenzung und an einer raschen, für die Geschädigten zufrieden stellenden Lösung zu arbeiten, ist offensichtlich.

Auch in Deutschland, dem mit Abstand größten Abnehmer österreichischer Prädikatsweine, bekam der Weinskandal eine politische Dimension. Die Behörden des Bundeslandes Rheinland-Pfalz in Mainz waren noch im April von ihren österreichischen Kollegen über die Vorgänge in Kenntnis gesetzt worden. Dort hatte man jedoch verabsäumt, die Information an den Bund und andere Bundesländer weiterzuleiten. Die Beamten des Bundesgesundheitsamtes erfuhren vom Skandal erst aus der Zeitung³⁷⁵. Darauf hin wurden den zuständigen Stellen Versäumnisse und „Schlamperei“ vorgeworfen. In der Berichterstattung war nicht nur von chaotischen Zuständen und Unvermögen, sondern auch von Vertuschung und bewusster Zurückhaltung von Informationen auf dem Rücken der Konsumenten die Rede. Verschlimmert wurde die Situation dadurch, dass auch in deutschen Weinen DEG gefunden wurde, weil Importkellereien diese mit österreichischen Weinen verschnitten hatten.

³⁷³ Schimmerl, 70.

³⁷⁴ O. A., Wir waren auf einem guten Weg, in: *Wiener Journal* (48/2005), 42.

³⁷⁵ Schimmerl, 43.

Wird davon abgesehen, dass man die Weinpanscherei schon viel früher aufdecken und durch konsequentes Vorgehen im Vorfeld vieles verhindert werden hätte können, könnte den Behörden auch vorgeworfen werden, zu spät an die Öffentlichkeit gegangen zu sein. In der Tat wurde der Weinskandal am 23. April 1985, also drei Monate nach Identifizierung der im Dezember zugespielten Substanz als DEG, auf der Pressekonferenz von Landwirtschaftsminister Haiden bekannt gegeben. Dieser Vorwurf ist nicht haltbar, weil weder bis dahin DEG in Weinen vermutet worden war, noch geeignete Analyseverfahren existierten. Des Weiteren hätte ein verfrühtes Bekanntwerden die Weinpanscherszene alarmiert und möglicherweise die späteren Ermittlungen erschwert.

Ende Jänner hatte man noch nichts in der Hand und brauchte einige Zeit um einerseits geeignete Untersuchungsverfahren zu entwickeln, zu prüfen und zu optimieren. Andererseits hatte man zuerst festzustellen, ob und in welchem Umfang DEG in Weinen gefunden werden konnte und anschließend die Kontrolle von Stichproben vorzubereiten. Die eigentlichen Kontrollen inklusive der vorerst verdeckten Beschaffung von Weinproben begannen Mitte März. Die positiven Ergebnisse veranlassten die landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt, das Landwirtschaftsministerium zu informieren, welches über die Bundeskellereiinspektion Probenziehungen bei verdächtigen Betrieben machen ließ, die am 11. April bei der Versuchsanstalt einlangten³⁷⁶.

3. Die direkten Folgen des Weinskandals

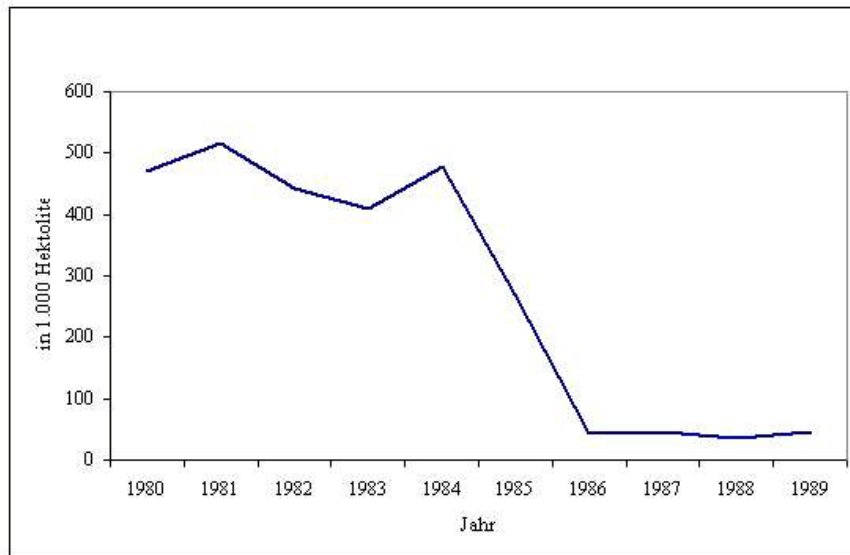
3.1. Die wirtschaftlichen Konsequenzen

Auf die breite öffentliche Diskussion, zu der die weltweite Berichterstattung um den Weinskandal beitrug, folgte ein gewaltiger Imageverlust und in weiterer Folge ein Distributionsverlust österreichischer Weine im Vergleich zu Weinen anderer Herkunft. Auch im Vergleich zu italienischen Weinen waren die Einbußen auf längere Sicht erheblich, obwohl der italienische Weinskandal mehrere Todesopfer gefordert hatte. Das Vertrauen vieler Konsumenten in österreichische Qualitätsweine war stark erschüttert, das Image dementsprechend schlecht. In Deutschland wurde österreichischer Wein nun von mehr als einem Fünftel der Befragten als billige Massenware und von fast ebenso vielen als schwer

³⁷⁶ Brüdern, 164.

verträglich eingestuft³⁷⁷. Der Weinskandal hatte jahrelange Bemühungen und Investitionen, um den österreichischen Wein international zu positionieren (auch wenn diese sich als unzureichend herausgestellt hatten), zunichte gemacht und warf das Weinland Österreich um Jahre zurück.

Abbildung 15
Exporte 1980-1989, ohne Schaum- und sonstige Weine³⁷⁸



Entsprechend hoch war der wirtschaftliche Schaden für den Weinsektor und daher auch für die österreichische Landwirtschaft.

Es wurde bereits gezeigt, dass die Einbußen bei den Exporten erheblich waren. Diese fielen ab 1986 für einige Jahre gegenüber der Zeit zuvor auf weniger als ein Zehntel und sollten sich erst in der ersten Hälfte der 1990er Jahre wieder erholen. Dass der Exporteinbruch keineswegs auf das geringere Weinangebot wegen der strengen Fröste zu Beginn des Jahres 1985 zurückzuführen ist, zeigt alleine die Tatsache, dass noch im ersten Halbjahr eine Steigerung der Ausfuhren von mehr als 24%, jedoch im Gesamtjahr ein Einbruch von mehr als 88% gegenüber dem Jahr 1984 registriert wurde³⁷⁹. Des Weiteren waren am Stichtag 30. November 1984 mit rund 6 Millionen Hektoliter sehr große Weinmengen eingelagert (siehe Abb. 18), die in den folgenden Jahren nur langsam abgebaut werden konnten. Eine allfällige

³⁷⁷ Piber, Martina: Die österreichische Weinwirtschaft: mit einer empirischen Studie über das Kaufverhalten der Konsumenten, Diplomarbeit Univ. Wien (1996), 14.

³⁷⁸ Erstellt nach Weinwirtschaftsfonds, Tätigkeitsbericht 1980-1985; Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 243-44.

³⁷⁹ Weinwirtschaftsfonds, Tätigkeitsbericht 1985, 54.

Auslandsnachfrage hätte somit problemlos befriedigt werden können.

Wie wichtig die österreichischen Weinexporte für die heimische Landwirtschaft waren, ergibt sich aus der Tatsache, dass diese damals einem Anteil von 29,5% des Werts der österreichischen Ausfuhren aus pflanzlicher Produktion entsprachen³⁸⁰. In der Periode 1985-1989 fiel dieser Anteil auf 5,1%. Geht man bei einer konservativen Haltung davon aus, dass die Exporterlöse in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre ohne Weinskandal stagniert hätten, so ergibt sich nach Abzug der in der Periode 1985-1989 tatsächlichen Exporterlöse ein jährlicher Verlust von 477 Millionen, also beinahe einer halben Milliarde Schilling für die heimische Exportwirtschaft. Diese Verluste lassen sich auch in der Ausfuhrstatistik der pflanzlichen Erzeugnisse festmachen. Während hier in den frühen 1980er Jahren durchwegs markante jährliche Steigerungen verzeichnet wurden, wurde in den Jahren 1986, dem ersten Jahr, in dem die Weinexporte auf ein Zehntel einbrachen, und 1987 ein starker Rückgang mit respektive -15% und -40% gegenüber dem Jahr 1984 verbucht.

Die Konsequenzen waren zweifellos für den Weinexport am schlimmsten, aber auch das Vertrauen zahlreicher österreichischer Weintrinker war erschüttert. Gegenüber dem Jahr 1983/84 sank der Pro-Kopf-Verbrauch um mehr als zwei Liter (rund 7%) oder um insgesamt 162.000 Hektoliter. Laut einer Konsumentenbefragung im Dezember 1985 hatte man besonders die Gelegenheitstrinker als Kunden verloren³⁸¹.

3.2. Die weingesetzlichen Folgen

Da das Weingesetz von 1961 keine lückenlose Einhaltung der Bestimmungen ermöglicht hatte und unerlaubte Weinherstellungs- und Weinbehandlungsmethoden bekannt geworden waren, war bereits vor dem Weinskandal immer wieder von einem neuen Weingesetz die Rede gewesen. Konkret war die Idee eines neuen Weingesetzes allerdings bis Juli 1985 nie gewesen. Obwohl das Weingesetz von 1961 durchaus den gesteckten Zielen, den österreichischen Weinbau wettbewerbsfähiger zu machen Rechnung trug und wichtige Instrumente hatte um hohe Qualität zu gewährleisten, war es schlussendlich an der laxen Auslegung vieler Bestimmungen, an der Ineffizienz seiner Kontrollmechanismen und nicht zuletzt auch an der politischen Realität gescheitert. Des Weiteren hatten sich die Anforderungen, welche die neuen technischen und ökonomischen Rahmenbedingungen an ein Weingesetz stellten,

³⁸⁰ Eigene Berechnung aus Statistik des Außenhandels Österreichs. Gesamtjahr, jeweilige Jahre.

³⁸¹ Weinwirtschaftsfonds Tätigkeitsbericht 1985, 37.

geändert. Die Weingesetznovelle von 1983, welche den Export von Prädikatsweinen nur noch in Flaschen erlaubte, kam zu spät und konnte, nicht zuletzt auch wegen Widerstände in der Weinwirtschaft bis zum Ausbruch des Skandals nicht mehr umgesetzt werden. Strengere Bestimmungen bei der Lesegutaufbesserung, bei der Herstellung von Landwein und Qualitätsweinen aller drei Kategorien, bei den Bezeichnungsvorschriften und beim Export von Siegelweinen wurden noch mit der Weingesetznovelle von 1985 nur wenige Monate vor dem neuen Weingesetz beschlossen, blieben aber freilich ohne Bedeutung³⁸². Von einer Stunde Null zu sprechen wäre verfehlt, da die Weinwirtschaft im Jahre 1985 auf bestehenden Strukturen aufbauen konnte, auch wenn an diesen Änderungen vorzunehmen waren.

Erst der Ausbruch des Skandals und besonders das Bekanntwerden seines Umfangs brachten die Verantwortlichen dazu, über ein neues Gesetz ernsthaft nachzudenken, das nach Aussage Minister Haider das strengste der Welt werden sollte. Das im Wesentlichen von den Sozialdemokraten in Angriff genommene Projekt wurde jedoch sehr schnell zum Gegenstand heftiger parteipolitischer Debatten zu Lasten des Krisenmanagements im In- und Ausland. Da man es sehr eilig hatte, wurde ein erster Entwurf innerhalb von nur drei Wochen vorgelegt, der jedoch unausgereift und schwer praktikabel war und die Opposition auf den Plan rief³⁸³. Die neuen Auflagen trafen hauptsächlich die Weinbauern, obwohl der Weinskandal hauptsächlich als ein Skandal der großen Weinhändler und Weinexporteure betrachtet werden konnte. Die Ablehnung der strengen Bestimmungen war in der Weinwirtschaft und bei der ÖVP als Vertreterin der Interessen der Landwirtschaft sehr hoch, Tausende Weinbauern demonstrierten im August 1985 in Wien vor dem Bundeskanzleramt auf dem Ballhausplatz. Schließlich wurde das neue Gesetz nach einem Beharrungsbeschluss mit den Stimmen der Koalitionsparteien SPÖ und FPÖ am 24. Oktober im Nationalrat beschlossen³⁸⁴. Es trat mit 1. Jänner 1986 in Kraft, sollte allerdings bereits einige Monate später zum ersten Mal novelliert und einige Bestimmungen entschärft werden.

Das Weingesetz 1985 übernahm zwar zahlreiche Bestimmungen aus dem alten Gesetz in der letzten Fassung, stellt aber eine wichtige Etappe in der österreichischen Weinrechts- und Weinbaugeschichte dar. Es kann als unmittelbare Folge des Weinskandals und als eine wesentliche Grundlage für einen Neustart zur Wiederherstellung des Rufs auf nationaler und

³⁸² Lenz, 164-168.

³⁸³ Brüders, 107.

³⁸⁴ Schimmerl, 60.

internationaler Ebene gesehen werden. Es berücksichtigte die Schwachstellen des alten Weingesetzes, fixierte neue Qualitätsstandards und strengere Bestimmungen bei der Bezeichnung, erweiterte den Konsumentenschutz, legte strengere Kontrollbestimmungen fest, gab der Weinaufsicht mehr Befugnisse in die Hand und brachte eine Verschärfung der Strafen. Die meisten Bestimmungen traten am 1. November 1985 in Kraft³⁸⁵.

Als wichtige Säule des neuen Gesetzes ist die Mengenbeschränkung zu sehen, welche mit der Weingesetznovelle von 1986 dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mittels Verordnungsermächtigung die Möglichkeit gab, Hektarhöchstserträge festzulegen. Damit wurde auf ein großes Problem, das die Weinwirtschaft zumindest anderthalb Jahrzehnte gekennzeichnet hatte, reagiert. Mit der Weingesetznovelle von 1991 wurde die mengenmäßige Beschränkung über Hektarhöchstserträge mit Qualitätsweinrebsorten in den Verfassungsrang erhoben und mit 8.000 Kg Trauben oder 6.000 Liter Wein für Landwein und Qualitätswein oder 7.000 Kg Trauben und 5.000 Liter Wein für Prädikatswein festgelegt³⁸⁶, wobei bei einer Überschreitung um 2.000 Kg Trauben oder 1.500 Liter Wein die gesamte Weinmenge nur als Tafelwein vermarktet werden durfte³⁸⁷.

Hervorzuheben sind des Weiteren die explizite Bezeichnung als reines Naturprodukt und eine strengere Handhabung der (nun meldepflichtigen) Lesegutaufbesserung, wobei die Obergrenze mit 3,5 Kg Zucker je Hektoliter Most festgelegt war und nur bei entsprechender Verordnung maximal auf 4,5 Kg angehoben werden durfte³⁸⁸. Kabinett- und Prädikatsweine durften wie bisher nicht aufgebessert werden. Qualitätswein musste laut dem neuen Gesetz staatlich geprüft werden, die Vorführung des Lesegutes wurde nun auf Kabinettweine (Mindestmostgewicht 17° KMW) erweitert. Diese durften nur mehr ausschließlich in Flaschen exportiert werden. Prädikatsweine durften überhaupt fortan nur noch in Flaschen in Verkehr gebracht und exportiert werden³⁸⁹.

Die Qualitätsstufen wurden aus dem Weingesetz von 1961 übernommen, die Trauben für Qualitätswein hatten aber nun aus einem Weinbaugebiet (und nicht mehr aus einer Weinbauregion) zu stammen. Während die Herkunftskategorien unverändert blieben, wurden

³⁸⁵ Lenz, 171.

³⁸⁶ Seit der Weingesetznovelle von 1993 und derzeit gültige Höchstsertragsgrenze: 9.000 Kg Trauben bzw. 6750 Liter Wein je Hektar.

³⁸⁷ Lenz 264f.

³⁸⁸ Wohanka, Ernst; Reinhard Blauensteiner, Reinhard: Weingesetz 1985. In der Fassung der Novelle 1988, mit allen Durchführungsverordnungen, 3. Auflage, Wien (1988), 24.

³⁸⁹ Lenz, 440f.

die Weinbaugebiete neu definiert und benannt. Um die bestmögliche Transparenz bei der Bezeichnung zu gewährleisten, galten nun strenge Vorschriften. Flaschenwein musste umfassende Informationen wie die Qualitätskategorie, die Herkunft, Abfüller und Erzeuger, den Alkoholgehalt, die Bezeichnung trocken, halbtrocken oder süß und Angaben zur Herkunft (zusätzlich zum Begriff Österreichischer Wein) auf dem Etikett tragen. Bei Prädikatsweinen mussten darüber hinaus auch Jahrgang und Sorte angegeben werden. Bei diesen beiden Angaben wurde vorausgesetzt, dass sie zu 100% erfüllt wurden³⁹⁰.

Schließlich wurden die Kontrollmaßnahmen strenger. So wurde die Kontrolle des gesamten Leseeguts, also aller Trauben die zur Herstellung von Wein bestimmt waren, eingeführt. Das Traubenmaterial für die Herstellung von Kabinett- und Prädikatsweinen unterlag einer Vollkontrolle, während bei Tafel-, Land- und Qualitätswein Stichproben vorzunehmen waren³⁹¹.

Zur besseren Verfolgung wurde die staatliche Prüfnummer für Qualitäts- und Prädikatsweine eingeführt, welche erst nach Untersuchung einer Weinprobe vergeben wurde. Zur mengenmäßigen Kontrolle für Wein in Flaschen und Kleinbehältnissen bis zu 50 Liter Inhalt wurde die rot-weiß-rote Banderole eingeführt. Des Weiteren wurde die Weinaufsicht neu geregelt und mit mehr Kompetenzen ausgestattet. So wurden die Beschlagnahmefugnisse und das Verfügungsrecht der Bundeskellereiinspektoren erweitert, die Versiegelung von Betriebsräumen und von Transportmitteln ermöglicht³⁹². Gleichzeitig wurden die Aufzeichnungen im Kellerbuch erweitert³⁹³. Bei Nichterfüllen der gesetzlichen Auflagen war nun mit strengeren Strafen zu rechnen.

Die zahlreichen Proteste und die fehlende Praxisnähe führten dazu, dass die erste Fassung des Weingesetzes 1985 bald geändert werden musste. Mit der umfangreichen Weingesetznovelle 1986 die am 23. Juli in Kraft trat, wurden bereits mehrere strenge Auflagen wieder gelockert. Die Aufbesserungsgrenze wurde von 18° auf 19° KMW angehoben, bei der Jahrgangs- und Sortenbezeichnung war nun eine 15% Toleranz (statt der ursprünglichen Voraussetzung, dass diese zu 100% zutreffen mussten) möglich, und überschwefelte Weine durften rückverschnitten werden. Qualitätswein musste nur noch dann untersucht werden, wenn dieser in Flaschen gefüllt wurde oder für den Export bestimmt war. Schließlich wurden die

³⁹⁰ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 108.

³⁹¹ Lenz, 219f.

³⁹² Lenz, 216f.

³⁹³ Lenz, 225f.

Meldepflicht und die Bestimmungen zur Verwendung der Banderole entschärft sowie der administrative Aufwand für den Weinbaubetrieb reduziert³⁹⁴.

Das Weingesetz 1985 war durch zahlreiche Novellierungen mit der Zeit unübersichtlich und nur schwer lesbar geworden, was den Ruf insbesondere der Weinwirtschaft nach einem lesbaren Gesetz bekräftigte. Mit dem neuen, bis heute gültigen Weingesetz 1999 wurde diesem Wunsch nachgekommen. Die Notwendigkeit eines neuen Weingesetzes ergab sich auch aus dem Anpassungsbedarf an das Gemeinschaftsrecht im Zuge des EU-Beitritts 1995 sowohl in materieller als auch in terminologischer Hinsicht³⁹⁵. Das auf dem europäischen Weinrecht basierende Weingesetz 1999 übernimmt viele Grundgedanken und Bestimmungen aus dem Weingesetz 1985, trägt aber den geänderten Anforderungen in mehreren Bereichen Rechnung. Neben der Neugliederung der Weinbaugebiete und der Schaffung der Weinbauregionen Weinland und Bergland, sind die terminologische Bereinigung des Weinbegriffes, die Eliminierung von Weinmischgetränken (unter 50% Weinanteil) aus dem Gesetz sowie Anpassungen in der Weinaufsicht hervorzuheben³⁹⁶. Mit dem Beitritt zur Europäischen Union 1995 hatte Österreich sein Weingesetz den gültigen EU-Weinrechtsvorschriften, welche als unmittelbar neu zu übernehmende Rechtsquelle Vorrangwirkung hatten, anzupassen, wobei sowohl für Landwein als auch für Qualitätswein aller Stufen die strengeren österreichischen Vorschriften beibehalten wurden³⁹⁷. Wein aus anderen EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten hat hingegen nur dem gültigen EU-Weinrecht und allenfalls den bestehenden Vorschriften des jeweiligen Ursprungslandes zu entsprechen³⁹⁸. Die Weingesetznovelle 2002 schaffte die Grundlagen für die Herstellung von Qualitätsweinen mit Herkunftsbezeichnung, welche die Einführung des von der Österreichischen *Weinmarketing Service GmbH*. schon seit längerem vorbereiteten DAC Systems ab 2003 möglich machten. Auf die Einführung des DAC Systems wird noch näher eingegangen.

³⁹⁴ Lenz, 234ff.

³⁹⁵ Österreichische Weinmarketing GmbH (ÖWM), Zum Österreichischen Weingesetz. Weingesetz 1999, http://www.weinausoesterreich.at/daten/weingesetz_1999.html, (besucht am 09.11.2009).

³⁹⁶ Lenz, 339.

³⁹⁷ Vor dem Beitritt zur EU galt ein Mindestmostgewicht von 13° KMW, in ungünstigen Jahren konnte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft dieses auf 11° KMW herabsetzen. Die EU-Weinverordnung (VO-EWG) Nr. 822/87 sieht ein Mindestmostgewicht von 10,6° KMW vor.

³⁹⁸ ÖWM, Zum österreichischen Weingesetz. Qualitätsstufen des österreichischen Weines www.weinausoesterreich.at/daten/weingesetz_f.html#step9

3.3. Die Neuorganisation des österreichischen Weinmarketings

In den 1970er und 1980er Jahren war der Weinwirtschaftsfonds an seiner Ineffizienz gescheitert, die sich aus zu langen Entscheidungswegen, verschiedenen Interessenslagen seiner Mitglieder, die eine Beschlussfassung erschwerten, und nicht zuletzt aus seiner unzureichenden Dotierung ergeben hatte. Der Weinskandal führte folgerichtig zu einem Überdenken aller strukturimmanenten Faktoren sowie der gesamten Weinwirtschaftspolitik ab 1985. Im Juli 1986 wurde das Weinwirtschaftsgesetz aus dem Jahr 1969 aufgelöst, ein Beschluss, der gleichzeitig das Ende des Weinwirtschaftsfonds bedeutete.

Der Gründung einer neuen, moderneren Organisation zur Vermarktung österreichischer Weinerzeugnisse, der *Österreichischen Weinmarketing Service GmbH*. (ÖWM, seit Juli 2009 Österreich Wein Marketing GmbH.), welche im Jänner 1987 ihre Tätigkeit aufnahm, kam mehr als nur symbolische Bedeutung zu. Sie bedeutete substanzielle Änderungen und einen Neuanfang nicht nur in produktpolitischer, imagepolitischer und vermarktungspolitischer, sondern auch in organisatorischer Hinsicht und stellt insofern eine wirkliche Zäsur in der überbetrieblichen Vermarktung österreichischer Weine dar. Die Gründung der ÖWM bedeutete einer Entbürokratisierung und Professionalisierung der Weinwirtschaftsförderung. Anders als im Weinwirtschaftsfonds gab es keine Gremien mit Vertretern verschiedener Interessensgruppen, welche rasche Beschlussfassungen behindern konnten. Die ÖWM war von Anfang an eine privatwirtschaftlich organisierte Dachmarketing Organisation und ein Non Profit Unternehmen³⁹⁹, in dem Fachleute mit der Vermarktung von Weinprodukten beschäftigt waren. Mit einem Budget von 71 Millionen Schilling im Gründungsjahr und 80 Millionen Schilling im Jahr 1988 wurden der ÖWM gleich zu Beginn budgetäre Mittel in die Hand gegeben, welche die Dotierung des Weinwirtschaftsfonds in seinen letzten Tätigkeitsjahren weit übertrafen⁴⁰⁰. Die Finanzierung der ÖWM erfolgte 2009 mit ca. 3,4 Millionen Euro durch Marketingbeiträge der Weinwirtschaft, 2,8 Millionen Euro an Länderbeiträgen und mit 1,6 Millionen Euro laut Weingesetz § 75, Abs. 5⁴⁰¹.

3.3.1. Qualität und gezieltes Marketing als Grundlagen für professionelle Imagearbeit

Entsprechend der neuen Philosophie der österreichischen Weinwirtschaftspolitik nach dem Motto „mehr Qualität und weniger Quantität“ nahm die ÖWM 1987 ihre Arbeit mit den

³⁹⁹ Postmann, 176.

⁴⁰⁰ Jany, 40.

⁴⁰¹ ÖWM, Jahresbericht 2009, 2.

Schwerpunkt auf, ein neues Image für österreichische Weine aufzubauen, das auf Qualität aufgebaut ist mit dem Ziel, daraus ein Markenprodukt zu entwickeln, das der Vielfalt österreichischer Weine Rechnung trägt⁴⁰². Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt bis heute in einem den jeweiligen Märkten angepassten Marketing Mix, welcher in Form von „Imagearbeit unter dem Aspekt der Verkaufsförderung und aktive Öffentlichkeitsarbeit mit unterstützender Medienwerbung (speziell für die Herkünfte – Weinbaugebiete – in Zusammenarbeit mit den Regionalen Weinkomitees)“ umgesetzt wird⁴⁰³. Mit einer konsequenten Förderung der Qualitätsweine und professionellen Marketingstrategie gelang es der ÖWM in den 1990er Jahren, das Konsumentenvertrauen im In- und Ausland wieder zu gewinnen und die österreichische Weinwirtschaft aus der Krise zu führen. Nichts desto trotz waren die Anfänge für die ÖWM alles andere als einfach. Einerseits fehlte der neu gegründeten Gesellschaft das Vertrauen vieler Akteure, andererseits konnte sie die in Anbetracht der vergleichsweise hohen Dotation von vielen erwarteten kurzfristigen Erfolge nicht unmittelbar vorweisen. Bis professionelles Marketing und Kommunikation messbare Erfolge zeigen und Image aufgebaut wird, kann viel Zeit vergehen. Die hohe personelle Fluktuation an der Spitze der ÖWM führte immer wieder zu Richtungsänderungen in der Strategie, was die Erreichung der Ziele nicht beschleunigte⁴⁰⁴.

Die Strategie der Qualitätsförderung sowie des Image- und Markenaufbaus auf Grundlage qualitativ hochwertiger Produkte wurde von der ÖWM konsequent verfolgt. Zu den Meilensteinen der mittlerweile mehr als zwanzigjährigen Tätigkeit gehören die Gründung des Salon Österreichischer Wein in Krems im Jahr 1988 und besonders die Gründung der Weinakademie Österreich mit Sitz in Rust im Jahr 1991, die bis heute eine Tochtergesellschaft ist⁴⁰⁵. Die Weinakademie Österreich verfolgt die Philosophie, dass die Verbreitung von Weinwissen unweigerlich auch zu höherer Weinqualität führt, und gehört heute zu den bedeutendsten Weinseminaren Europas. Sie kooperiert mit international renommierten Partnern, wie der Forschungsanstalt in Geisenheim im deutschen Rheingau, dem Südtiroler Sommelierverein oder der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften und anderen Partnern, wo Ausbildungen angeboten werden. Mit mehr als 1.000 Seminaren und 20.000 Teilnehmern jährlich hat sich die Weinakademie Österreich seit ihrer Gründung zur größten

⁴⁰² Jany, 31.

⁴⁰³ Österreichische Weinmarketing Service GmbH., Dokumentation Österreichischer Wein 2006, 250.

⁴⁰⁴ Brüders, 181.

⁴⁰⁵ Postmann, 177.

europäischen Weinschule für Konsumenten entwickelt⁴⁰⁶.

3.3.2. Die Strategie der Herkunftsvermarktung

Nach der Wiedererlangung des Konsumentenvertrauens, der Erreichung stabiler Marktanteile im Inland und wachsender Exportzahlen, wurde bereits ab Mitte der 1990er Jahre über eine stärkere Hervorhebung der Herkunft im Weinmarketing diskutiert. Die vom renommierten Weinjournalisten Robert Parker als unleserlich und verwirrend bezeichneten österreichischen Weinetiketten und offensichtliche Schwächen des Rebsortenmarketings veranlassten die ÖWM, den nächsten wichtigen Schritt ihrer Imagearbeit zu setzen. Ziel war es, dem österreichischen Qualitätswein nun mehr Profil zu verleihen, in dem man die Unverwechselbarkeit des Produktes hervorhob. Mit der Einführung der Districtus Austriae Controllatus (DAC)-Weine nach französischem (AOC), italienischem (DOC) und spanischem (DO) Vorbild im Jahr 2003, wurde der Weg des Herkunftsmarketings eingeschlagen und die Strategie des Rebsortenmarketings verlassen. Das bis dahin tonangebende Rebsortenmarketing wurde für die Zukunft als weniger geeignet betrachtet, die Einzigartigkeit der österreichischen Weine zu unterstreichen, da eine bestimmte Rebsorte nicht auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt ist und die Gefahr bestand, dass österreichischer Wein mit Weinen anderer Herkunft verwechselt werden kann, Michael Thurner, damaliger ÖWM-Geschäftsführer, brachte die Nachteile des Rebsortenmarketings in einer Presseinformation im Februar 2003 auf den Punkt: „Wie verwundbar unsere Weinwirtschaft mit Rebsortenmarketing ist, zeigte 1997 Grüner Veltliner aus Ungarn in Österreichs Weinregalen. Der Konsument dachte, es handle sich um heimischen Wein. Rebsorten sind eben austauschbar - Herkünfte nicht!“⁴⁰⁷.

Grundgedanke der neuen Strategie ist die Fokussierung auf die Herkunft, mit der ein klar definiertes Geschmacksprofil verbunden ist, welches sich aus einem definierten Boden, Klima und für das Gebiet typischen Rebsorten herleitet.

Grundlagen für die Umsetzung des DAC-Konzepts wurden mit der Weingesetzesnovelle 2000 zur Selbstverwaltung in den Weinbaugebieten gelegt. Diese verankerte gesetzlich die Gründung von Branchenverbänden und regionalen Weinkomitees in allen Weinbaugebieten mit der Aufgabe im Rahmen der Selbstverwaltung Produktions- und Marketingstrategien für regionaltypische Qualitätsweine festzulegen. Des Weiteren gab sie dem Landwirtschafts-

⁴⁰⁶ <http://www.weinakademie.at/geschichte.php>, (besucht am 19.12.2009).

⁴⁰⁷ ÖWM, Presseinformation vom 19.02.2003, DAC: Herkunftsmarketing stärkt heimische Weinwirtschaft.

minister die Möglichkeit, mittels Verordnung die Umsetzung zu beschließen.

Die Vorreiterrolle übernahm das Weinviertel, dessen regionales Weinkomitee im September 2002 die Appellation Weinviertel DAC für Weine der Sorte Grüner Veltliner beantragte, welche noch im November desselben Jahres vom Nationalen Komitee beschlossen wurde. Um „Weinviertel DAC“ am Etikett tragen zu dürfen, mussten die Weine nicht nur den Anforderungen eines Qualitätsweines entsprechen, sondern darüber hinaus eine weitere sensorische Prüfung bestehen. Weinviertel DAC Weine konnten bereits ab dem 1. März 2003 gekauft werden.

Für das größte Weinbaugebiet Österreichs mit einem überdurchschnittlich großen Anteil an Fassweinproduzenten und einem entsprechenden Image, sollte die Einführung der Herkunftsbezeichnung positive Auswirkungen auf die Qualität haben. Dementsprechend begrüßen viele Weinbauern aus diesem Gebiet die neue Strategie. Für Roland Minkowitsch, Weinbauer in Mannersdorf an der March, hat das Weinviertel ohne Zweifel von der Einführung des DAC-Appellationssystems sehr profitiert: Das Weinviertel habe immer ein schlechtes Image gehabt, was unter anderem auf Weine wie den „Brünnerstrassler“ zurückzuführen gewesen sei, der immer als sauer gegolten habe. DAC habe zwar für die Spitzenbetriebe wenige bedeutende Auswirkungen gebracht, aber für das Weinviertel als Weinbaugebiet zweifellos schon. Es habe zu einer allgemeinen Qualitätssteigerung geführt und beim Grünen Veltliner habe „das Weinviertel dank DAC eindeutig gegenüber der Wachau an Boden gewonnen“⁴⁰⁸. Gerhard Lobner⁴⁰⁹, ebenfalls aus Mannersdorf, ist derselben Ansicht und der Meinung, dass eine deutliche Imageaufwertung der Weinviertler Weine, die man früher als Gumpoldskirchner verkauft habe, „weil das eben besser geklungen hat“, stattgefunden habe. Auch Herta Gschweicher aus Röschitz im Retzer Land, ist der Ansicht, dass „DAC das Beste war, was dem Weinviertel passieren konnte. Plötzlich haben viele Betriebe viel mehr auf Qualität im Weingarten und im Keller geschaut und es hat auch der Glas- und Flaschenkultur gut getan. Die Qualität ist viel besser geworden, allerdings gibt es auch heute im Weinviertel noch viele Betriebe die viel Masse und wenig Qualität produzieren, viele stellen nur Grundweine her“⁴¹⁰.

Das DAC-System wurde in weiterer Folge auch in Weinbauregionen eingeführt, die zwar

⁴⁰⁸ Gespräch mit Roland Minkowitsch, Weinbautreibender in Mannersdorf/March (Weinviertel), am 22.04.2009.

⁴⁰⁹ Lobner, 22.04.2009.

⁴¹⁰ Gespräch mit Herta Gschweicher, Weinbautreibende in Röschitz, 11.05.2009.

nicht mit den Imageproblemen des Weinviertels konfrontiert waren, aber sich dennoch eine Aufwertung ihres Images und eine Profilierung ihrer Identität. Die nächste DAC-Verordnung folgte 2006 im Mittelburgenland für Weine aus der Sorte Blaufränkisch, gefolgt vom Traisental, dem Kremstal und dem Kamptal für die Sorten Grüner Veltliner und Rheinriesling. Mit der Verordnung des Landwirtschafts- und Umweltministers vom 30. Juli 2009 wurde die Einführung von Weinen mit der Bezeichnung Leithaberg DAC in den Regionen Eisenstadt, Jois und Winden für die Sorte Blaufränkisch (DAC Rot) und Grüner Veltliner, Weißburgunder, Chardonnay und/oder Neuburger (DAC Weiß) ab dem 1. September 2010 beschlossen⁴¹¹.

Gebiete mit starkem Produktimage wie die Wachau zeigen naturgemäß ein geringes Interesse für die Einführung eines DAC Systems. Die gut etablierten Qualitätsbezeichnungen Steinfeder, Federspiel und Smaragd sind mittlerweile internationale Markennamen für Produkte mit starker Identität aus einem der bekanntesten Weinbaugebiete Österreichs. Es ist somit davon auszugehen, dass die Wachauer Bezeichnungen auch in Zukunft keinem DAC weichen werden. Auch im Weinbaugebiet Kamptal sind nicht alle vom DAC restlos überzeugt, da laut einem Winzer, der nicht namentlich genannt werden möchte, nur „Verwirrung entstanden“ sei⁴¹².

4. Der Strukturwandel in der Post-Weinskandal Ära

Die vergangenen zwei Jahrzehnte sind durch strukturelle Änderungen in allen Bereichen gekennzeichnet. Auf betrieblicher Ebene setzten sich eine Konzentration und die Tendenz zu größeren Betriebsflächen fort, die bereits seit den 1950er Jahren zu beobachten und mit der Umstellung auf Hochkultur (siehe S. 39ff) in die Wege geleitet worden war. Des Weiteren sollten auch neue Konsumgewohnheiten, ein Wandel in der Nachfrage sowie die wachsende Globalisierung des Weinhandels und -konsums Strukturveränderungen erfordern.

Mit dem Weingesetz 1985, welches auf die Tatsache Rücksicht nahm, dass sich der österreichische Weinbau nur durch Qualitätssteigerungen neu definieren und neu positionieren konnte und in diesen Punkten wesentlich rigoroser als das alte Gesetz war, wurde eine wesentliche Basis für den Strukturwandel gelegt, der in den folgenden zwei Jahrzehnten zu beobachten ist, und nach wie vor anhält. Die strengen Bestimmungen ermöglichten eine

⁴¹¹ ÖWM, Presseinformation, August 2009, Susanne Staggl (http://www.weinausoesterreich.at/aktuell/info_leithaberg.html)

⁴¹² Gespräch mit Weinbauer aus Stratzing, am 11.04.2009.

längst fällige Orientierung weg von der Massenproduktion hin zur Erzeugung von höherwertigen Weinen und zur Etablierung entsprechender Strukturen. Einher gingen die gesetzlichen Änderungen und die Qualitätspolitik mit einer weiteren Veränderungen der Strukturen auf betrieblicher Ebene und einer anhaltenden Phase der Konzentration in diesem Bereich sowie einer Neuorientierung von Marketing und Kommunikation, die es ermöglichten, die Produktidentität österreichischer Weine nach Vorbild der romanischen Länder eng mit einer Region in Beziehung zu bringen und damit auf neue Grundlagen zu stellen.

4.1. Der Rückgang der Weingartenfläche

Die offizielle Weingartenfläche hatte ihre größte Ausdehnung zu Beginn der 1980er Jahre mit beinahe 60.000 und inoffiziell sogar knapp 63.000 Hektar erreicht. Sie war damit bei den damaligen Hektarerträgen und angesichts der Absatzmöglichkeiten um etwa 10.000 Hektar zu hoch gewesen (siehe S. 83). Gemeinsam mit dem auf Ertrag ausgerichteten Rebsortenspiegel (bevorzugt wurden Sorten, die hohe Erträge brachten) und Produktionsmethoden einerseits sowie der stagnierenden Nachfrage andererseits, war der Markt wenige Jahre vor dem Weinskandal komplett aus dem Gleichgewicht geraten und die Preise sprichwörtlich in den Keller gefallen.

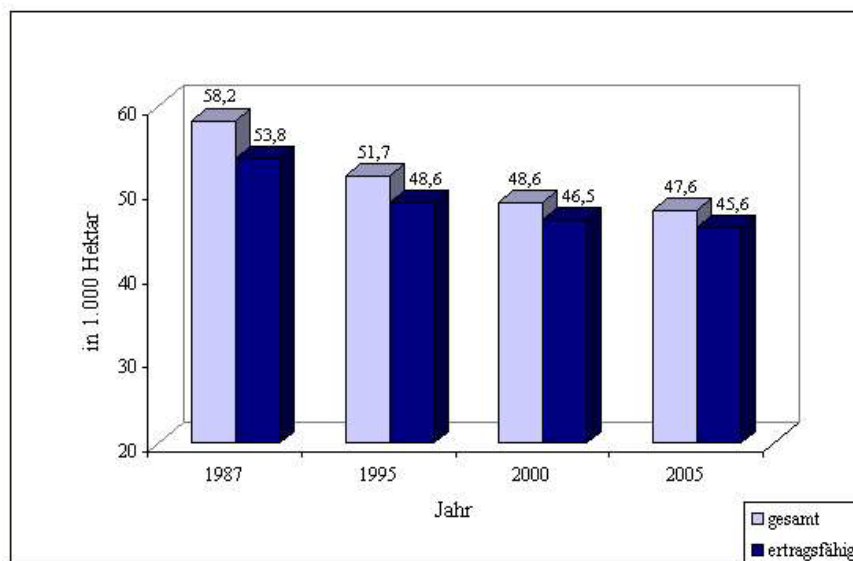
Die weitere Entwicklung zeigt bereits ab dem Beginn der 1980er Jahre eine merkbar abnehmende Tendenz, die hauptsächlich auf die Stilllegung für den Qualitätsweinbau ungeeigneter Flächen zurückzuführen ist. Zwischen 1984 und 1990 ging die Weingartenfläche um rund 3.500 Hektar oder um 6% zurück, wobei der Rückgang bereits einige Jahre früher einsetzte.

Zur weiteren Verringerung der Weinbauflächen trug auch der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahre 1995 bei. Im Rahmen der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) für Wein wurden neben Umstrukturierungen, Umstellungen oder Flächenzusammenlegungen auch Rodungen gefördert, wobei besonders Weinbauflächen betroffen waren, welche per Verordnung durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft zu förderbarem Rodegebiet erklärt worden waren, um aus der Weinerzeugung herausgenommen zu werden⁴¹³. Gegenüber der offiziellen Weingartenfläche aus dem Jahre 1980 gelang es mit diesen Maßnahmen bis zum

⁴¹³ ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein 2000, 66.

Jahr 2005, die österreichische Weinbaufläche auf 47.600 Hektar (das entspricht der Fläche von 1971) oder um 20% zu verringern.

Abbildung 16
Die Entwicklung der Weinbaufläche,
gesamt und ertragsfähig 1987-2005⁴¹⁴



4.2. Der Rückgang der Weinmengen

Die Entwicklung in den zwei Jahrzehnten nach dem Weinskandal ist durch eine Stabilisierung der Situation am Markt gekennzeichnet, die auf entsprechende Maßnahmen zur Verringerung der Produktion und zur Anpassung des Angebotes an die Nachfrage in quantitativer wie qualitativer Hinsicht zurückzuführen ist. Trotzdem hatte die österreichische Weinwirtschaft auch nach dem Weinskandal noch mit Überkapazitäten zu kämpfen, die sich zu Beginn der 1990er Jahre auf 200.000 bis 300.000 Hektoliter im Jahr beliefen und auf mangelnde Maßnahmen zur Mengenreduktion und Qualitätssteigerung zurückzuführen waren⁴¹⁵.

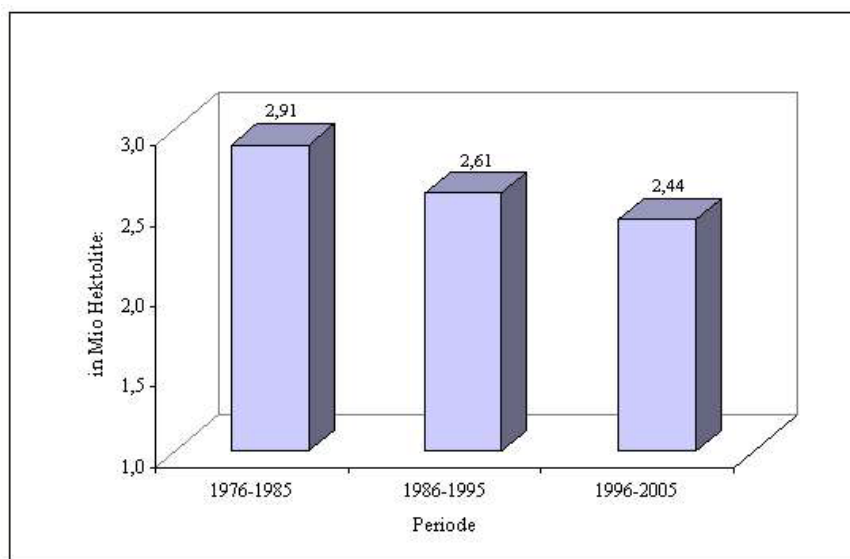
Die im neuen Weingesetz vorgesehenen Hektarhöchstserträge - ab 1986 über Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und ab 1991 fixer Bestandteil des Weingesetzes - sind zweifelsfrei als wesentliches Steuerungselement der Weinproduktionsmenge zu sehen und haben dazu beigetragen, der Qualität den Vorzug gegenüber der Quantität zu geben. In den letzten zwei Jahrzehnte Jahren gelang es der österreichischen Weinwirt-

⁴¹⁴ Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 222f.; Butschek 3.4.

⁴¹⁵ Bacchus 2000, 234.

schaft allmählich, aus einer Situation der permanenten strukturellen Überproduktion herauszukommen und ein größeres Gleichgewicht zwischen Erzeugung, Verbrauch, Importen und Exporten herzustellen.

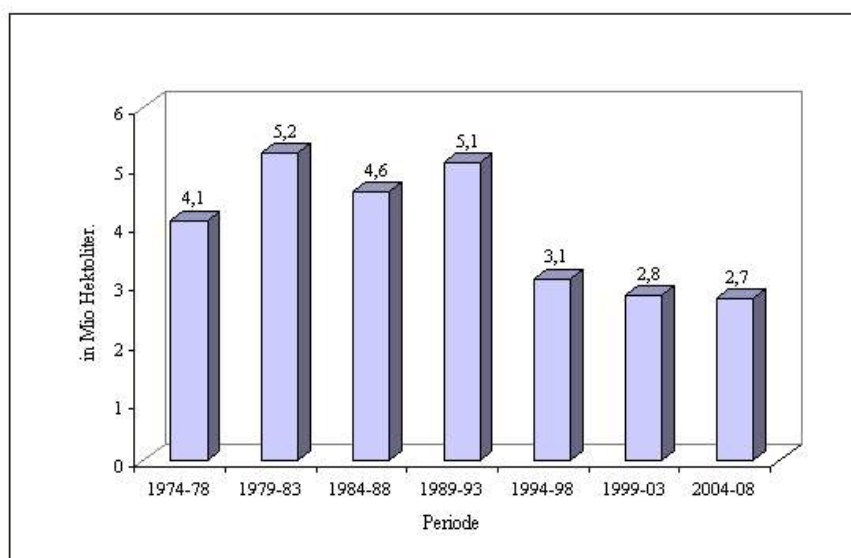
Abbildung 17
Entwicklung der Weinernten im
Zehnjahresmittel, 1976-2005⁴¹⁶



Gegenüber den 1960er, 1970er und frühen 1980er Jahren konnten die durchschnittlichen Hektarerträge in der Zeit nach dem Weinskandal um rund 10% reduziert werden. Sie fielen von knapp 56 Hektoliter zwischen 1966 und 1985 auf unter 51 Hektoliter zwischen 1986 und 2005. Wenn auch die Jahresschwankungen nach wie vor stark ausgeprägt bleiben, lässt sich eine größere Konstanz der Hektarerträge in der Periode nach 1985 beobachten. Zusammen mit den strengen weingesetzlichen Auflagen, welche die Produktion von Qualitätsweinen fördern, und der kontinuierlichen Reduktion der Weingartenfläche ist in den letzten 25 Jahren ein signifikanter Rückgang der durchschnittlichen Weinernten zu verzeichnen. Wurde in der Dekade unmittelbar vor dem Weinskandal noch eine Weinernte von durchschnittlich beinahe drei Millionen Hektoliter verzeichnet, so waren es zwischen 1986 und 1995 um 10% und zwischen 1996 und 2005 um 16% weniger. Im selben Zeitraum konnten auch die hohen Weinvorräte merklich abgebaut werden. Sie pendelten sich nach 1995 bei zwei bis drei Millionen Hektoliter ein (siehe Abb. 18).

⁴¹⁶ Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 216f.

Abbildung 18
Entwicklung der Weinvorräte im
Fünffahresmittel, 1974-2008⁴¹⁷.



Der Selbstversorgungsgrad fiel in den letzten zwei Jahrzehnten im Durchschnitt auf etwa 96%, während er in der Dekade vor dem Weinskandal bei fast 104% gelegen war. Trotz einer rückläufigen Tendenz des Weinverbrauchs in den letzten zwanzig Jahren um mehr als 10%, konnte die Weinproduktion im wesentlichen an die Nachfrage angepasst werden, so dass heute über die Jahre gemittelt und anders als in mehreren anderen Weinbauländern, keine Überschüsse mehr entstehen. Dass es sich dabei allerdings nur um sehr allgemeine Indikatoren handelt die nur allgemeine Aussagen zulassen und nicht für alle Marktsegmente, insbesondere jene der unteren Preiskategorie, gelten, wird noch zu zeigen sein. Besonders auf dem Fassweinmarkt ist der österreichische Weinbau bis heute regelmäßig mit Überkapazitäten und niedrigen Preisen konfrontiert.

Tabelle 9
Versorgungsbilanz im Zehnjahresmittel 1976/77-2005/06⁴¹⁸

Periode (Wirtschaftsjahre)	durchschnittliche Weinernte (hl)	durchschnittlicher Verbrauch (hl)	Selbstver- sorgung
1976/77-1985/86	2.905.408	2.788.575	104,2%
1986/87-1995/96	2.608.563	2.723.339	95,8%
1996/97-2005/06	2.441.552	2.507.660	97,4%

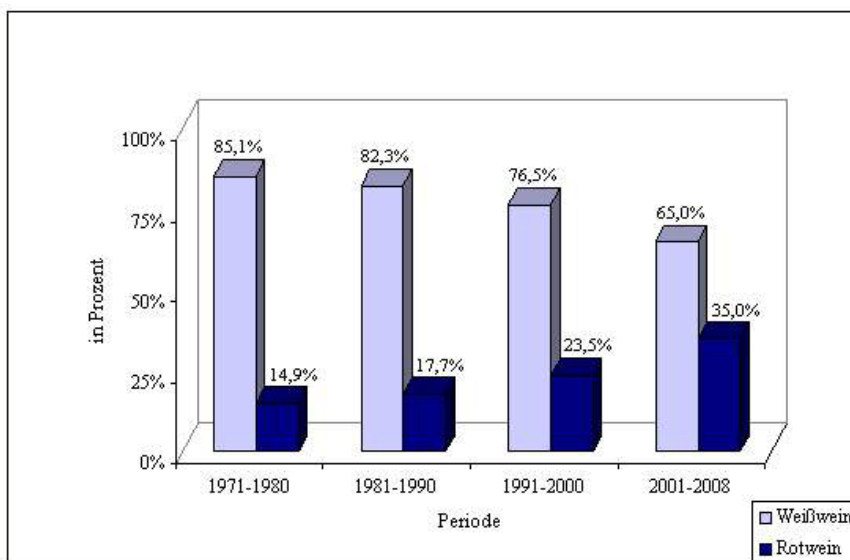
⁴¹⁷ Errechnet nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 239 (für die Jahre bis 2005); Statistik Austria: Weinbestand 2006, 2007, 2008.

⁴¹⁸ Statistik Austria, Weinbilanz ab 1948/49.

Das Angebot konnte nicht nur mengenmäßig an die Nachfrage angeglichen werden. Es wurde auch in seiner Zusammensetzung den Marktgegebenheiten besser angepasst. Das Problem der ungenügenden Rotweinversorgung, die in früheren Jahren wiederholt zu Importmengen geführt hatte welche über die bilateralen Verpflichtungen hinausgingen und die heimische Weinwirtschaft belasteten, konnte beseitigt werden. Während die Rotweine in den 1970er Jahren etwa ein Siebentel einer durchschnittlichen Weinernte betrugten, entsprach ihr Anteil zuletzt mehr als einem Drittel (Abb. 19). Dies entspricht heute in etwa dem österreichischen Konsumverhalten.

Diese Entwicklung, die bis vor wenigen Jahren von GAP der Europäischen Union mittels Umstellungsförderungen unterstützt wurde, war umso wichtiger, als der Rotweinkonsum in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen hat und österreichische Rotweine heute auch im Ausland immer gefragter sind.

Abbildung 19
Entwicklung der Weißwein- und Rotweinernten
im Zehnjahresmittel seit den 1970er Jahren⁴¹⁹



⁴¹⁹ Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, Statistik Austria, Weinernte Rot- und Weißwein nach Bundesländern der Jahre 2006, 2007, 2008.

4.3. Die qualitative Entwicklung der Weinproduktion

4.3.1. Zum Qualitätsbegriff bei Wein

Die Antwort auf die Frage, wie denn Qualität definiert werden kann, ist auf zwei Ebenen zu suchen. Möchte man objektive Kriterien heranziehen, so leitet sich Qualität aus den gesetzlichen Vorschriften ab. Ein Wein der dem Gesetz beziehungsweise der darin vorgesehenen Definition von Wein entspricht wäre im Sinne des Gesetzes qualitativ einwandfrei.

Seit 1971 erlaubt jedoch das österreichische Weingesetz eine komplexere Einteilung, da es mehrere Qualitätsstufen vorsieht. Aus diesen Bestimmungen ist es möglich, eine grobe Einteilung zwischen Land- und Tafelweinen einerseits und zwischen Qualitätsweinen als Oberbegriff für einfachere Qualitätsweine, Kabinettweine und Weine im Prädikatsbereich andererseits vorzunehmen. Da bis in die 1990er Jahre die Produktion von Qualitätswein statistisch nicht erfasst wurde, liegen zu dessen Anteil an der österreichischen Weinproduktion keine Zahlen vor. Ende der 1980er Jahre gab jedoch der damalige Vizepräsident der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, Josef Pleil, anlässlich eines internationalen Symposiums in Retz an, dass zwei Drittel bis drei Viertel einer österreichischen Weinernte aus Tafelweinen bestünden (siehe S. 107). Im Umkehrschluss lässt sich daraus ableiten, dass der Anteil der Qualitätsweine an der österreichischen Weinproduktion höchstens ein Drittel ausmachte. Das sollte sich innerhalb von wenigen Jahren ändern.

Die subjektive Qualität ist die durch den Verbraucher wahrgenommene Qualität und naturgemäß viel schwerer fassbar. Sie kann nicht nur von Land zu Land oder von Region zu Region unterschiedlich sein, sondern sich auch im Laufe der Zeit ändern und hängt damit stark mit der jeweiligen Nachfrage zusammen. So waren in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg schwere Weine mit hohem Zuckergehalt nachgefragt, später jedoch spritzigere, fruchtigere und bukettreiche Weine⁴²⁰. Die sensorische Komponente ist vorherrschend, wobei die wahrgenommene Qualität davon abhängig ist, ob der Wein den vom Konsumenten erwarteten geschmacklichen, aber auch olfaktorischen und optischen Attributen entspricht. Die sensorische Qualität hängt auch mit der technischen Qualität beziehungsweise mit der Sorgfalt und der Kompetenz zusammen, die in die Herstellung des Weines einfließen. Als weitere subjektive Qualitätsdimensionen sieht Andreas Huber auch soziale Aspekte. Prestige, soziale Differenzierung und die Möglichkeit über den Konsum eines bestimmten Weines

⁴²⁰ Postmann, 300.

besondere Fachkompetenz signalisieren zu können, spielen dabei eine wichtige Rolle⁴²¹. Qualität leitet sich in diesem Sinne also auch davon ab, was der Markt oder eine gewisse Zielgruppe gerade nachfragt und erwartet.

Auch in diesem Bereich hatten die österreichischen Weine trotz internationaler Erfolge im Allgemeinen kein gutes Image und entsprachen nicht immer den zeitgenössischen, subjektiven Qualitätserwartungen. Lange wurden entgegen der wachsenden Nachfrage nach leichteren und fruchtigeren Weinen schwere, extraktreiche Weine mit hohem Alkohol- und Restzuckergehalt hergestellt und damit das Angebot zu stark an die Nachfrage des deutschen Marktes angepasst.

4.3.2. Vom Massenwein zum Qualitätswein ?

Zur Beurteilung der Entwicklung des Qualitätsweinanteils können ausschließlich objektive Kriterien herangezogen werden, wie sie in den Weingesetzen von 1985 und 1999 festgelegt sind. Da das Weingesetz von 1961 keine Möglichkeit zur statistischen Erfassung der Qualitätsweinproduktion bot und auch das Österreichische Weingütesiegel nur einen Teil der Qualitätsweine erfasste, sind wir gezwungen, uns auf wenige Informationen aus der Zeit vor dem Weinskandal zu verlassen. Mit der Einführung der staatlichen Prüfnummer machte das Weingesetz von 1985 eine genaue Erfassung der Qualitätsweinerzeugung in Österreich möglich, Aufzeichnungen über die mit einer staatlichen Prüfnummer versehenen Weinmengen sind jedoch erst ab dem Jahr 1999 verfügbar.

Trotz Fehlens quantitativer Daten bis in die späten 1990er Jahre, können aussagekräftige Schlüsse über den Wandel der österreichischen Weinproduktion in qualitativer Hinsicht in den vergangenen zwei Jahrzehnten gezogen werden, nicht zuletzt aufgrund bis 1999 zurückreichender Aufzeichnungen. Über die genaue qualitative Zusammensetzung der österreichischen Weinerzeugung in den 1970er und 1980er Jahren kann nur spekuliert werden, da diese nicht dokumentiert ist. Es ist jedoch unbestritten, dass der Schwerpunkt beim Massenweinbau lag, auch wenn das Segment der höchsten Qualitätsstufe, die Prädikatsweine, stark ausgebaut worden war. Auch lassen die beschlagnahmten Weinmengen von 280.000 Hektolitern oder der zweieinhalbfachen Menge einer durchschnittlichen Jahresproduktion aus den 1970er Jahren erahnen, dass der Anteil der manipulierten Prädikatsweine signifikant

⁴²¹ Huber, Andreas: Weinpreise, Qualität und Reputation als Determinanten des Weinpreises inklusive einer hedonischen Preisanalyse des österreichischen Flaschenweinmarktes. Diplomarbeit Wirtschaftsuniv. Wien (2005), 15.

gewesen sein muss. Wie erwähnt, entstanden die gepanschten Prädikatsweine in den meisten Fällen aus Weinen der unteren Qualitätsstufen, von denen große Überschüsse bestanden.

Aus der bereits zitierten Aussage des damaligen Vizepräsidenten der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer ist bekannt, dass Ende der 1980er Jahre nach wie vor eine große Mehrheit der österreichischen Weine nicht der oberen Qualitätskategorie zuzuordnen war, in anderen Worten mindestens zwei Drittel auf die Kategorie Land- und Tafelweine entfielen. Die ab 1985 getroffenen Maßnahmen mit dem Ziel, die Qualität österreichischer Weine zu steigern, sind, wie auch aus der Statistik ersichtlich ist, als mittel- bis langfristiges Projekt zu sehen. Sie konnten daher im Jahre 1989 noch nicht ausreichend gegriffen und die Strukturen konnten sich noch nicht ausreichend gewandelt haben, um statistisch fassbar zu sein. Es ist somit davon auszugehen, dass noch wenige Änderungen eingetreten waren und dass der Qualitätsweinanteil in den Jahren vor dem Weinskandal tendenziell ein wenig geringer war als zu Ende des Jahrzehnts. Dieser muss zur Zeit des Weinskandals folglich bei deutlich unter einem Drittel gelegen sein. Zum Vergleich lag dieser im Jahr 1982/83 in den Ländern der EG bei 27%⁴²², war also auf jeden Fall nicht höher. Bezogen auf die österreichischen Strukturen war der Anteil an Weinen der unteren Qualitätskategorien jedoch zu hoch.

Unbestritten ist, dass nach dem Weinskandal zahlreiche Maßnahmen ergriffen wurden, um die österreichische Weinproduktion umzustrukturieren und neu zu orientieren. Die Strategie bestand darin, den Anteil der Massenweine zugunsten der Qualitätsweine zu reduzieren und das schlechte Image des österreichischen Weines zu reparieren. Gleichzeitig sollte einer im Wandel begriffenen nationalen und internationalen Nachfrage Rechnung getragen und mit der gestiegenen Qualität gleichzeitig eine höhere Wertschöpfung erreicht werden.

Wenn mit dem neuen Weingesetz zweifellos wesentliche Grundlagen zu einer Verlagerung der Produktion zugunsten der Qualitätsweine gelegt wurden, so sind diese Veränderungen auch in Zusammenhang mit einem allmählichen Generationswechsel in den Betrieben zu sehen. Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre rückte in vielen Betrieben eine neue Winzergeneration nach, für die viele Methoden ihrer Vorgänger tabu geworden waren. Diese Generation hatte nicht nur oft eine höhere Ausbildung genossen, sondern auch den Blick über die österreichischen Grenzen hinaus geworfen, von dort Elemente übernommen und adaptiert in Österreich angewandt. So kam es zur Einführung moderner Hygienestandards,

⁴²² Errechnet nach Agrarwelt (96/1983), 7.

Kellertechnik, Vinifizierungsmethoden und damit auch zur Durchsetzung des Qualitätsgedankens. Rebstöcke wurden nun nicht mehr nach ihrem Ertrag, sondern nach der Qualität ihrer Trauben ausgewählt. Der Traubenausdünnung, die den verbliebenen Früchten zu einer optimalen Reife und damit zu bester Qualität verhilft und die in früherer Zeit undenkbar gewesen war, wurde nun große Bedeutung eingeräumt⁴²³. In den späten 1980er und im Laufe der 1990er Jahren entstanden in allen Weinbauregionen moderne Betriebe, die die Erfolgsgeschichte des österreichischen Weinbaus entscheidend prägen sollten.

Da die genaue Zusammensetzung der österreichischen Weinerzeugung nach Qualitätsstufen vor dem Jahr 1999 nicht dokumentiert ist, lässt sich nicht feststellen wann die Qualitätsmaßnahmen auch tatsächlich statistisch wirksam wurden, der durchschnittliche Anteil der Qualitätsweine muss jedoch im Laufe der 1990er Jahren bereits signifikant über ein Drittel der österreichischen Weinerzeugung gestiegen sein. Die zunehmende Bedeutung der Qualitätsweine lässt sich jedoch bis zum Ende der 1980er Jahre statistisch zurückverfolgen. Die Anzahl der Anträge auf die für Qualitätsweine verpflichtende staatliche Prüfnummer stieg seither kontinuierlich an. Während im Jahr 1989 noch etwa 18.300 Anträge gestellt worden waren, waren es im Jahr 2006 über 37.000, also mehr als doppelt so viel. Im Mittel lag die Anzahl zwischen 1989 und 1997 bei 28.100 Anträgen, in der Periode 1998 bis 2006 waren es rund 34.700 oder 23% mehr⁴²⁴. Eine ähnliche Entwicklung ist bei der Anzahl vergebener Prüfnummern zu beobachten (siehe Tabelle 10).

Die absolute Anzahl der Antrag stellenden Betriebe für die staatliche Prüfnummer ist in den letzten zehn Jahren konstant geblieben. Da die Anzahl der Weinbaubetriebe jedoch weiter abgenommen hat, hat sich der Anteil der Betriebe die Qualitätswein herstellen ebenfalls erhöht.

Der gestiegene Qualitätsweinanteil und die Anzahl der Betriebe die solchen herstellen, dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch heute die Mehrheit der Betriebe keine Qualitätsweine herstellt. Die durchschnittlich jährlich weniger als 6.000 für die staatliche Prüfnummer einreichenden Betriebe stellen zwar nach der Betriebszählung von 2004 knapp rund ein Drittel der österreichischen Weinbaubetriebe, aber mehr als die Hälfte der Weinproduktion dar. Folglich stellen rund zwei Drittel der österreichischen Weinbaubetriebe keinen oder kaum Qualitätswein her. Für diese hauptsächlich Trauben verkaufenden, in der Zweiliter-, Literflasche und teilweise auch in Gebinde abfüllenden Betriebe, die laut

⁴²³ Brüdern, 184.

⁴²⁴ Teuschler, Sigrid: Die staatliche Prüfnummer, in: Der Winzer (10/2007), 20.

Einschätzung der ÖWM in einer Dreiklassengesellschaft die „Unterliga“ der Weinbaubetriebe sind⁴²⁵, hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten wenig geändert. Sie bekommen die negative Preisentwicklung der Fassweine und Weine der unteren Qualitätskategorien besonders zu spüren.

Dieser Wandel wirkt sich naturgemäß direkt in der qualitativen Zusammensetzung der österreichischen Weinproduktion aus. Sieht man von witterungsbedingten Jahrgangsschwankungen ab, lag der Anteil der Qualitätsweine zur Jahrtausendwende im Mittel bei über 40% und im Fünfjahresmittel 1999-2003 schon fast bei der Hälfte (47%). In den folgenden Jahren verzeichnete die Qualitätsweinproduktion einen weiteren Aufwärtstrend und konnte zwischen 2004 und 2008 auf durchschnittlich beinahe 60% gesteigert werden. In den Jahren 2005 bis 2007 mit einem besonders hohen Anteil an Qualitätsweinen, erreichte dieser sogar mehr als 70% (siehe Tabelle 10 und Abb. 20)⁴²⁶.

Im europäischen Vergleich kann Österreich als Qualitätsweinland bezeichnet werden. Im Jahr 2000 stellten im Durchschnitt der EU-15 lediglich 30% der Betriebe Qualitätswein nach Definition der Europäischen Kommission her⁴²⁷. Nur Österreich, Deutschland, Luxemburg und Frankreich kamen auf einen Anteil von mehr als 50%. Der europäische Durchschnitt wurde allerdings von Italien mit seinen rund 750.000 Weinbaubetrieben mit lediglich 15% Qualitätsweinproduzenten deutlich gedrückt⁴²⁸. Im Weinjahr 2007/08 lag die Produktion von Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete in der EU-27 bei rund 43%, in Österreich war der Anteil mit rund 89% gemeinsam mit Deutschland (über 94%) am höchsten. Ansonsten hatte lediglich Frankreich mit einem Anteil von knapp 52% eine Produktion die mehrheitlich in diese Kategorie fiel. Auffallend ist ein deutliches Nord-Süd Gefälle bei der Bedeutung der Qualitätsweinproduktion. So lag der Tafelweinanteil in Portugal bei 53%, in Spanien bei 62%, in Italien bei 70% und in Griechenland bei über 91% am höchsten⁴²⁹. Bei näherer Betrachtung der Produktionsstrukturen muss der Schluss gezogen werden, dass Österreich und Deutschland als Länder nahe der nördlichen Weinbaugrenze ihre Spezialisierung auf hochwertige Weine gefestigt haben und, wie weiter unten noch zu zeigen ist, nun auch eine entsprechende

⁴²⁵ ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein 2006, 78f.

⁴²⁶ Errechnet nach Bundesamt für Weinbau: Mengenmäßige Auswertung der erteilten staatlichen Prüfnummern in ganz Österreich nach Qualitätsstufe, Weinart, Liter und erteilte staatliche Prüfnummern, 1999-2008.

⁴²⁷ Um einen europäischen Vergleich zu ziehen, wird eine andere Definition als im österreichischen Weingesetz herangezogen. Die französische Bezeichnung VQPRD (Vin de Qualité Produit dans une Région Déterminée). Diese Definition von Qualitätswein ist nicht mit jener im Österreichischen Weingesetz gleichzusetzen. Dies führt zu einem größeren Anteil der Betriebe, die Qualitätswein (nach Definition der Europäischen Kommission) herstellen.

⁴²⁸ Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Working paper Wine. Economy of the sector, Februar 2006, 99.

⁴²⁹ Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Bilan communautaire pour le vin - Campagne viticole 2007-2008, 3.

Nachfrage gegeben ist. Die Herstellung von Land- und Tafelweinen wird verstärkt den Anbauländern Südeuropas mit klaren Wettbewerbsvorteilen überlassen.

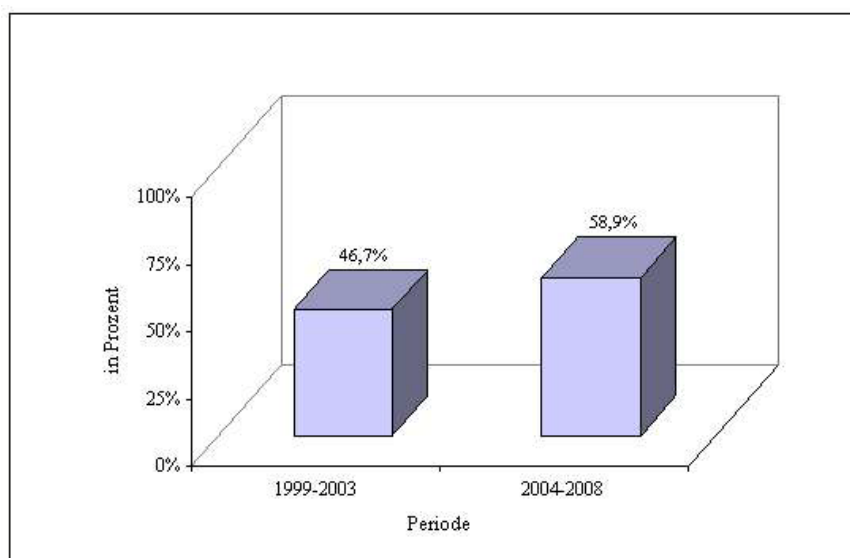
In der Zusammensetzung der Qualitätsweinproduktion dominieren allerdings die Qualitätsweine der unteren Kategorie. Während ihr Anteil an allen Weinen mit staatlicher Prüfnummer je nach Erntejahr zwischen 89% (2000 und 2001) und fast 98% (2006) schwankt, betrug der Zehnjahresdurchschnitt beinahe 91%. Die Weine mit einem Mindestmostgewicht von 17° KMW (DAC- und so genannte Kabinettweine) kamen gemeinsam auf weniger als 7%, die Prädikatsweine auf 2,7% der Weinproduktion. Während der Anteil der Qualitätsweine somit signifikant angewachsen ist, wurde die durchschnittliche Prädikatsweinproduktion in den letzten 25 Jahren durch sieben dividiert. Zwischen 1974 und 1983 wurden im Jahresdurchschnitt noch mehr als 206.000 Hektoliter hergestellt, zwischen 1999 und 2008 waren es nur noch 30.800 Hektoliter. Auf die Hintergründe der enormen Prädikatsweinemengen in den 1970er und frühen 1980er Jahren wurde bereits weiter oben eingegangen.

Tabelle 10
Qualitätsweinproduktion in Österreich 1999-2008⁴³⁰

Jahr	Weinernte (hl)	Qualitätswein (hl)	Kabinett und DAC (hl)	Prädikatswein (hl)	Vergebene staatliche Prüfnummern
1999	2.803.383	932.870	69.039	25.805	26.219
2000	2.338.410	1.069.627	86.854	40.081	30.568
2001	2.530.576	1.022.198	88.581	37.499	30.393
2002	2.599.483	1.132.053	71.976	25.582	29.439
2003	2.529.894	1.268.878	80.745	30.322	32.381
2004	2.734.561	1.286.304	66.476	34.874	32.087
2005	2.264.018	1.508.714	90.798	22.237	32.986
2006	2.256.297	1.380.688	69.906	24.748	33.389
2007	2.628.021	1.469.088	79.034	39.304	36.273
2008	2.993.700	1.460.397	103.145	27.590	33.662

⁴³⁰ Erstellt nach Bundesamt für Weinbau, Mengenmäßige Auswertung der erteilten staatlichen Prüfnummern 1999-2008. Anmerkung: eine hundertprozentige Zuverlässigkeit für die einzelnen Jahre ist nicht gegeben, da alle Weinjahrgänge die zur staatlichen Prüfnummer eingereicht werden, im Jahr der Einreichung erfasst werden. So kann ein Weinbaubetrieb im Jahr 2008 einen Wein aus dem Erntejahr 2005 eingereicht haben. Über die Jahre betrachtet, sind die Zahlen allerdings repräsentativ.

Abbildung 20
Entwicklung des Qualitätsweinanteils im
Fünfjahresmittel 1999-2008⁴³¹



4.4. Die Bereinigung des Rebsortenspiegels

Neben der Einführung von Hektarhöchstsertragsgrenzen und der Stilllegung von für den Qualitätsweinbau ungeeigneten Flächen, ist in der Entwicklung des Rebsortenspiegels eine wichtige Basis für Veränderungen der letzten zwei Jahrzehnte zu sehen. Schon das Weingesetz von 1961 hatte besonderen Wert auf eine gewisse Sortenbereinigung und den Anbau von Qualitätsrebsorten gelegt, um dem österreichischen Wein mehr Profil zu geben, die Qualität zu steigern und folglich eine wachsende Bedeutung dieser Sorten bewirkt. Der Anteil der fünf wichtigsten Rebsorten an der gesamten Weingartenfläche betrug 1967 noch deutlich unter 50% und stieg innerhalb von zwei Jahrzehnten auf über 60%. Diese Entwicklung alleine hatte jedoch mangels flankierender Maßnahmen und aus Gründen, auf die weiter unten noch einzugehen ist, die Weinwirtschaft nicht vom Massenweinbau abgebracht und damit zu keiner ausreichenden Steigerung der Qualität geführt. Wie bereits erwähnt, ist es sowohl mit Grüner Veltliner als auch mit Zweigelt möglich, bei entsprechender Ertragsreduktion Weine sehr hoher Qualität herzustellen. Die starke Verbreitung dieser beiden Sorten nach der Umstellung der Weingärten auf Hochkulturreben ist jedoch darauf zurückzuführen, dass beide auch hervorragende Massenträger sind und den damaligen Erwartungen eher entsprachen.

⁴³¹ Errechnet nach Bundesamt für Weinbau, Mengenmäßige Auswertung der erteilten staatlichen Prüfnummern 1999-2008; Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 26f.; Statistik Austria, Weinernte Rot- und Weißwein nach Bundesländern 2006, 2007, 2008.

Insoferne war die starke Präsenz dieser Sorten eine gute Basis, nach 1985 die Produktion in Richtung Qualität zu lenken. Die Bedeutung anderer Sorten, wie viele Vertreter aus der Portugieserfamilie, die sich vornehmlich als Massenträger eignen, ist hingegen stark zurückgegangen.

Der Konzentrationsprozess hielt auch nach dem Weinskandal an, auch wenn es zu einer Verlangsamung kam. Bis zum Jahr der letzten Weingartenerhebung, 1999, war der Anteil der fünf wichtigsten Sorten auf zwei Drittel der österreichischen Weingartenfläche gestiegen (siehe Abb. 21). Die Stagnation im vergangenen Jahrzehnt ist auf die vermehrte Auspflanzung internationaler Weinsorten zurückzuführen.

Die Sorte Grüner Veltliner konnte trotz einer Abnahme ihrer Fläche um beinahe 4.000 Hektar in den letzten zwanzig Jahren ihre dominante Stellung behaupten und betrug zuletzt, wie bereits Mitte der 1980er Jahre, mehr als ein Drittel der österreichischen Weingartenfläche (im Jahr 1967 lag dieser Anteil bei lediglich etwas mehr als einem Fünftel). Innerhalb der Weißweinsorten gewann sie ebenso wie die weißen Burgundersorten (Weißburgunder, Chardonnay) und Rheinriesling weiter an Bedeutung. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den Rotweinsorten zu beobachten, bei denen besonders die Sorte Zweigelt zu den Gewinnern zählt. In den 1960er Jahren wegen ihrer damals geringen Bedeutung statistisch noch nicht erfasst, erfuhr sie in der folgenden Zeit einen starken Aufwind und in den zwei vergangenen Jahrzehnten eine Verdoppelung ihrer Fläche. Heute trägt sie mit mehr als 6.500 Hektar zu knapp einem Siebentel der österreichischen Weingartenfläche bei⁴³². Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Rotweinen in den 1990er Jahren wuchs gleichzeitig der Anteil der roten auf Kosten der weißen Sorten an, wobei besonders vor der Jahrtausendwende internationale Sorten wie Cabernet Sauvignon oder Merlot eine wachsende Verbreitung fanden. 1999, im Jahr der letzten Weingartenerhebung, nahmen diese beiden Sorten gemeinsam bereits eine Fläche von 425 Hektar, hauptsächlich im Burgenland ein, was rund 0,9% der gesamten österreichischen Weinbaufläche entsprach⁴³³. Bis heute hat sich die Fläche mit 1.084 Hektar mehr als verdoppelt und kommt nun auf über 2%⁴³⁴. Neben einer gewissen Internationalisierung des österreichischen Rebsortenspiegels ist jedoch gleichzeitig auch ein Trend zur Regionalisierung festzustellen. Es muss zwar davon ausgegangen werden, dass die Tendenz zur Konzentration auf immer weniger Sorten weiter anhalten wird, um dem österreichischen

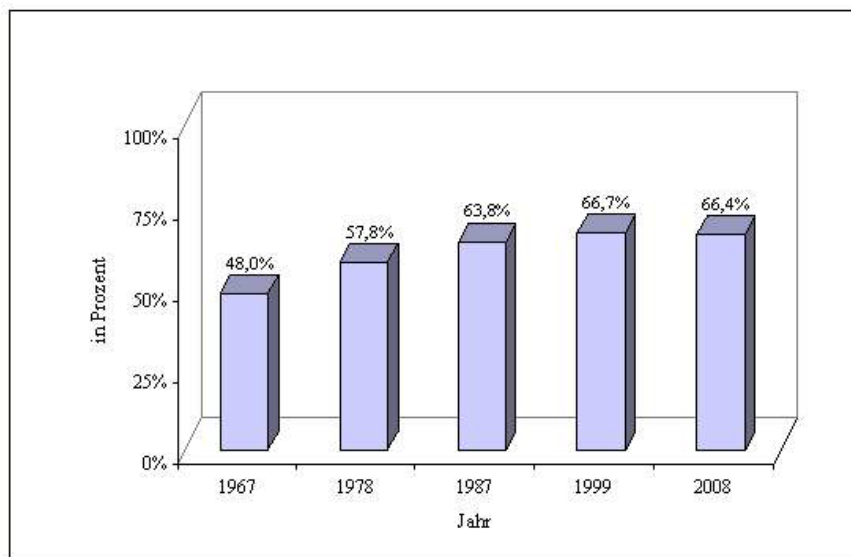
⁴³² ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein 2008, 14.

⁴³³ Errechnet nach ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein 2007, 13-37.

⁴³⁴ Errechnet nach ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein 2008, 41.

Wein eine starke Identität zu verleihen, die für eine internationale Vermarktung unabdingbar ist. Gleichzeitig ist jedoch eine Renaissance der autochtonen Sorten zu beobachten. Diese werden zwar nur regional von Bedeutung sein und österreichweit eine untergeordnete Rolle spielen, jedoch zur Profilierung ihrer jeweiligen Weinbaugebiete weiter beitragen.

Abbildung 21
Anteil der 5 wichtigsten Rebsorten an der gesamten
Weingartenfläche 1967-2008⁴³⁵.



4.5. Die Entwicklung des Produktionswertes

Der gestiegene Qualitätsweinanteil an der Weinerzeugung lässt sich auch anhand der Preisentwicklung verfolgen. In den letzten 25 Jahren konnte der gesamte Produktionswert der österreichischen Weine zu Erzeugerpreisen bei gesunkener Erntemenge praktisch verdoppelt werden. Dieser stieg besonders ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre stark an und erreichte im Fünfjahresdurchschnitt 2003-2007 eine Höhe von 434 Millionen Euro, 55% mehr als zehn Jahre zuvor⁴³⁶. Errechnet man den Produktionswert je Hektoliter, sind bis in die Mitte der 1980er Jahre große Schwankungen von Jahr zu Jahr bei längerfristiger Stagnation, und ab der ersten Hälfte der 1990er eine Beruhigung der Preisentwicklung mit konstantem Anstieg zu beobachten (siehe Abb. 22).

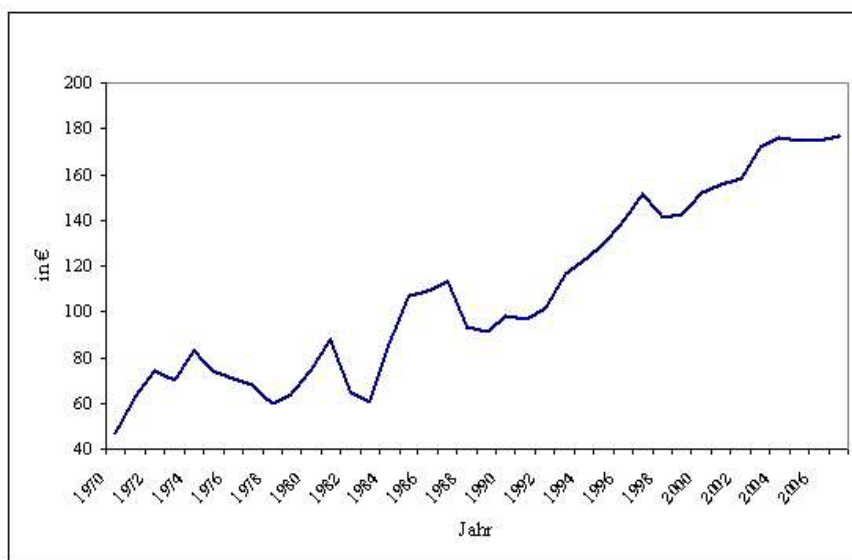
Die signifikant gestiegenen Erzeugerpreise sprechen umso mehr für den kontinuierlich

⁴³⁵ Errechnet nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 222-223, 226; Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-1990, 144; ÖWM Dokumentation Österreichischer Wein 2008, 14.

⁴³⁶ Statistik Austria, Produktionswert Wein ab 1950. Zur Verfügung gestellt von Frau DI Mayer, am 31.10.08.

gewachsenen Anteil hochwertiger Weine, die zu vergleichsweise hohen Preisen verkauft werden können, als die nominellen Preise einfacher Fassweine seit Jahrzehnten stagnieren. In den Jahren 2002 und 2003 betrug der Preis für den Liter weißen Fasswein 0,26 €, ein Preisniveau das seit 1952 nicht mehr so niedrig gewesen war. Bis zum Jahr 2005 war dieses nur geringfügig gestiegen, auch der zehnjährige Durchschnittspreis 1996-2005 lag mit 0,395 € nominell unter dem Mittelwert der 1960er und 1970er Jahre⁴³⁷. Die Divergenz der Preisentwicklung zwischen Fassweinen und Flaschenweinen ist in der Zeit nach dem Weinskandal noch deutlicher geworden. Während zwischen 1980 und dem Jahr 2000 die Fassweine weiterhin auf dem erwähnten durchwegs niedrigen Preisniveau stagnierten, stieg der durchschnittliche Literpreis der Weine in der Bouteille signifikant an. Dieser betrug 1980 mit 18,05 Schilling (1,31 €) bereits ein Mehrfaches des damaligen Fassweinpreises, und stieg innerhalb von zwanzig Jahren um über 100% auf 41,79 (3,04 €) Schilling⁴³⁸. In den 1970er und 1980er Jahren konnten im Wesentlichen Steigerungen des österreichischen Produktionswertes nur über die Menge erreicht werden, mittlerweile geschieht dies hauptsächlich über die Qualität.

Abbildung 22
Entwicklung des Produktionswertes (je hl),
1970-2008⁴³⁹.

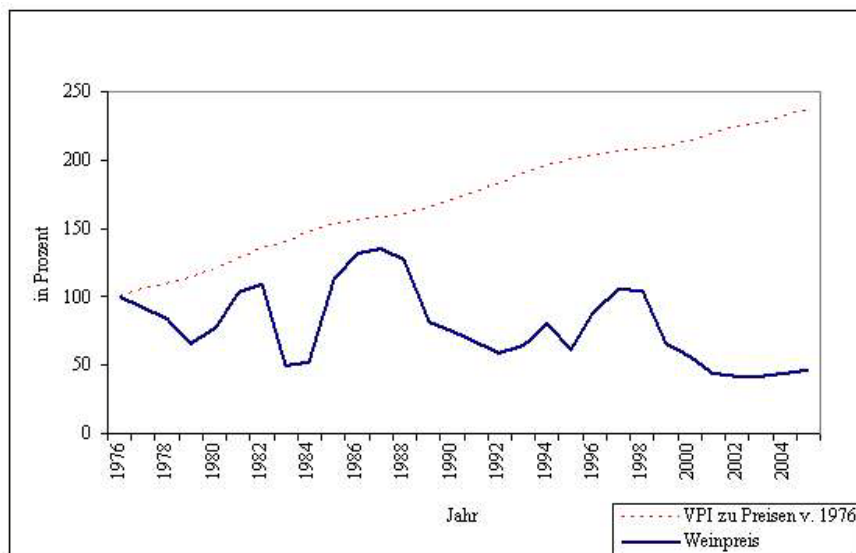


⁴³⁷ Errechnet nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 236f.

⁴³⁸ Sandgruber, Die Landwirtschaft in der Wirtschaft, 260.

⁴³⁹ Errechnet nach Statistik Austria, Produktionswert Wein ab 1950; Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 216f.

Abbildung 23
Preisentwicklung der Fassweine 1976-2005 („Gemischter Satz, weiß“,
Erzeugerpreise) im Vergleich zum VPI (Basis 1966)⁴⁴⁰



4.6. Der Wandel in der Vermarktungsform

Der allmähliche Wandel Österreichs zum Qualitätsweinland brachte auch Veränderungen in der Vermarktungsform mit sich. Landete Ende der 1980er Jahre noch mehr als ein Viertel (27%) einer Weintraubenernte als Fasswein auf dem Markt, so war es im Jahre 2004 nur noch ein Fünftel (20%). Der Flaschenweinmarkt nahm hingegen stark an Bedeutung zu. Während zu Beginn der 1990er Jahre 38% einer Weinernte in Flaschen gefüllt wurden, stieg dieser Anteil etwa fünfzehn Jahre später fast auf die Hälfte (49%)⁴⁴¹. Auch innerhalb des wachsenden Flaschensegments kam es zu Verschiebungen bei den Flaschengrößen. Während im Jahre 1990 die „Dopplerflasche“ mit einem mengenmäßigen Anteil von beinahe zwei Drittel an den Flaschenweinen vorherrschend war und weniger als 14% in 0,75 Liter Bouteillen vermarktet wurden, zeigte sich im Jahr 2004 ein ganz anderes Bild. Die Dopplerflasche kam nur noch auf 16%, während sich der Marktanteil der Bouteille mit 40% verdreifacht hatte. Der zweite Gewinner dieser Entwicklung war die Einliterflasche, ihr Anteil wurde fast verdoppelt und betrug zuletzt 41%. Sie ersetzte die Zweiliterflasche und wird nun an ihrer Stelle für die Vermarktung einfacher Flaschenweine verwendet (siehe Abb. 24).

⁴⁴⁰ Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005; Statistik Austria, Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966).

⁴⁴¹ Weiß, Hans; Lutz, Emmerich: Weinbau-Strukturerhebung 1990, in: Der Winzer (11/1991), 4-5.; Kneissl, Gerhard: Weinbau-Strukturerhebung, in: Der Winzer (1/2005), 27.

Neben den sich ändernden Konsumgewohnheiten und einer größeren Nachfrage nach Qualitätsweinen und damit einer wachsenden Bedeutung der Flaschenweine, hat auch die mit der Weingesetznovelle von 1995 zwingend vorgeschriebene Vermarktung in Flaschen ab der Qualitätskategorie der Kabinettweine zu dieser Entwicklung beigetragen⁴⁴². Für Kabinettweine wurde diese Bestimmung allerdings mit dem Weingesetz 1999 wieder aufgehoben⁴⁴³.

Diese Entwicklung schlug sich auch in der Exportstruktur der österreichischen Weinwirtschaft nieder. Der Anteil der Flaschenweine - und damit in gewisser Weise der Qualitätsweinanteil - hat auch in diesem Bereich merklich zugenommen. Während bis Mitte der 1980er Jahre nicht selten mehr als drei Viertel der gesamten Weinexporte in Gebinde erfolgten, ist der Flaschenweinanteil zwischen 1996 und 2005 deutlich angewachsen. In den Jahren 1997 und 1998 überwogen die Flaschenweinexporte sogar. Aus den rund vier Mal höheren Durchschnittspreisen der Flaschenweine lässt sich eine Tendenz zum Export von Weinen höherer Qualität ableiten. Allerdings sollte man diese nicht zu hoch bewerten. Die Statistik wird durch zwei Elemente etwas verzerrt. Zum einen ist hier eine Korrelation zwischen Qualitätsweinen und Flaschenvermarktung nur teilweise gegeben, da besonders in der Zeit vor dem Weinskandal keine Verpflichtung zum Export hochwertiger Weine in Flaschen bestand und sogar große Mengen an Prädikatsweinen in Gebinde exportiert wurden. Laut Weingesetz von 1985 war die Ausfuhr von Kabinettweinen sowie von Weinen höherer Qualität nur noch in Flaschen zulässig. Für gewöhnliche Qualitätsweine war eine Verordnungsermächtigung zum verpflichtenden Export in der Flasche vorgesehen⁴⁴⁴. Zum anderen darf nicht übersehen werden, dass die Vermarktungsform in der Flasche grundsätzlich kostenintensiver ist und ein Teil der im Gebinde exportierten Weine später in Flaschen vermarktet werden, wie dies auch schon vor dem Weinskandal von deutschen Importkellereien mit österreichischen Prädikatsweinen getan wurde. Folglich ist davon auszugehen, dass der Anteil an Qualitätsweinen vor dem Weinskandal durchaus höher war, als es sich nur anhand der Vermarktungsform abschätzen lässt. Trotzdem bestand bis Mitte der 1980er Jahre ein Großteil der österreichischen Weinexporte aus billigem Tankwein⁴⁴⁵.

Auffallend sind die größere Konstanz und vor allem der kontinuierliche Anstieg der

⁴⁴² Lenz, 317.

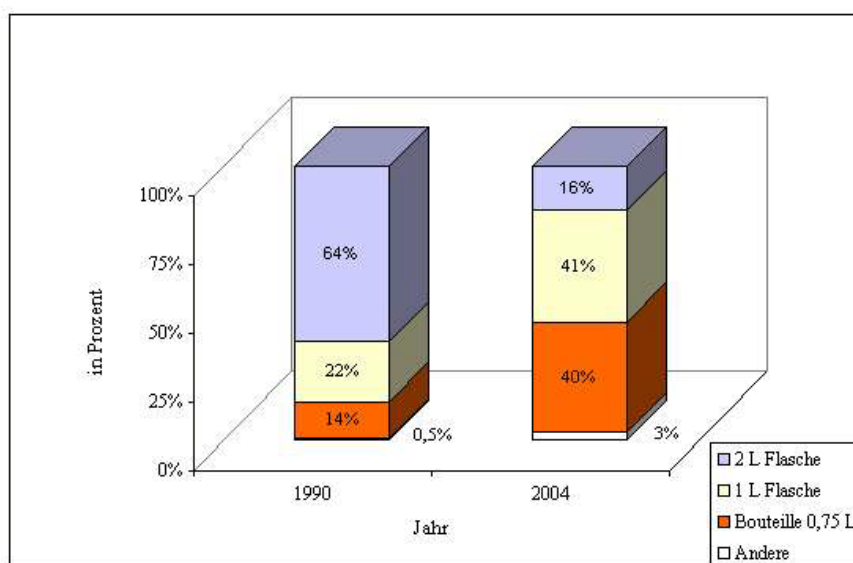
⁴⁴³ Lenz, 355.

⁴⁴⁴ Lenz, 203-208.

⁴⁴⁵ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-1990, 225.

Flaschenweinexporte im Gegensatz zu den starken Schwankungen der Exporte in Gebinde. Zu diesen großen Schwankungen mag auch die Tatsache beitragen, dass in den Jahren 1993 und 1994 Tafelweinexporte von der Europäischen Union mit umgerechnet 2 Schilling je Liter gestützt wurden⁴⁴⁶. Daraus lässt sich auf ein Überangebot und eine weniger stabile Nachfrage als für Qualitätswein schließen. Es ist davon auszugehen, dass das veränderte Konsumverhalten zu einer stabileren und dynamischeren Nachfrage nach Flaschen- beziehungsweise Qualitätsweinen auf dem internationalen Markt und folglich zu einer konstanten Entwicklung der Flaschenweinexporte geführt hat⁴⁴⁷.

Abbildung 24
Die Flaschengrößen 1990 und 2004⁴⁴⁸



4.7. Der Strukturwandel auf betrieblicher Ebene

4.7.1. Die Größenstruktur

Ein Nachteil des österreichischen Weinbaus bestand seit jeher in der Kleinstrukturiertheit seiner Betriebe, die übrigens bis heute bestehen bleibt, nicht unwesentlich zur allgemeinen strukturellen Schwäche beiträgt und die Wettbewerbsfähigkeit einschränkt. Die letzten fünfzig

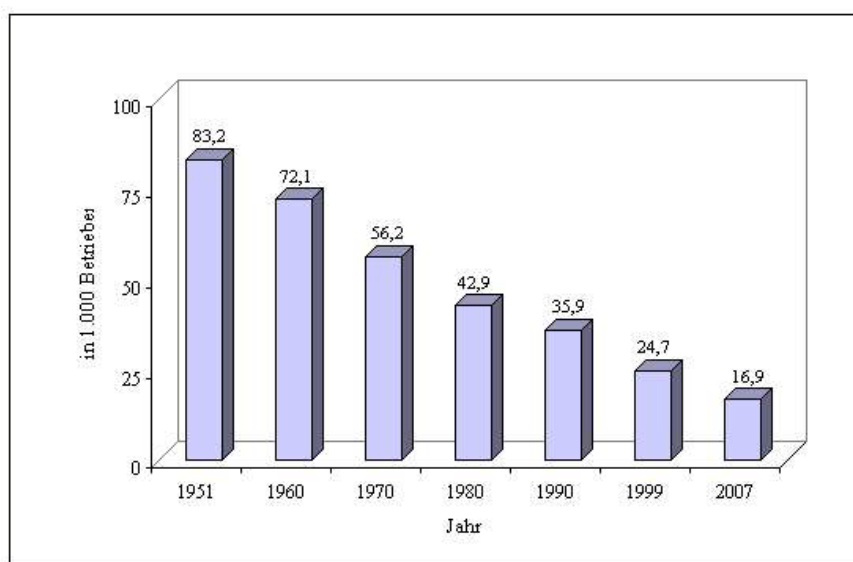
⁴⁴⁶ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Grüner Bericht 1995, 81.

⁴⁴⁷ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 247.

⁴⁴⁸ Weiß, Hans; Lutz, Emmerich: Weinbau-Strukturerhebung 1990, in: Der Winzer (10/1991), 6.; Kneissl, Gerhard: Weinbau-Strukturerhebung, in: Der Winzer (2/2005), 30f.

Jahre waren dennoch durch einen fortlaufenden Strukturwandel in diesem Bereich gekennzeichnet. Die Anzahl der Weinbaubetriebe war bereits seit geraumer Zeit kontinuierlich zurückgegangen. Aufgrund unterschiedlicher Erfassungsgrenzen und Erhebungskriterien im Lauf der Zeit, ist eine homogene und bis heute durchgehende Datenreihe nicht verfügbar. Klare Tendenzen lassen jedoch nicht leugnen. Während zu Beginn der 1950er Jahre noch über 83.000 Weinbaubetriebe, darunter fast 40% Kleinstbetriebe mit einer Weinbaufläche von maximal 0,2 Hektar erhoben worden waren, so waren es 1980 bei signifikant gewachsener Weingartenfläche nur noch halb so viele gewesen. Damit hatte sich auch die durchschnittlich bewirtschaftete Weingartenfläche je Betrieb von rund 0,4 Hektar auf 1,3 Hektar mehr als verdreifacht. Bis 1999, dem Jahr der letzten Agrarstrukturerhebung, hatte sich die Anzahl der Betriebe um weitere 18.000 oder mehr als 42% verringert, die durchschnittliche Betriebsgröße betrug nun knapp 2,1 Hektar. Somit war es innerhalb von dreißig Jahren zu mehr als einer Halbierung der Betriebsanzahl bei einer Verdreifachung der durchschnittlichen Weinbaufläche pro Betrieb gekommen.

Abbildung 25
Die Anzahl der Weinbaubetriebe 1951-2005⁴⁴⁹



Diesen sehr allgemeinen Mittelwerten fehlt es allerdings nicht zuletzt deswegen an Aussagekraft, weil hier nicht nur regionale Unterschiede, sondern auch große Disparitäten unter den Weinbaubetrieben kaschiert werden. So fielen der Rückgang der aktiven

⁴⁴⁹ Statistik Austria: Land- und Forstwirtschaftliche Betriebszählungen der Jahre 1951, 1960, 1970, 1980 und 1990; 1999: Agrarstrukturerhebung 1999, Betriebsstruktur (Wien 2001), Tabelle 5/1; 2007: Agrarstrukturerhebung 2007 (Zwischenerhebung), Betriebsstruktur, Wien (2007), 42.

Weinbaubetriebe und die Zunahme der durchschnittlichen Fläche in einigen Weinbauorten extrem stark aus. Während die Gemeinde Berg im Gebiet Carnuntum im Jahr 1977 noch 177 Weinbaubetriebe und 100 Hektar Weinbaufläche zählte, waren es zuletzt nur noch drei Betriebe, die 25 Hektar bewirtschafteten⁴⁵⁰. Bei genauer Betrachtung ist auch eine große Divergenz zwischen Kleinst- beziehungsweise Kleinbetrieben und Großbetrieben einerseits sowie zwischen Nebenerwerbs- und Vollerwerbsbetrieben andererseits, auch nach dem Weinskandal vorhanden. Die Kleinstrukturiertheit war auch 1999 noch sehr deutlich, wobei sich diese ausschließlich auf die Weingartenfläche und auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche bezieht⁴⁵¹: jeder zehnte Betrieb bewirtschaftete eine Fläche von unter 0,25 Hektar und mehr als die Hälfte weniger als einen Hektar. Paradoxe Weise hat diese Kategorie anteilsmäßig seit den 1980er Jahren wieder kontinuierlich zugenommen, während ihr Anteil an der gesamten Weingartenfläche signifikant abgenommen hat. Dies ist auf einen besonders starken Rückgang der Kleinstbetriebe zurückzuführen. Gehörten 1960 noch 89% der Betriebe dieser Kategorie an und bewirtschafteten beinahe 56% der gesamten Weingartenfläche, so waren es zwanzig Jahre später 44% der Betriebe die nur noch auf 19% der Fläche kamen. Dieser Trend hielt auch die folgenden zwei Jahrzehnte an. 1999 stellte diese Kategorie wieder 54% aller Betriebe, kam aber insgesamt auf weniger als 12% der Rebflächen. In anderen Worten bewirtschaftete zuletzt mehr als die Hälfte der Betriebe nur knapp mehr als ein Zehntel der Weinbaufläche. Der Rückgang der Kleinstbetriebe mit einer Fläche von weniger als 0,25 Hektar war besonders stark. Zu Beginn der 1960er Jahre fielen noch 48% der Betriebe in diese Kategorie und bewirtschafteten 13% der österreichischen Gesamtfläche. 1980 war es bereits weniger als ein Fünftel der Betriebe, das auf knapp 2% der Fläche kam. Schließlich wurden 1999 nur noch 0,7% der Fläche von Kleinstbetrieben bewirtschaftet, die insgesamt jedoch immer noch ein Zehntel der Weinbaubetriebe stellten.

Diese Entwicklung verlief zugunsten der größeren Betriebe, deren prozentueller Anteil und Rebfläche signifikant zunahmen. Die Wirtschaften mit einer Weingartenfläche von mindestens zwei Hektar stellten 1960 nur knapp 3%, 1980 bereits fast 21% und zuletzt knapp 30%. Fast ebenso steil verlief die Kurve ihres Anteils an der österreichischen Rebfläche. Dieser betrug 1960 noch rund 11%, 1980 bereits mehr als 62% und 1999 beinahe 77%. Die größten Zuwächse hatten die größten Betriebe mit einer Fläche ab fünf Hektar zu verzeichnen. Sie stellten zur Jahrtausendwende rund 2.800 oder 11,5% aller Betriebe (1980:

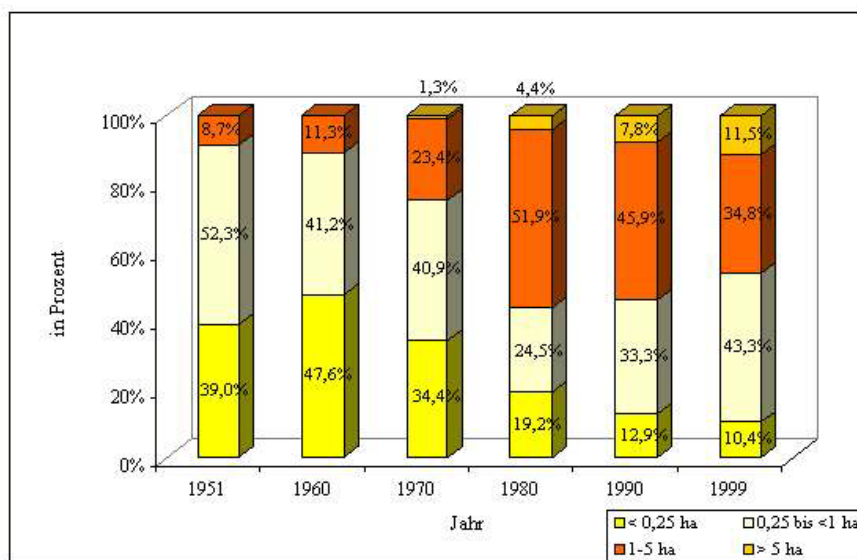
⁴⁵⁰ Die Rubin Carnuntum Weingüter, Presseunterlagen, Bruck an der Leitha (2009), 6.

⁴⁵¹ Berücksichtigt werden muss die Tatsache, dass in zahlreichen Betrieben der Weinbau nur einen geringen Anteil der landwirtschaftlichen Aktivität darstellt. Die angegebenen Flächen beziehen sich lediglich auf die Weinbauflächen.

4,4%), während ihr Anteil fast auf die Hälfte der österreichischen Weingartenfläche kam. Die durchschnittliche Weingartenfläche dieser Betriebe nahm innerhalb von zwanzig Jahren um ein Fünftel zu⁴⁵².

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass sich ein wachsender Anteil der österreichischen Weinbaufläche zunehmend in den Händen einer relativ geringen Anzahl von Großbetrieben mit immer größerer Fläche je Betrieb konzentriert. Die nach wie vor hohe Anzahl der Kleinst- und Kleinbetriebe sind hauptsächlich Zu- und Nebenerwerbs-Weinbauwirtschaften, in deren Einkommen der Weinbau eine untergeordnete Rolle spielt, wobei ihre Bedeutung in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen hat. Lag ihr Anteil 1970 noch bei rund einem Drittel, so waren es 1990 bereits mehr als 60%⁴⁵³. Die Unterscheidung zwischen Vollerwerb einerseits und Zu- beziehungsweise Nebenerwerb andererseits, muss bei einer allfälligen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Weinbaubetriebe unbedingt berücksichtigt werden.

Abbildung 26
Aufteilung nach Betriebsgrößen (Weinbaufläche) 1951-1999⁴⁵⁴



⁴⁵² Errechnet nach Landwirtschaftliche Betriebszählungen 1951-1990; 1999: ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein 2007, 75f. Anmerkung: Betriebe ab 5 ha 1951 und 1960 noch nicht erhoben.

⁴⁵³ Weiß, Lutz, 6.

⁴⁵⁴ Errechnet nach Landwirtschaftliche Betriebszählungen 1951-1990; Weinbaustrukturerhebung 1999 nach ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein 2007, 75f. Anmerkung: für die Jahre 1951 und 1960 wurde die Anzahl der Betriebe mit einer Größe von ab 5 Hektar nicht erhoben. Da die letzte Weinbaustruktur-Vollerhebung im Jahr 1999 stattgefunden hat, sind jüngere Daten nicht verfügbar.

Tabelle 11
Anteil der Klein- und Großbetriebe und
ihrer Weinbauflächen 1970-1999

Jahr	Betriebe mit einer Weingartenfläche von unter 1 ha		Betriebe mit einer Weingartenfläche von über 5 ha	
	% der Betriebe	% der Rebfläche	% der Betriebe	% der Rebfläche
1970	75,3%	30,6%	1,3%	12,0%
1980	43,7%	19,0%	4,4%	24,8%
1990	46,2%	15,9%	7,8%	37,0%
1999	53,7%	11,7%	11,5%	48,6%

Wenn betont werden muss, dass der Weinbau in der Europäischen Union generell kleinbäuerlich organisiert ist, so ist dies in Österreich trotz zunehmender Bedeutung der größeren Betriebe auch heute noch ganz besonders der Fall. Die im Jahr 1994 gemeinsam von der ÖWM und dem Wiener Forschungsinstitut Contrast veröffentlichte Studie *Bacchus 2000* kam zu dem Schluss, das Österreich die von allen europäischen Weinbauländern ungünstigste Betriebsstruktur hatte, weil der Anteil wettbewerbsfähiger Großbetriebe gering war und ein starker Großhandel und Genossenschaften weitgehend fehlten⁴⁵⁵. Daran hat sich auch bis heute nicht viel geändert. Während es in anderen Ländern teilweise verhältnismäßig mehr Kleinstbetriebe gibt, ist eine große Anzahl an „mittelständischen“ Weinbaubetrieben ein typisch österreichisches Merkmal.

Um die strukturelle Entwicklung bis in das Jahr 2007 skizzieren und Österreich mit anderen europäischen Ländern vergleichen zu können, ist auf Daten zurückzugreifen, die in der Europäischen Union auf identischen Erhebungskriterien beruhen, jedoch nur noch bedingt mit älteren Strukturdaten vergleichbar sind. Neue Erfassungsgrenzen und Erhebungsintervalle, zu denen unter anderem eine Vollerhebung alle zehn sowie zusätzlich eine Agrarstruktur-erhebung alle zwei bis vier Jahre gehören, wurden mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und der Anpassung an europäische Rechtsgrundlagen im Jahr 1995 verpflichtend⁴⁵⁶. Unter den geänderten Voraussetzungen, die in Zukunft als europaweiter Standard gelten dürften und zum Beispiel Kleinstbetriebe mit einer Weinbaufläche unter 0,25 Hektar nicht mehr berücksichtigen, gab es im Jahre 1995 noch etwa 31.000 und 1999 etwas

⁴⁵⁵ Postmann, 87.

⁴⁵⁶ LBG Wirtschaftstreuhand: Weinbaubericht 2005, 2. Anmerkung: Rechtliche Basis sind die Verordnungen (EWG) Nr. 571/88 und (EG) Nr. 2467/96 des Rates, sowie (EG) Nr. 204/200.

mehr als 24.600 Betriebe, die Weinbau betrieben. Bis zum Jahre 2007 war die Anzahl auf unter 17.000 Betriebe zurückgegangen⁴⁵⁷. In anderen Worten hat sich unter den genannten Erfassungskriterien die Anzahl der Weinbaubetriebe innerhalb von zwölf Jahren um mehr als 14.000 oder um rund 45% verringert. Bei rückläufiger Weingartenfläche um rund 2.000 Hektar, ergibt sich im selben Zeitraum ein Anstieg der durchschnittlichen Weinbaufläche von 1,8 auf 2,95 Hektar. Festzuhalten bleibt jedoch, dass auch die geänderten Erhebungskriterien ein sehr ähnliches Bild zeichnen, dessen Hauptmerkmale eine markante Abnahme der Betriebsanzahl bei gleichzeitiger Zunahme der durchschnittlichen Weinbaufläche pro Betrieb sind.

Zum europäischen Vergleich der Daten der letzten Vollerhebung aus dem Jahr 1999 wurden noch sämtliche Betriebe mit Weinbauflächen erfasst, an die EUROSTAT in Luxemburg übermittelt und einem Homogenisierungsverfahren unterzogen, um die Daten europaweit vergleichbar zu machen⁴⁵⁸. Österreich kam auf 1,53% der Weinbaufläche und auf 1,77% aller Betriebe der EU-15, woraus sich bereits eine unterdurchschnittliche Betriebsgröße ableiten lässt. Die Größe der Betriebseinheiten weicht jedoch von Land zu Land stark von einander ab. Während die größten Betriebe in Frankreich mit 8 Hektar und in Spanien mit 3,4 Hektar erhoben wurden, so waren Länder wie Griechenland (0,6 Hektar), Portugal (0,9 Hektar) oder Italien (1,3 Hektar) kleiner strukturiert als Österreich, das auf 1,5 Hektar kam. Generell ergab die Erhebung eine Kleinstrukturiertheit des europäischen Weinbaus mit ebenso großen Disparitäten unter den Weinbaubetrieben wie unter den verschiedenen Weinbauländern. So kultivierten 80% der europäischen Betriebe nur 20% der Weinbaufläche, während weniger als 1% der Betriebe auf 20% der Flächen kamen. Mehr als die Hälfte der Weinbaufläche der EU-15 wurde von nur rund 5% der Weinbaubetriebe bewirtschaftet, während es in Österreich 12% der Weinbaubetriebe waren. Auffallend ist die vergleichsweise schwache Ausprägung beider Extreme, den Kleinst- sowie den Großbetrieben in Österreich. Während rund 80% der Betriebe auf ein Drittel der Flächen kamen, benötigte es am oberen Ende der Größenskala rund 5% der Betriebe, um auf ein Viertel der Weinbaufläche zu kommen⁴⁵⁹.

⁴⁵⁷ Agrarstrukturhebung 1999 und 2007.

⁴⁵⁸ LBG Wirtschaftstreuhand, Weinbaubericht 2005, 3.

⁴⁵⁹ LBG Wirtschaftstreuhand, Weinbaubericht 2005, 3.

4.7.2. Die wachsende Spezialisierung

Der Strukturwandel auf betrieblicher Ebene lässt sich auch in einer Tendenz zur Spezialisierung auf zwei Ebenen feststellen.

Zum einen findet seit längerem ein Spezialisierungsprozess im Bereich der Verarbeitungs- und Vermarktungsstufe statt. Während im Jahre 1970 weniger als zwei Drittel (64,8%) der Weinbaubetriebe ihre Traubenernte entweder vollständig verkauften oder zur Gänze selbst verarbeiteten, war dieser Anteil zwanzig Jahre später bereits auf beinahe drei Viertel (73,5%) gestiegen. Wenn es zwischen den Selbstverarbeitern und den Traubenverkäufern zu einer Verschiebung zugunsten Letzterer kam und der Anteil der Selbstverarbeiter im Vergleich zu 1970 sogar abnahm, so muss festgehalten werden, dass die Mischformen aus beiden Verarbeitungsstufen stark rückläufig waren⁴⁶⁰. Man scheint sich zunehmend gänzlich auf die eine oder die andere Vermarktungsform seiner Ernte zu konzentrieren. Mangels Verfügbarkeit aktueller Daten kann nur gemutmaßt werden, dass der Trend zur Spezialisierung weiter anhält und ganz besonders dass die Selbstabfüllung mit zunehmender Betriebsgröße noch weiter zunimmt. Die Spezialisierung auf eine Vermarktungsform ist auch bei den selbst verarbeitenden Betrieben zu beobachten, wobei die Vermarktung im Fass seit 1970 eine stark rückläufige Tendenz aufweist. Im Jahr 2003 verkauften 25% der Betriebe ihren Wein fast ausschließlich in Fässern, während es rund fünfzehn Jahre früher noch mehr als 31% und 1970 mehr als 35% gewesen waren. Gleichzeitig hat sich die Vermarktung in Flaschen besonders in den letzten zwanzig Jahren sehr stark entwickelt. Während diese zwischen 1970 und 1990 sogar von rund einem Drittel auf 28% zurückgegangen war, betrug sie zuletzt fast zwei Drittel (63%)⁴⁶¹. Die Fassweinvermarktung ist damit signifikant zurückgegangen, bleibt aber angesichts des zu großen Angebots und der instabilen Preise in diesem Marktsegment nach wie vor auf einem zu hohen Niveau. Der hohe Fassweinanteil galt auch noch zuletzt als eine Strukturschwäche der österreichischen Weinwirtschaft⁴⁶². Die Nachfrage entwickelt sich seit geraumer Zeit in Richtung hochwertigerer Weine in der Flasche, daher muss auch künftig vermehrt auf Flaschenweine gesetzt werden.

Zum anderen findet diese Spezialisierung im Bereich der Produktion statt, auch wenn sie auf den ersten Blick in Widerspruch zum wachsenden Anteil der Weinbaubetriebe mit Zu- oder

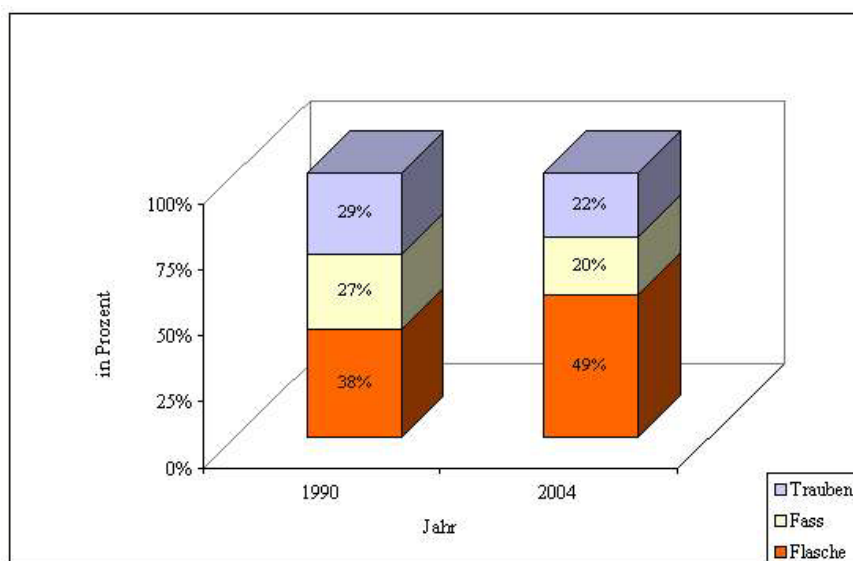
⁴⁶⁰ Kneissl, Gerhard: Weinbau-Strukturerhebung, in: Der Winzer (12/2004), 30.

⁴⁶¹ Kneissl, Gerhard: Weinbau-Strukturerhebung, in: Der Winzer (1/2005), 27.

⁴⁶² ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein 2002, 68f.

Nebenerwerb erscheinen mag. Besonders jene größeren Betriebe, deren Anteil in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat und die heute zu den Aushängeschildern der österreichischen Weinwirtschaft zählen, haben in vielen Fällen den Wandel zum reinen Weinbaubetrieb vollzogen. Sie haben sich mehrheitlich auch auf die Produktion von Qualitäts- und hochwertigen Weinen konzentriert, während zahlreiche Klein- und Kleinstbetriebe nicht über die Möglichkeiten verfügen hochwertige Weine herzustellen und ihre Ernte somit vollständig als Tafelwein verkaufen. Nichtsdestotrotz bleibt der Spezialisierungsgrad in Österreich gering und ist als weitere Strukturschwäche anzusehen.

Abbildung 27
Vermarktungsform einer Ernte (Traube – Fass – Flasche)
1990 und 2004⁴⁶³



4.7.3. Die Altersstruktur - der Generationswechsel

Die österreichische Weinbauwirtschaft ist schon seit geraumer Zeit durch eine Überalterung ihrer Betriebsleiter gekennzeichnet. Dieses Phänomen ist als typische Folge der Abwanderung junger Generationen aus der Landwirtschaft in andere Wirtschaftssektoren zu sehen. Waren im Jahr 1970 noch fast ein Viertel (22,1%) über 60 und mehr als zwei Drittel über 45 Jahre alt, so ist in den letzten Jahrzehnten eine signifikante Verjüngung eingetreten. Die Daten aus der letzten Strukturerhebung im Jahr 2003 lassen sich zwar nicht direkt mit den älteren

⁴⁶³ Erstellt nach Weiss, Weinbau-Strukturerhebung 1990, Der Winzer, November 1991, 4-9. Weinbau-Strukturerhebung, Winzer, Jänner 2005, 27. Anmerkung: Die aufsummierten Anteile ergeben nicht 100%, der Rest wird in Buschenschanken konsumiert.

Ergebnissen vergleichen, da sich die Erhebungsmethode geändert hat und zuletzt nach Betriebsgrößen und Regionen segmentiert beziehungsweise ausgewertet wurde. Auffallend ist jedoch, dass der Anteil der Betriebsleiter mit einem Alter von über sechzig Jahren in allen Regionen signifikant zurückgegangen ist und der Anteil der Betriebsleiter mit einem Alter von unter 45 Jahren zugenommen hat, wobei regionale Unterschiede bestehen bleiben und die älteren Betriebsleiter in der Kategorie der Kleinstbetriebe mit einer Fläche von bis zu einem Hektar am stärksten vertreten sind. Allgemein kann festgestellt werden, dass das Alter der Betriebsleiter mit zunehmender Betriebsgröße tendenziell abnimmt. Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass viele Weinbauern auch nach ihrem Eintritt in den Ruhestand einen Weingarten weiter bewirtschaften. Eine Ausnahme stellt Wien dar, wo genau ein Drittel der Betriebsleiter in der größten Betriebskategorie mit einer Fläche von mehr als zehn Hektar über 65 Jahre alt waren⁴⁶⁴.

5. Der Weinskandal als Ursache eines Paradigmenwechsels ?

Im Jahr 1997 meinte ein bekannter Wiener Heurigenwinzer im Fernsehen, der Weinskandal hätte erfunden werden müssen, wenn er nicht passiert wäre⁴⁶⁵. Diese Aussage ist nicht nur stellvertretend für die bis heute weit verbreitete Annahme, dass der Weinskandal rückblickend das Beste gewesen sei, das der heimischen Weinwirtschaft passieren konnte. Viele halten ihn für den wichtigsten Wendepunkt der österreichischen Weinbaugeschichte seit der fast vollständigen Vernichtung der Weingärten durch die Reblaus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Aus den geschilderten Entwicklungen spricht jedoch vieles dafür, dass bei näherem Hinsehen und bei historischer Betrachtung in einem längeren zeitlichen Rahmen viele Veränderungen weniger eine Folge des Weinskandals, sondern viel mehr ein Kind ihrer Zeit waren und als längerfristige Prozesse zu sehen sind. In einem Interview für das *Wiener Journal* im Jahr 2005, zeigte sich Josef Pleil, Präsident des österreichischen Weinbauverbandes, davon überzeugt, dass man bereits vor dem Weinskandal auf dem richtigen Weg gewesen sei, nicht nur weil es vor 1985 schon eine Reihe von Produzenten mit Spitzenqualitäten gegeben habe⁴⁶⁶. In der Tat hatten viele Entwicklungen, die erst in den 1990er Jahren sichtbar wurden, schon seit geraumer Zeit ihren Lauf genommen, der Weinskandal hat jedoch als Katalysator gewirkt und bestimmte Prozesse beschleunigt.

⁴⁶⁴ Weiss, Weinbau-Strukturerhebung, Der Winzer, Dezember 2004, 30.

⁴⁶⁵ Brüders, 187.

⁴⁶⁶ Wir waren auf einem guten Weg, 42.

Eindeutige und sehr positive Auswirkungen hatte dieser laut Gerhard Waldschütz aus Strass im Strassertale im Weinbaugebiet Kamptal für die kleinen Weinbaubetriebe, „weil alle wieder am Punkt null waren, wir eine neue Chance bekommen haben und neu durchstarten haben können“⁴⁶⁷.

Die 1960er und 1970er Jahre waren eine Zeit, die europaweit von der Industrialisierung der Landwirtschaft sowie von Überproduktion und fallenden Preisen in vielen Bereichen geprägt war. In so fern sind die Strukturen und Kennzahlen der heimischen Weinwirtschaft in dieser Zeit noch kein Alleinstellungsmerkmal für Österreich. Ebenso unterscheidet sich die Entwicklung des österreichischen Weinbaus in den letzten zwei Jahrzehnten nicht wesentlich von der Entwicklung anderer Länder. Der Anstieg der Weinqualität in den letzten zwei Jahrzehnten ist nicht auf Österreich beschränkt, sondern ein internationales Phänomen, das vom technischen Fortschritt nicht zu trennen ist und ganz besonders in einer immer besseren Grundqualität der Weine verschiedenster Herkunft erkennbar ist⁴⁶⁸. Die internationale Entwicklung des Weinbaus ist von einer qualitativen Nivellierung nach oben gekennzeichnet.

Der Paradigmenwechsel, der in den 1990er Jahren allmählich greifbar wurde und durch eine Verschiebung des Angebots von der Quantität hin zur Qualität gekennzeichnet ist, beruht auf drei Säulen, die alle in einer längeren Entwicklung zu sehen sind. Die erste Säule besteht im Weingesetz von 1985, das ein ganz wesentliches Steuerungselement des Weinbaus seit dem Weinskandal darstellt und eine wesentliche Basis für die Qualitätssteigerungen der 1990er Jahre legte. Eine weitere Säule besteht in der größeren Verbreitung von Bildung und Ausbildung bei den Betriebsleitern. Diese führte zu einer Professionalisierung des Weinbaus, zur Verbreitung von betriebswirtschaftlichem Know-how sowie zur Etablierung von neuen Anbau-, Produktionsmethoden und einer qualitätsorientierten Mentalität. Schließlich ist eine dritte Säule im Wandel der Nachfrage zu sehen, die gleichzeitig breiter und anspruchsvoller wurde.

5.1. Das Weingesetz

Das Weingesetz von 1985 legte unbestritten wichtige Grundlagen für einen Neustart und für die erfolgreiche Qualitätspolitik seit den späten 1980er Jahren, es jedoch als direkte Konsequenz des Weinskandals zu begreifen, trifft nur mit großen Einschränkungen zu. Die

⁴⁶⁷ Gespräch mit Reinhard Waldschütz, Weinbautreiber in Strass im Strassertale, am 30.04.2009.

⁴⁶⁸ ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein 2007, 190.

Ausarbeitung eines neuen Gesetzes war gewiss eines der ersten Projekte, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Zuge des Weinskandals in Angriff genommen wurden. In so ferne ist seine kurzfristige Entstehung – welche vielen Kritikern den Anlass gab, es als praxisfern und unausgegoren zu bezeichnen – fraglos durch das Bekanntwerden der Weinverfälschungen im Jahr 1985 ausgelöst worden. Der Beschluss eines neuen Gesetzes wurde jedoch lediglich beschleunigt. Seit längerem war von Kreisen der Weinwirtschaft ein neues Gesetz gefordert worden und auch den zuständigen Behörden waren die Schwachpunkte des Gesetzes von 1961, besonders hinsichtlich seiner mangelnden Eignung, die Erträge zu stabilisieren, und der Unzulänglichkeiten der Weinaufsicht bekannt.

Das Projekt eines neuen Gesetzes lag also sozusagen bereits in der Schublade. Betrachtet man die weingesetzliche Entwicklung im gesamten 20. Jahrhundert, so stellt das Weingesetz 1985 in keinem Punkt eine Zäsur dar. Es ordnet sich viel mehr in eine Tradition ein, die mit dem Jahr 1907 beginnt und besonders seit dem Weingesetz von 1925/1929 eine große Kontinuität aufweisen kann. Bereits in den 1920er Jahren setzt eine Entwicklung ein, zu deren Hauptmerkmalen der Kampf gegen Weinverfälschung und die qualitative Abgrenzung gegen die Konkurrenz aus dem Ausland gehören. Eine weitere Verdeutlichung des Qualitätsgedankens brachte das Weingesetz von 1961 besonders in seiner Fassung von 1971, das im Kontext eines zusammenwachsenden Europas und angesichts großer Strukturprobleme ausgearbeitet wurde. Wenn auch wirtschaftliche Interessen und die Betonung von Wein als reinem Naturprodukt unter einen Hut zu bringen waren, stellten die für damals strengen Qualitätsrichtlinien, die Einführung von Qualitätsstufen und die taxative Auflistung der zulässigen Rebsorten einen Schwerpunkt dar. Viele seiner Bestimmungen gingen nicht nur in das neue Gesetz nach dem Weinskandal über, sondern finden sich wenn auch in abgeänderter Form im aktuellen Weingesetz von 1999 wieder. Das Weingesetz von 1985 übernahm also viele Bestimmungen des Vorgängergesetzes, machte aber mit dessen Schwächen reinen Tisch, besonders was die Ertragshöchstgrenzen und die Kontrolle betraf. Dieses ist somit, wie Karl Vogl, Direktor der Höheren Bundeslehranstalt (HBLA) in Klosterneuburg bestätigt, „hauptsächlich im Rahmen einer längeren Entwicklung zu sehen, auch wenn der Weinskandal hier beschleunigend eingewirkt hat“⁴⁶⁹.

⁴⁶⁹ Gespräch mit DI Karl Vogl, am 03.11.08.

5.2. Die Bildungsoffensive

In den 1950er und 1960er Jahren war die mangelnde Ausbildung vieler Betriebsleiter besonders in betriebswirtschaftlicher und kaufmännischer Hinsicht immer wieder im *Winzer* thematisiert worden. Daran hatte sich in folgenden Jahrzehnten im Großen und Ganzen wenig geändert. Wenige Jahre nach dem Weinskandal bemängelte Josef Wohlfarth unternehmerische Defizite bei den Weinbauern und meinte, dass sich diese vom reinen Produzenten zum Unternehmer, kühlen Rechner und Verkaufsstrategen entwickeln müssen⁴⁷⁰.

Der Weinbau ist ein Zweig der Landwirtschaft, von dem man behaupten kann, dass die neue Generation nicht zuletzt dank höherer Bildung nicht nur professioneller arbeitet, sondern bessere Produkte herstellt als ihre Vorgänger. Mit dem Generationswechsel wurde gleichzeitig nicht nur in großer Schritt in qualitativer Hinsicht, sondern auch ein Wandel vom reinen Produzenten zum Unternehmer, der sich auch die Vermarktung seiner Weine kümmert, vollzogen. Einigen Winzern gelang es, aus ihrem Namen eine Marke zu machen.

Mit der Übernahme vieler Weinbaubetriebe durch eine neue Winzergeneration, ist auch eine Bildungsoffensive, die vor allem in den 1990er Jahren deutlich wurde, feststellbar. Eine wachsende Anzahl junger Winzer übernehmen heute den elterlichen Betrieb nicht, ohne eine umfassende Ausbildung an einer Fach-, Hochschule und bei anderen Weinbaubetrieben im In- und Ausland absolviert zu haben. Für Karl Vogl ist „Bildung im Weinbau ein typischer Zug der 1990er Jahre“ der bis heute anhalte, aber auch hier sei keine Zäsur feststellbar. In den 1990er Jahren setzte sich allmählich die Einstellung durch, dass viel mit Bildung und Weiterbildung zu erreichen sei. Die Änderung sei fortlaufend gewesen und hätte nicht mit dem Weinskandal von heute auf morgen eingesetzt. Dieser Trend habe in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren begonnen, hänge mit dem Weinskandal höchstens peripher zusammen und sei eher mit dem Zeitgeist und einem Generationswechsel zu erklären. Zwar wurde in Klosterneuburg 1988 ein neuer Lehrplan etabliert, der aber nicht in Zusammenhang mit dem Weinskandal zu sehen sei, auch wenn dieser in gewisser Weise vielleicht seinen Niederschlag in den Lehrinhalten gefunden habe. Diese Änderungen seien jedoch nicht dokumentiert. So haben sich manche Schwerpunkte leicht verlagert, es habe jedoch keine substanziellen Änderungen gegeben. Karl Vogl betont auch, dass eine Hervorhebung der Qualität bereits im Lehrplan von 1961 vorhanden gewesen sei. Mit dem Lehrplan von 1988

⁴⁷⁰ Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 224.

wurde auch eine Auslandspraxis empfohlener, aber nicht verpflichtender Teil der Ausbildung. Der Trend, über die Grenzen zu sehen, rührt laut Vogl vor allem von einer „neuen Mentalität her zu schauen, wie es andere machen, um andere Verfahrensweisen kennen zu lernen“⁴⁷¹.

5.3. Wandel in der Nachfrage und eine neue Art des Weinkonsums

Die Änderung der Nachfrage ist die maßgebliche Einflussgröße, die zu Umstellungen im Angebot führt und daher auch als wichtiger Impuls für Änderungen in einem Wirtschaftszweig zu sehen. Die in den 1960er, 1970er und teilweise in den 1980er Jahren angebotenen Weine entsprachen im Wesentlichen der damaligen Nachfrage, diese hat sich jedoch weltweit in den letzten Jahrzehnten in qualitativer Hinsicht substanziell geändert. Wenn Gerda Edlinger angibt, dass das „Auffliegen der Fälschungen zu einer großen Veränderung der Konsumgewohnheiten“ geführt habe⁴⁷², so zeigt sich bei näherer Betrachtung dass die Ursachen für den Wandel in der Nachfrage vielschichtiger sind. Die Veränderung der Konsumgewohnheiten ist kein typisch österreichisches Phänomen und hat Ursachen, deren Ursprünge teilweise schon vor 1985 zu suchen sind. Bereits 1966 stellte Lenz Moser eine europaweit seit Jahrzehnten wachsende Nachfrage nach Qualitätsweinen fest, die auch in Zukunft anhalten werde⁴⁷³. Spätestens Ende der 1970er Jahre zeigte sich zudem auch eine wachsende Nachfrage nach Flaschenweinen, wie auch die Zusammensetzung der Weinimporte mit laufend abnehmendem Anteil der Weine in Gebinde zeigt.⁴⁷⁴ Diese Änderungen sind vom Stellenwert von Wein in der Gesellschaft kaum zu trennen. Während Wein in den traditionellen Weinbauländern mit großem Konsum ursprünglich den Status eines täglichen Essensbegleiters hatte, entwickelte sich dieser immer mehr vom Lebensmittel zu einem Genussmittel und „Lifestyle-Produkt“. Gleichzeitig ist eine weltweite Demokratisierung des Weinkonsums feststellbar, eine Entwicklung, die dazu geführt hat, dass heutzutage neue Konsumentenschichten angesprochen werden. Zu dieser Entwicklung haben zweifellos der stark gestiegene Wohlstand und ein Wertewandel, der sich in einer wachsenden Bedeutung des Lebensstils niederschlägt, beigetragen. Da die Konsumenten im globalen Kontext zunehmend den gleichen Einflüssen ausgesetzt sind, ist eine internationale Nivellierung, eine Globalisierung der Konsumgewohnheiten festzustellen. Eine deutliche Konvergenz der

⁴⁷¹ Vogl, 03.11.08.

⁴⁷² Edlinger, 176.

⁴⁷³ Moser, Weinbau einmal anders, 319.

⁴⁷⁴ Weinwirtschaftsfonds, Tätigkeitsberichte der Jahre 1975-1984.

Konsumstile und Trinkkulturen ist in Europa zu beobachten, wo, laut Hasso Spode, die Grenzen zwischen einem nördlichen und einem südlichen Konsumtypus zunehmend verschwimmen. So läuft im nördlichen Europa der Wein dem traditionell beliebtesten alkoholischen Getränk, dem Bier, den Rang ab und hat dieses in Deutschland wertmäßig bereits überholt. Der Rückgang des europäischen Nord-Süd Gefälles wird sehr gut anhand der Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs seit dem Jahr 1970 sichtbar. Während sich dieser in Skandinavien und England um das Vier- bis Fünffache und in Irland sogar um das Zehnfache erhöhte, ging er in den Ländern mit traditionell hohem Weinkonsum signifikant zurück⁴⁷⁵.

Günstige Auswirkungen auf die globale Weinnachfrage hatten auch die durchwegs positive Öffentlichkeit besonders für Rotwein im Zusammenhang mit dem Schlagwort *French Paradox*, das Entstehen weltweit operierender und stark marketingorientierter Weinfirmen, die den Wein für den Konsumenten zugänglicher machten, und nicht zuletzt ein Wandel in der Haltung der Verbraucher zwischen den 1980er und 1990er Jahren. Mit diesen Änderungen hat sich die Trendforschung der letzten Zeit befasst. So ergab eine Marketingstudie der Vinexpo, dass Wein vom elitären Getränk und materiellen Statussymbol in den 1980er Jahren zum Trendprodukt und kommunikationsfördernden Genussmittel mit Degustationscharakter in den 1990er Jahren geworden ist⁴⁷⁶. Eine von der *Vinitaly* im Jahr 1996 in Auftrag gegebene Studie in neun Ländern kam zu ähnlichen Ergebnissen. Sie hat gezeigt, dass diese Änderungen bereits in der Mitte der 1990er Jahre eindeutig erkennbar waren und Wein sich bei jüngeren Konsumentenschichten und Frauen etabliert hatte, wobei nicht zu komplexe, leichtere Weine und Weißweine bevorzugt wurden⁴⁷⁷.

Die letzten zwei Jahrzehnte sind durch eine Rückkehr der Weinkultur und der Renaissance von Wein als Kulturgut, wie gezeigt allerdings in veränderter Form, der Rückbesinnung auf autochtone Sorten und durch eine neue soziale Komponente von Wein gekennzeichnet. Wein dient zwar nach wie vor als Mittel der sozialen Differenzierung, jedoch hat dieser Aspekt eine neue Dimension bekommen. Nicht mehr das Wein trinken als solches ist heute ein Statussymbol, sondern etwas das Trinken einer besonderer Qualität, Herkunft oder Marke. Hand in Hand mit dieser Entwicklung und gefördert durch die neuen technischen Möglichkeiten, ging eine wachsende Nachfrage nach Weinen mittlerer und hoher Qualität, während sich Weine der unteren Qualitätskategorie immer schlechter verkaufen, eine

⁴⁷⁵ Spode, Hasso: Zur historischen Topographie des Trinkens, in: Fikentscher, Rüdiger (Hg.): Trinkkulturen in Europa, Halle/Saale (2008), 38f.

⁴⁷⁶ ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein 2000, 126.

⁴⁷⁷ Traxler, Hans: Tradition und Entwicklung des Weinkonsums im internationalen Vergleich, Auszug aus einer Marktforschungsstudie der Veroneser Messen/Vinitaly, in: Der Winzer (10/1996), 18f.

Entwicklung, an der auch der Einzelhandel und die Gastronomie durch die Anpassung des Angebots ihren Anteil haben. Für Europa kann zusammenfassend festgestellt werden, dass der Konsum zwar seit längerer Zeit quantitativ rückläufig ist, dafür aber Weine immer besserer Qualität getrunken werden.

Die in den 1990er Jahren weiter steigenden Qualitätsansprüche waren für die Weinwirtschaft ein zusätzlicher Stimulus, ihre Produktionsmethoden zu überdenken, Investitionen zu tätigen, neues Know-how einzusetzen und damit nicht wie in alten Zeiten die Quantität zu steigern, sondern die Qualität zu verbessern. Dazu mögen, möglicherweise begünstigt durch den Weinskandal, in Österreich und vielleicht auch in anderen Ländern eine kritischere und bewusstere Auseinandersetzung mit dem Produkt Wein durch den Konsumenten beigetragen haben. Möglicherweise hat der Weinskandal auch dazu beigetragen, schneller zu erkennen, dass nur mit bedingungsloser Qualitätsorientierung reüssiert werden kann.

Die Entwicklungen der letzten Zeit, die Globalisierung des Weinkonsums und die Liberalisierung des Handels haben zu einem verstärkten Wettbewerb zwischen der Neuen und Alten Welt geführt, was ein Ansteigen der Qualität zu attraktiven Preisen begünstigt hat⁴⁷⁸.

Nicht zuletzt dank dem gesundheitsfördernden Image, stieg die Nachfrage nach Rotweinen überdurchschnittlich. Auch die österreichische Weinwirtschaft reagierte auf diesen Trend und steigerte ihren Rotweinanteil (siehe Abb. 19).

6. Das Weinland Österreich zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Die aktuellen Kennzahlen der österreichischen Weinwirtschaft zeigen eine deutliche Verbesserung der Strukturen im Laufe der letzten zwanzig Jahre. Die ertragsfähige Weinbaufläche lag im Jahr 2008 bei 45.600 Hektar bei einer gesamten Weinbaufläche von ca. 52.000 Hektar⁴⁷⁹. Dies bedeutet, dass in den letzten Jahren wieder vermehrt ausgepflanzt wurde, Weingärten noch nicht in Ertrag stehen und daher in naher Zukunft mit einem Anwachsen der ertragsfähigen Fläche zu rechnen ist. Auf die gesamte österreichische Landwirtschaft bezogen, stellte der österreichische Weinbau im Jahr 2007 10% aller Betriebe, während er lediglich 1,6% der gesamten Fläche für sich in Anspruch nahm⁴⁸⁰.

⁴⁷⁸ ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein 2001, 133.

⁴⁷⁹ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Grüner Bericht 2009, 193.

⁴⁸⁰ Errechnet nach Agrarstrukturerhebung 2007, 19. Die Zahlen beziehen sich auf die Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft

Während weltweit nach wie vor große Überschüsse produziert werden⁴⁸¹, konnte die österreichische Weinproduktion weitgehend stabilisiert werden und lag im zehnjährigen Durchschnitt 1999 bis 2008 bei 2,57 Millionen Hektolitern, wobei in letzter Zeit auch eine abnehmende Alternanz der Ernten feststellbar ist. Eng damit verbunden konnte ein besseres Marktgleichgewicht hergestellt werden, wie sich aus den Weinbilanzen ableiten lässt. Die Produktion betrug im Mittel der letzten zwölf Weinjahre (1995/96 bis 2007/08) etwa 100% des Verbrauchs, während sie in der Dekade vor dem Weinskandal deutlich über 100% gelegen und im Weinjahr 1982/83 sogar der Rekord von 162% erreicht worden war. Die Situation ist umso erfreulicher für den österreichischen Weinsektor, als die Stabilisierung trotz eines Verbrauchsrückganges⁴⁸² auf heute unter 30 Liter pro Kopf erreicht werden konnte. Besonders in den unteren Qualitätsstufen bleiben jedoch weiterhin Absatzprobleme bestehen. International gesehen bleibt das Weinland Österreich ein kleiner Produzent. Es besaß im Durchschnitt 2004 bis 2006 rund 1,5% der Rebflächen der EU-15 und steuerte 1,4% zur Produktionsmenge bei. Im weltweiten Verhältnis waren dies respektive 0,64% und 0,84%⁴⁸³. Der österreichische Produktionswert betrug im Jahr 2004 rund 480 Millionen Euro⁴⁸⁴, immerhin 2,9% der EU-15⁴⁸⁵. Auch aus diesen Zahlen lassen sich ein hoher Anteil an Qualitätsweinen und damit eine überdurchschnittlich hohe Wertschöpfung ableiten.

Tabelle 12
Produktion der EU Weinbauländer (EU-15) anteilig, im Jahr 2004⁴⁸⁶

Land	Menge (hl)	Wert (hl)
Frankreich	32,2%	50,0%
Italien	29,8%	28,9%
Spanien	24,1%	7,8%
Deutschland	5,6%	6,6%
Portugal	4,2%	3,3%
Österreich	1,5%	2,9%
Andere	2,5%	0,5%

⁴⁸¹ Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Working paper Wine. Economy of the sector, Februar 2006, 19.

⁴⁸² Während der Weinkonsum in den traditionellen Weinbauländern rückläufig ist, ist in den anderen Industriestaaten wie in Großbritannien, Benelux, Skandinavien oder Nordamerika eine Steigerung zu beobachten.

⁴⁸³ Errechnet nach OIV (Internationale Organisation für Rebe und Wein), Situation du secteur vitivinicole mondial en 2006, Annexe A und Annexe F, Paris (o J.).

⁴⁸⁴ Landwirtschaftliche Produktion ohne Forstwirtschaft; zu Herstellungspreisen. Siehe auch Abb. 22.

⁴⁸⁵ Errechnet nach Europäische Kommission, Working Paper Wine, 32.

⁴⁸⁶ Errechnet nach Europäische Kommission, Working Paper Wine, 32; OIV, Situation du secteur vitivinicole mondial en 2004, 138. (Basis: EU-15, gesamte Produktionsmenge betrug 178,1 Mio. Hektoliter, der Gesamtwert 16,6 Mrd. €).

Der Anteil der Qualitätsweine konnte merklich gesteigert werden und weist weiter eine zunehmende Tendenz auf. Er betrug im Fünfjahresmittel zwischen 2004 und 2008 mehr als 58% und in guten Jahren auch mindestens zwei Drittel der gesamten Produktion. Der tatsächliche Anteil könnte noch etwas höher sein, da davon auszugehen ist, dass weitere Weine zwar die entsprechende Qualität haben, jedoch aus administrativen und Kostengründen nicht eingereicht werden. Österreich hat sich somit von einem Land, das hauptsächlich Weine der unteren Qualitätskategorie produzierte, mehrheitlich zu einem Qualitätsweinproduzenten entwickelt. Gleichzeitig wurde der gestiegenen Nachfrage nach Rotwein Rechnung getragen. Die Rotweinflächen und der Rotweinanteil an der gesamten Produktion betragen in Österreich nun rund ein Drittel. Daher konnte in den letzten zwei Jahrzehnten nicht nur mengenmäßig, sondern auch in der Zusammensetzung des Produktangebotes eine deutlich bessere Abstimmung auf die Nachfrage erreicht werden.

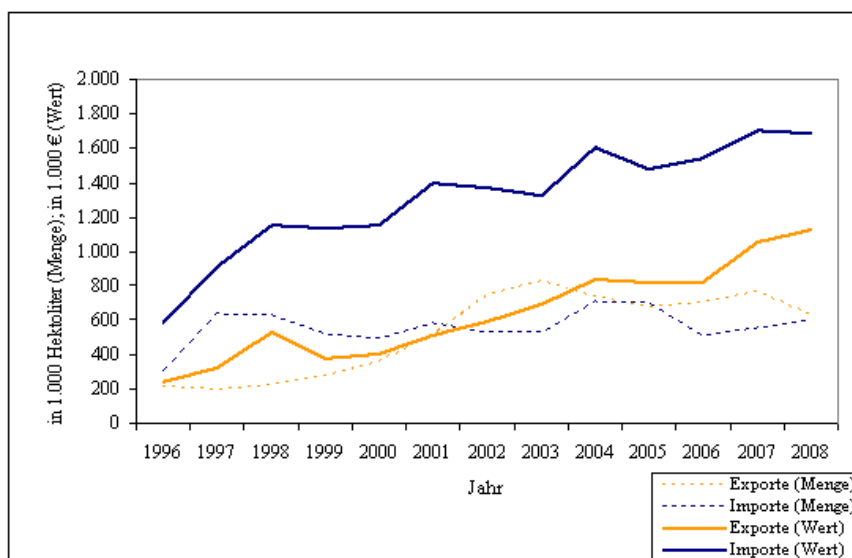
Die Weinwirtschaft konnte ihre volkswirtschaftliche Bedeutung behaupten und steuerte zuletzt im Fünfjahresdurchschnitt fast 17% zur pflanzlichen Produktion und 7,4% zur gesamten landwirtschaftlichen Produktionswert bei⁴⁸⁷. In den vergangenen fünfzehn Jahren ist sogar eine wachsende Bedeutung der Weinwirtschaft im österreichischen Primärsektor festzustellen.

Eine erfreuliche Entwicklung ist auch bei den Exporten zu beobachten, die heute mehr als ein Viertel einer durchschnittlichen Weinernte betragen und damit relativ viel höher als in den 1970er und 1980er Jahren liegen. Diese sind zwar mengenmäßig seit dem Rekordjahr 2003 tendenziell rückläufig, ihr Wert steigt aber kontinuierlich an und durchstieß im Jahr 2007 zum ersten Mal die Grenze der hundert Millionen Euro. Das entsprach rund 1,5% des gesamten Agrarexportwertes Österreichs⁴⁸⁸. Gegenüber 2003 konnte der Wert der Ausfuhren bei einer um ein Drittel geringeren Menge um mehr als die Hälfte gesteigert werden. Diese Entwicklung spricht für den wachsenden Anteil hochwertiger Weine und damit für die signifikant steigende Wertschöpfung im Export. Dem gegenüber steht eine gleichzeitig stark gewachsene Einfuhr von Weinen aus anderen Weinbauländern und zunehmend aus der Neuen Welt, eine Folge der weltweiten Liberalisierung des Handels und des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union. Der mit Abstand größte Absatzmarkt bleibt auch weiterhin Deutschland.

⁴⁸⁷ Erstellt nach Statistik Austria, Produktionswert seit 1950; Grüner Bericht 2009, 183.

⁴⁸⁸ Errechnet nach Grüner Bericht 2008, 171.

Abbildung 28
Importe und Exporte 1996-2008⁴⁸⁹



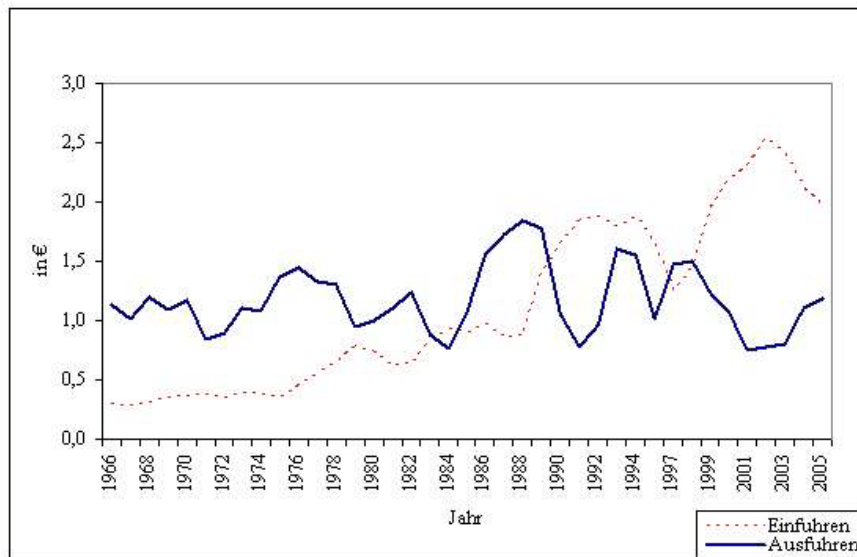
Wenn die heimische Weinexportwirtschaft heute boomt und sich wachsender Nachfrage erfreut, so darf jedoch nicht übersehen werden, dass deutlich mehr Weine sowohl mengenmäßig als auch wertmäßig nach Österreich eingeführt als ausgeführt werden. Darüber hinaus erreichen die Importweine höhere Durchschnittspreise als die österreichischen Exportweine. 2008 wurden 33.000 Hektoliter mehr Wein eingeführt als ausgeführt, das Außenhandelsdefizit betrug rund 55 Millionen € oder fast die Hälfte der Exporterlöse von 112 Millionen Euro⁴⁹⁰. In der Zeit vor 1985 ergab die Struktur der Exporte noch ein ganz anderes Bild. Obwohl der österreichische Wein anders als heute keinen guten Ruf genoss, lagen seine Durchschnittspreise im Export signifikant über jenen der Importweine. Die Gründe dafür sind hauptsächlich im Import von Billigweinen zum Strecken österreichischer Rotweine, die lange nur einen geringen Anteil an der Gesamtproduktion hatten und nie in ausreichender Menge verfügbar waren, zu suchen. Trotz der hohen Importzahlen bleibt der österreichische Weinkonsument heimischen Produkten treu; die Befürchtungen vor zunehmender Konkurrenz und negativer Auswirkungen durch den Beitritt zur Europäischen Union haben sich im nach hinein als unberechtigt erwiesen. Die österreichischen Weine konnten ihre Position am heimischen Markt behaupten und haben heute einen Marktanteil von 75%⁴⁹¹.

⁴⁸⁹ Erstellt nach ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein 2000-2009.

⁴⁹⁰ ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein 2007, 156ff.

⁴⁹¹ ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein 2009, 1.

Abbildung 29
Entwicklung der Import- und Exportpreise (je Liter), 1966-2005
(Wert für 1995 nicht verfügbar)⁴⁹²



Die in Summe positiven Kennzahlen der österreichischen Weinwirtschaft dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass nur ein Teil der Weinbaubetriebe von der dynamischen Entwicklung am österreichischen und internationalen Weinmarkt profitieren kann. Ein Großteil der Exporte wird von einer vergleichsweise geringen Anzahl an großen Herzeigetrieben getätigt, welche auch stellvertretend für den Erfolg der österreichischen Weinwirtschaft in den letzten zwei Jahrzehnten sind. Derzeit gibt es rund 6.000 flaschenfüllende Betriebe in Österreich, dies entspricht ungefähr einem Drittel aller Weinbaubetriebe; die anderen zwei Drittel sind hauptsächlich der Gruppe der Kleinst- und Kleinbetriebe, den Fasswein- oder Traubenproduzenten zuzuordnen. Bei ihrer Analyse der österreichischen Weinwirtschaft sieht die ÖWM diese als Dreiklassengesellschaft. Die bereits erwähnte Elite besteht aus größeren und oftmals international erfolgreichen Betrieben die bei Prämierungen wie in der Fachliteratur positiv erwähnt werden, daher meistens einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht haben und ihre Produkte problemlos absetzen können. Viel weniger hört man von jenen Weinbauern, die zwar teilweise den Trend zu hochwertigen Flaschenweinen ausnützen können, jedoch immer noch gezwungen sind, einen Teil ihrer Ernte als Land- oder Tafelwein zu vermarkten. Schließlich müssen noch zahlreiche Betriebe fast ihre gesamte Ernte in Gebinde, in de Ein oder Zweiliterflasche verkaufen. Diese stellen die untere Kategorie dar, welche kaum am Markttrend und der wachsenden Wertschöpfung

⁴⁹² Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 243f.

teilhaben können. Für die Betriebe der dritten und teilweise der zweiten Kategorie hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten wenig geändert. Sie haben nach wie vor mit den seit Jahrzehnten stark und auf niedrigem Niveau schwankenden Preisen von Fassweinen zu kämpfen (siehe Abb. 23), von denen sich der Konsument zusehends abgewandt hat. In beiden Fällen scheint alleine eine enge und langfristige Bindung an Winzergenossenschaften oder den Weinhandel eine Lösung⁴⁹³.

Die österreichische Weinwirtschaft hat somit bis heute mit erheblichen strukturellen Mängeln zu kämpfen. Die Betriebsstruktur bleibt im europäischen Vergleich klein und der Fassweinanteil ist angesichts der sinkenden Nachfrage mit rund einem Fünftel einer Ernte nach wie vor zu hoch. Als einen weiteren Nachteil sieht die ÖWM die großen Ernteschwankungen, auch wenn diese in der jüngeren Vergangenheit erheblich geringer wurden als dies noch vor drei Jahrzehnten der Fall war. Eine Ursache dürfte in den ungünstigeren und weniger konstanten klimatischen Bedingungen in Mitteleuropa im Vergleich zu südlicher gelegenen Weinbauländern liegen, hier könnte jedoch durch die Verlagerung von Weinbauflächen in weniger frostanfällige Lagen gegengesteuert werden⁴⁹⁴. Probleme bei der Bearbeitung der Märkte rühren bis heute von der atomistischen Anbieterstruktur, der geringen Betriebsgröße und der auch daraus entstehenden Schwächen im Marketing her. Marktforschung, Markenaufbau und Pflege sowie professionelles und umfassendes Marketing können nur von größeren Betrieben finanziert und konsequent verfolgt werden. Für Kleinbetriebe und Produzenten von Weinen der unteren Qualitätskategorien erscheint die Einbindung in genossenschaftliche Strukturen in so fern als sinnvoll, als die Vermarktung in einer Hand ist und der Weinbaubetrieb sich ausschließlich auf die Produktion konzentrieren kann.

⁴⁹³ ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein 2006, 78f.

⁴⁹⁴ ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein 2006, 79f.

Teil V: Schlussbetrachtung und Ausblick

Ordnet man die Entwicklung der österreichischen Weinwirtschaft in einen längeren zeitlichen Rahmen und in einen gesamteuropäischen Kontext ein, so zeigt sich dass diese nach dem Zweiten Weltkrieg zumindest in ihren Grundzügen kein Sonderfall, sondern viel mehr ein Kind ihrer Zeit war. Sie machte jene Entwicklungen mit, die für die gesamte Landwirtschaft in Europa kennzeichnend sind. Von einer Situation der Unterversorgung ausgehend, durchlief sie eine Phase der Rationalisierung, die sie in verhältnismäßig kurzer Zeit produktiver und leistungsfähiger machte, aber schließlich in eine Situation der Überproduktion, fallender Preise und damit in eine schwere Krise führte. Diese begann sich spätestens ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre abzuzeichnen, wurde bis zu Beginn der 1970er Jahre deutlich und schließlich bis zum Übergang in die 1980er Jahre zum chronischen Problem. Die Situation der österreichischen Weinwirtschaft war in Europa kein Sonderfall. Praktisch alle Weinbauländer der EG waren mit Überproduktion, sinkendem oder stagnierendem Verbrauch und damit mit steigendem Konkurrenzdruck auf allen Märkten konfrontiert, eine Situation, die auch die Exportbemühungen Österreichs erschwerte. Genauso wie die österreichische Weinwirtschaft hatte auch die Weinwirtschaft der Europäischen Gemeinschaft mit großen Absatzschwierigkeiten bei wachsender Produktion und rückläufigem Verbrauch zu kämpfen.

Die österreichische Entwicklung unterscheidet sich von der europäischen in erster Linie durch eine besondere Strukturschwäche, aber vielleicht noch mehr durch einen anderen Ansatz und ein letztendliches Scheitern in der Problemlösung. In der Tat gelang es der österreichischen Weinbaupolitik weder, jene Rahmenbedingungen zu schaffen, welche einen Weg aus der Überproduktion und aus der ungünstigen Preislage ermöglicht hätten, noch war man bereit, etwa mittels Preisuntergrenzen Abhilfe zu schaffen. Die verfehlte Politik lässt sich des weiteren mit einem mangelhaften Durchgreifen bei Verstößen gegen die Auspflanzbestimmungen, einer unzureichenden Anpassung der weingesetzlichen Bestimmungen an die geänderten Anforderungen sowie mit ungenügenden Mitteln für Förderungs-, Stützungs und Marktentlastungsmaßnahmen beschreiben. Ein Ignorieren der Systemschwächen und konkreter Hinweise auf eine Weinpanscherszene großen Ausmaßes Jahre vor dem Weinskandal, aber auch Verstrickungen von Funktionären beider Großparteien, führten schließlich gemeinsam mit Fehlentscheidungen zu einem völligen Versagen der Kontrollmechanismen.

Auch wenn erst durch den Weinskandal von 1985 - der, wie leicht festgestellt werden kann,

mehr ein Skandal des Weinhandels als der Weinbautreibenden war - eine gewisse Hellhörigkeit und eine kritischere Haltung bei den Konsumenten hervorgerufen und manche Reformen beschleunigt wurden, erscheint es als vermessen, diesen zum Wendepunkt, der den österreichischen Weinbau vor dem Niedergang bewahrt hat, hochzustilisieren.

Die Geschichte der österreichischen Weinwirtschaft ist in den wirtschaftlichen Rahmen der Nachkriegszeit einzuordnen und darf nicht aus ihrem jeweiligen zeitlichen Kontext herausgerissen werden. Sie machte die jeweiligen Entwicklungen ihrer Zeit mit, kam jedoch mit den unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die sie jeweils vorfand, unterschiedlich zurecht. Während diese über lange Zeit aus österreichischer Sicht ungünstig waren, kamen die Eingliederung in die Europäische Union in den 1990er Jahren und die globale Entwicklung des Weinkonsums der letzten zwei bis drei Jahrzehnte der heimischen Weinwirtschaft entgegen. Sie fand zweifellos in einem anspruchsvoller gewordenen Markt, in dem Qualität und hochpreisige Produkte kontinuierlich an Bedeutung gewinnen, bessere Bedingungen vor, ihre Stärken zu nützen, als in einer Zeit die von einer vorwiegend preisorientierten Nachfrage geprägt war, welche in Österreich kaum kostendeckend herzustellen waren.

Hinzu kamen die weitere Liberalisierung des Handels und damit die Öffnung der Märkte. Diese Veränderungen boten der Exportwirtschaft günstigere Möglichkeiten als eine Randlage in Europa, die von der Abhängigkeit von bilateralen Quotenvereinbarungen, Zollbarrieren mit entsprechenden Wettbewerbsnachteilen sowie das Stützen von Entlastungsexporten gekennzeichnet war. Wenn dadurch der Weinverkehr sehr stark zugenommen hat und dies auch die Öffnung des heimischen Marktes – auch für Weine aus der Neuen Welt – bedeutete, so ist das Ergebnis angesichts des Exportbooms der österreichischen Weine durchaus positiv. Darüber hinaus konnten österreichische Weine ihre starke Position auf dem heimischen Markt bis heute behaupten.

Wenn nach dem Weinskandal die richtigen Entscheidungen getroffen und eine in Summe erfolgreiche Politik verfolgt wurden, so wird die historische Kontinuität im österreichischen Weinbau nur bei einer längerfristigen Betrachtung deutlich. Der Weinskandal für sich hat nur kurzfristig beträchtliche Auswirkungen auf die österreichische Weinwirtschaft gehabt. Er hat die Gefahren bei nicht konsequenter Politik deutlich gemacht und eine gewisse Hellhörigkeit bei Konsumenten und Verantwortlichen hervorgerufen, sowie der Laxheit in der Weinbaupolitik ein Ende bereitet. Er wirkte jedoch in erster Linie als Katalysator für Prozesse, die bereits im Gange, wenn auch zum Teil erst später deutlich zu erkennen waren. Deutliche Kontinuitäten in gesetzlicher und in struktureller Hinsicht, auf produktpolitischer Ebene oder in der Entwicklung des Rebsortenspiegels, prägen die längerfristige Geschichte des österreichischen

Weinbaus im 20. Jahrhundert viel mehr als Brüche oder Zäsuren.

Wenn österreichische Weine im In- und Ausland ihre Position ausgebaut haben, so kommen in einer immer globaleren Wirtschaft neue Herausforderungen auf den heimischen Weinbau zu. Eine Herausforderung dürfte darin liegen, das österreichische Erfolgsrezept einem größeren Anteil der Weinbaubetriebe zugänglich zu machen. Es stimmt zwar, dass immer weniger kleine Weinbaubetriebe ausschließlich vom Weinbau leben, allerdings ist die Anzahl jener, die ihren Wein um viel weniger als 0,50 € je Liter verkaufen müssen, nach wie vor sehr hoch und bleibt ein großes Strukturproblem. Eine Erholung bei den Fassweinpreisen ist angesichts der sinkenden Nachfrage nach Weinen der unteren Qualitätsstufen nicht in Sicht. Diese Betriebe sind kaum in der Lage, die nötigen Investitionen zur Verbesserung der Weinqualität zu finanzieren und ihre Produkte der Nachfrage anzupassen.

Eine andere Herausforderung betrifft die Zukunft des österreichischen Weinbaus als solchen und seine Strategie. Angesichts alljährlicher weltweiter Überschüsse (40 Millionen Hektolitern im Jahr 2006)⁴⁹⁵ und dem Erscheinen neuer Weinbauländer wie China, ist davon auszugehen, dass der bereits sehr starke Wettbewerb in Zukunft weiter zunehmen wird. Österreich kann in diesem Kontext auch künftig nur als Nischenanbieter im Qualitätssegment überleben. Im zunehmend globalisierten Weinverkehr droht es unter die Räder zu geraten, wenn es sich auf einen harten Wettbewerb mit Ländern, deren Kostenstruktur und Klima deutlich günstiger sind, im Bereich der Konsumweine für eine breite Zielgruppe einlässt. Das Dilemma, ob entweder Produkte mit Identität und Unverwechselbarkeit oder solche, die dem internationalen Geschmack angepasst sind und damit eine möglichst breite Kundenschicht ansprechen, angeboten werden, stellt sich im österreichischen Fall nicht. Richtigerweise scheint sich Österreich für die erste Option entschieden zu haben.

⁴⁹⁵ OIV, Situation du secteur vitivinicole mondial en 2006, 30.

Teil VI: Anhang

1. Statistischer Anhang

1.1. Weinbauflächen von 1951-2008⁴⁹⁶

Jahr	Weinbaufläche gesamt (ha)	Weinbaufläche ertragsfähig (ha)
1951	34.682	31.249
1955	35.821	32.306
1961	35.766	30.930
1965	45.427	35.600
1971	47.693	42.714
1974	49.844	44.540
1980	59.545	53.981
1984	58.451	54.847
1990	58.188	54.942
1995	51.746	48.552
2000	48.604	46.534
2005	47.636	45.566
2008	51.970	45.622

Innerhalb von drei Jahrzehnten, zwischen den frühen 1950er und den frühen 1980er Jahren, wurde die österreichische Weinbaufläche um ca. 25.000 Hektar oder mehr als 70% erhöht. Im Jahr 1981 wurde festgestellt, dass die tatsächliche Weinbaufläche 62.830 Hektar betrug und damit um rund 3.000 Hektar über dem offiziellen Wert zu dieser Zeit lag. Diese Fläche entsprach einem Zuwachs von 81% innerhalb von dreißig Jahren. Ihre größte Ausdehnung erreichte die ertragsfähige Weinbaufläche erst um 1990, was darauf hindeutet dass noch Mitte der 1980er Jahre zahlreiche Auspflanzungen vorgenommen wurden, die jedoch erst Jahre später in Ertrag standen.

Nach dem Weinskandal im Jahre 1985 wurden Maßnahmen zur Beseitigung insbesondere der für den Qualitätsweinbau ungeeigneten Flächen getroffen und innerhalb von etwa fünfzehn Jahren eine Reduktion der Flächen von etwa 20% herbeigeführt. In den vergangenen fünf Jahren hat die Weinbaufläche wieder zugenommen und liegt derzeit bei rund 52.000 Hektar. Die Neuauspflanzungen werden allerdings erst in den nächsten Jahren in Ertrag stehen.

⁴⁹⁶ Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 222f.; Butschek, 9.4; Grüner Bericht 2009, 193.

1.2. Hektarerträge 1951-2009⁴⁹⁷

Jahr	Ertrag je Hektar (hl)	Jahr	Ertrag je Hektar (hl)	Periode	Ertrag je Hektar (hl)
1951	35,3	1981	38,0	1951-1955	34,8
1952	23,9	1982	88,1	1956-1960	33,8
1953	26,4	1983	66,0	1961-1965	52,3
1954	52,4	1984	45,6	1966-1970	59,0
1955	36,0	1985	21,0	1971-1975	51,5
1956	12,1	1986	41,1	1976-1980	61,3
1957	44,6	1987	40,6	1981-1985	51,7
1958	59,7	1988	65,1	1986-1990	50,4
1959	23,6	1989	47,7	1991-1995	48,2
1960	29,1	1990	57,6	1996-2000	49,4
1961	42,9	1991	56,2	2001-2005	56,0
1962	32,5	1992	48,3	2006-2009	57,1
1963	57,5	1993	37,0		
1964	89,4	1994	53,7		
1965	39,0	1995	45,9		
1966	40,8	1996	44,2		
1967	64,5	1997	37,8		
1968	61,6	1998	56,4		
1969	54,2	1999	58,5		
1970	74,0	2000	50,3		
1971	42,4	2001	54,8		
1972	60,8	2002	56,5		
1973	56,3	2003	56,2		
1974	37,4	2004	62,8		
1975	60,7	2005	49,7		
1976	65,1	2006	51,3		
1977	58,2	2007	59,5		
1978	69,2	2008	65,6		
1979	57,0	2009	52,1		
1980	57,2				

Wie unschwer zu erkennen ist, unterliegen die Hektarerträge starken jährlichen Schwankungen die unmittelbar mit dem Wetterverlauf zusammenhängen. Zur Veranschaulichung der zunehmenden Flächenproduktivität zwischen den frühen 1960er Jahren und 1980er Jahren durch Orientierung zur Mengenproduktion, der Auspflanzung von Massenträgern und vermehrten Düngereinsatz, sind Mittelwerte über zumindest fünf Jahre hilfreich, da hier die Schwankungen weniger zu Tage treten.

⁴⁹⁷ Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 224f.; Statistik Austria, Weinernte Rot- und Weißwein nach Bundesländern 2007-2009, Wien (2008-2010).

1.3. Weinbilanzen 1950/51-2007/08⁴⁹⁸

Jahr	Produktion (hl)	Inlandsver- brauch (hl)	Pro Kopf (Liter)	Selbstver- sorgung	Jahr	Produktion (hl)	Inlandsver- brauch (hl)	Pro Kopf (Liter)	Selbstver- sorgung
1950/51	1.291.255	1.021.255	14,6	126,4%	1979/80	2.773.006	2.814.407	35,0	98,5%
1951/52	1.103.790	1.043.790	14,9	105,7%	1980/81	3.086.422	2.698.770	34,9	114,4%
1952/53	746.092	1.051.092	15,1	71,0%	1981/82	2.085.168	2.635.638	34,4	79,1%
1953/54	826.093	1.096.093	15,7	75,4%	1982/83	4.905.651	3.024.606	34,8	162,2%
1954/55	1.638.762	1.208.762	16,6	135,6%	1983/84	3.697.925	2.956.693	34,7	125,1%
1955/56	1.164.232	1.204.232	16,7	96,7%	1984/85	2.518.918	2.681.945	34,4	93,9%
1956/57	390.391	1.180.391	16,8	33,1%	1985/86	1.125.655	2.855.613	33,5	39,4%
1957/58	1.415.427	1.340.427	18,6	105,6%	1986/87	2.229.845	2.716.921	34,2	82,1%
1958/59	1.897.077	1.497.077	20,3	126,7%	1987/88	2.183.623	2.784.416	34,4	78,4%
1959/60	727.952	1.492.952	20,9	48,8%	1988/89	3.502.457	2.911.164	34,5	120,3%
1960/61	897.487	1.727.487	23,5	52,0%	1989/90	2.580.861	2.855.570	34,7	90,4%
1961/62	1.328.221	1.798.221	24,6	73,9%	1990/91	3.166.290	2.726.022	34,0	116,2%
1962/63	1.006.661	1.661.661	22,9	60,6%	1991/92	3.093.259	2.726.332	33,7	113,5%
1963/64	1.826.741	1.886.741	25,5	96,8%	1992/93	2.588.215	2.708.317	33,1	95,6%
1964/65	2.840.169	2.155.169	28,4	131,8%	1993/94	1.865.479	2.591.102	31,7	72,0%
1965/66	1.387.371	2.237.371	30,1	62,0%	1994/95	2.646.635	2.603.672	31,5	101,7%
1966/67	1.453.588	2.353.588	31,5	61,8%	1995/96	2.228.969	2.609.872	31,0	85,4%
1967/68	2.594.384	2.454.384	32,4	105,7%	1996/97	2.110.332	2.476.462	30,1	85,2%
1968/69	2.477.241	2.507.241	32,9	98,8%	1997/98	1.801.747	2.503.782	30,5	72,0%
1969/70	2.265.281	2.563.860	33,5	88,4%	1998/99	2.703.170	2.541.381	30,7	106,4%
1970/71	3.096.130	2.678.140	34,6	115,6%	1999/00	2.803.383	2.621.359	30,9	106,9%
1971/72	1.812.790	2.663.910	34,5	68,0%	2000/01	2.338.410	2.532.000	30,5	92,4%
1972/73	2.595.615	2.711.389	34,6	95,7%	2001/02	2.530.576	2.359.546	28,4	107,2%
1973/74	2.404.307	2.666.500	34,3	90,2%	2002/03	2.599.483	2.468.382	29,7	105,3%
1974/75	1.664.924	2.650.706	34,3	62,8%	2003/04	2.529.846	2.335.482	27,8	108,3%
1975/76	2.704.467	2.718.413	34,2	99,5%	2004/05	2.734.561	2.525.399	29,8	108,3%
1976/77	2.901.040	2.611.157	34,0	111,1%	2005/06	2.264.015	2.712.808	32,0	83,5%
1977/78	2.594.021	2.640.960	34,1	98,2%	2006/07	2.256.299	2.751.747	32,3	82,0%
1978/79	3.366.278	2.965.965	34,8	113,5%	2007/08	2.628.026	2.496.404	28,9	105,3%

⁴⁹⁸ Erstellt nach Statistik Austria, Weinbilanz ab 1948/49 (Revision 12.02.2002).

1.4. Weinbilanzen im Fünfjahresmittel 1951/52-2007/08⁴⁹⁹

Periode	Durchschnitts- produktion (hl)	Durchschnitts- verbrauch (hl)	Selbstversor- gung
1951/52-1955/56	1.095.794	1.120.794	97,8%
1956/57-1960/61	1.065.667	1.447.667	73,6%
1961/62-1965/66	1.677.833	1.947.833	86,1%
1966/67-1970/71	2.377.325	2.511.443	94,7%
1971/72-1975/76	2.236.421	2.682.184	83,4%
1976/77-1980/81	2.944.153	2.746.252	107,2%
1981/82-1985/86	2.866.663	2.830.899	101,3%
1986/87-1990/91	2.732.615	2.798.819	97,6%
1991/92-1995/96	2.484.511	2.647.859	93,8%
1996/97-2000/01	2.351.408	2.534.997	92,8%
2001/02-2007/08	2.506.115	2.521.395	99,4%

Die Eigenversorgungsquote bei Wein hängt naturgemäß stark mit den jährlichen Schwankungen in der Produktionsmenge zusammen. Auffallend ist eine starke Überversorgung, die ab der Mitte der 1970er deutlich wird. Allerdings gab es bereits ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre ein zunehmend angespanntes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, dessen Ursachen besonders in einer an die Marktgegebenheiten schlecht angepassten Angebotsstruktur liegen. Nach dem Jahr 2000 konnte ein weitgehend ausgewogenes Verhältnis hergestellt werden, auch wenn bis heute in gewissen Marktsegmenten ein Überangebot herrscht.

1.5. Weinproduktion gegliedert nach Weiß- und Rotwein im Zehnjahresmittel 1951-2009⁵⁰⁰

Periode	Weißwein	Rotwein	Direkt- träger
1951-1960	85,6%	9,7%	4,1%
1961-1970	87,4%	10,5%	2,1%
1971-1980	84,9%	14,8%	0,3%
1981-1990	82,2%	17,8%	
1991-2000	76,5%	23,5%	
2001-2009	64,6%	35,4%	

⁴⁹⁹ Erstellt nach Statistik Austria, Weinbilanz ab 1948/49 (Revision 12.02.2002).

⁵⁰⁰ Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 219; Statistik Austria: Weinernte Rot- und Weißwein nach Bundesländern 2007-2009, Wien (2008-2010).

1.6. Weinproduktion nach Qualitätsstufen 1999-2008⁵⁰¹

Jahr	Qualitätswein (hl)	Kabinettwein (hl)	DAC (hl)	Prädikatswein (hl)
1999	932.870	69.039		25.805
2000	1.069.627	86.854		40.081
2001	1.022.198	88.581		37.499
2002	1.132.053	71.976		25.582
2003	1.268.878	80.745	k.A.	30.322
2004	1.286.304	66.476	k.A.	34.874
2005	1.508.714	43.006	23.896	22.263
2006	1.380.688	41.586	28.320	24.748
2007	1.469.088	34.542	44.492	39.304
2008	1.460.397	28.060	75.085	27.590

1.7. Prädikatsweinproduktion nach Qualitätsstufen 1969-1983⁵⁰²

Jahr	Spätlese (hl)	Auslese (hl)	Beeren- auslese (hl)	Ausbruch (hl)	Eiswein (hl)	Trockenbeeren- auslese (hl)	Prädikatswein gesamt (hl)
1969	35.591	2.613	12.225	1.245		3.636	55.310
1970	46.281	6.377	1.476	1.096		614	55.844
1971	56.189	28.768	5.428	215		278	90.878
1972	18.728	15.816	2.457	300		518	37.820
1973	48.495	37.387	15.247	2.898		5.109	109.137
1974	35.473	17.319	3.736	31		104	56.662
1975	60.588	41.588	8.675	746		1.533	113.130
1976	41.623	50.285	15.539	2.535		3.943	113.925
1977	107.782	80.705	11.740	178		186	200.591
1978	99.548	49.392	2.456	45		165	151.606
1979	168.882	116.932	44.013	1.027		5.037	335.891
1980	50.950	60.477	17.925	870		3.327	133.549
1981	69.957	83.205	27.650	4.695	80	8.547	194.134
1982	123.885	100.289		698	11	1.160	237.901
1983	315.646	182.603	28.232	678	2.742	654	530.555

⁵⁰¹ Erstellt nach Bundesamt für Weinbau, Mengenmäßige Auswertung der erteilten staatlichen Prüfnummern 1999-2008

⁵⁰² Erstellt nach Wenzl, Gerhard: Österreichische Prädikatsweine – ein attraktiver Exportartikel, in: Der Winzer (6/1982) 13; O. A. 1982.: Prädikatsweinerzeugung, Agrarwelt (109/1983), 12; O. A.: Prädikatsweinernte 1983 – die größte aller Zeiten. 530.555 Hektoliter eingebracht, in: Agrarwelt (124/1984), 12.

1.8. Prädikatsweinproduktion nach Qualitätsstufen 1999-2008⁵⁰³

Jahr	Spätlese (hl)	Auslese (hl)	Beeren- auslese (hl)	Ausbruch (hl)	Eiswein (hl)	Strohwein (hl)	Trockenbeeren- auslese (hl)	Prädikatswein gesamt (hl)
1999	13.676	4.559	3.249	647	1.243	60	2.371	25.805
2000	23.782	7.695	2.919	740	2.304	77	2.564	40.081
2001	27.780	4.754	2.019	518	1.003	104	1.321	37.499
2002	15.544	3.259	2.778	517	1.337	76	2.071	25.582
2003	20.487	3.197	2.197	344	1.160	46	2.891	30.322
2004	25.379	4.754	2.643	198	1.577	125	198	34.874
2005	15.530	1.485	2.545	400	1.048	102	1.153	22.263
2006	16.812	2.341	2.601	318	985	28	1.663	24.748
2007	28.143	4.593	3.648	303	680	81	1.857	39.304
2008	20.531	2.220	2.192	209	526	72	1.839	27.590

Mangels Informationen zur qualitativen Zusammensetzung der Weinproduktion bis in die späten 1990er Jahre, lassen sich für die Zeit bis 1985 keine genauen Aussagen treffen. Wie allgemein in Europa ist davon auszugehen, dass der Anteil der Qualitätsweine etwa ein Viertel betragen haben könnte. Der Anteil von Tafel- und Landweinen war jedoch für die österreichische Situation zu groß, da man in diesem Segment nicht besonders konkurrenzfähig war. Der Anteil der Weine der Qualitätsweinstufe oder darüber – Weine die eine staatliche Prüfnummer erhalten haben - konnte seit den frühen 1990er Jahren kontinuierlich ausgeweitet werden und liegt heute bei 60% oder mehr, wobei die „einfachen“ Qualitätsweine vorherrschend sind.

Das Segment der Prädikatsweine erfuhr in den 1970er und 1980er Jahren eine rasante Steigerung in quantitativer Hinsicht. Es betrug in den letzten Jahren vor dem Weinskandal ein Vielfaches der heutigen Menge, obwohl Strohweine erst mit der zweiten Weingesetznovelle von 1991 in die Prädikatsweinstufe aufgenommen wurden. Während sein Anteil in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren fast 8% einer österreichischen Weinproduktion betrug, waren es zuletzt nur 1,2%.

⁵⁰³ Erstellt nach Bundesamt für Weinbau, Mengenmäßige Auswertung der erteilten staatlichen Prüfnummern in ganz Österreich nach Qualitätsstufe, Weinart, Liter und erteilte staatliche Prüfnummern.

1.9. Produktionswert zu Erzeugerpreisen 1950-2007⁵⁰⁴

Jahr	in Mio €	Jahr	in Mio €
1950	50,2	1979	178,0
1951	55,7	1980	230,4
1952	34,1	1981	183,2
1953	44,2	1982	317,3
1954	57,4	1983	224,3
1955	46,1	1984	215,2
1956	23,5	1985	120,5
1957	67,7	1986	243,1
1958	69,3	1987	247,6
1959	41,1	1988	327,8
1960	56,8	1989	236,1
1961	83,6	1990	309,9
1962	67,7	1991	298,7
1963	110,0	1992	263,1
1964	133,7	1993	217,0
1965	82,6	1994	324,3
1966	93,7	1995	288,6
1967	137,4	1996	294,6
1968	116,7	1997	272,5
1969	105,7	1998	381,8
1970	144,5	1999	399,1
1971	114,5	2000	354,9
1972	193,3	2001	394,0
1973	169,2	2002	411,6
1974	138,2	2003	434,8
1975	201,2	2004	481,3
1976	206,1	2005	395,2
1977	177,0	2006	393,7
1978	201,4	2007	464,2

Der Produktionswert konnte zwischen 1950 und 2007 ungefähr verzehnfacht und seit den späten 1970er und frühen 1980er Jahren trotz der um mehr als ein Viertel geringeren Mengen verdoppelt werden. Auch in diesen Zahlen kann man erkennen, dass Österreich weniger, aber vor allem hochwertigere Weine herstellt.

⁵⁰⁴ Erstellt nach Statistik Austria, Produktionswert Wein ab 1950.

1.10. Erzeugerpreise nominell vs. VPI (zu Preisen von 1955) 1955-2005⁵⁰⁵

Jahr	Preis je Liter, nominell (€)	Preisindex (1955 = 100)	VPI zu Preisen von 1955	Jahr	Preis je Liter, nominell (€)	Preisindex (1955 = 100)	VPI zu Preisen von 1955
1955	0,54	100	100,0	1981	0,64	119	293,4
1956	0,35	65	103,5	1982	0,67	125	309,3
1957	0,55	103	105,8	1983	0,31	57	319,5
1958	0,40	74	108,2	1984	0,32	60	337,4
1959	0,35	65	110,7	1985	0,70	129	348,3
1960	0,60	111	113,2	1986	0,81	151	354,1
1961	0,57	105	115,8	1987	0,84	155	359,2
1962	0,65	121	118,5	1988	0,78	146	366,0
1963	0,67	124	121,2	1989	0,51	94	375,4
1964	0,43	80	124,0	1990	0,46	86	387,6
1965	0,37	69	126,9	1991	0,41	77	400,6
1966	0,53	98	129,8	1992	0,36	68	416,7
1967	0,60	111	135,0	1993	0,40	74	431,8
1968	0,51	94	138,8	1994	0,49	92	444,6
1969	0,44	81	143,1	1995	0,38	71	454,6
1970	0,42	79	149,4	1996	0,55	103	463,0
1971	0,39	72	156,4	1997	0,65	121	469,1
1972	0,58	108	166,2	1998	0,65	120	473,4
1973	0,64	119	178,9	1999	0,40	75	476,1
1974	0,64	118	195,9	2000	0,35	65	487,3
1975	0,73	136	212,3	2001	0,27	50	500,2
1976	0,62	115	227,8	2002	0,26	48	509,2
1977	0,57	106	240,4	2003	0,26	48	516,2
1978	0,52	96	249,0	2004	0,27	50	526,9
1979	0,40	75	258,2	2005	0,29	54	538,9
1980	0,48	89	274,7				

Sehr deutlich ist der seit mehr als fünfzig Jahren anhaltende reale Preisverfall bei einfachen Weinen (besonders Land- und Tafelweine im Fass). Der nominelle Preis stagnierte und erreichte zuletzt sogar ein Rekordtief. Er lag deutlich unter dem Preisniveau der 1950er und 1960er Jahre, obwohl bereits damals ein Preis unter 4 ÖS (0,29 €) als nicht kostendeckend angesehen wurde. In der gleichen Zeit wurden die Preise laut Verbraucherpreisindex mal 5,4 multipliziert.

Das nach wie vor in Österreich zu stark ausgeprägte Segment der einfachen Fassweine steht einer stetig rückläufigen Nachfrage gegenüber, betrifft jedoch nach wie vor eine große Zahl von Weinbauern und bleibt das Sorgenkind der österreichischen Weinwirtschaft. Aufgrund der stark gewachsenen Rotweinproduktion sind auch die Preise für einfache Rotweine stark gefallen.

⁵⁰⁵ Errechnet nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 243f.; Butschek, 8.1, Preisindex des BIP, der Verbraucherpreise und Bruttomonatsverdienste seit 1915.

1.11. Außenhandel mit Wein 1951-1995,
ohne Schaum- und sonstige Weine (mengenmäßig)⁵⁰⁶

Jahr	Exporte (hl)	Importe (hl)	Bilanz (hl)	Jahr	Exporte (hl)	Importe (hl)	Bilanz (hl)
1951	31.583	34.525	-2.942	1974	221.282	483.209	-261.927
1952	14.783	56.638	-41.855	1975	172.527	846.080	-673.553
1953	15.688	77.446	-61.758	1976	186.477	398.147	-211.670
1954	9.627	89.437	-79.810	1977	171.087	262.444	-91.357
1955	23.527	88.796	-65.269	1978	247.318	230.558	16.760
1956	54.165	168.655	-114.490	1979	443.017	208.501	234.516
1957	35.933	368.982	-333.049	1980	470.719	220.889	249.830
1958	32.437	169.492	-137.055	1981	516.516	296.735	219.781
1959	37.812	146.271	-108.459	1982	443.333	331.168	112.165
1960	26.194	435.850	-409.656	1983	410.370	200.998	209.372
1961	39.969	503.238	-463.269	1984	478.434	192.417	286.017
1962	7.833	388.386	-380.553	1985	269.468	244.687	24.781
1963	5.550	519.822	-514.272	1986	42.119	249.691	-207.572
1964	16.100	267.327	-251.227	1987	45.641	363.177	-317.536
1965	40.210	241.904	-201.694	1988	36.294	354.033	-317.739
1966	13.120	457.483	-444.363	1989	44.976	246.409	-201.433
1967	10.069	465.482	-455.413	1990	125.038	238.834	-113.796
1968	12.618	341.085	-328.467	1991	207.287	218.249	-10.962
1969	27.535	240.418	-212.883	1992	173.588	205.019	-31.431
1970	49.736	227.579	-177.842	1993	111.228	192.923	-81.695
1971	103.436	419.756	-316.320	1994	130.602	273.452	-142.850
1972	225.959	452.475	-226.516	1995	224.586	256.243	-31.657
1973	181.032	542.897	-361.865				

In den 1970er Jahren konnte sich Österreich vom Nettoimporteur zum Nettoexporteur entwickeln, ehe es durch den Weinskandal zu einem erheblichen Reputationsverlust kam und ab 1986 die Ausfuhren für mehrere Jahre um ungefähr 90% einbrachen. Allerdings enthält die Statistik bis zum Jahr 1995 keine Schaumweine, welche aber die Bilanz zu ungunsten Österreichs beeinflusst hätten.

Erst zu Beginn der 1990er Jahre erholten sich die Exporte langsam wieder. Heute werden die ausgeführten Mengen der 1980er Jahre deutlich übertroffen, der Exportanteil liegt im Mittel bei mehr als 25% einer Weinernte. Dennoch werden heute mehr Weine nach Österreich eingeführt als ausgeführt.

Auch wertmäßig hat sich die Außenhandelsstruktur bei Wein in den letzten 25 Jahren geändert. Während früher große Mengen billigen Weines eingeführt wurden deren Preis deutlich unter jenem der ausgeführten Weine lag, werden heute hauptsächlich hochwertige Weine nach Österreich geliefert. Zwischen 2004 und 2008 wurden um knapp 14% mehr Weine eingeführt als ausgeführt. Der Wert der eingeführten Weine war gleichzeitig um 72% höher als der Wert der ausgeführten Weine.

⁵⁰⁶ Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 243f.

1.12. Außenhandel mit Wein 1996-2008 (mengenmäßig)⁵⁰⁷

Jahr	Exporte (hl)	Importe (hl)	Bilanz (hl)
1996	214.509	306.971	-92.462
1997	199.796	636.582	-436.786
1998	228.352	626.923	-398.571
1999	276.016	521.431	-245.415
2000	358.435	495.259	-136.824
2001	515.357	589.862	-74.505
2002	745.793	528.882	216.911
2003	831.410	529.468	301.942
2004	740.834	708.771	32.063
2005	671.387	705.944	-34.557
2006	516.762	700.597	-183.835
2007	561.482	764.522	-203.040
2008	599.967	632.920	-32.953

1.13. Außenhandel mit Wein 1962-1995 ohne Schaum- und sonstige Weine (wertmäßig)⁵⁰⁸

Jahr	Exporte (in 1.000 €)	Importe(in 1.000 €)	Bilanz (hl)	Jahr	Exporte (in 1.000 €)	Importe (in 1.000 €)	Bilanz (hl)
1962	747	10.923	-10.176	1979	41.882	16.163	25.720
1963	724	14.544	-13.821	1980	47.153	16.218	30.935
1964	1.533	8.975	-7.443	1981	56.998	18.420	38.578
1965	2.776	8.403	-5.627	1982	55.110	20.784	34.326
1966	1.480	13.033	-11.553	1983	36.277	16.592	19.685
1967	1.139	13.159	-12.020	1984	36.560	17.693	18.866
1968	1.276	10.436	-9.160	1985	29.551	21.783	7.768
1969	2.121	8.107	-5.986	1986	6.526	24.370	-17.844
1970	5.818	8.336	-2.518	1987	7.844	31.012	-23.168
1971	8.690	9.359	-669	1988	6.665	30.746	-24.080
1972	20.078	15.292	4.786	1989	8.018	34.346	-26.328
1973	19.926	20.552	-625	1990	13.085	21.869	-8.784
1974	23.976	18.523	5.453	1991	15.968	40.271	-24.303
1975	23.708	28.805	-5.097	1992	16.627	38.187	-21.560
1976	27.014	17.997	9.017	1993	17.824	34.630	-16.806
1977	22.725	14.425	8.300	1994	20.340	51.529	-31.190
1978	32.339	14.744	17.595	1995	k.A.	k.A.	k.A.

⁵⁰⁷ Erstellt nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 244; ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein der Jahre 2002-2009.

⁵⁰⁸ Errechnet nach Wohlfarth, Der österreichische Weinbau 1950-2005, 243f.

1.14. Außenhandel mit Wein 1996-2008 (wertmäßig)⁵⁰⁹

Jahr	Exporte (in 1.000 €)	Importe (in 1.000 €)	Bilanz (hl)
1996	24.171	58.991	-34.820
1997	32.637	91.368	-58.731
1998	52.875	115.297	-62.422
1999	37.927	113.467	-75.540
2000	40.226	115.674	-75.448
2001	51.642	139.848	-88.206
2002	59.811	137.080	-77.269
2003	69.026	132.871	-63.845
2004	83.502	160.117	-76.615
2005	81.596	148.160	-66.564
2006	81.536	154.021	-72.485
2007	105.104	170.549	-65.445
2008	112.894	168.044	-55.150

1.15. Winzergenossenschaften in Niederösterreich 1931-1976⁵¹⁰

Jahr	Anzahl	Mitglieder	Durchdringungsgrad
1931	12	k.A.	
1936	14	k.A.	
1951	46	8.878	10,7%
1953	47	9.149	
1955	44	10.493	
1960	29	13.102	30,1%
1964	24	10.826	
1970	21	10.195	30,5%
1976	17	9.534	

⁵⁰⁹ Erstellt nach ÖWM, Dokumentation Österreichischer Wein der Jahre 2002-2009.

⁵¹⁰ Hanten, 246.

1.16. Betriebsstrukturen absolut 1951-1999⁵¹¹

Jahr	Österreich gesamt		< 0,25 ha	0,25 -1 ha	1 – 2 ha	> 2 ha	davon > 5 ha
1951	Anzahl der Betriebe	83.155	32.436	43.514	5.963	1.242	
	Rebfläche (ha)	33.761	3.434	22.230	7.725	3.806	
1960	Anzahl der Betriebe	72.068	34.270	29.685	6.030	2.083	
	Rebfläche (ha)	33.259	4.288	18.533	7.990	6.376	
1970	Anzahl der Betriebe	56.245	19.339	23.008	7.956	5.942	722
	Rebfläche (ha)	45.579	2.391	11.575	11.042	20.571	5.452
1980	Anzahl der Betriebe	42.865	8.233	18.733	7.101	8.811	1.878
	Rebfläche (ha)	56.128	1.074	10.675	9.960	34.992	13.893
1990	Anzahl der Betriebe	35.869	4.619	16.577	5.724	8.949	2.814
	Rebfläche (ha)	58.364	635	9.274	8.023	41.066	21.574
1999	Anzahl der Betriebe	24.657	2.568	10.666	4.096	7.327	2.837
	Rebfläche (ha) ⁵¹²	51.214	346	5.666	5.802	39.401	24.915

1.17. Betriebsstrukturen relativ 1951-1999⁵¹³

Jahr	Österreich gesamt		< 0,25 ha*	0,25 -1 ha	1 – 2 ha	> 2 ha	davon > 5 ha*
1951	Anzahl der Betriebe	100%	39,0%	52,3%	7,2%	1,5%	
	Anteil an der Rebfläche (ha)	100%	10,2%	65,8%	22,9%	11,3%	
1960	Anzahl der Betriebe	100%	47,6%	41,2%	8,4%	2,9%	
	Anteil an der Rebfläche (ha)	100%	12,9%	55,7%	24,0%	19,2%	
1970	Anzahl der Betriebe	100%	34,4%	40,9%	14,1%	10,6%	1,3%
	Anteil an der Rebfläche (ha)	100%	5,2%	25,4%	24,2%	45,1%	12,0%
1980	Anzahl der Betriebe	100%	19,2%	43,7%	16,6%	20,6%	4,4%
	Anteil an der Rebfläche (ha)	100%	1,9%	19,0%	17,7%	62,3%	24,8%
1990	Anzahl der Betriebe	100%	12,9%	46,2%	16,0%	24,9%	7,8%
	Anteil an der Rebfläche (ha)	100%	1,1%	15,9%	13,7%	70,4%	37,0%
1999	Anzahl der Betriebe	100%	10,4%	43,3%	16,6%	29,7%	11,5%
	Anteil an der Rebfläche (ha)	100%	0,7%	11,1%	11,3%	76,9%	48,6%

Innerhalb von knapp fünfzig Jahren wurde die Anzahl der Betriebe durch mehr als drei dividiert, während die österreichische Weingartenfläche um ca. 18.000 Hektar oder mehr als

⁵¹¹ Erstellt nach Statistik Austria: Land und forstwirtschaftliche Betriebszählungen von 1951, 1960, 1970, 1980 und 1990.

⁵¹² Laut Statistik Austria, Agrarstrukturhebung 1999. Dieser Wert weicht vom Ergebnis der Weingartengrunderhebung von 1999 mit Stichtag 31. August 1999, welche aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 357/79 des Rates der Europäischen Gemeinschaften durchzuführen war, sowie von den jährlichen Fortschreibungen unter Einbeziehung der Auspflanzungen und Rodungen ab, bei denen eine Rebfläche von rund 48.500 Hektar ermittelt wurde.

⁵¹³ Erstellt nach Statistik Austria, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählungen 1951, 1960, 1970, 1980, 1990 sowie Agrarstrukturhebung 1999.

50% zunahm. Somit hat sich die durchschnittlich bewirtschaftete Weingartenfläche pro Betrieb verfünffacht. Besonders bei Betrieben mit geringer Weingartenfläche handelt es sich nicht selten um Gemischtwirtschaften. Der Weinbau stellt nur eine Einkommensquelle dar, während sich größere Betriebe in letzter Zeit zunehmend auf den Weinbau spezialisiert haben. Deutliche Verschiebungen lassen sich aus obigen Tabellen in der Größenaufteilung der bewirtschafteten Weingartenflächen je Betrieb beobachten, wobei nicht nur die Betriebe mit größerer Fläche an Bedeutung gewonnen haben, sondern auch die bewirtschafteten Flächen wachsen. 1951 und 1960 bewirtschafteten noch fast sämtliche Betriebe eine Weingartenfläche von maximal 2 Hektar, während beinahe 90% beziehungsweise 80% der österreichischen Weingärten auf sie entfielen. 1999 bewirtschafteten 30% der Betriebe mehr als 2 Hektar Weingärten und kamen zusammen auf 77% der österreichischen Weingartenfläche. Der Anteil der Kleinstbetriebe mit einer Weingartenfläche von weniger als 0,25 ha (Erfassungsgrenze 1951: 0,20 ha) wurde in den letzten vierzig Jahren mehr als durch vier dividiert.

2. Bibliographie

2.1. Quellen

Bundesamt für Weinbau: Mengenmäßige Auswertung der erteilten staatlichen Prüfnummern in ganz Österreich nach Qualitätsstufe, Weinart, Liter und erteilte staatliche Prüfnummern (Eisenstadt 1999-2008).

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW): Grüne Berichte 1959-2009.

Contrast: Bacchus 2000, Branchenanalyse und Strategiekonzept für die österreichische Weinwirtschaft, Wien (1994).

Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung: Working paper Wine Economy of the sector, Brüssel (Februar 2006).

Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung: Bilan Communautaire pour le vin 2002/2005 – 2008/2009, Brüssel (o. J.).

Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV): La situation du secteur vitivinicole mondial en 2004, Paris (o. J.).

Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV): La situation du secteur vitivinicole mondial en 2006, Paris (o. J.).

LBG Wirtschaftstreuhand: Weinbaubericht 2005. Betriebswirtschaftliche Erhebungen und Statistiken über den österreichischen Weinbau, Wien (2007).

Österreich Wein Marketing GmbH: Dokumentationen Österreichischer Wein der Jahre 2000-2009.

Österreich Wein Marketing GmbH: Jahresbericht 2009.

Österreichischer Weinbaukalender, hrsg. vom Zentralausschuss der Landes-Weinbauverbände Österreichs, Wien (Jahrgänge 1954, 1959 und 1967).

Die Rubin Carnuntum Weingüter, Presseunterlagen, Bruck an der Leitha (2009).

Statistik Austria: Weinbilanz ab 1948/49 (Revision 12.02.2002).

Statistik Austria: Produktionswert Wein ab 1950.

Statistik Austria: Weinernte Rot- und Weißwein nach Bundesländern 2006-2008.

Österreichisches Statistisches Zentralamt / ÖSTAT / Statistik Austria: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählungen 1951, 1960, 1970, 1980 und 1990.

Statistik Austria: Agrarstrukturerhebung 1999, Betriebsstruktur (Wien 2001).

Statistik Austria: Agrarstrukturerhebung 2007 (Zwischenerhebung), Betriebsstruktur (Wien 2007).

Statistik Austria: Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966) (Wien 2009).

Statistik Austria: Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976) (Wien 2009).

Weinwirtschaftsfonds: Tätigkeitsbericht 1970-1985. Hg. vom Österreichischen Weinwirtschaftsfonds (Wien 1971-1986).

Weinwirtschaftsfonds: 15 Jahre Weinwirtschaftsfonds in Österreich. Im Brennpunkt zwischen Angebot und Nachfrage. Hg. vom Österreichischen Weinwirtschaftsfonds (Wien 1985).

Österreichisches Statistisches Zentralamt: Der Außenhandel Österreichs, Wien (1951-2008).

Österreichisches Statistisches Zentralamt: Weinbau in Österreich 1992.

Bundesgesetz vom 9. Juli 1969 zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz).

Bundesgesetz vom 3. Juli 1986, Aufhebung des Weinwirtschaftsgesetzes.

2.2. Interviews

Gespräch mit Dipl.-Ing. Karl Vogl, Direktor der HBLA Klosterneuburg, am 31.10.2008.

Gespräch mit Erich Landsteiner sen., Weinbautreibender aus Mitterretzbach, am 15.01.2009.

Gespräch mit Gerhard Lobner, Weinbautreibender aus Mannersdorf/March, am 22.04.2009.

Gespräch mit Gerhard Waldschütz, Weinbautreibender aus Strass im Strassertale, am 30.04.2009.

Gespräch mit Herta Gschweicher, Weinbautreibende aus Röschitz, am 11.05.2009.

Gespräch mit Roland Minkowitsch, Weinbautreibender aus Mannersdorf/March, am 22.04.2009.

Gespräch mit Winzer A, Weinbautreibender aus Stratzing, am 11.04.2009.

Gespräch mit Winzer B, Weinbautreibender aus Fels am Wagram, am 28.04.2009.

2.3. Literatur

Auböck, Christoph: Einflussfaktoren auf die Kaufentscheidung österreichischer Weinkonsumenten im Handel 2005, Diplomarbeit Wirtschaftsuniv. Wien (2005).

Babo, August Wilhelm v., Handbuch des Weinbaues und der Kellerwirtschaft, 2 Bände, Berlin (1881).

Bachkönig, Claudia: Österreichische Weinwirtschaft – Beurteilung der Einführung eines Appellationssystems aus marketingkonzeptioneller Sicht, Diplomarbeit Wirtschaftsuniv. Wien (2001).

Binder, Hubert: Die Weinwirtschaft in der EU und in Österreich, Diplomarbeit Univ. Wien (1996).

Brenner, Werner: Der Weinbau in der Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung nach 1945 bis 1990, Diplomarbeit Univ. Graz (1995).

Brüders, Walter: Der Weinskandal. Das Ende einer unseligen Wirtschaftsentwicklung, Linz (1999).

Butschek, Felix: Statistische Reihen zur österreichischen Wirtschaft seit der industriellen Revolution. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien (1999).

Edlinger, Gerda: Geschichte des österreichischen Weinbaus im 20. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Weinviertels mit dem Schwerpunkt Weinskandal 1985, Diss. Univ. Wien (2007).

Eisenbach-Stangl, Irmgard: Eine Gesellschaftsgeschichte des Alkohols. Produktion, Konsum und soziale Kontrolle alkoholischer Rausch- und Genussmittel in Österreich 1918-1984, Frankfurt/Main (1991).

Eminger, Erwin: Die Erneuerung des Weinbaus mit veredelten amerikanischen Unterlagsreben zwischen Haugsdorf und Mailberg 1890-1915, Prottes (2001).

Federanko, Egon: Österreich und der Wein, Wien (2008).

Fellner, Karl: Staatliche Regulierung in der österreichischen Weinwirtschaft, Diplomarbeit Univ. Wien (1986).

Fritz, Gustav: Fruchtbarkeitssteigerung in der österreichischen Landwirtschaft durch Einsatz technischer Mittel, Diss. Hochschule für Welthandel Wien (1950).

Gosch, Franz: Weinmarketing. Möglichkeiten, Umsetzung, Checklisten, Leopoldsdorf (2003).

Hanisch, Ernst: Die Politik und die Landwirtschaft, in: Ledermüller, Franz (Hrsg.): Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Politik – Gesellschaft – Wirtschaft, Wien (2002), 15-190.

Hanisch, Ernst: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Wien (2005).

Hanisch, Ernst: Das Dilemma der Politik. Die Agrarpolitik von Engelbert Dollfuß, in: Langthaler, Ernst; Redl, Josef (Hg.): Regulierte Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930-1960, Innsbruck, Wien (2005), 107-113.

Hanten, Christa: Weinbauliche Organisationen und Betriebe im Raum Krems und Wachau mit besonderer Berücksichtigung der Winzer-genossenschaften, Diss. Univ. Wien (1983).

Hintermayr, Johannes (Hrsg.): Weingesetz 1961. Mit der Weinverordnung, Weingütesiegelverordnung, Weinkostkommissionverordnung, Sammlung österreichischer Gesetze, Wien (1979).

Huber, Andreas: Weinpreise, Qualität und Reputation als Determinanten des Weinpreises inklusive einer hedonischen Preisanalyse des österreichischen Flaschenweinmarktes, Diplomarbeit Wirtschaftsuniv. Wien (2005).

Jany, Franz R.: Österreichisches Weinmarketing nach dem Weinskandal 1985. Darstellung und Entwicklung neuer Strategien – ein pragmatischer Zugang, Diplomarbeit Wirtschaftsuniv. Wien (1988).

Jasch, Christine: Der Österreichische Weinwirtschaftsfonds als Instrument zur Stabilisierung des Weinmarktes, Diplomarbeit Univ. Wien (1983).

Jesionek, Udo (Hrsg.), Konrad Brustbauer.: Das österreichische Weingesetz und seine praktische Anwendung. Weingesetz 1961, Wien (1972).

Jursa, Oskar, Ruckenbauer, Walter: Wein aus Österreich. Ein Buch für Kenner und Genießer, Wien (1972).

Kabil, Claudia: Der Weinskandal – eine Inhaltsanalyse, dargestellt anhand einiger ausgewählter Printmedien, Diplomarbeit Univ. f. Bodenkultur Wien (1991).

Kattirs, Christa: Der Weinbau in Wien 1945-1980, Diplomarbeit Univ. Wien (1984).

Krautwurm, Eduard: Winzer-genossenschaften im Weinbaugebiet Retz. Strukturindikatoren der Weinwirtschaft und demoskopische Analyse der Einstellungen der Weinbautreibenden Bevölkerung zu den Winzer-genossenschaften, Diplomarbeit Univ. Wien (1985).

Landsteiner, Erich: Wein und Weinbau in Niederösterreich im 19. und 20. Jahrhundert, Diplomarbeit Univ. Wien (1986).

Lechner, Franz-Josef: Der „Weinskandal 1985“. Ursachen, Ablauf und Auswirkungen, Diplomarbeit Univ. Salzburg (1997).

Lenz, Andreas-Heinrich: Das Weinrecht in Österreich von 1880-2003. Eine Analyse zur Entwicklung und Standortbestimmung önologischer, qualitätsrelevanter, hygienischer, bezeichnungs- und kontrollmäßiger Aspekte des österreichischen Weinrechts, Diss. Univ. für Bodenkultur Wien (2003).

Moser, Lenz: Weinbau einmal anders. Ein Weinbaubuch für den fortschrittlichen Weinbauern, Wien (1966).

Petsche, Roman: Die Struktur und die Probleme der österreichischen Weinwirtschaft verglichen mit der übrigen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung Österreichs, Diss. Hochschule für Welthandel Wien (1972).

Piber, Martina: Die österreichische Weinwirtschaft: mit einer empirischen Studie über das Kaufverhalten der Konsumenten, Diplomarbeit Univ. Wien (1996).

Postmann, Klaus Peter: Mein Wein aus Österreich: Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Weinkultur in Österreich im 20. Jahrhundert. Diss. Univ. Linz (2003).

Raunegger, Michael: Exportstrategien für den österreichischen Wein nach dem Skandal von 1985 – dargestellt am Beispiel des bundesdeutschen Marktes, Diplomarbeit Wirtschaftsuniv. Wien (1987).

Ruckenbauer, Walter; Traxler, Hans: Weinbau aktuell. Trends, Fakten, Daten, Wien (1992).

Sandgruber, Roman: Die Landwirtschaft in der Wirtschaft. Menschen, Maschinen, Märkte, in: Ledermüller, Franz (Hrsg.): Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert . Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, Wien (2002), 191-408.

Sandgruber, Roman: Österreichische Agrarstatistik / Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns 1750-1980, Wien (1978).

Sandgruber, Roman: Wein und Weinkonsum in Österreich. Ein geschichtlicher Rückblick, In: Opll, Ferdinand (Hrsg.): Stadt und Wein, Linz (1996).

Scheidl, Andreas: Weinbau im Wandel. Diplomarbeit Berufspädag. Akad. des Bundes, Wien (2006).

Schimmerl, Thomas: Der Weinskandal 1985/86, Diplomarbeit Univ. Wien (1994).

Schober, Theobald: Die Agrarpolitik Österreichs unter besonderer Berücksichtigung der Weinwirtschaft, Diss. Wirtschaftsuniv. Wien (1978).

Senft, Gerhard: Vom Markt zum Plan. Die Agrarpolitik des österreichischen „Ständestaates“ 1934-1938, in: Langthaler, Ernst; Redl, Josef (Hg.): Regulierte Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930-1960, Innsbruck, Wien (2005), 114-123.

Sipötz, Elisabeth M.: Branchenspezifische Erfolgsfaktoren in der österreichischen Weinwirtschaft (unter besonderer Berücksichtigung der Markengemeinschaften), Diplomarbeit Wirtschaftsuniv. Wien (1996).

Spode, Hasso: Zur historischen Topographie des Trinkens, in: Fikentscher, Rüdiger (Hg.): Trinkkulturen in Europa, Halle/Saale (2008), 20-46.

Steiger, Georg Franz: Wirtschaftliche Aspekte des Weinbaus, Diss. Wirtschaftsuniv. Wien (1979).

Strohmeier, Alois: Internationalisierungspotentiale der österreichischen Qualitäts- und Prädikatsweinproduzenten, Diplomarbeit Univ. Graz (1997).

Traxler, Hans: Das österreichische Weinbuch, Wien (1963).

Wohanka, Ernst; Reinhard Blauensteiner, Reinhard: Weingesetz 1985. In der Fassung der Novelle 1988, mit allen Durchführungsverordnungen, 3. Auflage, Wien (1988).

Wohlfahrt, Josef: Der österreichische Weinbau 1950-1990. Statistik – Gesetze – Anschriften – Weltweinbau – Weinbaugemeinden Sachregister, Wien (o. J.).

Wohlfahrt, Josef: Der österreichische Weinbau 1950-2005. Weinbau Dokumentation. Weinbaujahre – Statistik – EU-Weinbau – Weltweinbau – Anschriften – Weinbaugemeinden, Eisenstadt (o. J.).

Zgonc, Martin; Habarta, Peter P.: Oh Du mein Österreich. Skandalland Österreich 1970-1988, Wien (1988).

2.4. Artikel in Fachzeitschriften

Altmann, Hans: Strukturprobleme der österreichischen Weinwirtschaft, in: Der Winzer (8/1975), 6-9.

Andreae, Clemens-A.; Netzer, Bernhard: Hat der österreichische Weinbau Zukunftschancen? in: Der Winzer (2/1986), 1-15.

Baburek, Günter: Das neue Weingesetz, in: Agrarwelt (151/1985), 7.

Bauer, K.: Qualitätssteigerung durch Traubenausdünnung und Laubarbeiten, in: Der Winzer (7/96), 9-12.

Becker, Werner: Produktionskosten und Weinpreise als Faktoren der Wirtschaftlichkeit des Weinbaues, in: Der Winzer (10/1952), 125-126.

Bierbaum, Matthias: Der Kontrapunkt, in: Der Winzer (8/1978), 4-5.

Biffl, Karl: Gedanken zur Stabilisierung des Weinpreises, in: Der Winzer (12/1965), 222.

Brüders, Walter: Der Wein und die Verbrauchererwartung in: Der Winzer (9/1967), 185-187.

Brustbauer, Konrad: Der Weinskandal aus strafrechtlicher Sicht, in: Der Winzer (2/86), 16-18.

Eggendorfer, Theo: Die Lösung des Weinbauproblems beginnt im Betrieb, in: Der Winzer (9/1959), 141-142.

- Eggendorfer, Theo: Zeitgemäße Werbung für den Wein – eine Notwendigkeit von heute und morgen, in: Der Winzer (7/65), 120.
- Fahrnberger, Alfred: Einkommensentwicklung und Einkommensvergleich der Weinbauern, in: Der Winzer (10/1985), 6-7.
- Haiden, Günter: Das Weingesetz darf nicht verwässert werden, in: Agrarwelt (165/1986), 3.
- Haiden, Günter: Der Standpunkt, das strengste Weingesetz, in: Agrarwelt (151/1985), 5.
- Heidinger, Helmut: Probleme der Weinwirtschaft, in: Der Winzer (6/1960), 96-97.
- Hengl, Raimund: Weinimporte – der einzige Weg?, in: Der Winzer (6/1952), 69-70.
- Hochegger, Rupert: Umstellung ist das große Wort, in: Der Winzer (4/1960), 61-62.
- Kalinke, Helmut: Die Absatzchancen für österreichische Weine unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Gemeinschaft, in: Der Winzer (3/1984), 3-16.
- Kalinke, Helmut: Wandel auf dem Europäischen Weinmarkt, in: Winzer (9/1975), 5-10.
- Kneissl, Gerhard: Strukturhebung über den österreichischen Weinbau, in: Der Winzer (12/2004), 27-30.
- Kneissl, Gerhard: Weinbau-Strukturhebung, in: Der Winzer (1/2005), 26-27.
- Kneissl, Gerhard: Weinbau-Strukturhebung, in: Der Winzer (2/2005), 30-31.
- Konlechner, Heinrich: Aktuelles aus der Weinbauberatung, Der Winzer (2/1960), 17-19.
- Konlechner, Heinrich: Die Neuorientierung des österreichischen Weinbaues, in: Der Winzer (8/1958), 121-123.
- Konlechner, Heinrich: Neugestaltung und Rationalisierung im österreichischen Weinbau, in: Der Winzer (1/1957), 4-6.
- Kriznic, Rudolf: 70 Jahre Weingesetz, in: Der Winzer (8/1977), 1-2.
- Landsteiner, Erich: Muskateller, vulgo Veltliner. Wie der (Grüne) Veltliner zu seinem Namen kam und warum er nicht erst im 18. Jahrhundert nach Niederösterreich importiert worden sein kann, in: Vinaria (8/2008), 44-47.
- Langsner, Herbert: Ein Schluck, ein Treffer, in: Profil 30/1985, 12-14.
- Leopold, Rudolf: Krisen im Weinbau im Wandel der Zeit, in: Der Winzer (3/1981), 1-7.
- Mauß, Erich: Der Weinwirtschaftsfonds. Leistungen – Probleme – Aufgaben, in: Der Winzer (10/1985), 2-4.

- Mehofer, Martin; Schmuckenschlager, Bernhard; Regner, Ferdinand: Der Einfluss der Standweite auf Triebwachstum, Ertrag und Traubenqualität bei der Rebsorte „Grüner Veltliner“, in: Mitteilungen Klosterneuburg 56 (2006), 193-198.
- Moser, Lenz: Weine die sich selbst verkaufen, in: Der Winzer (3/1952), 33-34.
- Moser, Lenz: Wir geben das Wort zu aktuellen Problemen: Absatzförderung, in: Der Winzer (1/1965), 10-11.
- Müllner, Leopold Qualitätsproduktion – ein Gebot der Zeit, in: Der Winzer (7/1967), 133-134.
- Müllner, Leopold: Probleme der Qualitätsförderung aus der Sicht des Jahres 1965, in: Der Winzer, (6/1966), 132-135.
- Neuhold, Christian; Riegler, Susi: Der Polit-G'spritze, in: Basta (9/1985), 12-15.
- Poschacher, Gerhard: Der europäische Wein und seine Zukunftsaussichten, in: Agrarwelt (47/1980), 14.
- Reichhardt, Alfred.: Aktuelle Fragen zur Weinmarktordnung in der EG, in: Der Winzer (7/1986), 2-6.
- Rittenauer, Gerd: Neue Wege im Weinverkauf oder 8 Experten suchen einen Ausweg, in: Der Winzer (4/1985), 1-3.
- Schneider, Matthias: Schwierigkeiten im österreichischen Weinbau, in: Der Winzer (8/1966), 162-167.
- Schrampf, Luzia: Österreichs Wein – weniger ist mehr, in: Der Standard v. 31.12.2009, 17.
- Schratt, Hans: Der österreichische Weinbau vor großen Entscheidungen, in: Der Winzer (7/1959), 109-110.
- Schratt, Hans: Sicherung des Weinbaues durch Rationalisierung, in: Der Winzer (11/1954), 153-154.
- Schratt, Hans: Stellung und künftige Entwicklung des österr. Weinbaues im europäischen Wirtschaftsraum, in: Der Winzer (10/1960), 168-175.
- Schratt, Hans: Weinbau und Wein im Wettbewerb, in: Der Winzer (1/1967), 3-6.
- Schratt, Hans: Weinskandal, in: Der Winzer (11/1972), 252.
- Steininger, Gerhard: Rosskur für den österreichischen Weinbau, in: Agrarwelt (152/1985), 5.
- Teuschler, Sigrid: Die staatliche Prüfnummer, in: Der Winzer (10/2007), 19-21.
- Theuer, Gottfried: Marketing für Qualitätsweine, in: Der Winzer (5/1978), 3-4.

Traxler, Hans: Tradition und Entwicklung des Weinkonsums im internationalen Vergleich, Auszug aus einer Marktforschungsstudie der Veroneser Messen/Vinitaly, in: Der Winzer (10/1996), 18-23.

Weiß, Hans: Große Revolution im Weinbau ?, in: Der Winzer (9/1972), 209-210.

Weiß, Hans: Weinexport – ja oder nein?, in: Der Winzer (7/1973), 1-2.

Weiß, Hans: Weinbaupolitik über Grenzen und Zeit hinweg, in: Der Winzer, (11/1974), 301.

Weiß, Hans: Strukturwandel schafft Europareife, in: Der Winzer (7/1977), 1-3.

Weiß, Hans; Vock, Josef: Winzergenossenschaft – Schutzschild und Verbündeter des Weinbauern, in: Der Winzer (12/1981), 1-5.

Weiß, Hans: Vermarktungsstruktur – kritisch gesehen, in: Der Winzer (5/1989), 3-5.

Weiß, Hans; Lutz, Emmerich: Weinbau-Strukturerhebung 1990. Selbstvermarktung oder Traubenverkauf, in: Der Winzer (11/1991), 4-9.

Weiß, Hans; Lutz, Emmerich: Weinbau-Strukturerhebung 1990. Sozioökonomische Strukturen, in: Der Winzer (10/1991), 4-7.

Wenzl, Gerhard: Österreichische Prädikatsweine – ein attraktiver Exportartikel, in: Der Winzer (6/1982), 13-14.

Wenzl, Gerhard: Weingesetznovelle 1980, in: Agrarwelt (46/1980), 8.

Wiesler, Josef: Weinbaupolitik im Sinne einer vernünftigen Wirtschaftspolitik für Österreichs Weinbauern, in: Der Winzer (4/1969), 81-86.

O. A.: Niedergang des österreichischen Weinbaues, eine Gefahr für die Volkswirtschaft, in: Der Winzer (4/1953), 51.

O. A.: Die Stellung des Weinbaues in der Landwirtschaft. Aus einem Vortrag von Kammeramtsdirektor Dr. Leo Müller, in: Der Winzer (5/1957), 69-73.

O. A.: Fortschrittlicher Weinbau und Weinqualität. Vortrag Lenz Mosers vor den Delegierten des Bundes-Weinbau-Verbandes am 12.12.1960, in: Der Winzer (2/1961), 17-19.

O. A.: Weinkonsum in Liter pro Kopf der Bevölkerung, Der Winzer (6/1969), 155.

O. A.: Höheres Realeinkommen unerlässlich, in: Der Winzer (12/1977), 1-2.

O. A.: Die Aspekte des Weinmarktes weltweit gesehen, in: Der Winzer (2/1981), 2-7.

O. A.: Schluß mit allen Spekulationen, in: Der Winzer, (3/1982), 1-2.

O. A.: Überlegungen zur Absatzpolitik, in: Der Winzer (5/1982), 1-2.

O.A.: Prädikatsweinernte 1983 – die größte aller Zeiten. 530.555 Hektoliter eingebracht, in: Agrarwelt (124/1984), 12.

O. A.: Wie ein Stein in den Spiegel, in: Der Winzer, (9/1985), 1-3.

O. A.: Weinmarkt und EG: Österreichs Weinwirtschaft braucht mehr Qualität und Marketing. Internationales Symposium in Retz, in: Der Winzer (1/1990), 7-8.

O. A.: Wir waren auf einem guten Weg, in: Wiener Journal (48/2005), 42-43.

3. Abstract (deutsch)

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist eine wirtschaftshistorische Betrachtung des österreichischen Weinbaus seit 1945 unter besonderer Berücksichtigung des Weinskandals 1985. Dabei wird die weit verbreitete Ansicht, dass erst dieses Ereignis den österreichischen Weinbau von der Krise auf den Erfolgsweg gebracht hat, einer kritischen Überprüfung unterzogen.

Ein Exkurs in das 19. und frühe 20. Jahrhundert skizziert das Erwachen aus einer langen wissenschaftlich-technischen Stagnation und die Anfänge einer Weinwirtschaftspolitik, die erste Weingesetzgebung und staatliche Eingriffe in das Marktgeschehen. Die Konkurrenz durch Bier, steigende Produktionskosten, Preisdruck durch den Weinhandel und nicht zuletzt die Reblaus hatten den Weinbau bereits im 19. Jahrhundert in eine Krise gestürzt. Die Zwischenkriegszeit war von Nachfrageeinbrüchen und wachsendem staatlichen Interventionismus in Form von Flächenbeschränkungen, Preisuntergrenzen und Förderung der Qualität geprägt.

Strukturelle Defizite, Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitsprobleme sowie wachsende Konkurrenz anderer Länder prägten auch nach 1945 das Bild. Die Umstellung auf Lenz Moser Hochkultur, die große Rationalisierungsmaßnahmen ermöglichte, verbesserte die Wirtschaftlichkeit des Weinbaus angesichts immer häufigerer Preiskrisen kaum. Die hohe Importabhängigkeit führte zu Maßnahmen mit dem Ziel der besseren Eigenversorgung. Der nicht nur von der Weinwirtschaft erwünschte, sondern auch bald vonseiten der Weinbaupolitik intendierte Zuwachs der Weingartenfläche geriet allerdings bald außer Kontrolle. Zwischen 1960 und 1980 wuchs diese um zwei Drittel auf rund 60.000 Hektar, während auch die Flächenproduktivität stark anstieg. Dies führte zu einer rasanten Produktionssteigerung und in weiterer Folge zur Umkehr des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage, Preisverfall und Existenzsorgen. Das Weingesetz von 1961, das die Weinproduktion qualitativ und quantitativ lenken sollte, änderte an der vom Markt verlangten Hinwendung zur Quantität wenig. Die Situation stellte sich aus österreichischer Sicht besonders ungünstig dar: Im Massenkonsumentensegment war man nicht konkurrenzfähig, gleichzeitig war der Markt für Qualitätsweine noch sehr schwach entwickelt. Dem 1970 gegründeten und aus Bundesmitteln finanzierten Weinwirtschaftsfonds gelang es trotz Stabilisierungsmaßnahmen und dem Aufbau des Exportgeschäfts letztendlich kaum, die Überschusskrisen ausreichend zu entschärfen.

Der Weinskandal im Jahr 1985, im Zuge dessen Weinmanipulationen und Dokumentenfälschungen riesigen Ausmaßes bekannt wurden, kann nicht losgelöst von den Krisen der 1970er und frühen 1980er Jahre gesehen werden. Überschusswein minderer Qualität war mit unlauteren Mitteln zu hochwertigem Prädikatswein veredelt, und mit falschen Dokumenten zu Schleuderpreisen vorwiegend nach Deutschland exportiert worden. Dabei hatte man auch eine Gesundheitsgefährdung der Konsumenten in Kauf genommen. Ein schwerer Reputationsverlust und völliger Einbruch des mühselig aufgebauten Exportgeschäfts waren die Folge. Der Skandal rückte auch große Mängel in der Vermarktung, der Weinaufsicht, sowie Korruption, Vertuschung und die Involvierung von ÖVP- und SPÖ-Funktionären in den Vordergrund.

Ab 1985 wurden Reformen eingeleitet, um den österreichischen Weinbau aus der Krise zu führen. Ein neues Weingesetz mit Höchstertragsgrenzen und die Einführung einer staatlichen Prüfnummer wurden beschlossen, die Weingartenfläche reduziert und neue Qualitätsmaßnahmen gesetzt. Die Produktion konnte reduziert und das Angebot besser der Nachfrage angeglichen werden. Mit der Gründung der Österreichischen Weinmarketing Service GmbH. wurde der Weinwirtschaft auch eine professionelle Vermarktungsorganisation zur Seite gestellt, welche durch Imagearbeit und ab dem Jahr 2003 mit Herkunftsmarketing statt Rebsortenmarketing den österreichischen Wein auf Erfolgskurs bringen konnte.

Die vorliegende Arbeit zeigt, dass der Weinskandal allerdings keine Zäsur für den österreichischen Weinbau darstellt, sondern bei historischer Betrachtung klare Kontinuitäten zu Tage treten. Die Qualitätsstrategie lässt sich zumindest bis in die 1920er Jahre zurückverfolgen und wurde konsequent fortgesetzt. Maßgeblich für den Erfolgskurs seit den 1990er Jahren waren Veränderungen in der Nachfrage, die der nach wie vor strukturschwachen österreichischen Weinwirtschaft besser entgegenkamen als die Marktgegebenheiten vor mehr als dreißig Jahren. Ansätze zu veränderten Konsumgewohnheiten waren bereits in den 1970er Jahren erkennbar. Nicht zu unterschätzen ist auch die vollwertige Einbindung Österreichs in den europäischen Wirtschaftsraum, die heute einen Außenhandel unter günstigeren Wettbewerbsbedingungen ermöglicht. Wenn auch der Weinskandal als Katalysator für Reformen wirkte, so ist die Entwicklung der österreichischen Weinwirtschaft bis heute unbedingt im Rahmen eines größeren zeitlichen Horizonts zu sehen. Die Grundlagen für den heutigen Erfolg der österreichischen Weine gehen auf eine Zeit zurück, die weit vor dem Weinskandal liegt.

4. Abstract (english)

The present thesis deals with the evolution of the Austrian wine growing industry since 1945, seen from an economical-historical point of view and taking into special consideration the consequences of the 1985 dyethylene glycol wine scandal. The widespread assumption that this incident has driven the Austrian viticulture to a significant change of direction in a positive sense has been put to the test.

A brief outlook into the 19th and the early 20th century describes the industry's awakening from a century-long stagnation in both scientific and technological terms as well as the onset of a policy and legislation leading to growing market interference by the state agencies. Already in the 19th century viticulture fell on hard times due to the growing competition of the beer industry, the rural exodus, increasing production costs, price pressure exercised by wine dealers, and the consequences of the phylloxera invasion. The period between World War I and World War II was characterized by significant drops in demand and increasing state intervention, which limited the cultivation area, fixed minimum prices and improved quality.

The wine industry in post war Austria was still troubled by structural deficits, low productivity and rentability as well as growing competition from other countries. In consideration of the falling and volatile prices, the switch to a new vine training form allowing mechanization, could not enhance the profitability of wine growing. The high import dependence led to measures to increase self sufficiency. However, the decision makers lost control over the definitely welcomed increase of the cultivated area, which exceeded 60% between 1960 and 1980. This, and significant increases in surface productivity, resulted in a rapid growth in output and further on in overproduction and a massive real price decline. The 1961 wine legislation, which was meant to influence production in terms of both quality and quantity, did not succeed in stopping the quantity orientation of wine production. The situation was unfavorable since, on the one hand, Austrian winemakers were unable to compete in the production of wines intended for mass consumption, whereas, on the other hand, the market for quality wines, in which they were competitive, was still poorly developed. The foundation of the „Weinwirtschaftsfonds“ in 1970, a state funded organisation in order to support the wine industry and the development of exports, could not solve the structural crisis.

The wine scandal in 1985 which revealed wine adulteration and counterfeiting of documents on a large scale, has to be seen as a consequence of this crisis. Surplus wines of inferior quality were manipulated in order to be exported mainly to Western Germany as high quality wines. The involved winemakers did not refrain from using potentially health damaging substances. The effect of the scandal was a collapse of the wine exports as well as a serious loss of reputation. The scandal also revealed shortcomings in wine supervision and marketing as well as the implication of several politicians of both the Austrian conservative and socialist party.

From 1985 on, many reforms were implemented in order to lead the Austrian wine sector out of the crisis. A new wine legislation imposing yield restrictions and an official validation number were introduced, the cultivation area was reduced and new quality standards were set up. Wine production was reduced and the supply more adapted to the demand. In 1986 established „Österreichische Weinmarketing Service GmbH.“, a professional wine marketing organisation, rebuilt the image, replaced the grape variety-based by origin-based marketing and could lead the Austrian wine industry on a winning course.

However, the present thesis demonstrates, that the wine scandal was not the turning point for the Austrian wine sector as it is commonly believed. A strategy aiming at the production of quality wines, can be traced back to the 1920's. Changes in demand proved to be a decisive factor for the successful turnaround in the 1990's. The Austrian wine industry took advantage of these more favorable circumstances than it was the case more than thirty years ago. We should also not underestimate that Austria's full integration into the European Community improved export conditions. Even though the wine scandal might have had a catalyst impact and speeded up the reform process, the evolution of the Austrian wine sector has to be placed in a larger historical context.

5. Curriculum vitae

Persönliche Daten

⇒ Geboren am 03-06-1966 in Wien

⇒ Staatsangehörigkeit: Österreich

⇒ Familienstand: verheiratet, eine Tochter (geb. 07-04-2009)

⇒ Sprachen: Englisch und Französisch fließend, gute Grundkenntnisse in Spanisch

Schulbildung und Studium

⇒ Bis 1987: Lycée Français de Vienne (französisches Baccalaureat und österreichische AHS-Matura)

⇒ Bis 1993: Internationale Betriebswirtschaft und Marketing, ICS und European Management Academy

⇒ Seit Ende 2003 (nebenberuflich): Studium der Geschichte an der Universität Wien.
Schwerpunkte: Globalgeschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Berufliche Laufbahn

⇒ Seit 2008: Weinjuror und Mitarbeit bei Gault Millau Weinguide Österreich, Bildungskarenz und Betreuung meiner kleinen Tochter.

⇒ 2006-2008: Marketingverantwortlicher bei Jungheinrich Austria Vertriebsges.m.b.H., Wien (Logistikgeräte und Logistikdienstleistungen)

⇒ 1999-2005: Marketingleiter für Österreich und die Schweiz bei Bic Graphic Europe (bis 2002 Ballograf Bic Austria, Division Bic Graphic), Brunn/Gebirge.

⇒ Bis 1999: Projektleiter bei Hilfswerk Austria, Marketing bei Salus Braumapharm, Marketing und Berichtswesen bei Guerlain Cofra